



Sächsischer Landtag

124. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Freitag, 14. November 2008, Plenarsaal

Schluss: 18:16 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10149			
	Änderung der Tagesordnung	10149		Enrico Bräunig, SPD	10155
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10149		Dr. Johannes Müller, NPD	10156
	Heinz Lehmann, CDU	10149		Johannes Lichdi, GRÜNE	10157
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10149		Holger Zastrow, FDP	10158
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10150		Marko Schiemann, CDU	10159
	Heinz Lehmann, CDU	10150		Holger Zastrow, FDP	10160
				Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10160
1	3. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sach- sen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG) Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung Drucksache 4/13880, Zusammen- stellung der in der 2. Lesung beschlossenen Änderungen	10151	2. Aktuelle Debatte Strohfeuer oder Konjunkturpaket? Die Haltung Sachsens zum Investi- tionsprogramm der Bundesregierung Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN		10162
	Abstimmung und Annahme des Gesetzes	10151		Antje Hermenau, GRÜNE	10162
	Robert Clemen, CDU	10151		Prof. Gunter Bolick, CDU	10163
	Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD	10151		Dr. Monika Runge, Linksfraktion	10164
				Prof. Gunter Bolick, CDU	10164
				Sebastian Scheel, Linksfraktion	10164
				Mario Pecher, SPD	10165
				Alexander Delle, NPD	10166
				Sven Morlok, FDP	10167
				Antje Hermenau, GRÜNE	10168
				Prof. Gunter Bolick, CDU	10169
				Antje Hermenau, GRÜNE	10170
				Prof. Gunter Bolick, CDU	10170
				Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion	10170
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10171
				Sven Morlok, FDP	10172
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10172
				Sven Morlok, FDP	10173
				Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10173
2	Aktuelle Stunde 1. Aktuelle Debatte Scheitern des sächsischen Paragra- fenprangers – Verpasste Chance zur Entlastung der Bürger und Unter- nehmen von Bürokratie Antrag der Fraktion der FDP	10152			
	Holger Zastrow, FDP	10152			
	Marko Schiemann, CDU	10153			
	Klaus Bartl, Linksfraktion	10154			

3 Fragestunde			
Drucksache 4/13738	10175		
– Schülerabwanderungen aus dem zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsgang nach Absolvierung sorbischer Grundschulen (Frage Nr. 5)			
Heiko Kosel, Linksfraktion	10175		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10176		
Heiko Kosel, Linksfraktion	10176		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10176		
– Kosten für arbeitsbedingte Frühverrentung im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 1)			
Winfried Petzold, NPD	10177		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10177		
– Antragsstau bei im Zuge der Verwaltungsreform übertragenen Aufgaben (Frage Nr. 7)			
Kristin Schütz, FDP	10177		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10178		
Kristin Schütz, FDP	10178		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10178		
Kristin Schütz, FDP	10178		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10178		
– Umsetzung von Gender Mainstreaming in den obersten Landesbehörden (Frage Nr. 3)			
Elke Herrmann, GRÜNE	10178		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10178		
Elke Herrmann, GRÜNE	10179		
Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10179		
– Bericht zum sorbischen Schulwesen (Frage Nr. 6)			
Heiko Kosel, Linksfraktion	10179		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10179		
Heiko Kosel, Linksfraktion	10180		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10180		
– Fach- und Hochschulabschlüsse im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 2)			
Winfried Petzold, NPD	10180		
Prof. Dr. Roland Wöllner, Staatsminister für Kultus	10180		
– Blaue Polizeiuniformen (Frage Nr. 8)			
Dr. Jürgen Martens, FDP	10180		
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10180		
Dr. Jürgen Martens, FDP	10181		
		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10181
		– Illegale Müllablagerung in Sörnwitz (Kreis Nordsachsen) (Frage Nr. 4)	
		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10181
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10181
		Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	10181
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10181
		Johannes Lichdi, GRÜNE	10181
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10181
		– Diebstahl von Baumaschinen im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 9)	
		Michael Weichert, GRÜNE	10182
		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10182
		Michael Weichert, GRÜNE	10182
		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	10183
		– Verzögerung bei Ansiedlung des Biomassezentrums in Leipzig (Frage Nr. 10)	
		Michael Weichert, GRÜNE	10183
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10183
		Michael Weichert, GRÜNE	10183
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10183
		Michael Weichert, GRÜNE	10183
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10183
		– Grünlandumbruch im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 12)	
		Johannes Lichdi, GRÜNE	10183
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10184
		Johannes Lichdi, GRÜNE	10184
		Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10184
		– Beprobung der illegalen Abfallablagerungen bei AMAND Dresden (Frage Nr. 13)	
		Johannes Lichdi, GRÜNE	10184
		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10184
		Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen	10185
		– Kommunaler Finanzausgleich (Frage Nr. 11)	
		René Fröhlich, Linksfraktion	10185
		Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen	10185

4	Fotovoltaik-Industrie und -Forschung in Sachsen				
	Drucksache 4/13643, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD	10186			
	Horst Rasch, CDU	10186			
	Johannes Gerlach, SPD	10187			
	Heiko Hilker, Linksfraktion	10188			
	Holger Apfel, NPD	10189			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10190			
	Johannes Gerlach, SPD	10190			
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	10191			
	Michael Weichert, GRÜNE	10191			
	Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	10192			
	Horst Rasch, CDU	10193			
	Abstimmung und Zustimmung	10194			
5	Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Zukunft der Krankenhäuser in Sachsen durch Beibehaltung der dualen Finanzierung sichern				
	Drucksache 4/9451, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	10194			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10194			
	Alexander Krauß, CDU	10195			
	Dr. Jürgen Martens, FDP	10196			
	Alexander Krauß, CDU	10196			
	Johannes Gerlach, SPD	10197			
	Kristin Schütz, FDP	10198			
	Elke Herrmann, GRÜNE	10199			
	Horst Wehner, Linksfraktion	10199			
	Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales	10200			
	Kerstin Lauterbach, Linksfraktion	10201			
	Änderungsantrag der Linksfraktion, Drucksache 4/13815	10201			
	Abstimmung und Ablehnung	10201			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/9451	10201			
6	– Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur				
	Drucksache 4/13679, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD – Biotopschutzvorhaben für Weißstorch, Kiebitz, Braunkehlchen, Rebhuhn und Feldlerche in der sächsischen Agrarlandschaft umsetzen				
	Drucksache 4/13706, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	10201			
	Dr. Matthias Rößler, CDU	10201			
	Dr. Liane Deicke, SPD	10203			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10203			
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10206			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10206			
	Tino Günther, FDP	10207			
	Änderungsantrag des Abg. Mirko Schmidt, fraktionslos, Drucksache 4/13812	10208			
	Mirko Schmidt, fraktionslos	10208			
	Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU	10209			
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10210			
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10211			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/13812	10212			
	Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/13679	10212			
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/13706	10212			
7	Nachhaltigkeit des Landeshaushalts sichern – Haushaltsentwurf der Staatsregierung an Auswirkungen der Finanzmarktkrise anpassen				
	Drucksache 4/13696, Antrag der Fraktion der NPD	10212			
	Alexander Delle, NPD	10212			
	Peter Wilhelm Patt, CDU	10214			
	Dr. Johannes Müller, NPD	10215			
	Abstimmung und Ablehnung	10216			

8	Tierschutz in Sachsen aufwerten – „Weiße Liste“ über die Erfolge im Tier- und Artenschutz vorlegen Drucksache 4/13698, Antrag der Fraktion der FDP	10216
	Tino Günther, FDP	10216
	Robert Clemen, CDU	10218
	Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	10219
	Dr. Liane Deicke, SPD	10220
	René Despang, NPD	10220
	Johannes Lichdi, GRÜNE	10221
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10221
	Tino Günther, FDP	10222
	Abstimmung und Ablehnung	10222
9	Gentechnikfreie Bewirtschaftung der Flächen des Freistaates Sachsen Drucksache 4/13700, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	10223
	Michael Weichert, GRÜNE	10223
	Thomas Schmidt, CDU	10225
	Andrea Roth, Linksfraktion	10225
	Dr. Liane Deicke, SPD	10225
	Winfried Petzold, NPD	10226
	Tino Günther, FDP	10227
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10227
	Andrea Roth, Linksfraktion	10228
	Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft	10228
	Michael Weichert, GRÜNE	10229
	Abstimmung und Ablehnung	10229
	Erklärungen zu Protokoll	10229
	Thomas Schmidt, CDU	10229
	Tino Günther, FDP	10230
	Nächste Landtagssitzung	10231

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Erich Itgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 124. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Frau Clauß – –

(Staatsministerin Christine Clauß sitzt auf ihrem Platz an der Regierungsbank.)

– Entschuldigung, Frau Clauß! Dann darf ich Sie mit Freude streichen.

(Heiterkeit)

Entschuldigt sind aber Herr Grapatin, Herr Neubert, Frau Altmann, Herr Nolle, Frau Henke, Herr Baier und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 4 bis 18 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten, Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, von der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 4 und 6 bis 12 zu streichen. Es handelt sich um 3. Lesungen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein als dringlich bezeichneter Antrag der Linksfraktion unter dem Titel „Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen“ in der Drucksache 4/13832 vor. Der Antrag ist erst am 13. November 2008 eingereicht worden. Um von der gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 der Geschäftsordnung vorgeschriebenen Einreichungsfrist von drei Arbeitstagen vor der Plenarsitzung abzuweichen, beantragt die Linksfraktion mit der Drucksache 4/13833 gemäß § 111 der Geschäftsordnung eine Fristverkürzung für den Dringlichen Antrag der Linksfraktion unter dem Titel „Neues BKA-Gesetz im Bundesrat stoppen – Zustimmung für den Freistaat Sachsen versagen“.

Ich bitte um Begründung der Dringlichkeit. Bitte schön, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Danke schön, Herr Präsident! – Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Bundestag hat in seiner Sitzung am 12. November 2008 das Gesetz zur Abwehr von Gefahren des internationalen Terrorismus durch das Bundeskriminalamt beschlossen. Es ist ein Gesetz, das betreffs seiner Verfassungskonformität hoch umstritten ist. Momentan ist absehbar, dass über das Gesetz in der 851. Sitzung des Bundesrates am 28. November 2008 beraten und abgestimmt wird, da es ein Gesetz ist, das von den Ländern bestätigt werden muss.

Bis zu dieser Sitzung des Bundesrates findet keine weitere Plenarsitzung des Sächsischen Landtages statt. Wir konnten erst nach dem 12.11.2008 davon ausgehen, dass dieses Gesetz im Bundestag angenommen ist, hatten also vorher auch keine Möglichkeit, unseren Antrag einzubringen.

Wenn der Landtag über dieses Gesetz noch einmal beraten will, das für den Freistaat Sachsen insofern besondere Bedeutung hat, als wir als einziges Bundesland das prinzipielle Trennungsgebot zwischen polizeilicher und nachrichtendienstlicher Tätigkeit verfassungsrechtlich verankert haben – Artikel 83 Abs. 3 Satz 1 der Verfassung des Freistaates Sachsen –, bleibt dazu nur die heutige Sitzung. Die Beratung heute ist sachgerecht und die Dringlichkeit handgreiflich. Wir bitten darum, dass sich der Landtag in seiner heutigen Sitzung zu diesem Gesetz verständigt. Gleichzeitig können wir entgegennehmen, wie die Staatsregierung im Bundesrat votieren will, vor allem aber, wie sie ihre Entscheidung angesichts der Relevanz des Artikels 83 Abs. 3 unserer Verfassung, über den der Sächsische Verfassungsgerichtshof wiederholt Auslegungen vorgenommen hat, begründen will.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Itgen: Danke schön. – Wird dazu das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Lehmann.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir alle wissen, dass zum neuen BKA-Gesetz auf Bundesebene ein sehr langer, umfangreicher und breiter Meinungsbildungsprozess zwischen allen politischen Kräften stattgefunden hat. Am Ende hat sich die Meinung durchgesetzt, dass wir in der Tat ein geeignetes Instrument zur Terrorbekämpfung in Deutschland brauchen.

Wir wussten auch, wie der Gesetzgebungsprozess abläuft. Zuerst beschließt der Deutsche Bundestag, dann wird der Bundesrat aktiv. Das ist alles im Gange.

Was die Linksfraktion hier versucht, ist aus meiner Sicht eine Schauveranstaltung, eine Zumutung und ein versuchter Missbrauch der Geschäftsordnung.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD – Unruhe bei der Linksfraktion)

Wir werden uns Ihrem Begehren, die Geschäftsordnung außer Kraft zu setzen und über eine Ausnahmeregelung nach § 111 heute über Ihren als dringlich bezeichneten Antrag zu beraten, nicht anschließen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Itgen: Wird dazu weiter das Wort gewünscht? – Bitte, Herr Bartl.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist für uns völlig unvorstellbar, dass es in diesem Hause Parlamentarier gibt, die davon

ausgehen, ein Gesetz könne bereits als beschlossen gelten, noch bevor der Bundestag darüber beraten und eine Entscheidung herbeigeführt hat. Was an Parlamentarismus ist denn dann in diesem Lande überhaupt noch mit der Verfassung vereinbar?!

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Es ist völlig unvorstellbar, dass ein Abgeordneter – in diesem Fall: der Parlamentarische Geschäftsführer einer regierungstragenden Fraktion – davon ausgeht, ein Antrag auf Behandlung eines Gesetzes im Sächsischen Landtag könne bereits gestellt werden – gewissermaßen auf Verdacht –, bevor es im Bundestag überhaupt beschlossen ist. Das ist ein Skandal, das ist ein Missbrauch von Macht!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist eine missbräuchliche Verwendung der Möglichkeiten der Mehrheit in diesem Parlament. Das ist ganz eindeutig so.

Präsident Erich Iltgen: Herr Bartl, ich bitte Sie, sich auf den eigentlichen Antrag zu konzentrieren.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich begründe die wirklich exklusive Dringlichkeit unseres Antrags. – Es kommt noch ein Aspekt hinzu. Im bisherigen Beratungsverfahren im Bundestag ist zu keinem Zeitpunkt die spezielle Verfassungslage im Freistaat Sachsen beachtlich gewesen. Sachsen ist das einzige Bundesland, das in seiner Verfassung – Artikel 83 Abs. 3 – den Satz stehen hat: „Der Freistaat unterhält keinen Geheimdienst mit polizeilichen Befugnissen.“

In der Verfassungsgerichtsrechtsprechung unseres eigenen Verfassungsgerichtshofes heißt es definitiv und eindeutig: Es sind jedwede Schnittpunkte in der Kommunikation zwischen Polizei und Nachrichtendiensten zu vermeiden, die zu einer Vermischung führen könnten. – Das muss hier behandelt werden, weil die Staatsregierung, die im Bundesrat dazu votieren muss, die Meinung des Parlaments in der Reichweite der eigenen Verfassung zu vertreten hat. Wenn das nicht mehr behandlungswürdig ist, dann ist das ein Missbrauch Ihrer Macht, Herr Lehmann, Ihrer Macht als Koalition!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich würde sagen, wir beenden jetzt die Sache. – Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP wird sich dem Antrag der Linksfraktion, die Dringlichkeit des Antrags hier festzustellen, anschließen, und zwar mit folgender Begründung:

Erstens. Entgegen den Ausführungen von Herrn Lehmann ist über das BKA-Gesetz nicht lange und ausführlich vorher beraten worden, sondern es gab noch Anfang dieser Woche Änderungen am Gesetzentwurf.

Zweitens. Der Bundesrat soll sich bereits Ende November mit dem Gesetz befassen, das heißt, auf der nächsten planmäßig stattfindenden Sitzung des Sächsischen Landtages wird dieses Gesetz nicht mehr behandelt werden können.

Anders als andere Bundesländer – das ist gesagt worden – hat Sachsen das Trennungsgebot in seiner Verfassung verankert. In der Tat sollte man sich hier die Zeit nehmen, darüber nachzudenken, warum sich Länder wie Bayern, Niedersachsen oder Baden-Württemberg der Stimme enthalten wollen,

(Staatsminister Thomas Jurk: Weil dort die FDP mitregiert! Ist doch klar! – Volker Bandmann, CDU: Weil dort die liberalen Bremser dabei sind!)

aber Sachsen ausgerechnet ein anderes Stimmverhalten zeigen soll. Wenn von Verfassungsverstoß die Rede ist, dann eher in Bezug auf das Verhalten, das Sie Herr Lehmann, gerade angekündigt haben.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann bringe ich den Antrag der Linksfraktion auf Beschluss einer Ausnahme gemäß § 111 unserer Geschäftsordnung zur Abstimmung. Wer dem Antrag in der Drucksache 4/13833 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer ganzen Anzahl von Stimmen dafür ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Das war aber knapp!)

Meine Damen und Herren, ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident, ich bitte namens der Koalition darum, dass die 3. Lesung zum Hochschulgesetz von Tagesordnungspunkt 4 auf Tagesordnungspunkt 1 gesetzt wird. Das gebietet auch die Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages.

Zum anderen bitte ich darum, dass die für heute vorgesehene Aussprache zum Bericht der Enquete-Kommission nicht heute stattfindet, sondern im Januar an prominenter Stelle erneut auf die Tagesordnung gesetzt wird. Das hängt auch mit der Arbeitslast zusammen, die wir uns für heute vorgenommen haben.

Präsident Erich Iltgen: Wird zu den Anträgen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bringe ich den ersten Antrag zur Abstimmung, den Tagesordnungspunkt 5 auf Tagesordnungspunkt 1 zu setzen. Das wäre die 3. Lesung. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer großen Anzahl von Stimmenthaltungen und Stimmen dagegen ist dem mehrheitlich zugestimmt.

Der zweite Antrag lautet, den Tagesordnungspunkt 2 abzusetzen. Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich auch darüber abstimmen, weil es doch einen Tagesordnungspunkt betrifft, der im Präsidium und auch von den parlamentarischen Geschäftsführern in die Tagesordnung aufgenommen wurde. Wer dem zustimmt, dass der Tagesordnungspunkt 2 abgesetzt wird, den bitte ich um das Handzeichen. –

Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist das mehrheitlich so bestätigt. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu streichen.

Meine Damen und Herren! Ich frage, ob es weitere Anträge zur Tagesordnung gibt. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann kommen wir zum

Tagesordnungspunkt 1

3. Lesung des Entwurfs Gesetz über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHSG)

Drucksache 4/12712, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 4/13880, Zusammenstellung der in der 2. Lesung beschlossenen Änderungen

Die 2. Beratung fand am 13. November 2008 statt. Es wurde gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses eine Änderung vorgenommen. Deswegen besteht heute die Notwendigkeit einer 3. Lesung. Ihnen liegen die Änderungen als Drucksache 4/13880 vor.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Aussprache vorgesehen. Ich frage trotzdem, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Dann lasse ich über das Gesetz Hochschulen im Freistaat Sachsen abstimmen. Wer diesem Gesetz die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einer Stimmenthaltung und einer großen Anzahl von Stimmen dagegen ist das Gesetz aber mehrheitlich angenommen und damit als Gesetz beschlossen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Es wird noch das Wort gewünscht.

Robert Clemen, CDU: Meine Damen und Herren! Ich möchte als Ausschussvorsitzender trotz der sehr kontrovers und manchmal auch mit Vehemenz geführten Verhandlungen allen Ausschussmitgliedern danken, dass wir das Gesetz noch in diesem Plenum verabschieden können und dass es uns gelungen ist, diese Fragen in einem Abstimmungsmarathon zu klären. Es ist mir ein Anliegen, heute noch einmal dafür Dank zu sagen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Bitte, Herr Prof. Weiss.

Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD: Herr Präsident! Ich möchte gern eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten

abgeben. Ich habe mich soeben enthalten und begründe das wie folgt:

Der jetzt beschlossene Gesetzentwurf fällt in entscheidenden Punkten hinter das bisher gültige Gesetz zurück.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Die im Zuge der friedlichen Revolution erkämpften und mühsam eingeführten demokratischen Mitwirkungsrechte der Hochschulangehörigen sind in diesem Gesetz weitgehend außer Kraft gesetzt.

Zweitens. Die vorgesehenen zentralistisch-hierarchischen Strukturen sind in der Wissenschaft – das lehren alle historischen Erfahrungen, auch in der DDR – kontraproduktiv und führen zum Niedergang der Wissenschaft.

Drittens. Die vom Gesetz geschaffenen Möglichkeiten externer Einflussnahme durch den Hochschulrat bedrohen die Freiheit der Wissenschaft und sind insofern womöglich verfassungswidrig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Als Mann, der sein Leben lang der Wissenschaft gedient hat, konnte ich diesem Gesetz unmöglich zustimmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich kann keine weiteren Wortmeldungen mehr erkennen.

Meine Damen und Herren! Damit ist der Tagesordnungspunkt 1, 3. Lesung des Hochschulgesetzes, endgültig abgeschlossen.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Scheitern des sächsischen Paragrafenprangers – Verpasste Chance zur Entlastung der Bürger und Unternehmen von Bürokratie

Antrag der Fraktion der FDP

2. Aktuelle Debatte: Strohfeuer oder Konjunkturpaket? Die Haltung Sachsens zum Investitionsprogramm der Bundesregierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Gesamtredezeiten der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt festgelegt: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 26 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 12 Minuten, FDP und

GRÜNE je 17 Minuten und die Staatsregierung 20 Minuten.

Meine Damen und Herren, wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Scheitern des sächsischen Paragrafenprangers – Verpasste Chance zur Entlastung der Bürger und Unternehmen von Bürokratie

Antrag der Fraktion der FDP

Zuerst hat die Fraktion der FDP das Wort, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD und GRÜNE. Die Debatte ist eröffnet.

Ich bitte die Fraktion der FDP, das Wort zu nehmen. Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Bürokratie ist die moderne Geißel unserer Zeit; sozusagen als Frucht staatlicher Regulierungswut und Kontrollsucht bestimmt sie weite Teile unseres Lebens. Überall, wenn man sich im Land umhört, wird man zu einem übereinstimmenden Bild kommen. Viele Menschen werden sogar sagen, dass es inzwischen noch schlimmer ist als früher, und wie Sie alle wissen, war die DDR eine echte Bürokratiehochburg.

Die Rolle der Bürokratie in unserer Gesellschaft lässt sich an sehr vielen interessanten Zahlen festmachen. Auf 80 Milliarden Euro werden in Deutschland die Bürokratiekosten, die der Gesellschaft entstehen, pro Jahr geschätzt. Etwas mehr als die Hälfte – 46 Milliarden Euro davon – müssen die Unternehmen in Deutschland tragen.

Für Sachsen werden die Kosten, die durch Bürokratie entstehen, auf jährlich circa 3 Milliarden Euro geschätzt. Ganz besonders betroffen sind natürlich die kleinen Unternehmen mit bis zu neun Mitarbeitern, die die enormen Bürokratieanforderungen nicht so einfach wegstecken können. Man schätzt beispielsweise, dass allein 64 Arbeitsstunden pro Jahr und Beschäftigten durch Bürokratie in den Kleinunternehmen verloren gehen und Bürokratiekosten bei Unternehmen von bis zu neun Mitarbeitern in Höhe von rund 4 300 Euro pro Jahr erwirtschaftet werden müssen. Das ist eine Menge „Holz“ – vor allem für Kleinunternehmer und Freiberufler.

Deshalb ist es ja auch allgemeiner politischer Konsens, vor allem in Wahlkampfzeiten, dass der Bürokratieabbau eine der wichtigsten Aufgaben der Gegenwart ist.

In der Praxis zeigt sich jedoch ein völlig anderes Bild. Anstatt dieses Land zu entbürokratisieren, breitet sich die Bürokratie auf allen politischen Ebenen immer weiter aus. Wenn wir uns beispielsweise das deutsche Steuerrecht anschauen, gibt es dort inzwischen mehr als 2 500 Vorschriften, und nahezu monatlich kommen neue Modifikationen hinzu.

Es ist aber noch viel mehr als diese riesige Anzahl von Vorschriften. Es ist vor allem jede Verlässlichkeit und jede Berechenbarkeit verloren gegangen, da sich Gesetze und Vorschriften permanent ändern und keinen längeren Bestand mehr haben. Im Jahr 2008 wurde beispielsweise die 30-prozentige degressive Abschreibungsmöglichkeit für Investitionsgüter abgeschafft. Mit dem neuen, gerade erst in dieser Woche beschlossenen Steuerrechtsänderungsgesetz wird sie für 2009 wieder eingeführt, aber dann mit 25 %. „Rein in die Kartoffeln, raus aus den Kartoffeln“, das scheint die Strategie der Regierungen zu sein. Wer soll das noch verstehen? Nicht einmal Steuerberater sehen da durch, gleich gar nicht die Bürger. So kann es, meine Damen und Herren, beim besten Willen nicht weitergehen!

(Beifall bei der FDP)

Es kommt inzwischen immer häufiger vor, dass der Staat weit über das Ziel hinausschießt und die Regelungswut sehr urige Blüten treibt. Beispielsweise muss Mecklenburg-Vorpommern eine Seilbahnverordnung ratifizieren. Wir alle wissen, dass es in diesem Land wahrscheinlich wenige Berge gibt, die eine Seilbahn vertragen würden.

Der Bund hält es für absolut dringend notwendig, die Staatsangehörigkeit von Pferden zu regeln, und hat dafür eine Viehverkehrsverordnung geschaffen. Ganz besonders gefällt mir die Vibrationsrichtlinie der Europäischen Union, die Arbeitnehmer besser vor rüttelnden Maschinen schützen soll. Auch nicht schlecht ist das Anliegen der Brüsseler Bürokraten, eine Mindestabstandsnorm für Leiterspinnen festzulegen oder Regelungen zur Größe von Traktorsitzen zu bestimmen. Aber ob die Fürsorge des Staates wirklich so weit gehen muss, dass man eine Brandschutznorm für Damenunterwäsche festlegt? Meine Damen und Herren, ich weiß nicht so recht. Es stimmt zwar, dass es in der Europäischen Union einen Fall gab, bei dem einer Dame der BH beim Kochen am Herd nahezu abgefuckelt wäre – warum man aber aus einem Einzelfall ein Massenphänomen konstruieren muss, ist mir nicht klar. Ich stelle mir schon die Frage, ob unsere Verwaltungsbeamten nicht etwas Besseres zu tun haben sollten.

(Beifall bei der FDP)

Deshalb hielten wir den von der Staatsregierung mit großem Brimborium im Jahr 2003 eingeführten Paragrafenpranger ursprünglich für eine pfiffige und sinnvolle Idee der Geschichte. Bürger und Verwaltung machten sogar mit 1 877 Vorschläge zur Abschaffung überflüssiger Gesetze und Rechtsverordnungen gingen ein.

(Unruhe im Saal)

Dann jedoch ging es sehr schnell bergab. Die Expertenkommission hielt aber wenigstens noch 400 dieser Vorschläge für befürwortenswert. Im Referentenentwurf der Staatsregierung vor zwei Jahren standen dann gerade noch 40 Vorschriften. Umgesetzt wurde bis heute kein einziger, wenn man davon absieht, dass es ein paar Miniänderungen in der Bauordnung und bei der Muster-, Kehr- und Überprüfungsordnung für Schornsteinfeger gegeben hat.

Am 13. Juni erklärte das SMI den Paragrafenpranger für gescheitert.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Holger Zastrow, FDP: Ja, Herr Präsident.

Am 8. September sagte unser neuer Ministerpräsident im ersten Überschwang: Nein, es wird weiter gearbeitet. Noch einen Monat später wurde der Paragrafenpranger dann aber endgültig für tot erklärt.

Meine Damen und Herren von CDU- und SPD-Fraktion! Wenn Sie eines ganz gewiss nicht können, dann ist es Bürokratieabbau!

Vielen Dank, meine Damen und Herren. – Mehr im zweiten Teil.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viel Neues habe ich jetzt nicht erfahren, muss ich der FDP-Fraktion sagen. Wir hatten das Thema wiederholt auf dem Tisch. Mich hat es nicht vom Stuhl gerissen. Ich muss dazu sagen: Es sind nicht 2 000 Regelungen, die die Finanzverwaltung auf Bundesebene für sich in Anspruch nimmt, sondern es sind 17 000 Regelungen.

(Holger Zastrow, FDP: Steuerrecht!)

Das ist genau der Adressat, den wir uns letztendlich vornehmen müssen. Was das „Brimborium“ angeht: Wir haben dies hier lange genug ausdiskutiert. Die Vorschläge, die von Ihnen als beantragende Fraktion gemacht worden sind, gehen in der Qualität auch nicht über das hinaus, was bisher diskutiert worden ist. Dennoch bin ich sehr froh, Herr Fraktionsvorsitzender Zastrow, dass Sie es heute in Ihrer Rede vermieden haben, die Frösche im Freistaat Sachsen zu beschimpfen, wie es das letzte Mal Ihr Kollege in sehr schroffer Art und Weise getan hat. Deshalb kann ich dem etwas Positives abgewinnen.

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass wir im Freistaat Sachsen sehr zeitig mit einer Selbstbindung des Gesetzgebers daran gearbeitet haben, möglichst wenige Gesetze auf den Weg zu bringen. Wir sind nach wie vor das Land, das mit zwei anderen deutschen Ländern die wenigsten Landesgesetze auf den Weg gebracht hat.

(Unruhe im Saal)

Das ist unser Beitrag dazu, dass es nicht zu einer Bürokratie kommt, die nicht mehr händelbar ist. Klar und deutlich sage ich, dass die CDU-Fraktion für die Reduzierung von Bürokratie als einer – ich betone – ständigen Herausforderung in jeder Legislaturperiode ist. Wir wollen dazu beitragen, dass sich Unternehmen und Verwaltungen, die sich um sächsische Bürger bemühen, auf ihre wesentlichen Aufgaben konzentrieren können. Bei allen Überlegungen muss die Sinnfälligkeit an erster Stelle stehen.

Populismus hilft weder Unternehmen noch den Verwaltungen. Wer sich aber nur ums Waschverbot, das Reiten und die Bestattung kümmert, muss sich fragen lassen, ob diese Provinzposse einen Platz im Parlament finden darf. Die CDU-Fraktion hat sich stets für die Reduzierung überflüssiger und unnötiger Verwaltungsvorschriften eingesetzt. Bisher hat die Staatsregierung die Zahl der Verwaltungsvorschriften im Freistaat Sachsen von 4 000 auf 2 000 reduziert. Damit wurde die Zahl halbiert. Welch mutiger Schritt! Ich glaube, es ist ein Schritt in die richtige Richtung. Das ist ein Ansatz, der weiter verfolgt werden muss. Es ist zu begrüßen, dass Ministerpräsident Stanislaw Tillich angekündigt hat, die Verringerung von Bürokratie als Schwerpunkt des täglichen Regierungshandelns zu betrachten.

Wir wollen eine rechtskonforme Vereinfachung von Förderanträgen.

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten.

Marko Schiemann, CDU: Die Antragsteller wollen den Aufwand reduzieren. Dies trifft für Förderrichtlinien und Vorschriften im Förderbereich zu. Aber es geht nur mit einer rechtskonformen Vereinfachung.

(Beifall des Abg. Volker Schimpff, CDU)

Die Staatsregierung soll prüfen, ob die Berichtspflichten, die statistischen Erhebungen für kleine und mittelständische Unternehmen weiter reduziert werden können. Doppelerhebungen sollen auf jeden Fall vermieden werden.

Auch das aktuelle Verwaltungshandeln muss sich dieser Aufgabe stellen. Die weitere Technisierung von Verwaltungsabläufen muss vor Einführung neuer Computerprogramme kritisch bewertet werden. Aktuelle Gutachten der Wirtschaft belegen, dass nicht allein durch gesetzlich formulierte Informations- und Berichtspflichten eine Belastung entsteht. Vielmehr sind es aufwendige Prozesse zur Informationsgewinnung, Archivierung und der umfassenden Dokumentation, die zu einer Belastung von Verwaltung und Unternehmen führen.

Die Koalition wird diese Schritte aktiv begleiten. Wir wollen, dass Bürger, Unternehmen und Verwaltung weiter entlastet werden. Sachsen muss als moderner Staat mit Tradition, mit dem Blick auf den kulturellen Schatz, der von unseren Vorfahren geschaffen worden ist, mit einer starken Verwaltung und modernen Unternehmen die Zukunft gestalten. Der Freistaat muss den Weg zur Zukunftsregion in der Mitte Europas weiter ausbauen. Dazu brauchen die Sachsen und ihre Unternehmen Rechtssicherheit, schnelle Verwaltungsentscheidungen, ein gutes Investitionsklima und die nötigen Veränderungen für diesen Marathonlauf auch für die Zukunft.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Itgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sehen die Sache ein wenig lockerer als die FDP-Fraktion. Der sogenannte Paragrafenpranger hat das verdiente Ende genommen, das ihm schon nach der Wortwahl dieses von vornherein populistischen Geschäfts zu wünschen war. Erkundigt man sich im Internet, findet man zum Begriff des Prangers die historische Verweisung auf seine Kreation im Mittelalter und der frühen Neuzeit. Angewandt wurde er als Instrument der Strafgerichtsbarkeit, auch unter ambivalenter Verwendung des Begriffs. Er bezeichnet sowohl die Art und den Ort des Strafvollzugs als auch die zum Anprangern verwendeten Hilfsmittel, etwa den Schandblock oder den Schandpfahl.

Grundlage jedes Prangers war die öffentliche Zurschaustellung der seinerzeit meist gefesselten Delinquenten, um sie auf diese Weise dem Hohn und Spott ihrer Mitmen-

schen auszusetzen. Da es dabei den Betroffenen an die Ehre ging, gehörte das Anprangern zu den sogenannten Ehrenstrafen.

Welche Anwandlungen von Selbstkritik und Selbstkasteiung seinerzeit die Staatsregierung überkam, als sie im Februar 2003 per Kabinettsbeschluss die Aktion Paragrafenpranger ins Leben rief, mögen Chronisten oder Psychologen erforschen. In Nachempfindung der maßgeblichen Funktion des historischen Prangers nämlich sollte offensichtlich dem Publikum, zum Beispiel dem Mittelstand – das hat Kollege Zastrow hier dargelegt –, die Möglichkeit zur kanalisierten Entladung aufgestauter Aggressionen und Frustrationen gegeben werden. – So steht es auch im Internet.

Oder wie es weiter im Internet heißt: „Der Pranger gab in einem ansonsten restriktiven System Gelegenheit zu temporärer Volksherrschaft.“

Das Kabinett hat die Kreation erfunden. Es hat den Bürgern, Unternehmen, Verbänden, Vereinen angeboten, Vorschläge zur Abschaffung und Vereinfachung sächsischer Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften zu unterbreiten. Nur um diese konnte es ja gehen; bei Bundesvorschriften war es wegen der Zuständigkeit schwieriger. Die Aktion wurde bis ins Kleinste öffentlich bekannt gemacht. Alle seinerzeit 555 registrierten Verbände und Vereine im Freistaat Sachsen wurden angeschrieben und aufgefordert, entsprechende Vorschläge zu unterbreiten.

Zur Wahrnehmung der „temporären Volksherrschaft“ meldeten sich immerhin Bürger und Verbände mit rund 1 900 Vorschlägen, sodass die Staatsregierung in bester Tradition diesbezüglicher Gepflogenheiten des Bürokratiemechanismus im deutschen Sozialismus der DDR – darin hat Kollege Zastrow völlig recht – eine Kommission für Vorschriftenabbau eingerichtet hat. Wir hatten zu DDR-Zeiten für alles eine Kommission. Die Staatsregierung hat eine Kommission für Vorschriftenabbau eingerichtet.

Immerhin gehörten dem erlauchten Gremium neben dem Staatsministerium der Justiz, das den Vorsitz führte, das Staatsministerium des Innern, das der Finanzen sowie die Staatskanzlei an. Die Euphorie war groß. Selbst der Sachsen-Schorsch ließ sich in seinem Interview für das „Hamburger Abendblatt“ am 15.12.2003 mit der Anmoderation feiern: „In Sachsen wird der Vorschriftenschwengel seit einiger Zeit konsequent gerodet und für Paragrafen wurde ein Pranger eingerichtet. Jeder Bürger darf daran seiner Meinung nach unsinnige Vorschriften ketten. Eine Kommission prüft dann, ob sie tatsächlich überflüssig sind. Angeführt wird das Rodungskommando vom Ministerpräsidenten Georg Milbradt, CDU.“

Es ist bekannt, dass sich Georg Milbradt im Weiteren dann der Rodung anderer Institutionen mit größerer Hingabe zuwandte, zum Beispiel der Sächsischen Landesbank. Aber das letztendliche Scheitern der Aktion nur einem Ein-Mann-Versagen zuzuschreiben, wäre wohl zu einfach. Denn noch zu Beginn der 4. Wahlperiode fanden

andere bedeutende Wortführer Wertungen für die Wichtigkeit dieser Aktion.

So las ich in einer gemeinsamen Pressemitteilung von Enrico Bräunig, SPD, und Peter Schowtka, CDU, in deren Eigenschaft als rechtspolitischer bzw. kommunalpolitischer Sprecher wörtlich am 07.04.2006: „Mit der konsequenten Fortführung des Paragrafenprangers und der im Koalitionsvertrag vereinbarten Fortführung der Verwaltungs- und Funktionalreform hat die Koalition bereits die deutlich schärferen Waffen im Kampf gegen überflüssige Bürokratie gezeugt.“

(Lachen des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Das war gewissermaßen die Konterpropaganda gegen den seinerzeitigen Antrag der FDP auf Einführung eines Bürokratiekosten-TÜV.

(Holger Zastrow, FDP: Ja!)

Dieser wurde energisch zurückgewiesen. Schowtka damals: Nach ihren Informationen plant die Staatsregierung bereits – Zitat – „die Erprobung eines geeigneten Bürokratiekostenmessverfahrens

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Echt?)

anhand eines Modellprojekts“. Wir waren damals gespannt, wo überall die Blitzer stehen.

Anfang Oktober 2008 vermelden dann die Medien mit sanften Worten, dass die Sache abmoderiert wird, dass die Staatsregierung in einem der wichtigsten Reformprojekte – so Gunnar Saft in der „SZ“ der vergangenen Jahre – die Notbremse gezogen hat und die Aktion beendet.

Am Pranger verhungert: die vielen Vorschläge von Auto- waschanlagen über Videotheken am Sonntag, die Lockerungen beim Bestattungsrecht oder eben auch die Möglichkeit des Baumfällens im eigenen Garten und dergleichen mehr. Außer Spesen wieder mal nichts gewesen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der SPD das Wort. Herr Bräunig, Sie können jetzt kontern.

(Holger Zastrow, FDP: Jetzt bin ich gespannt!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Zastrow, Sie haben hier zwar über Unternehmen gesprochen, die unter der Bürokratielast leiden. Sie haben vom deutschen Steuerrecht gesprochen. Sie haben von EU-Vorschriften gesprochen. Aber vom sächsischen Paragrafenpranger haben wir eigentlich nichts von Ihnen gehört.

(Holger Zastrow, FDP: Was?)

Ich will Ihnen noch einmal sagen: Das war auch eines der Probleme, an dem dieses Projekt gekrankt hat, dass nämlich eine Vielzahl dieser 1 900 Vorschläge EU-Recht

und Bundesrecht betrafen, die im Prinzip schon einmal weggefallen sind,

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

weil der sächsische Landesgesetzgeber bzw. die Staatsregierung dort nichts regeln konnte.

Ja, der Paragrafenpranger, da brauchen wir nichts schönzureden: Die Erwartungen, die die öffentlichkeitswirksame Ausrufung dieses Projektes im Jahre 2003 geweckt hatte, wurden nicht erfüllt. Von einem Scheitern und einer verpassten Chance für den Bürokratieabbau zu sprechen, so weit würde ich dann nicht gehen.

(Lachen bei der FDP)

Ich will das auch gern begründen. Deshalb stehe ich hier und werde es in den verbleibenden vier Minuten tun.

Auch wenn dem Projekt natürlich der ganz große Erfolg verwehrt geblieben ist,

(Lachen bei der Linksfraktion und der FDP)

gibt es doch positive Elemente – hören Sie mir doch einmal zu! –, die sich dem Betrachter, das gebe ich gern zu, nicht gleich beim ersten Mal erschließen.

(Lachen bei der FDP)

Wenn man sich etwas näher betrachtet – und der Kollege Bartl ist da schon einmal in die richtige Richtung gegangen –, wie denn diese Kommission im Einzelnen herangegangen ist,

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

denke ich, werden wir etwas schlauer. Erlauben Sie mir, dass ich das tue.

Es ist schon gesagt worden, dass es diese Kommission für Vorschriftenabbau gab, in der verschiedene Ressorts beteiligt waren. Diese Kommission hat sich von Anfang an – das muss man sagen – sehr zielgerichtet und professionell an die Abarbeitung dieser 1 900 Vorschläge gemacht. Das war schon Anfang 2003. Sie hat alle eingegangenen Vorschläge erfasst, ausgewertet und zu jedem einzelnen Vorschlag eine Empfehlung gegeben. So weit, so gut.

Im Detail ist es dann tatsächlich etwas komplizierter geworden. Es ist nämlich so gewesen: Sobald der Vorschlag den Geschäftsbereich eines dieser Kommissionsmitglieder betraf, also Justiz, Inneres, Finanzen oder Staatskanzlei, hat man eine endgültige Empfehlung verabschiedet. Betraf aber der Vorschlag den Geschäftsbereich eines anderen Ministeriums, hat man erst eine vorläufige Empfehlung verabschiedet und noch einmal eine Stellungnahme eingeholt, um danach eine endgültige Stellungnahme abzugeben.

Die Voten der Fachministerien fanden in der Regel auch Berücksichtigung. Jetzt kann man sich natürlich vorstellen – wenn das Fachministerium zurückschreibt: Ja, Bürokratieabbau ist eine feine Sache und wir begrüßen das sehr, aber in diesem einen speziellen Fall würden wir

doch lieber darauf verzichten! –, wie schwierig die Arbeit dieser Kommission gewesen ist.

Es kam noch ein weiteres Hindernis hinzu. Die Kommission hatte sich nämlich auch ein Statut gegeben, um die Grundlagen ihrer Arbeit zu definieren. Darin stand, dass in dem Fall, dass kein Einvernehmen innerhalb der Kommission oder zwischen der Kommission und dem zuständigen Fachministerium erzielt werden kann, eine Kabinettsentscheidung herbeizuführen ist.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Und?)

Wenn man sich diesen Verfahrensablauf, den ich hier ein wenig zu skizzieren versucht habe, vorstellt, dann wird man nicht erstaunt sein, dass in diesem Raster immer mehr Vorschläge hängen geblieben sind. Letztlich sind von den weit über 1 800 Vorschlägen nur noch knapp drei Dutzend übrig geblieben, die in dem Paragrafenprangergesetz oder in der Paragrafenprangerverordnung umgesetzt werden sollten.

Dazu muss man dann sagen: Dass sich die Staatsregierung letztlich entschieden hat, das Projekt als solches zu beenden und die Vorschläge zurück an die Fachministerien zu geben, ist konsequent gewesen und sicherlich auch der richtige Schritt.

Ich will vielleicht noch einmal verdeutlichen: Die Bürokratieabbauvorschläge, die eigentlich in das Paragrafenprangergesetz sollten, sind nicht vom Tisch, sondern sie harren weiter ihrer Umsetzung, allerdings nicht mehr in diesem Mantelgesetz, sondern in den zuständigen Fachministerien.

Meine Redezeit neigt sich dem Ende.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Deshalb will ich vielleicht einmal ein kurzes Fazit aus meiner Sicht ziehen. Wie stellt sich das dar? Der große Erfolg war dem Paragrafenpranger nicht gegönnt. Aber eben nicht wegen fehlender oder schwacher Inhalte, sondern die Defizite lagen aus meiner Sicht im Verfahren. Wie die Konzeption der Kommission auch gewesen sein mag, sie hat sich nicht immer als optimal im Sinne der Zielsetzung erwiesen.

(Lachen bei der FDP)

Ich denke einmal, die Staatsregierung wird daraus ihre Schlüsse ziehen. Eins ist klar – darin sind wir uns alle einig –: Bürokratieabbau bleibt weiterhin selbstverständlich auf der Agenda der Staatsregierung und der Koalition. Ich sage einmal: Bürokratieabbau ist eine Daueraufgabe.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

– Da sind wir uns ja auch einig, es ist eine Daueraufgabe. Um das Thema am Kochen zu halten, braucht es ab und zu auch so eine Art Impuls. Ich denke, der Paragrafenpranger war ein entsprechender Impulsgeber.

Es muss unsere gemeinsame Aufgabe – vielleicht noch ganz kurz ein Appell an alle hier vertretenen Parlama-

rier – als Gesetzgeber und natürlich der Staatsregierung sein, die sächsischen Bürgerinnen und Bürger und die Unternehmen von unnötiger Bürokratie zu entlasten.

Die SPD-Fraktion ist dazu bereit.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der FDP und des Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort; Herr Dr. Müller, bitte.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bräunig, es ist schon beachtlich, wie Sie eine Sache, die schiefgegangen ist, noch gutreden wollen. Aber als Fazit bleibt natürlich: Die Kommissionäre waren eine ganze Weile beschäftigt, und sie waren – zumindest in dieser Zeit – nicht in der Lage, sich neue Bürokratie auszudenken. Als Fazit muss man also schon sagen: Der Paragrafenpranger ist gescheitert. Dieser Aussage der FDP-Fraktion wird man sicherlich zustimmen müssen.

(Allgemeine Unruhe im Saal)

Präsident Erich Iltgen: Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

Dr. Johannes Müller, NPD: Ob er jedoch wirklich jemals eine Chance gewesen ist, die zur Entlastung der Bürger und Unternehmen von bürokratischem Wildwuchs und Überregulierung hätte führen können, die nun unwiderruflich verpasst worden sein soll, darüber kann man trefflich streiten. Über eines aber, meine Damen und Herren, kann man sicher nicht streiten: dass nämlich der Paragrafenpranger selbst – wie auch seine hyperkritische Behandlung durch die FDP-Fraktion – nichts anderes war und ist als blanker Populismus.

Wir sollten uns in Erinnerung rufen, dass das infrage stehende Projekt im Dezember 2002 vom damaligen sächsischen Justizminister Thomas de Maizière medienwirksam aus der Taufe gehoben wurde. Das Land Sachsen war der Bundesregierung mit ihrer Initiative „Bürokratieabbau“ mit der im Februar 2003 gestarteten Aktion Paragrafenpranger sogar noch zuvorgekommen; es war jedoch nicht bundesdeutscher Spitzenreiter; denn bereits 2002 hatte die Landesregierung in Thüringen angekündigt, die Verwaltungsvorschriften durchforsten und überzogene Regelungen ausmustern zu wollen.

Aber zurück zu unserem Freistaat! Der damalige Justizminister Thomas de Maizière hatte sich also plakativ der Sorge der Bürger wegen des Übermaßes an Demokratie angenommen und verlautbaren lassen – Zitat –: „Wenn wir weniger Vorschriften haben wollen, dürfen wir nicht immer deren Urheber, die Fachleute, um ihre Meinung bitten. Wir müssen die Bürger fragen.“ Kollege Bartl hatte bereits in der 1. Aktuellen Debatte, die die FDP-Fraktion im Juni 2006 dem Landtag aufnötigte, zu Recht darauf hingewiesen, dass es etwas befremdlich ist, wenn ein

Volljurist und Justizminister die Bevölkerung um Hilferuft, damit diese den Fachleuten bürokratische Ungeheimheiten und Überflüssigkeiten aufzeigt, die dann wiederum den Justizminister befähigen, Rechtlichkeiten zu ändern. Das ist zwar sachlich richtig, dennoch ist der Gedanke, das durchaus vorhandene Fachwissen, das gesunde Volksempfinden oder auch nur die Befindlichkeit des Volkes diesbezüglich abzufragen, nicht von vornherein von der Hand zu weisen, und dies muss nicht unbedingt populistisch angelegt sein.

Meine Damen und Herren von der FDP! Diese Aktuelle Stunde ist nicht neu und somit auch nicht aktuell. Sie ist ein minimal paraphrasierter zweiter Aufguss. Erwarten Sie also nicht, dass wir Ihnen in dieser Debatte viel Neues bieten.

Bereits 2006 wurde Ihnen klargemacht, dass viele der von den Bürgern eingereichten Vorschläge schon deswegen nicht umsetzbar sind, weil übergeordnetes Bundes- bzw. Europarecht dem entgegensteht. Wenn Sie also unbedingt darauf beharren, dass die vernünftigen Vorschläge aus den Reihen der sächsischen Bürgerschaft umgesetzt werden sollen, dann müssen Sie hier keinen zweiten Aufguss eines alten, bereits abgearbeiteten Themas zur Sprache bringen, sondern dann sollten Sie Anträge an die Staatsregierung richten, diese solle auf den Bundesgesetzgeber dahin gehend einwirken, dass die Bundesgesetze entsprechend geändert werden bzw. die Kuratel der europäischen Gesetzgebung eingeschränkt und zurückgedrängt wird.

Außerdem geht es auch nicht darum, ob man sonntags sein Auto in die Waschanlage fahren darf und ob sich der gelangweilte Jugendliche auch an einem Sonntagnachmittag in einer örtlichen Videothek ein Horror- oder anderes Filmchen ausleihen kann; und am wenigsten greift hier Ihr Standardargument: Wenn alle Läden 24 Stunden am Tag öffnen würden, würden die Menschen auch mehr Geld ausgeben.

Meine Damen und Herren! Seit Tausenden von Jahren gelang es den Menschen in der Regel, ihr Geld auszugeben, und das ist heute nicht anders. Das Problem liegt also nicht darin, dass die Möglichkeiten für den Geldumlauf nicht gegeben sind, sondern darin, dass die Menschen immer weniger Geld haben. Es ist übrigens gerade der Abbau von Bürokratie in Gestalt von Kontrollmechanismen und staatlichen Eingriffsmöglichkeiten des Bank- und Finanzsystems – den Sie, meine Damen und Herren von der FDP, jahrzehntelang himmlisch orchestriert haben –, der in den nächsten Monaten dafür sorgen wird, dass die Menschen kein Geld mehr haben werden, um es nachts um 4 Uhr an Autowaschanlagen ausgeben zu können.

Dass zum Beispiel nicht alle Naturschutz und Baurecht berührenden Veränderungen, die von Bürgern vorgeschlagen wurden, auch vernünftig sein müssen, zeigt aus Sicht der NPD zumindest der Vorschlag, die bestehenden Baumschutzsatzungen außer Kraft zu setzen und es in das Ermessen der Eigentümer von Grundstücken bis zu 1 000 Quadratmeter zu legen, ob diese die dort befindli-

chen Bäume fällen oder nicht. Wir halten es ebenso wie die GRÜNEN nicht für eine überflüssige Regelungswut, wenn derartigen Möglichkeiten enge Grenzen gesetzt werden.

Natürlich sieht es auf den ersten Blick recht dürftig aus, wenn von den rund 1 800 Vorschlägen aus der Bürgerschaft nur 400 von der Kommission zum Vorschriftenabbau befürwortet wurden und von diesen wiederum nur 10 % übrig blieben. Die Gründe dafür wurden bereits mehrfach genannt; die meisten liegen wohl auf Bundes- bzw. Europaebene. Wir müssen ja nicht beim gescheiterten Paragrafenpranger aufhören. Betrachten Sie es, meine Damen und Herren von der FDP, doch als Ansporn, hier im Landtag mit Gesetzentwürfen und Änderungsanträgen mitzuhelfen, Schneisen in das Dickicht der Bürokratie zu schlagen!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Herr Lichdi, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Forderung nach Demokratieabbau ist populär. Bürokratie gilt als das Wachstumshemmnis und Bürgerärgernis schlechthin. Aber die Vorstellungen über Bürokratie und darüber, was das eigentlich sein soll, sind höchst diffus, und jeder kann dort seinen ganz persönlichen Ärger mit der Verwaltung hineinpacken. Man ist sich irgendwie einig: Die Beamten und die zu vielen Gesetze sind an allem schuld.

Doch was verbirgt sich dahinter? Die Forderung nach Demokratieabbau ist Ausdruck eines neoliberalen Gesellschaftsverständnisses, das diejenige Instanz, die von uns Bürgern zur Gewährleistung des Allgemeinwohles legitimiert ist, bewusst diskreditiert,

(Holger Zastrow, FDP: Was? – Oh!)

und – Herr Zastrow, hören Sie zu! – diese Institution heißt Staat. Die populistische Forderung nach Demokratieabbau verdeckt diesen Angelpunkt der Diskussion, nämlich: Was und auf welche Weise soll der Staat regeln, um dem vom Parlament im Auftrag der Bürgerinnen und Bürger definierten Allgemeinwohl zum Durchbruch zu verhelfen? Denn, meine lieben Herren und meine Dame von der FDP, es gibt nicht nur Überregulierung, sondern auch Unterregulierung, dies hat die Finanzmarktkrise gerade dramatisch gezeigt.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Die FDP aber macht weiter wie gewohnt. Sie hat noch nicht gemerkt, dass ihr ihr politisches Geschäftsmodell abhanden gekommen ist,

(Leichte Heiterkeit bei der CDU und der NPD –
Alexander Delle, NPD: Genau!)

wie meine Fraktionsvorsitzende Antje Hermenau bereits zu Recht angemerkt hat. Ich habe den Verdacht: Wer so populistisch Bürokratieabbau – was auch immer das sein soll – fordert, der möchte eigentlich die Aufgabe des Staates zur Gewährleistung des Allgemeinwohles und dessen Rückbindung an das Parlament aufgeben. In diesem Licht ist bereits der Debattentitel in gewohnter FDP-Manier verkürzt und dumm. Der sogenannte Paragrafenpranger des gewesenen Justizministers de Maizière und seines Nachfolgers Mackenroth war ein von vornherein völlig ungeeignetes und populistisches Instrument. Dass der Paragrafenpranger scheitern würde, war abzusehen, und das ist auch gut so.

Wenn das die FDP heute bedauert, zeigt sie nur, dass sie sich mit den Gescheiterten gemeinsam auf diesem intellektuellen Holzpfad befindet. Der Paragrafenpranger ist keine verpasste Chance für Bürokratieabbau – ich zitiere Herrn Prof. Dr. Jann, Professor für Politikwissenschaften an der Uni Potsdam –: „Eine Fokussierung der Reformbemühungen auf die Reduzierung von Rechtsvorschriften ist eher kontraproduktiv. Eine entsprechende Tonnenideologie ist einer modernen Gesellschaft nicht angemessen, setzt den Beteiligten die falschen Anreize und fördert einen höchst kurzfristig Erfolg versprechenden Entbürokratisierungspopulismus.“ Und weiter: „Bürokratische Gesetze entstehen nicht, weil Bürokraten sich langweilen und sich überlegen, wie sie den Bürger oder die Unternehmen ärgern können. Vielmehr sind sie Ergebnis legitimer und vernünftiger gesellschaftlicher Interessen. Es ist auch kein Zufall, dass den konservativ-neoliberalen Deregulierern stets Vorschriften zum Schutz der Umwelt einfallen, wie etwa das Recht der Kommunen, Baumschutzsatzungen einzuführen. Unter dem Deckmantel des Demokratieabbaues wird daher in der Regel der Umbau der Gesellschaft im neoliberalen Sinne versteckt.“

Jetzt, meine Damen und Herren, nach dem Scheitern des Paragrafenprangers, soll die Verpflichtung an die Ministerien gelten, etwa 25 % der Vorschriften abzuschaffen. Der sogenannte Quicksan im Auftrag der Bertelsmann-Stiftung hat ergeben, dass kein Zusammenhang zwischen der Anzahl der Normen und den Bürokratiekosten für Unternehmen besteht. Rechtsbereinigung muss also immer mit einer Aufgabenkritik verbunden werden.

Es ist bekannt, dass 2007 im Freistaat Sachsen 30 Gesetze und 47 Rechtsverordnungen erlassen wurden. Zugleich wurden aber angeblich Verwaltungsvorschriften um 50 % reduziert. Ich frage mich, ob die Anzahl der Vorschriften, die Anzahl der Textseiten oder die Anzahl der Paragrafen reduziert wurde. Daran sieht man, wie vordergründig diese ganze Debatte ist.

Diese Rechtsbereinigung hat aber für die Verwaltungsmodernisierung eine höchst begrenzte – ich würde sogar sagen: bis überhaupt keine – Wirkung. Zudem sind die durch Landesvorschriften verursachten Bürokratiekosten zu vernachlässigen. Im SKM – wieder so eine furchtbare Abkürzung –, das heißt hier: Standardkostenmodell-Scan Landesrecht, einem Pilotprojekt zur Demokratiemessung,

stellt Justizminister Mackenroth fest, dass landesrechtlich veranlasste Informationspflichten ganze 1 % der bei sächsischen Unternehmen verursachten Bürokratiekosten verursachen. Die Abschaffung von Rechtsnormen ist das ungeeignete Mittel.

Im Übrigen hat es diese Koalition eben gerade bei der Verwaltungsreform – ich muss sagen: bei der sogenannten Verwaltungsreform – versäumt, eine echte Kritik staatlicher Aufgaben und auch der Ablauforganisation in den Behörden vorzunehmen. Stattdessen hat der Freistaat Demokratie abgeschafft und sich auf Kosten der Kreise finanziell saniert. Solange nicht die Potenziale demokratischer Beteiligung der Bürger gehoben werden, bleiben die Forderungen nach Bürokratieabbau weiterhin nur hohle Phrasen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Zastrow, bitte.

Holger Zastrow, FDP: Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bräunig, das war eine bemerkenswerte Rede. Dem Paragrafenpranger – was haben Sie gesagt? – ist nicht ganz der große Erfolg beschieden gewesen? Das Verfahren war nicht immer optimal? Aber von Scheitern wollten Sie an dieser Stelle nicht sprechen? – Hallo! Es ist nicht eine einzige Forderung des Paragrafenprangers umgesetzt worden.

(Marko Schiemann, CDU: Das stimmt nicht!)

1 877 Vorschläge – am Ende eine Mini-Änderung der Bauordnung, ja, okay –, aber was, wenn nicht das, ist Scheitern?

(Lachen und Beifall bei der FDP)

Sie sind auf ganzer Linie gescheitert, geben Sie es zu. Ich meine, erfunden hat es ja nicht die SPD, das zumindest muss ich Ihnen zugute halten.

Wie ernst es die Staatsregierung mit ihrer Entbürokratisierungskampagne genommen hat, sieht man beispielsweise daran, dass es jetzt zum Beispiel eine „Verwaltungsvorschrift über Verwaltungsvorschriften“ gibt. Sie erlaubt Rückschlüsse darauf, in welchem Ressort welche Verwaltungsvorschrift anzuwenden ist. Das ist das, was vom Paragrafenpranger am Ende übrig bleibt. Das, meine Damen und Herren, ist mir zu wenig.

(Beifall bei der FDP)

Herr Schiemann, zu der Wahlkampfschmonzette, die Sie hier geboten haben, vielleicht auch noch ein Wort. Wenn Sie reden, dann ist natürlich alles, was wir hier machen, immer und stets populistisch. Ich werde vielleicht irgendwann einmal recherchieren und durchzählen, wie oft Sie uns das hier schon vorgeworfen haben. Ich will ganz klar sagen, dass wir ein Vorbild haben. Dieses Vorbild kommt aus Ihren Reihen. Bis vor einiger Zeit saß derjeni-

ge noch hier mit auf der Regierungsbank. Der „Papa“ des Paragrafenprangers ist Herr de Maizière. Lassen Sie mich kurz zitieren, was er am 04.02.2003 zur Einführung des Paragrafenprangers gesagt hat. Zum Ersten hat er gesagt: „Alle Bürger, Unternehmen und Verbände im Freistaat sind aufgerufen, Vorschriften zu benennen, die geändert oder abgeschafft werden sollen. Wer sich immer schon über den Paragrafendschungel beklagt hat, kann jetzt beweisen, dass er konstruktiv zu einer sinnvollen Rechtsbereinigung beitragen kann.“

Kurz danach, im September 2004, sagte er Folgendes, und ich kündige Ihnen, Herr Schiemann, schon an, dass Sie das Lob, das Sie vorhin an mich gesendet haben – ich habe es bemerkt, weil ich es selten bekomme –, als es um die Frösche ging, wahrscheinlich gleich wieder zurücknehmen müssen. Er sagte also: „Dem Paragrafenpranger, den ich im Februar letzten Jahres gestartet habe, liegt die Überlegung zugrunde, dass eine Entbürokratisierung von innen heraus durch die Verwaltung selbst schnell an ihre Grenzen stößt. Wer einmal eine Regelung geschaffen hat, weil er sie für nötig, für sachgerecht hielt, tut sich schwer, sie später als überflüssig wieder aufzuheben. Hierzu gibt es ein geflügeltes Wort: ‚Wer einen Sumpf trocken legen will, darf nicht die Frösche fragen.‘ Die Frösche sind beim Vorschriftenabbau die Politik und die Verwaltung.“

Meine Damen und Herren! Dieser Ausspruch ist nicht von Jürgen Martens, sondern von Ihrem eigenen Parteifreund. Das finde ich hoch interessant.

Ihnen fehlen schlichtweg die Kraft und der Wille, unser Land wirkungsvoll zu entbürokratisieren.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben vorhin davon gesprochen, dass Entbürokratisierung für Sie eine Herzenssache ist. Sie hatten mit eben diesem Paragrafenpranger, mit dem Sie in den Wahlkampf gegangen sind und Stimmen gesammelt und wahrscheinlich einige sogar bekommen haben, die Chance zu beweisen, wie ernst Ihnen Entbürokratisierung ist. Sie haben den Beweis angetreten, dass es Ihnen damit nicht ernst ist. Deswegen kann ich Sie, Herr Schiemann, auch nicht ernst nehmen, mit allem Verlaub, wenn Sie jetzt nach eben diesem Scheitern schon wieder ankündigen, dass Entbürokratisierung natürlich Herzenssache dieser Regierung ist. Das ist nicht ernsthaft und auch nicht seriös, Herr Schiemann!

(Beifall bei der FDP)

Ich hätte beim besten Willen nicht gedacht, dass ich einmal sagen muss, dass uns Brüssel in Sachen Bürokratieabbau eine ganze Länge voraus ist. Aber selbst die Oberbürokratisierer des gesamten Kontinents haben inzwischen erkannt, dass es genauso, wie sie es seit Jahren machen, eben nicht weitergehen kann. Sie haben, anders als die Sächsische Landesregierung, gehandelt. Sie haben vor zwei Tagen diese urige sogenannte „Gurkenverordnung“, die den Krümmungsgrad von Gurken in der EU geregelt hat, gemeinsam mit 26 weiteren ziemlich kaputten Regelungen zu Obst und Gemüse, die es in

Europa gegeben hat, zurückgenommen. Es ist mittlerweile schon so weit gekommen, dass wir sagen müssen: Von Brüssel lernen heißt siegen lernen!

(Zuruf des Abg. Dr. Matthias Rößler, CDU –
Volker Bandmann, CDU:
Das war eine ziemliche Gurke!)

Meine Damen und Herren! Das hat diese Staatsregierung ganz allein zu verantworten. Sie können Bürokratieabbau einfach nicht.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist richtig, ich habe zu früh gelobt. Ich kann nur eins sagen: Wer immer auf den Fröschen herumhaut, der sollte selbst einmal schauen, was er alles nicht richtig gemacht hat.

Ich glaube, der Freistaat Sachsen hat nicht nur Wahlkampfreden vernommen. Der Freistaat Sachsen hat sich seit den Neunzigerjahren sehr deutlich und engagiert mit vielen Menschen in diesem Land um weniger bürokratische Entscheidungen bemüht. Schnelle Investitionsentscheidungen in diesem Freistaat Sachsen sind nur möglich gewesen, weil die bürokratischen Hürden hier niedriger waren.

(Beifall des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Wir haben den Investoren Hilfe gegeben, damit die Flächen sehr schnell genutzt werden konnten, damit Vermessungen sehr schnell durchgeführt werden konnten und die Flächenübergänge einen Vorrang im Grundbuchamt hatten. Das sind alles Elemente, die mit der Unterstützung der Finanzkraft für die Investitionen ausschlaggebend waren.

Herr Zastrow, Sie haben kein Recht, diese Arbeit vieler Menschen im Freistaat kleinzureden. Das Recht spreche ich Ihnen schlichtweg ab!

(Beifall bei der CDU –
Vereinzelt Beifall bei der SPD –
Dr. Jürgen Martens, FDP: So ein Populismus!)

Es hat schnelle Entscheidungen gegeben. Der Wiederaufbau des Freistaates wäre unter den Voraussetzungen, die in anderen deutschen Ländern westlich der Elbe existieren, nie möglich gewesen. Das will ich deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU)

Hinzu kommt das besondere Engagement der Sachsen und der Menschen, die hier im Freistaat investiert haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worüber reden wir eigentlich?

(Lachen bei der FDP – Holger Zastrow, FDP:
Das frage ich mich auch!)

– Das muss man Sie fragen. Sie bringen nie etwas Neues. Das ist immer wieder die gleiche Mühle.

(Beifall der Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU, und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Im Endeffekt sollten Sie diese Maßstäbe auch bei sich anlegen.

98 % aller Entscheidungen gesetzgeberischer oder verwaltungsrechtlicher Art sind von EU- bzw. Bundesebene vorgegeben. Wir haben also nur einen Spielraum von diesen 2 %. Der Freistaat Sachsen zählt zu den drei Bundesländern, die die wenigsten Gesetze haben. Auch bei den Rechtsverordnungen sind wir auf einem Spitzenplatz. Verglichen mit anderen westlichen Ländern ist das überhaupt keine Belastung.

Der Staat wird durch Gesetze und Verordnungen zum Handeln aufgefordert. Das heißt, dass eine Selbstbeschränkung des Gesetzgebers an erster Stelle stehen muss. Sie haben es in der Hand, mit Ihren Gesetzentwürfen dazu beizutragen, Selbstbindung und klare Normensetzung für dieses Land zu erreichen.

Wenn man sich die Gesetze anschaut, die dieses Parlament passieren, glaube ich nicht, dass sich eine Fraktion damit hervortun kann, besonders wenig Probleme und Fehler bei der Gesetzgebung gemacht zu haben.

Wir brauchen einen starken Staat, der natürlich dafür sorgt, dass die Verwaltung, die Unternehmerschaft, aber auch die Bürger im Freistaat Sachsen weniger belastet werden. Aber wir brauchen eine klare Rechtssetzung. Wir brauchen Rechtsklarheit für alle Menschen, die hier wohnen oder sich in Unternehmen engagieren. Die Bundesebene hat sich in den letzten drei Jahren engagiert zur Frage der Überprüfung von Vorschriften. Eine Fülle von Statistikzwängen, Berichtspflichten, aber auch gesetzliche Grundlagen sind auf den Prüfstand gestellt und Änderungen herbeigeführt worden.

Ich gehe davon aus, dass es ein ständiger Prozess bleibt, dem wir uns stellen müssen.

Das Reichsgericht Leipzig hat sich um das Jahr 1900 aufgrund der starken Flut der Veränderungen in der Geschäftsordnung einen Grundsatz auferlegt. Dieser Grundsatz sollte sowohl für uns als auch für die handelnden Personen in Verbänden, aber auch in der Staatsverwaltung und in der Kommunalverwaltung gelten. In § 18 der Geschäftsordnung des Reichsgerichts hieß es damals: „Die Entscheidungsgründe sind in bündiger Kürze, unter strenger Beschränkung auf den Gegenstand der Entscheidung und unter tunlichster Vermeidung fremdsprachlicher und nicht allgemeinverständlicher Ausdrücke abzufassen.“ – Das ist eine Herausforderung, der wir uns stellen müssen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der Linksfraktion noch das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Ich frage die SPD? – Nein. Die NPD-Fraktion? – Auch nicht. Die GRÜNEN? – Ebenfalls nicht. Dann bitte Herr Zastrow.

Holger Zastrow, FDP: Herr Schiemann, bitte verzeihen Sie, dass wir Sie beim Wort genommen haben. Verzeihen Sie, dass wir Sie auf die Einhaltung Ihres Wortes, auf das, was Sie im Wahlkampf 2004 gesagt haben, überprüfen. Das hat mit Populismus überhaupt nichts zu tun, sondern das ist die ureigenste Aufgabe der Opposition in diesem Landtag, und das werden wir auch weiterhin tun. Daran müssen Sie sich gewöhnen.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt dabei, und das lasse ich Ihnen, wenn Sie in den nächsten Wahlkampf ziehen, mit Sicherheit nicht durchgehen. Erzählen Sie bitte niemandem in diesem Land, dass Sie Bürokratie abbauen können. Sie haben lange genug Zeit gehabt, zu beweisen, dass Sie es können. Sie können es schlichtweg nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ansonsten nehme ich noch eines mit aus dieser Debatte: dass unsere Neo-Ökologen von den GRÜNEN

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

unser Land für unterreguliert halten.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Nein, nein!)

Man sieht eindeutig, dass bei Ihnen die Gedanken eines „Neuen Forums“ oder von „Demokratie jetzt!“ nicht mehr so verankert sind.

(Johannes Lichdi, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das ist sehr interessant, und ich freue mich auf die neue Auseinandersetzung im nächsten Wahlkampf.

Noch ein Punkt zu dem, was Sie zu unserem „Geschäftsmodell“ gesagt haben. In meiner Branche nennt man das Alleinstellungsmerkmal. Machen Sie nur weiter in der linken Truppe mit, lassen Sie Ihr Profil verschwimmen! Wir haben ein klares Profil. Das wird uns bei den nächsten Wahlen helfen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Innenminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mein Kollege Mackenroth hat mich gebeten, den Redebeitrag für ihn zu übernehmen.

Es stimmt, die Staatsregierung hat sich dazu entschlossen, das Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben zum

Paragrafenpranger in seiner bisherigen Form nicht weiter zu verfolgen. Dennoch kann von einem Scheitern der Aktion keine Rede sein. Auch wenn dieser Aktion ein öffentlichkeitswirksamer Abschluss durch ein umfassendes Regelwerk verwehrt bleibt, sind folgende Ergebnisse festzuhalten:

Die Aktion Paragrafenpranger hat zu einem deutlichen Abbau von Vorschriften geführt. Die noch offenen Vorschläge der Aktion Paragrafenpranger geraten nicht in Vergessenheit, sondern werden von den einzelnen Fachressorts auf ihre Umsetzung hin geprüft.

(Zuruf von der FDP: Wann?)

Die Aktion Paragrafenpranger hat für Deregulierung und Bürokratieabbau im Freistaat Sachsen wichtige Impulse gesetzt. Lassen Sie mich stellvertretend für meinen Kollegen einige Punkte in aller Kürze ausführen.

Erstens. Im Rahmen der im Februar 2003 gestarteten Aktion haben Bürger, Unternehmen, Gemeinden und Verbände die heute schon genannte Zahl von 1 877 Einzelvorschlägen unterbreitet. Von diesen betrafen viele Vorschläge europa- und bundesrechtliche Vorschriften, welche der Gesetzgebungskompetenz des Landes entzogen sind. Auch das wurde heute schon gesagt.

Zweitens. Eine Reihe der aus dem Paragrafenpranger hervorgegangenen und positiv bewerteten Vorschläge sind umgesetzt worden. Meine zwei Beispiele – Herr Zastrow, Sie haben sie auch genannt – sind die Vereinfachung des Bauordnungsrechts und die Neufassung der Sächsischen Kehr- und Prüfungsverordnung.

Drittens. Darüber hinaus haben wir den Bestand an Verwaltungsvorschriften seit Beginn der Aktion Paragrafenpranger kontinuierlich und nachhaltig abgebaut. Existierten im Januar 2005 Freistaat Sachsen noch 4 491 Verwaltungsvorschriften, waren es im Januar 2008 nur noch 1 877 Verwaltungsvorschriften.

(Beifall bei der CDU)

Ich wiederhole: 4 491 Verwaltungsvorschriften im Jahre 2005 und 1 877 Verwaltungsvorschriften im Jahre 2008, Herr Zastrow.

(Holger Zastrow, FDP: Wann kam das zustande?)

Die Idee des Paragrafenprangers ist also, anders als die Antragsteller das darzustellen versuchen, keineswegs gescheitert.

Weitere Empfehlungen der Kommission zum Vorschriftenabbau sollten in ein Paragrafenprangergesetz und eine zugehörige Verordnung einfließen. Nach Auswertung der hierzu durchgeführten Anhörungen und nach Diskussion der Ergebnisse mit den einzelnen Ressorts hat sich jedoch gezeigt, dass es wegen der Vielschichtigkeit nicht zielführend ist, die Einzelvorschläge in ein Mantelgesetz oder eine Mantelverordnung einmünden zu lassen. Da die einzelnen Regelungen in keinem sachlichen Zusammenhang zueinander stehen, darf ihre jeweilige Verwirklichung nicht daran scheitern oder dadurch verzögert

werden, dass gegen eine andere Bestimmung Bedenken geäußert werden.

Um das Problem zu lösen, quasi den Gordischen Knoten durchzuschlagen, hat das Staatsministerium der Justiz die nunmehr verbliebenen Einzelvorschläge an die fachlich zuständigen Ressorts zurückgegeben. Dort werden sie noch einmal geprüft und zur Umsetzung freigegeben, wenn die Möglichkeiten bestehen.

Ich will gar nicht verhehlen, dass die Aktion Paragrafenpranger nicht alle Erwartungen erfüllt hat, die viele in sie gesetzt haben. Die Aktion Paragrafenpranger war ein bedeutender Schritt im Kampf gegen das Normendickicht. Nicht die Idee, nicht die Inhalte waren schlecht, sondern allenfalls das Verfahren hat sich in einigen Bereichen als nicht optimal, als nicht zielführend erwiesen. Die Widerstände der Fachbruderschaften hatten ein breites Ziel, sie konnten sich auf einen Gegner, eben den Paragrafenpranger, einschließen. Das haben wir verstanden und das werden wir ändern.

Ein Ergebnis hat die Aktion aber in jedem Fall erreicht: Durch den Paragrafenpranger sind sowohl Gesetzgebungs- und Verwaltungsorgane als auch die Öffentlichkeit für die Regulierung weiter sensibilisiert worden. Dies wird dazu führen, dass auch künftig den Aspekten der Deregulierung und des Bürokratieabbaus von allen Seiten und in allen Bereichen hinreichend Rechnung getragen wird. Vorrangiges Ziel muss es sein, bei neuen Vorhaben das Bewusstsein für sparsame und innovative Normensetzung weiter zu schärfen. Auch hier ist der Freistaat durch den Sächsischen Normenprüfungsausschuss, den andere Länder und der Bund übernommen haben, vorbildlich aufgestellt. Wir haben im Freistaat die wenigsten Gesetze und Verordnungen bundesweit. Herr Schiemann hatte bereits darauf hingewiesen.

Es gilt zudem, sich von dem Sicherheitsdenken zu lösen, alles bis ins letzte Detail zu regeln. Herr Zastrow, zu Ihrem Beispiel: Man muss in der Tat aus einem Fall nicht für die gesamte Republik eine Regelung ableiten. Das kann es nicht sein.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte dabei betonen, dass Sachsen von vornherein großen Wert auf eine sparsame Regulierung gelegt hat. Auch hierzu darf ich an die Ausführungen von Herrn Schiemann erinnern. Viele Investitionen im Freistaat wären nicht möglich gewesen, wenn dieses unbürokratische und deregulierte Vorgehen in unseren Verwaltungen nicht längst schon Praxis wäre.

(Beifall bei der CDU)

Von allen Bundesländern haben nur Sachsen-Anhalt und Niedersachsen weniger Gesetze und Rechtsverordnungen. Dieser beachtliche Umstand hat leider – oder ich sage besser: glücklicherweise – zur Kehrseite, dass damit unsere Möglichkeiten zur Deregulierung begrenzt sind. Wenn ich weniger Vorschriften habe, kann ich relativ wenig einsparen. Wer schon von vornherein eine sparsa-

me Normensetzung betreibt, hat eben weniger Vorschriften.

Das inhaltliche Bemühen um Deregulierung und Bürokratieabbau wird die Staatsregierung dennoch weiter verfolgen. Sie wird noch in dieser Legislaturperiode unter Beteiligung von Kammern, Gemeindeverbänden und Spitzenverbänden der Wirtschaft evaluieren, welche untergesetzlichen Deregulierungsmöglichkeiten bestehen.

Zu diesem Zweck wird Kollege Mackenroth mit Vertretern der genannten Institutionen in Kontakt treten, um mit ihnen gemeinsam das vorhandene Deregulierungspotenzial festzustellen und Lösungsmöglichkeiten zu erörtern.

Die entsprechenden Schreiben verlassen in diesen Tagen das Justizministerium. Der Prozess soll dazu führen, dass zum Beispiel Formulare verständlicher formuliert oder Antragserfordernisse gestrichen werden. Der „Einheitliche Ansprechpartner“, den wir im kommenden Jahr aufgrund der EU-Dienstleistungsrichtlinie einführen, wird weitere Impulse bringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Aktion Paragrafenpranger hat gezeigt, dass Deregulierung im Landesrecht schwierig, aber nicht unmöglich ist. Sie ist eine Daueraufgabe für die Staatsregierung, und wir werben weiterhin um Ihre Unterstützung; denn nur mit gemeinsamer Anstrengung werden wir das Ziel erreichen, den bürokratischen Aufwand für sächsische Bürgerinnen und Bürger und für sächsische Unternehmen spürbar und nachhaltig zu vermindern.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

Präsident Erich Iltgen: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP, zum Thema „Scheitern des sächsischen Paragrafenprangers – Verpasste Chance zur Entlastung der Bürger und Unternehmen von Bürokratie“, beendet.

Wir kommen zu

2. Aktuelle Debatte

Strohfeuer oder Konjunkturpaket? Die Haltung Sachsens zum Investitionsprogramm der Bundesregierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Zuerst spricht die Fraktion der GRÜNEN. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung. Die Debatte ist eröffnet. Frau Hermenau, Sie haben das Wort.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Sie alle wissen, dass die Bundesregierung kurzfristig ein Konjunkturpaket aufgelegt hat. Wie ist die Lage? Warum macht sie das?

Die Lage ist so, dass sehr viele Unternehmen Gewinnwarnungen für dieses Quartal, aber auch für die folgenden beiden Quartale herausgeben. Seit September dieses Jahres gibt es Auftragsbrüche. Man muss sich mal überlegen, wie lange ein Auftragsbuch im Voraus geplant wird! Es gibt dann auch weniger zu produzieren. Spätestens ab Ostern wird das der Fall sein. In den USA erholt sich der Markt nicht. Sie kommen nicht aus der Krise heraus. Wahrscheinlich war es doch ein strategischer Fehler, Lehman Brothers pleitegehen zu lassen. Selbst der Maßnahmenwechsel von Finanzminister Paulson in den USA in dieser Woche wird wahrscheinlich nicht sofort weiterhelfen.

Wir müssen uns also sehr genau ansehen, was dieses Konjunkturpaket der Bundesregierung für Sachsen bedeutet und was es bringen soll. Wir müssen uns eine eigene Meinung bilden. Eventuell müssen wir eigene Maßnahmen ergreifen, die uns klüger zu sein scheinen. Wir müssen uns entscheiden, ob wir bestimmte Maßnahmen des Bundes verändern oder gar ganz ablehnen

wollen. Das ist Inhalt dieser Debatte, und darüber sprechen wir jetzt.

Wenn man sich dieses gesamte Maßnahmenpaket der Bundesregierung, das so weit bekannt geworden ist, ansieht, dann hat man das Gefühl, dass es ein wahlloses Sammelsurium ist. Das sieht übrigens auch der Sachverständigenrat so. Es sieht so aus, als hätte Frau Merkel ein riesiges Schrotgewehr mit einer sehr breiten Mündung geladen, und dann schießt sie mal ab und hofft, dass irgendetwas im Gebüsch tot umfällt. So kann man, glaube ich, keine vernünftige Variante des Eingehens auf die Konjunkturkrise beschreiten.

Die Krise ist übrigens vor allem durch überbordenden Konsum und überzogene Konsumerwartungen an den Börsen entstanden. Wenn man sich einzelne Maßnahmen des Paketes anschaut, hat man das Gefühl, nun soll mit dem, was die Krise verursacht hat – fehlgeleitetem Konsum –, geheilt werden, was eben dadurch entstanden ist. Wir halten es für absurd, dass man mit mehr Konsum die Konsumkrise bekämpfen soll. Das ist zum Teil haarsträubend.

Wir schlagen vor, eine bestimmte Richtung zu beschreiben. Wir alle wissen, dass es sich um eine von der Härte und Dramatik her bestimmt vergleichbare Krise handelt, die sich an unsere Gesellschaft heranschleicht: Das ist die Klima- und Umweltkrise. Diese sollten wir wirtschaftlich vorausdenken und als Teil der Lösung des Problems, das wir jetzt haben, betrachten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Klimakrise wird die wirtschaftsschwachen Bundesländer sowieso am stärksten treffen. Sachsen ist durch den Klimawandel enorm verwundbar. Demnach haben wir guten Grund zu überlegen, was wir vorsorglich machen können. Wir müssen Maßnahmen ergreifen, die die Konjunktur im Moment stabilisieren. Die Soli-II-Gelder laufen 2019 aus. Also denke ich, dass das genau der Punkt, der Fokus, ist, auf den wir alle Wertschöpfung in den nächsten Monaten legen sollten und die wir extra machen, um der Konjunkturkrise zu begegnen. Wir wollen eine nachhaltige Wertschöpfung, die über viele Jahre Bestand hat.

Wenn man sich die einzelnen Maßnahmen ansieht, die die Bundesregierung vorgeschlagen hat, dann stellt man fest, dass einige – das ist auf den ersten Blick erkennbar – ziemlich sinnlos sind, zumindest wenn man das Ziel hat, das ich soeben beschrieben habe. Sinnlos ist es zum Beispiel, eine Kfz-Steuer für Neuwagen auszusetzen, so wie es dort geplant ist. Das ist unökologisch und soll nur dazu dienen, die Halden der falschen Autos, die schon gebaut worden sind, abzubauen. Das ist doch Verdummung!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Handwerkerleistungen sollen zu 20 % auf 6 000 Euro im nächsten Jahr steuerlich absetzbar werden. Die Absetzbarkeit soll also verdoppelt werden. Da bin ich wieder bei dem Thema Schrotflinte. Das kann man überhaupt nicht zielgerichtet wahrnehmen. Deshalb denke ich, wenn man es machen will, dann sollte man es an ökologische Sanierung koppeln.

Die Belastungen für die Autoindustrie sollen begrenzt werden. Ganz konkret schwebt der Frau Kanzlerin vor, die Regelungen der CO₂-Emissionen für Pkw auf der EU-Ebene 2012 „verkraftbar“ zu gestalten. Das heißt, sie will einfach die Grenzwerte für die deutsche Autoindustrie unterschreiten. Wir sind wieder bei den falschen Autos, die inzwischen in Deutschland auf Halde produziert werden, weil sie kein Bürger mehr kauft, der einigermaßen mitdenkt. Ich denke, dass die Autoindustrie ihre Produkte ändern sollte und nicht, dass die Maßnahmen an die Autos angepasst werden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und des Abg. Sven Morlok, FDP)

Ich bin durchaus ein Anhänger des Marktes als Instrument; das weiß jeder hier in diesem Haus. Der Markt arbeitet effizient. Aber bei der falschen oder fehlenden politischen Rahmensetzung macht er eben ganz effizient genau das Falsche. Wenn man sich einige andere Maßnahmen der Bundesregierung anschaut, dann gewinnt man den Eindruck, es handele sich hierbei um Wahljahrmaßnahmen. Berufsbegleitende Weiterbildung soll durchgeführt werden, um Entlassungen zu verhindern. Das klingt nach einem Parkplatz für Arbeitslose. Das Kurzarbeitergeld soll verlängert werden. Das ist ein Verschiebebahnhof, um die Arbeitslosenzahlen noch vor dem Bun-

destagswahltermin künstlich niedrig zu halten. Das erinnert mich dramatisch an Herrn Blüm, der 1998 die Kurzfrist-ABM ins Leben gerufen hat, die exakt einen Monat nach der Bundestagswahl ihr Leben aushauchte. Dafür gibt es Erinnerungsbeispiele.

Im zweiten Teil der Diskussion werde ich mich darauf konzentrieren, was wir fokussieren, verbessern und unbedingt unterstützen sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der CDU-Fraktion das Wort; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Konjunkturpaket der Bundesregierung kommt zum richtigen Zeitpunkt und ist auch sinnvoll. Über die Einzelheiten werden wir sprechen.

Frau Hermenau, es ist natürlich schwierig, wenn der Export so stark eingebrochen ist. Gerade der Export nach den USA ist eingebrochen. Das aufzufangen, ist schwierig. Dass man ihn nicht zu 100 % mit Konsumtion auffangen kann, ist klar. Aber dass man ein paar sinnvolle Anreize setzen muss, ist sicher richtig, und genau das wird hier gemacht.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Sinnvolle!)

Zu den Ansätzen im Einzelnen. Der größte Brocken – dazu haben Sie gar nichts gesagt – ist die Kreditversorgung der Wirtschaft. Hier will die Bundesregierung mit 15 Milliarden Euro Unternehmen in der Finanzmarktkrise unterstützen. Wir werden darauf achten, dass das insbesondere klein- und mittelständische Unternehmen sind. Wir wissen, dass die Unternehmen für ihre Auftragsfinanzierung, für Investitionen und möglicherweise auch für Betriebsweitergaben Geld benötigen, und dass die Firmen momentan richtige Probleme haben, von den Banken Geld zu bekommen. Genau das wird mit diesem Paket unterstützt. Ich denke, das ist sehr sinnvoll. Dieses Paket könnten wir eigentlich immer gebrauchen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das unterstützen wir ebenfalls!)

Während fragwürdige Finanzprodukte und luftige Immobilienkredite in der Vergangenheit von den Banken bevorzugt wurden – sie haben ihr Geschäft im Wesentlichen darauf ausgerichtet –, wurden Unternehmen mit einem restriktiven Rating belegt. Das hat dazu geführt, dass einiges in der Wertschöpfungskette nicht so gelaufen ist. Das müssen wir schnellstens ändern.

Investitionen zur Gebäudesanierung – darin sind Sie mit uns sicher einer Meinung – sind immer sinnvoll. CO₂-Senkung ist das Thema, das uns jetzt und künftig stärker beschäftigen wird. Dafür sind 3 Milliarden Euro eingestellt. Dieses Geld kommt direkt unseren Bauhandwerkern, unseren mittelständischen Unternehmen zugute. Das ist wichtig. Im Freistaat Sachsen haben wir schon einige Programme laufen, die Klimaschutz, Energieeffizienz,

Energiespardarlehen usw. sichern. Ich denke, daran gibt es nichts zu kritisieren.

Die erhöhte Absetzbarkeit von Handwerkerrechnungen – diesen Punkt fordern wir schon lange – hat die Bundesregierung mit in das Konjunkturprogramm aufgenommen. Das ist ebenfalls eine sinnvolle Maßnahme.

Kommen wir zur Frage der Kfz-Steuerermäßigung. Darüber kann man sicher geteilter Meinung sein. Das sehe ich auch so. Es mag auch sein, dass ein zeitlich begrenzter Steuererlass den Kauf der Autos zunächst ein wenig voranbringt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: 200 Euro!)

Ich denke, auch die Preispolitik der Autounternehmen könnte hier ein wenig eingreifen, wenn man daran denkt, dass es auf dem europäischen Markt Preisunterschiede bis zu 25 % gibt. Dort sind Spielräume drin. Die Verschrotungsprämie usw. – gut, wer sein Auto weiterhin fahren will, der muss es ja nicht verschrotten; aber man versucht eben, die Binnennachfrage im Automobilbereich anzukurbeln. Ich sehe diese Maßnahmen eigentlich als eine Anpassungsphase, denn wir müssen zu anderen Antriebsarten kommen. Das ist auch der Automobilindustrie bewusst. Ich war vor drei Wochen in Sindelfingen. Dort hatten wir ein Gespräch mit dem Entwicklungsvorstand von Mercedes. Dieser hat eingeräumt, dass sie eigentlich einige Jahre nicht geschlafen, aber zumindest ihre Schularbeiten nicht gemacht haben und dass man jetzt ganz verstärkt auf alternative Antriebsarten, auf alternative Konzepte, auf geringere Verbräuche usw. Wert legt. Das ist eine richtige Zielrichtung. Sie wird uns weiterbringen. Dazu müssen wir eine Anpassung ermöglichen, denn in den Autos sind Riesenvermögen gebunden.

Zu begrüßen ist auch die zeitlich begrenzte Wiedereinführung von degressiven Abschreibungsmöglichkeiten; 25 % auf Neuanschaffung ist eine vernünftige Sache. Damit werden zusätzliche Anreize geschaffen, zu investieren und Beschäftigung zu sichern.

Beim Infrastrukturprogramm der KfW für strukturschwache Kommunen sind 3 Milliarden Euro eingestellt. Auch die zusätzlichen zwei Milliarden Euro für Verkehrsprojekte betrachten wir positiv und hätten dafür in Sachsen sehr gute Verwendung. Dabei bleibt zu hoffen, dass es dem Bundesverkehrsminister gelingt, diese Mittel auch zielgerichtet, effizient und zeitnah umzusetzen.

Mit der Aufstockung der GA um 200 Millionen Euro im kommenden Jahr sollten wir gemeinsam mit den anderen Bundesländern unsere Anstrengungen im Hinblick auf die Neuansiedlungen und die Erweiterung von Unternehmen verstärken. Hier erwarte ich von Staatsminister Jurk und von seiner WfS-Förderung klare Aussagen zur Strategie und eine Zielvorgabe für das, was wir erreichen wollen; denn wir müssen uns auf Branchen einstellen, die am Ende Wachstum bringen.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Aber langfristiges Wachstum!)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Bolick! In diesem Konjunkturpaket sind ja auch 1 000 zusätzliche Vermittlerstellen für die Arbeitsagenturen vorgesehen. Wie bewerten Sie denn diese Maßnahme?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Bei dem Konjunkturpaket hat möglicherweise jedes Ministerium einen Beitrag abliefern müssen. Jedes Ministerium hat sich etwas ausdenken müssen. Sie wissen ja, wie das Ministerium besetzt ist, sodass ich dazu nicht mehr viel zu sagen brauche.

Frau Hermenau, Sie haben das Kurzarbeitergeld etwas schnöde behandelt. Ich denke, dass das Kurzarbeitergeld schon eine sinnvolle Maßnahme ist. In der Woche, als ich bei Mercedes war – ich sagte es gerade –, war der Betrieb, in dem 35 000 Leute arbeiten, geschlossen. Das muss jedoch überbrückt werden, und Kurzarbeitergeld sichert, dass die Leute nicht auf die Straße gesetzt werden, sondern erst einmal eine Brücke erhalten.

Vielen Dank.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Scheel, bitte.

Sebastian Scheel, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Da kann es einem ja angst werden, wenn man Herrn Bolick so hört. Sind wir hier bei „Wünsch Dir was!“? Jedes Ministerium kann etwas beitragen, mal sehen, was am Ende rauskommt. Genannt wird von einigen hier das Konjunkturpaket. Ich allerdings habe noch kein Konjunkturpaket zu sehen bekommen. Mir liegt ein „Maßnahmenpaket zur Senkung der steuerlichen Belastung, zur Stabilisierung der Sozialversicherungsausgaben und für Investitionen in Familien“ vor – so nennt zumindest die Bundesregierung das, was Sie als Konjunkturpaket bezeichnen.

Das Problem, das wir haben, haben wir letzten Monat schon besprochen, als wir über die Finanzmarktstabilisierung gesprochen haben. Wir schlittern mitten rein in eine Rezession. Diese Rezession hat uns noch nicht einmal annähernd richtig erreicht. Allerdings spüren wir ihre Auswirkung schon. Der IWF stellt fest, dass wir die größte Rezession weltweit seit den Siebzigerjahren haben, seit der größten Ölkrise, und wir reden hier so einmal daher: Ach, da gibt es ein paar nette Ideen wie Kurzarbeitergeld! Ich glaube, wir sind uns der Dimension der Fragestellung, der Problemlage überhaupt noch nicht bewusst.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Jetzt reden wir einmal darüber, was Konjunkturprogramme in dieser Welt sind. China hat 460 Milliarden Euro in die Hand genommen. Nun kann man den Kommunisten

vielleicht viel vorwerfen, aber zumindest haben sie den Ernst der Lage erkannt: 460 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau, für Infrastrukturmaßnahmen, für Investitionen, die dringend notwendig sind und die die Konjunktur in China und auch weltweit ankurbeln. Selbst das hat der IWF zur Kenntnis genommen.

(Zuruf des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Jetzt kommen Sie mir nicht mit solchen Albernheiten!

Dann kommen wir einmal zu den USA. 168 Milliarden Euro haben die USA jetzt schon in die Hand genommen, um für Konsumstärkung zu sorgen. Dann sehen wir uns in Europa um. In Österreich und Frankreich gibt es große Diskussionen darüber, dass endlich etwas passieren muss, dass man Geld in die Hand nimmt, um Konjunkturprogramme zu starten und in Investition, in Konjunktur- und in Konsumstärkung zu gehen. Diese Diskussionen sind sehr spannend. Das ist ja auch ganz logisch. Konjunkturprogramme sind gut, wenn man nicht gerade in Rezessionszeiten ist; denn wir haben es mit einer Zurückhaltung von Unternehmen, Menschen und Familien zu tun, die nicht wissen, ob sie überhaupt noch Geld in die Hand nehmen können, weil Zukunftsangst besteht. Das gefährdet massiv Arbeitsplätze.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Hinter jedem Arbeitsplatz, der hier gefährdet ist, stehen auch wieder Familien und Schicksale. Das muss uns doch umtreiben. Wenn ich dann dieses Maßnahmenpaket, das hier in Deutschland geschnürt wird, sehe, kann ich nur sagen – Frau Hermenau hat es angesprochen –: Die Wirtschaftsweisen haben vollkommen recht: Es ist und bleibt ein Sammelsurium von unzusammenhängenden Einzelmaßnahmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Das ist eine einmalige Situation: Der BDI, also die Interessenvertretung der Industrie, die Gewerkschaften, die Sachverständigen – alle sind sich einig, dass uns dieses Konjunkturprogramm, das CDU und SPD im Bund aufgelegt haben, überhaupt nicht weiterhelfen wird,

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion)

und Sie stellen sich hier hin und freuen sich darüber, dass dort zumindest 3 Milliarden Euro – ich freue mich auch darüber – an Investitionen in die CO₂-Minimierung fließen. Es ist doch mittlerweile wirklich ein Trauerspiel, das um die Kfz-Steuer stattfindet. Die ökologischen Belastungen aus dem Vorschlag der Bundesregierung sind benannt worden. Aber dass sich jetzt allen Ernstes die Koalitionsfraktionen im Bund, CDU und SPD, darüber streiten, wie viele Jahre Laufzeit das haben und wer denn jetzt daran beteiligt sein sollte – ich komme aus dem Lachen nicht mehr heraus. Was hier stattfindet, ist wirklich absurd. Mit einer 200-Euro-Entlastung gewinne ich doch nicht zusätzliche Käufer. Das sind doch reine Mitnahmeeffekte! Auch das ist von den Sachverständigen schon gesagt worden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Niemand kauft sich doch wegen 200 Euro Entlastung im Jahr ein neues Auto! Sind wir denn mit dem Klammersack gepudert, oder was? Aber das soll so sein. Von Konsumstärkung lese ich in diesem Maßnahmenpaket überhaupt nichts, Investitionen beschränken sich auf die 3 Milliarden Euro. Wir müssen aufpassen, dass wir hier in Sachsen nicht in diese gleiche absurde Debatte schlittern. Wir haben seit Jahren Milliarden von Mehreinnahmen in diesem Haushalt, und wir haben nichts anderes zu tun, als sie in Rücklagen für Beamte, für Bürgschaften, die wir selbst verbrauchen haben, und in Rücklagen für Kommunen zu stecken. Ich sage, wir müssen das Geld für die Kommunen jetzt an die Kommunen ausreichen, damit sie investieren können

(Beifall bei der Linksfraktion)

in Bildung, in ihre Bildungseinrichtungen und auch in Schadstoffreduzierung; denn die Sparsamkeit, die die Sachsen hier an den Tag legen, ist nämlich schon Geiz, und Geiz ist überhaupt nicht geil und bringt uns in diesen schwierigen Zeiten nicht weiter. Wir brauchen mehr Eigenmittel für die Kommunen. Und ich sage noch einmal: Geiz ist keine Krisenprävention, kein Krisenmanagement, kein Krisenkonzept, denn sonst wird unser Freistaat zum Unland.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort; Herr Pecher, bitte.

Mario Pecher, SPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Unter der Überschrift „Wachstum stärken, Beschäftigung sichern“ ist dieses Programm gestartet worden. Ich mache gar keinen Hehl daraus, dass einzelne Bausteine dieses Programms durchaus strittig sein können. Mir gefällt das Thema Kfz-Steuer auch nicht. Ich würde mir auch wegen dieser Steuerersparnis, ehrlich gesagt, kein neues Auto kaufen.

Ich möchte aber diese Debatte nutzen, darauf einzugehen, was denn die Hintergründe und Notwendigkeiten und Möglichkeiten eines solchen Programms sind, und beurteilen, wie schnell sich der Zeitgeist in der Bewertung der Marktwirtschaft teilweise ändern kann.

Wenn man sich einmal das Zitat ansieht: „Wenn die Selbstheilungskräfte der Märkte nicht reichen, muss der Staat eingreifen“, dann ist das nicht von Karl Marx gewesen, sondern es war Joseph Ackermann, seines Zeichens Chef der Deutschen Bank, der das gesagt hat. Wie kommt denn nun so ein Sinneswandel?

In der Tat ist das, was seit einigen Monaten die Welt in Atem hält, mehr als ein normaler Abschwung. Erst kippten die großen Banken, und nun springt die Krise aus der Welt des Geldes auf die reale Wirtschaft über. Das trifft die Welt in einem Augenblick, in dem das Vertrauen der Menschen in die Marktwirtschaft ohnehin schwindet

und der Staat lange als lästig galt, als Störenfried, der die Wirtschaft einengt – siehe insbesondere die Meinung der FDP.

Ich will noch einmal kurz zurückgreifen auf die vorangegangene Debatte. Ich glaube, wir brauchen keine Staatsdebatte oder eine Bürokratieabbaudebatte. In erster Linie brauchen wir eigentlich von der Ideologie her mittlerweile eine FDP-Abbau-Debatte;

(Beifall bei der SPD)

denn es ist genau Ihr Problem, dass die freien Regeln der Märkte eigentlich

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

der Weltwirtschaft nicht guttun.

Ich möchte nicht nur die Gelegenheit nutzen, zu schauen, was der Bund richtig oder falsch und ob er viel oder wenig macht. Was können wir tun? Ich möchte an das anknüpfen, was Kollege Scheel versucht hat anzudeuten. Ich glaube, dass es möglich ist. Wir sind ein föderaler Staat. Die Bundesländer können sich auch fragen: Was können wir gemeinsam tun? Man kann einiges tun. Wir hätten zum Beispiel die Chance, Frau Hermenau, durch Streckung oder Aussetzung der Solidarpaktdegression in den – zumindest neuen – Bundesländern Investitionsimpulse freizusetzen. Wenn wir nur zwei Jahre die Degression aussetzen, hätte der Freistaat Sachsen 600 Millionen Euro an zusätzlichen Mitteln zur Verfügung, die für Investitionen ausgegeben werden könnten.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Falsche Investitionen!)

Würden alle Bundesländer in annähernd gleicher Weise so verfahren, hätten wir ein Investitionsprogramm, das dauerhaft Arbeitsplätze schaffen könnte. Wir haben Aufgaben vor Ort zu liegen. Wir haben allein im Schulhausbau bewilligungsfähige Anträge für 150 Millionen Euro, mit denen es sofort losgehen könnte.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion: Dann
gebt doch das Geld in den Haushalt hinein!)

Wir haben im Bereich Stadtbau riesige Aufgaben vor uns, in die wir investieren könnten: ökologischer Umbau der Stadt, Energieeffizienz in öffentlichen Gebäuden, energieeffizientere Gestaltung unserer Schulen, der Kita-Bereich, Umbau der Wohnungen und der Stadtquartiere mit Blickrichtung auf seniorengerechteres Wohnen. Wir haben in vielen Bereichen große Aufgaben, die wir angehen könnten.

Wir sollten in erster Linie darüber debattieren: Was können die Bundesländer gemeinsam tun, um das vom Bund Angestoßene vernünftig zu ergänzen? Das sollte im Mittelpunkt dieser Debatte stehen und nicht die Schelte, der Bund mache alles falsch, und wenn er etwas anpacken würde, ginge es schief. Ich bin kein Hellseher. Ich weiß nicht, ob diese Maßnahmen greifen. Ich hoffe es sehr.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und des
Staatsministers Thomas Jurk)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der NPD-Fraktion das Wort; Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei den Finanzministern des Bundes und der Länder fallen mittlerweile alle Hemmungen. Nicht nur, dass in den kommenden Jahren mehr als eine halbe Billion Euro in den Finanzsektor gepumpt werden sollen.

Zusätzlich bastelt die Bundesregierung momentan auch noch an einem zusätzlichen sogenannten Konjunkturprogramm. Dumm nur, dass man dieses Geld nach den Ausgabenexzessen der letzten Wochen eigentlich gar nicht mehr zur Verfügung hat. Deshalb ist nur eines am neuen Konjunkturprogramm jetzt schon sicher: Egal, ob es wirken wird oder nicht, am Ende wird es an den Steuerzahlern und künftigen Generationen hängen bleiben, denen man eine höhere Verschuldung hinterlässt.

Fakt ist, viele Wirtschaftswissenschaftler bezweifeln derzeit, ob sich die Wirtschaft ohne ein Konjunkturprogramm wieder aus ihrer Depression erheben wird. Es ist schließlich nicht so, dass die Banken derzeit nur von US-Schrottanleihen belastet werden. Sie haben sich zusätzlich im Niedrigzinsland Japan verschuldet, dessen Währung momentan in rasender Schnelligkeit aufwertet, was die Schuldner in arge Bedrängnis bringt.

Auch die Verschuldungspyramiden in Island und anderen Staaten, die kurz vor dem Staatsbankrott stehen, stürzen zusammen und neben den amerikanischen brechen die überhitzten Immobilienmärkte Großbritanniens, Spaniens und Irlands ein. Darüber hinaus ziehen die Investoren ihre Einlagen aus Südosteuropa – insbesondere zum Beispiel aus Rumänien oder Ungarn – ab um ihre Liquiditätssituation zu verbessern. Damit brechen auch dort die Kreditpyramiden zusammen und die Wirtschaft ein – und mit ihnen der deutsche Export, der bei uns noch die Beschäftigung einigermaßen hochhält.

Kein Zweifel, meine Damen und Herren, es rauscht ein konjunktureller Tsunami auf Deutschland und auf die Deutschen zu. Konjunkturprogramme sind in einer solchen Situation die Sandsäcke, die vor der Flut schützen sollen. In Deutschland will die Kanzlerin Merkel für ihren 16-Punkte-Plan das Wort Konjunkturprogramm erst gar nicht in den Mund nehmen. Aber wahrscheinlich liegt man auch inhaltlich richtig, wenn man den im Bundeskabinett schon beschlossenen 16-Punkte-Plan nicht als Konjunkturprogramm bezeichnet. Es handelt sich nämlich nicht um ein klassisches Ausgabenprogramm, das den drohenden Absturz in der Wirtschaftskrise abfedern könnte, sondern um ein hastig zusammengestelltes Maßnahmenbündel, das zu kleinteilig, unstrukturiert, unübersichtlich und bei Weitem zu klein ist, um nennenswerte Impulse für die Konjunktur zu setzen. Einzelne Punkte dieses vermeintlichen Wachstumsprogramms werden wahrscheinlich zu Fehlsteuerungen führen.

So hat der Automobilexperte Herr Dudenhöffer von der Universität Duisburg-Essen vor Kurzem darauf hingewiesen, dass sich kaum jemand – ich denke, es wird keiner tun – einen Neuwagen anschaffen wird, nur weil er für ein oder zwei Jahre von der Kfz-Steuer befreit werden würde. Die Regelung der Bundesregierung – so Herr Dudenhöffer – provoziere Mitnahmeeffekte, die den Steuerzahler viel Geld kosten. Aber diese werden verpuffen.

Meine Damen und Herren! Was soll die befristete Wiedereinführung der degressiven Abschreibung für Unternehmen bewirken, wenn die Regierung in letzter Minute den Abschreibungssatz von 30 auf 25 % kürzt? Zu diesem 16-Punkte-Plan möchte ich in einem Satz sagen: Es handelt sich um eine Reihe von halbherzigen Einzelmaßnahmen, um ein undurchdachtes Kleinklein, das nicht dazu beitragen wird, mehr Zuversicht zu schaffen.

Es ist im Grunde völlig unverantwortlich, dass für ein solches untaugliches Maßnahmenpaket alle Haushaltsziele über Bord geworfen werden. Dabei hat Deutschland einen riesigen Nachholbedarf auf dem Gebiet der öffentlichen Investitionen. Ein Konjunkturprogramm, das seinen Namen wirklich verdient, hätte es möglich gemacht, dass die an vielen Stellen veraltete Infrastruktur endlich zügiger erneuert und auch unter ökologischen Gesichtspunkten hätte ausgebaut werden können.

Es gäbe viel zu tun. Ich nenne nur kurz die Bereiche: Brücken, Schienennetze, ICE-Trassen, Straßen- und Flächensanierungen, Kanalisierungen, den Ausbau erneuerbarer Energien und natürlich auch den Konsum. Ein wirklich durchdachtes Konjunkturprogramm hätte auch die Möglichkeit geboten, deutlich mehr Geld in jene für Deutschland existenziellen Zukunftsbereiche zu stecken, die seit Jahren über chronische Geldknappheit klagen. Das sind Schulen, Universitäten, Kindergärten, Bildungstätten und Forschungsinstitute sowie Alten- und Pflegeheime.

Diese Chance wurde mit dem 16-Punkte-Plan der Bundesregierung vertan. Stattdessen – und das ist der eigentliche Skandal – wird dieser Flickenteppich, was seine Kosten betrifft, zum Teil auf die Länder abgewälzt werden. Schaut man sich einmal die Kostenseite an, dann wird klar, dass das Paket die Haushalte von Bund und Ländern in den Jahren 2009 bis 2012 mit insgesamt 23 Milliarden Euro belastet. Dabei entfallen jedoch auf den Bund nur 11 Milliarden Euro. Den Rest sollen die Länder schultern.

Meine Damen und Herren! Diese Kostenaufteilung ist absurd. Konjunkturpolitik war und ist wesentliche Aufgabe des Bundes. Er muss deshalb auch die Kosten dafür tragen. Inzwischen zeigt sich, dass das Vorgehen der Bundesregierung beim Finanzmarktstabilisierungsfonds offensichtlich eine verhängnisvoller Präzedenzfall war, der zur ungunstigen Normalität frei nach dem Motto werden soll: Berlin entscheidet, aber die Länder dürfen bezahlen, haben dies hinzunehmen und den Mund zu halten.

Wir als NPD-Fraktion fordern deshalb die Staatsregierung auf, mit aller Konsequenz dagegenzuhalten. Der 16-

Punkte-Plan der Bundesregierung ist in seinen wesentlichen Teilen im Bundesrat zustimmungspflichtig. Sachsen sollte sich hüten, diesem handwerklich schlecht gemachten sogenannten Konjunkturpaket, das wenig mehr als eine teure Handlungssillusion ist, seine Zustimmung zu erteilen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der FDP-Fraktion das Wort; Herr Morlok, bitte.

Sven Morlok, FDP: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Herbstprognose der Wirtschaftsweisen lässt trübe Aussichten für die deutsche Wirtschaft erwarten. Vielerorts erschallen Rufe nach einem Konjunkturprogramm. Die Bundesregierung ist auch gleich der Versuchung erlegen, in Vorwahlkampfzeiten Wahlgeschenke zu verteilen.

Das Ziel der Bundesregierung ist es – es hört sich gewaltig an –, die deutsche Wirtschaft vor dem Abrutschen in eine Rezession zu bewahren. Dabei, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben auch die Konjunkturprogramme in den Siebzigerjahren im alten Teil der Bundesrepublik gezeigt, was dabei herauskommt: außer neuen Schulden gar nichts.

(Beifall bei der FDP)

Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss man ganz klar sagen: Es ist eine Mär, mit einem ausgabenorientierten Konjunkturprogramm könne man in konsumorientierter Art und Weise die Wirtschaft dauerhaft voranbringen. Deswegen wird auch dieses Programm scheitern.

(Beifall bei der FDP)

Schaut man sich die Einzelmaßnahmen genauer an, bleibt von einem Konjunkturprogramm nicht mehr viel übrig. Die 32 Milliarden Euro in diesem Programm sollen Effekte von 50 Milliarden Euro initiieren – also 1,56 Euro Hebeleffekt. Das ist doch sehr hoch gegriffen, also äußerst fragwürdig. Bei 20 der vorgesehenen 32 Milliarden Euro handelt es sich um Transferleistungen, die die Regierung bereits im Oktober beschlossen hat. Das ist nichts Neues. Es handelt sich um Dinge wie: Kindergeld, Kinderfreibetrag, geringere Arbeitslosenversicherung.

War die Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung nicht dafür gedacht, die höheren Kosten der Krankenversicherung durch den Gesundheitsfonds aufzufangen? War nicht das und nicht etwa irgendein Konjunkturprogramm der Grund für die Abgabensenkung?

(Beifall bei der FDP)

Somit wendet die Bundesregierung unter dem Strich gerade einmal 12 Milliarden Euro auf, um die drohende Rezession zu verhindern. Zur Erinnerung: Das BIP lag im vergangenen Jahr in Deutschland bei 2,4 Billionen Euro. Die 12 Milliarden Euro, verteilt auf die beiden Jahre, entsprechen gerade einmal 0,5 % des BIP. 0,5 % – das

macht ungefähr so viel aus, als wenn ein Feiertag einmal auf ein Wochenende fällt und deswegen nicht zusätzlich arbeitsfrei ist. Genau dieser Effekt entsteht durch dieses sogenannte Konjunkturprogramm. Das ist doch wirklich gar nichts!

(Beifall bei der FDP)

Sind Sie wirklich der Meinung, mit so etwas könne man Deutschland krisenfest machen? Ich nicht.

Es ist ein Sammelsurium; das ist schon oft gesagt worden. Wir haben ein Paket von zusammengetragenen Wahlgeschenken vor uns: hier ein Investitionsanreiz durch Abschreibungen, dort Steuervergünstigungen für Autoindustrie und Handwerk, hier subventionierte Kredite für ökologisch korrekte Gebäudesanierungen, dort verlängerte Bezugsdauer von Kurzarbeitergeld – eben für jedes Machtgrüppchen in der CDU-/SPD-Koalition etwas. So wird hier in Deutschland Politik gemacht. Reine Wahlkampfpolitik!

Lassen Sie mich auf das Thema „Steuerbefreiung für neue Kraftfahrzeuge“ etwas näher eingehen. Diese Maßnahme soll ja einen ökologischen Effekt haben. Wenn der Kauf eines spritsparenden Smart mit 40 Euro belohnt wird, aber der Kauf eines Geländewagens Q 7 mit 1 800 Euro, dann bleibt von einem ökologischen Effekt nicht mehr viel übrig.

(Beifall bei der FDP)

Glauben Sie – es ist schon angesprochen worden –, dass ein Steueranreiz von 100 oder 200 Euro, also von maximal 1 %, bezogen auf einen Neuwagenpreis von 10 000 oder 20 000 Euro, dazu führt, dass sich Bürgerinnen und Bürger, die es vorher nicht konnten, nun plötzlich einen neuen Wagen leisten können? Ich glaube das nicht.

(Beifall bei der FDP)

Wir sind zudem in der Situation, dass viele Unternehmen der Kfz-Branche gar nicht unter Auftragseinbrüchen leiden. Ich habe in dieser Woche ein neues Fahrzeug bestellt, mich umgehört und festgestellt, dass es durchaus noch Lieferzeiten von drei Monaten gibt. Von wegen Auftragseinbruch! Überhaupt nicht.

(Dr. Matthias Röbber, CDU:
Was ist denn das für ein Auto?)

Hier handelt es sich doch ganz klar nicht um Opfer der Finanzkrise, sondern um Managementfehler in der Automobilindustrie.

(Beifall bei der FDP)

Ich sehe überhaupt nicht ein, Herr Prof. Bolick, dass wir mit staatlichem Geld diese Managementfehler ausgleichen sollen. Die kleinen Mittelständler haben nämlich niemanden, der ihnen hilft.

(Beifall des Abg. Karl-Friedrich Zais,
Linksfraktion)

Letztendlich ist das ein fataler Anreiz: Man muss nur groß genug sein, dann hilft der Staat, und der Mittelständler ist der Dumme. So kann man Wirtschaftspolitik in Deutschland nicht machen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,
Linksfraktion: Es war nicht alles falsch!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort; Frau Hermenau, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren Kollegen! Herr Kollege Bolick, Sie haben es noch einmal schwarz auf weiß bekommen: Lehnen Sie diese Kfz-Steuer-Aussetzung ab! Ich würde dieses Modell als Land nicht unterstützen und nicht auf die Einnahmen aus der Kfz-Steuer verzichten. Ich bin der Meinung: Die Autohändler erreichen viel mehr, wenn sie 20 % Rabatt auf den Preis eines Neuwagens einräumen.

(Beifall des Abg. Lichdi, GRÜNE,
und der Linksfraktion)

Die Aussetzung der Kfz-Steuer schlägt sich in den persönlichen Finanzen mit 40, 80 oder 120, vielleicht noch mit 200 Euro nieder. Das ist ein Fliegenschiss im Vergleich zu dem, was mit der Gewährung von Rabatten erreicht werden kann. Überlassen Sie es dem Markt, diese Produkte an den Mann zu bringen!

Herr Scheel, ob man von der KP Chinas lernen kann, wie man in Sachsen siegt, wird sich noch erweisen. Die Töne, die Sie in Richtung Kaufkraftstärkung angeschlagen haben, klangen sehr nach „auf Pump“. Dagegen bin ich genauso wie gegen falsche Wachstumsmaßnahmen, die nur Strohfeuer sind. Man kann nicht die Zukunft verantwortungslos verfrühstücken, das geht nicht. Gerade in der Krise muss man Disziplin und vorausschauendes Denken zeigen und darf nicht allzu eifertig alles Mögliche machen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU
und des Abg. Gunther Hatzsch, SPD –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, danke. – Damit sage ich Nein zu allen Wachstums- und allen Verteilungsfanatikern. Beide Richtungen sind in diesem Moment falsch.

Ja, Herr Morlok, Wachstumsförderung darf im 21. Jahrhundert nicht mehr im Widerspruch zu sparsamer Haushaltsführung stehen. Das sehe ich genauso. Aber dann sollte man nachhaltiges Wachstum fördern und keine Strohfeuer entfachen.

(Sven Morlok, FDP: Ja!)

Kommen wir zu den Einzelmaßnahmen! Was könnte man da besser fokussieren? Mit 3 Milliarden Euro von der

KfW soll eine bessere Infrastruktur in strukturschwachen Kommunen finanziert werden. Ich bin sehr dafür, das auf demografische Anpassungsbedarfe zuzuspitzen, denn da werden die Probleme sein.

Man will Verkehrsinvestitionen beschleunigen. Ich schlage vor, diese 2 Milliarden Euro nicht in die Straße, sondern in die Schiene und den sonstigen öffentlichen Nahverkehr fließen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Das ist doch ganz klar. Dort geht es nämlich darum, sich demografie- und umweltverträglich an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Damit kann man jetzt schon beginnen. Für Maßnahmen zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur und die Abschreibungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen gilt dasselbe: Demografische und umweltverträgliche Anpassungsmaßnahmen finanzieren!

Was sollte man ausdrücklich unterstützen? An erster Stelle nenne ich das CO₂-Gebäudesanierungsprogramm. Es ist kleinteilig, arbeitsplatzintensiv, zukunftsorientiert.

Man muss ja unbedingt – mit allen Maßnahmen, die man staatlich irgendwie begleitet – versuchen, langfristig die Kosten für jedermann – für die öffentliche Hand, die Firmen und auch die Privatleute – zu senken. Bei den Energiepreisen, die sehr volatil sind, ist das eine vernünftige Maßnahme.

Ja, Herr Bolick, ich sage ausdrücklich: Mittelstandskredite zu sichern ist sehr vernünftig. Das unterstützen wir genauso wie die Maßnahme, innovative Unternehmen über die KfW zu stärken. Das ist also alles nicht die Frage.

Ein sehr buntes Bündel hat die Frau Merkel da geschnürt. Das merken Sie.

Ottmar Edenhofer, Chefökonom des Potsdamer Instituts für Klimafolgenforschung, hat sich heute im „Handelsblatt“ wie folgt zitieren lassen: „Das Casino auf der Titanic ist vorübergehend geschlossen. Der Dampf aber steuert weiter auf den Eisberg zu. Wer vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden Klimakrise fordert, beim Klimaschutz nachzulassen, hat den Ernst der Lage nicht erkannt.“

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Ich weiß nicht, wo ich hier in diesem Parlament die Partner für ein gemeinsames Nachdenken über längerfristige Konsequenzen unseres Handelns finden werde. Das müssen wir aber ausdiskutieren und zum Maßstab für längerfristige Konsequenzen machen.

Dass Sie von der PDS ein solcher Partner nicht sind, wissen wir inzwischen. Sie haben schon einen ganzen Staat versenkt, nicht nur die Titanic.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Lachen bei der Linksfraktion)

Aber wenn wir wirklich in einer Situation sind wie die industrialisierten Staaten in der Ölkrise der Siebzigerjahre, als alle Industriestaaten gleichzeitig in einer Krise waren und man sich nicht mit der Kaufkraft der Amerikaner oder der Asiaten behelfen konnte – so ist es jetzt auch wieder –, dann müssen wir ganz genau überlegen, was wir mit dem Geld, das wir jetzt noch haben, machen.

Ich bin der Auffassung, dass es wichtig ist, das Konjunkturpaket des Bundes und der Länder darauf zu konzentrieren, die schleichende, aber ebenso heftige Umweltkrise vorzudenken und Vorbeugungs- bzw. Anpassungsmaßnahmen zu ergreifen. Das ist wichtiger. Wir schlagen damit zwei Fliegen mit einer Klappe. Wir verlängern nicht das Leben falscher Industrien und falscher Industrieprodukte, die in Zukunft sowieso keinen Absatz mehr finden werden, sondern wir steigen ein in das, was wir dringend brauchen: eine Kostensenkung für alle – öffentliche Hand, Firmen, Privatleute.

Herr Morlok hat heute eine sehr aufreizende Oppositionsrede gehalten. Aber von der FDP höre ich vieles zum Thema Wirtschaft und Konjunktur. Man sollte eine ordentliche Rede auch ordentlich abschließen: Ceterum censeo – wozu Schwarz-Gelb wählen, wenn dabei doch nur wieder das herauskommt, was gerade mit Getöse zusammenbricht?

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion,
der NPD und vereinzelt bei der SPD – Zuruf von
der NPD: Rot-Grün ist auch nicht besser!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Prof. Bolick, bitte.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich war gestern Abend, nach der Plenarsitzung, auf dem Parlamentarischen Abend unserer sächsischen Wohnungswirtschaft. Leider trifft man dort von der Opposition niemanden. Diejenigen, die hier alles so viel besser wissen, gehen nicht dorthin, wo sie vielleicht einmal ein paar Informationen aus der Praxis gewinnen könnten. Anwesend waren Frau Weihert und drei, vier oder fünf Kollegen aus meiner Fraktion.

Zum Ersten hätten Sie dort hören können, wie die sächsische Wohnungsbauförderung in den Himmel gelobt worden ist. Es wurde betont, dass wir in Sachsen viel erreicht haben – genau das, was wir wollen –, und als Beispiel hinzugefügt, dass man in Dresden einen Block gebaut hat, in dem man durch Wärmeisolationsmaßnahmen die Betriebskosten pro Quadratmeter auf unter einen Euro senken konnte.

(Zuruf des Abg. Karl-Friedrich Zais,
Linksfraktion)

– Auch in der Platte. Aber es ist nicht mehr so, wie es früher war. Diesen Trost kann ich Ihnen mitgeben.

Zum Zweiten brachte ein weiterer Redner zum Ausdruck, dass er auch in der gegenwärtigen Krise an die Selbstheilungskräfte der Marktwirtschaft glaubt. Man kann als

Opposition natürlich alles infrage stellen, was Praktiker sagen, aber dann bleibt man nicht sehr glaubwürdig.

Was Herr Scheel hier abgesehen hat, war sowieso unqualifiziert.

Als Mitglied des Finanzausschusses kann er nicht einmal rechnen. Dass China mit seiner Milliarde Einwohnern etwas mehr auflagen muss als Deutschland, ist doch wohl logisch. Wenn man einmal die Einwohnerzahl in Relation setzt, liegen wir in der Pro-Kopf-Produktion weit darüber.

Herr Morlok, von Ihnen bin ich schon ein wenig enttäuscht. Im September ist zum ersten Mal der Export bei Mercedes in die USA um 30 % eingebrochen, im letzten Monat möglicherweise noch mehr. Wenn das ein Managementfehler ist, dass man innerhalb von vier Wochen eine Automobilproduktion umstellt auf möglicherweise andere Modelle – die Frage können Sie sich selbst beantworten.

Ich möchte noch auf das Konjunkturprogramm der GRÜNEN als Antragstellerin für diese Debatte eingehen. Frau Hermenau, wie wollen Sie die Konjunktur mit 80 Millionen Euro in der Bildung ankurbeln, wenn Sie nur Schulsozialarbeiter und Schulpsychologen anstellen? Ich bitte Sie wirklich, nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass wir hier in Sachsen mehr für Bildung ausgeben als alle anderen Bundesländer.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:

Das stimmt gar nicht!)

– Das stimmt hundertprozentig. Nehmen Sie unseren Haushalt her. Deshalb fällt auch niemandem an dieser Stelle etwas Gescheites ein.

Wie wollen Sie die Konjunktur ankurbeln, wenn Sie die Gruppengrößen in Kitas ändern? Das haben wir als CDU-Fraktion in den letzten Wochen ziemlich intensiv mit unseren kommunalen Gremien durchdekliniert.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Gunter Bolick, CDU: Ja, bitte.

Antje Hermenau, GRÜNE: Herr Kollege Bolick, haben Sie am Mittwoch auch wie ich interessiert verfolgt, was der Sachverständigenrat zum Thema Konjunkturkrise gesagt hat, und ist Ihnen dabei zu Ohren gekommen – vielleicht haben Sie es auch gelesen –, dass Herr Hüther, der nun nicht gerade bei den GRÜNEN ist, sondern das Wirtschaftsinstitut in Köln führt, deutlich macht, dass er für eine der stärksten Investitionen in die Zukunft, die jetzt begonnen werden soll, hält, die frühkindliche Bildung besserzustellen? Er hat es zwar in seiner Wirtschaftssprache gesagt, als Investitionen in die Zukunft auch beschrieben; aber genau das ist der Punkt, wie man da in den nächsten zehn bis 15 Jahren weiterkommen möchte, und nicht nur morgen und übermorgen, und das kurzfristige Hineinstürzen wäre genau das Falsche: Hüther, Köln.

Prof. Gunter Bolick, CDU: Frau Hermenau, da liegen wir doch auf einer Welle. Aber dafür müssen Sie doch nicht 79 Millionen für Sozialarbeiter ausgeben. Die Koalition hat ja gerade beschlossen, das Vorschuljahr kostenfrei zu machen, damit wir dort sicher sind, dass zumindest ein Jahr „vorgefertigt“ wird.

(Beifall bei der CDU –
Heiterkeit bei der Linksfraktion)

Wie wollen Sie die Konjunktur ankurbeln, Frau Hermenau, wenn Sie unsere heimischen Energieträger, zum Beispiel die Braunkohle, verteufeln? Wie wollen Sie die Konjunktur ankurbeln? Ich weiß es nicht. Wie wollen Sie sie ankurbeln, wenn Sie nach wie vor nicht erkennen wollen, dass wir in Sachsen – möglicherweise in Dresden und in manchen anderen Ecken nicht – im ländlichen Raum noch jede Menge Probleme in unserer Straßenverkehrsinfrastruktur haben? Dort könnten wir noch Geld verbauen. Ich hoffe, dass uns auch von der Bundesregierung einiges zur Verfügung steht.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Der Schiene gehört die Zukunft!)

Um die Zukunftsfähigkeit des Freistaates noch ganz zu gefährden, denke ich, dass Sie an die geheime Sparbüchse wollen. Die muss ja irgendwo stehen, vielleicht in der CDU-Fraktion. Gerade Sie als Haushälterin wissen doch, dass genau das unsere Stärke ist, dass wir uns in den vergangenen Jahren Polster aufgebaut und bestimmte Dinge geleistet haben, damit wir Krisen überstehen. Aber die Sparbüchse jetzt gleich einmal zu schlachten, um irgendwelche sinnlosen Programme aufzulegen, das werden wir nicht machen.

(Lachen bei der Linksfraktion)

Ich glaube, wir können uns in 14 Tagen, wenn wir in der Haushaltsklausur zusammensitzen, über den Alternativhaushalt der Linksfraktion, den Herr Scheel sicher intensiv befördern wird, richtig totlachen. Dort werden wir eine ganze Menge solcher Blasen wiederfinden.

In vier Wochen haben wir unseren Doppelhaushalt hier im Hohen Hause zu diskutieren. Ich bin der Meinung und ich stehe auch dazu, da werden wieder Weichen gestellt. Unser sächsischer Haushalt ist schon, seit die CDU hier an der Regierung ist, ein Konjunkturprogramm für Sachsen, und das wird auch weiterhin so bleiben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das glauben Sie doch selber nicht!)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Zais, bitte.

Karl-Friedrich Zais, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich ist die Debatte vorbei. Frau Hermenau und Herr Bolick haben das Schlusswort gehalten. So sehr ich bei dem Antrag bei

Ihnen bin, Frau Hermenau, auch mit Ihren Infrastrukturmaßnahmen – ich will das gar nicht wiederholen, Herr Scheel hat das nicht falsch gesagt – wir wollen natürlich, dass es ein Konjunkturprogramm gibt, das den Menschen dient. Dazu habe ich bei Ihnen nichts gehört. Deshalb wundert mich das. Ich habe Ihnen so etwas nicht zugehört. Sie meinen doch wirklich, die Rezession ist aus falschen Konsumerwartungen entstanden. Sie sind doch dabei gewesen und wissen, wodurch die Finanzkrise ausgelöst wurde, wo das Problem vorrangig liegt: Es gibt zu viel Geld. Im Moment kann es nicht angelegt werden. Das ist nicht mein Problem. Ich hoffe, auch nicht Ihres. Aber durch diese Verteilung, die seit zwölf Jahren durch Rot-Grün und jetzt Schwarz-Rot immer wieder betrieben worden ist – selbst im Januar 2008 hat man noch die Hedgefonds von der Gewerbesteuer im Bundestag befreit –, hat man diese Krise heraufbeschworen.

Jetzt reden Sie von der Wirtschaftskrise und begründen diese durch falsche Erwartungen. Wollen Sie etwa denen, die demnächst als Leiharbeiter entlassen werden und heute schon entlassen sind, sagen, das liege an den Firmen, die falsche Erwartungen in die Weltwirtschaft gesetzt haben? Frau Hermenau, das ist das Schlimmste, was Sie heute unter anderem geleistet haben –

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das sind die Börsen! Sie haben keine Ahnung!)

Hören Sie zu! Es ist momentan eine Flaute. Und DIE LINKE redet keine Krise herbei. Aber wenn die Arbeitsagentur in Limbach heute schon gemeldet bekommt, dass 4 500 Leute ihre Arbeit per Jahresende verlieren, also in die Arbeitslosigkeit gehen, dann möchte ich von Ihnen schon erwarten, dass Sie über die heraufkommende Krise etwas anders reden als in einer so laxen Art, dass Sie mit Wachstum, Konsum und mit den sogenannten linken Verteilungsfanatikern etwas anders umgehen.

Sie wissen, allein in den letzten Jahren der Konjunktur sind 300 Milliarden Euro mehr in das Sozialprodukt geflossen. Davon sind 230 Milliarden Euro nur in wenige Hände gegangen. Hätten wir die Steuergesetzgebung von 1996 noch, wäre es genau umgekehrt. Es wären 230 Milliarden Euro noch in den Konsum geflossen, also für diejenigen, die diese Werte schaffen. Diese Politik steht heute auf der Agenda, und diese Politik muss wieder über die Krise beseitigt werden. Es reicht nicht aus, nur so zu reden, jetzt machen wir einmal ein Programm und alles wird gut. Deshalb musste ich nach vorn gehen.

Herr Bolick, Sie wissen es genau, wir werden dann als Staat für die vielen Arbeitslosen, die eine Krise mit sich bringt – so werden Sie mir antworten –, viel Geld in die Hand nehmen müssen. Eine solche Diskussion, wie sie hier geführt worden ist, gibt es auf meiner Seite überhaupt nicht. Es ist einfach für mich ein menschenverachtendes Bild. Ich bin ganz bei Herrn Pecher: Wir können auch in Sachsen – das werden wir auch mit dem Haushalt tun, Herr Bolick – natürlich Maßnahmen einleiten, mit denen wir der Krise entgentreten. Die Menschen werden hier

die Karre aus dem Dreck ziehen und müssen noch darunter leiden.

In der BRD ist mit Ihnen, Frau Hermenau, ein Motto durchgesetzt worden: Sparen nach innen, mit den Lohnstückkosten herunter und mit den niedrigen Lohnstückkosten Export machen nach draußen. Das hat mit Binnenkonjunktur, also mit Ihren angeblichen Konsumerwartungen, nichts zu tun.

Nun haben wir den Export. Die Schwellenländer sind in die Finanzkrise genauso einbezogen. Der Export bricht zusammen. Herr Morlok hat das vorhin ganz richtig gesagt: Die mittelständischen Firmen werden keine Aufträge haben. Wenn sie keine Aufträge haben, haben sie keine Arbeit und damit auch keine Arbeitsplätze. Das ist das Problem. Dem muss der Staat – das kann nur der Staat – entgegenwirken und mit solchen Programmen für Aufträge sorgen.

Danke

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte Herr Staatsminister.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die weltweite konjunkturelle Abschwächung geht an Deutschland wahrlich nicht spurlos vorüber. Die Wirtschaftsforschungsinstitute sehen in ihrem Herbstgutachten Deutschland am Rande einer Rezession. Die gleiche Ansicht vertritt auch der Sachverständigenrat, der für 2009 ein sogenanntes Nullwachstum erwartet, und die konjunkturellen Frühindikatoren zeigen deutlich nach unten. Von dieser negativen Entwicklung wird sich Sachsen nicht abkoppeln können.

Positiv für uns ist, dass die wirtschaftliche Basis heute wesentlich breiter und stabiler ist als noch vor vielen Jahren. Damit haben wir deutlich bessere Voraussetzungen, um gut durch die konjunkturellen Herbst- und Winterstürme zu kommen.

Auch die sächsische Industrie kommt teilweise in schweres Fahrwasser, selbst wenn die Daten insgesamt noch Wachstum zeigen. Bis September hat sich der Gesamtumsatz gegenüber dem Vorjahr noch um 3,9 % nach oben entwickelt. Auch die Zahl der Beschäftigten stieg noch um fast 6 %.

Aber für einzelne Branchen mit Gewicht in Sachsen belegen die Daten bereits einen Abschwung. So weist der Umsatz im Automobilbau einen Rückgang um 2,8 % aus, die Rundfunk- und Nachrichtentechnik leidet gar unter einem Rückgang von 7 %. Dabei gibt es nach wie vor Wirtschaftszweige, die gut laufen, wie zum Beispiel der Maschinenbau mit einem Umsatzplus von 15,7 %.

Deutlich günstiger sind noch die Daten am Arbeitsmarkt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten steigt und die Zahl der Arbeitslosen sinkt auf den nied-

rigsten Stand seit Juni 1991. Aber wir wissen, dass der Arbeitsmarkt ein echter Spätindikator ist. Der Ifo-Geschäftsklimaindex Deutschlands als wichtiger Frühindikator belegt eine auch zuletzt immer noch ordentliche Geschäftslage, aber zugleich einen außergewöhnlich starken Rückgang bei den Erwartungen der Unternehmen. Das am 12. November veröffentlichte Ifo-Wirtschaftsklima für den Euro-Raum hat sich im vierten Quartal 2008 zum fünften Mal in Folge verschlechtert und fällt auf den niedrigsten Wert seit Anfang 1993.

Allerdings – wir sollten nicht in Panik verfallen, sondern uns die Sache genau anschauen. Wir stehen vor allem aufgrund der starken Negativentwicklung in unseren westlichen Exportländern vor schwierigeren Zeiten. In diesen schwierigen Zeiten ist die Psychologie der Wirtschaft noch wichtiger als im Aufschwung. Wichtiger als das Klein-Klein, das Zerreden und die Bewertung einzelner politischer Maßnahmen, ist für mich das Signal. Das politische Signal dieser Tage ist eindeutig und auch ermutigend. Wir erleben dreierlei:

Erstens. In Zeiten einer konjunkturellen Abkühlung ist der Staat handlungsfähig. Das wird in seltener Einmütigkeit von Wirtschaftsverbänden und Gewerkschaften gelobt.

Zweitens. Anders als manche Akteure an den Finanzmärkten, denen wir gerade einen großen Teil der aktuellen Gefahren verdanken, handelt der Staat besonnen. Die Regierenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst und haben schnell und unbürokratisch die nötigen Veränderungen auf den Weg gebracht. Das Angebot an die Finanzmärkte war kraftvoll und wird, wenn auch noch nicht von allen Marktteilnehmern, inzwischen angenommen. Damit können sich die Banken wieder gegenseitig Liquidität verschaffen, was vor Kurzem nicht mehr möglich war.

Drittens. Der Staat greift heute nicht mehr zu globalen und unfinanzierbaren Konjunkturprogrammen. Die Bundesregierung hat gezielte Hilfen für die Sektoren der Wirtschaft beschlossen, die unter der Verunsicherung der Verbraucher am meisten leiden: die Hersteller von Autos und anderen langlebigen Konsumgütern mit ihren Zulieferern und für die kleinen Handwerker, die besonders auf die privaten Investitionen angewiesen sind.

Die Details zum Maßnahmenpaket der Bundesregierung sind umfassend in der Presse dargestellt worden und waren heute Inhalt der bisherigen Debatte. Auch über das Für und Wider haben Fachleute und Politiker ihre Argumente vorgetragen, sowohl zum Sinn von Konjunkturstützungsprogrammen insgesamt als auch zu einzelnen Maßnahmen. Letztendlich haben auch meine Vorredner in dieser Debatte die wesentlichen Argumente streitig ausgetauscht. Aber mögen auch die Details des Programms streitbar sein: Es kommt vor allem auf das Signal an. Das haben mir die Spitzenvertreter der sächsischen Wirtschaft ausdrücklich bestätigt.

Vor acht Tagen habe ich die Wirtschaftskapitäne Sachsens getroffen. Die Präsidenten von Kammern und Verbänden unserer sächsischen Unternehmen haben mir bestätigt,

dass die aktuelle Lage von einem überwiegenden Teil der sächsischen Wirtschaft längst nicht so negativ eingeschätzt wird wie von so manchem Wirtschaftsforschungsinstitut. Daher wird das Maßnahmenpaket von Michael Glos und Peer Steinbrück trotz zum Teil berechtigter Kritik unter anderem an der Kfz-Steuerbefreiung als ein in Gänze positives Signal an alle Marktteilnehmer begrüßt. Und, Frau Hermenau, der Bund übernimmt sogar die Steuerausfälle bei der Kfz-Steuer.

(Antje Hermenau, GRÜNE:

Das macht es doch nicht besser!)

Insofern können wir es auch nicht verhindern, dass der Bund die Mitnahmeeffekte zulässt, die sich auch für Herrn Morlok auswirken werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wichtiger aber als die Kfz-Steuerbefreiung ist wohl auch die schnelle Klärung der Details zur geplanten CO₂-bezogenen Kfz-Steuer. Die Automobilindustrie war zuletzt einer unserer stärksten Wachstumsträger. Deshalb ist es für das Autoland Sachsen wichtig, dass die Automobilindustrie Unterstützung erfährt. In die gleiche Stoßrichtung geht die Initiative der Bundesregierung, europäische Mittel für die Entwicklung moderner Fahrzeugtechnologie bei der Europäischen Investitionsbank zu akquirieren. Das begrüße ich sehr, weil es uns zu einer neuen Technologieführerschaft bringt und damit weniger krisenanfällig macht. Kollege Bolick hatte bereits darauf hingewiesen, dass bei seinem Besuch in Sindelfingen zugegeben werden musste, dass die Automobilindustrie auch hausgemachte Probleme hat. Herr Bolick, ich stimme Ihnen ausdrücklich zu, wenn Sie so krass sagen, dass man leider Gottes die Entwicklung verschlafen hat. Ich finde es gut, dass ein CDU-Wirtschaftspolitiker den Mut hat, dort Klartext zu sprechen.

(Sven Morlok, FDP, meldet

sich zu einer Zwischenfrage.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich bereits vor Wochen – –

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Bitte, Herr Morlok.

Sven Morlok, FDP: Herr Jurk, wenn Sie gerade wieder darstellen, dass es Fehlleistungen in der Automobilindustrie gegeben hat, frage ich Sie, warum es eine staatliche Aufgabe ist, jetzt die in die Krise gekommene Automobilindustrie zu stützen. Ist das wirklich eine staatliche Aufgabe?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Weil es mir um die Arbeitsplätze geht.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Auch die unternehmerischen Fehlleistungen muss man – darin gebe ich Ihnen recht – kritisch bewerten. Da ist die

Ursache zu sehen. Aber wir müssen an die Menschen denken, denn wir haben Zehntausende, die in der Automobilindustrie und in der Zulieferindustrie momentan ihren Job haben; und an die denke ich.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine weitere Zwischenfrage?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Gern.

Sven Morlok, FDP: Herr Minister Jurk, teilen Sie die Konsequenz, wie ich sie sehe, dass man in Deutschland nur groß genug sein muss, um sich im Management alle Fehler erlauben zu können?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Auch hier muss ich wieder sagen, dass die Auswirkungen der Krise zu guter Letzt bei unseren Zulieferern anzutreffen sind. Wissen Sie, das macht mir die größten Sorgen. Ich freue mich, dass wir in Sachsen auch leistungsfähige OEMs haben. Ich würde mich sehr freuen, wenn sich VW klar zum Standort Sachsen bekennt, indem die Antriebstechnik am Standort Chemnitz ausgebaut wird. Hier haben wir die nötige Fachkompetenz vor Ort. Hier muss es aber auch darum gehen, dass wir nicht nur an die Großen denken, aber wenn die Großen fallen, hat das unmittelbare Auswirkungen auf unsere Zulieferer.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Ich habe mich bereits vor Wochen dafür eingesetzt, dass auch Handwerkerleistungen wie alle anderen haushaltsnahen Dienstleistungen stärker von der Steuer absetzbar sind. Das war schon ein Fehler im System, wenn man sich überlegt, dass haushaltsnahe Dienstleistungen besser gestellt werden sollten als Handwerkerleistungen. Der Wirtschaftsausschuss des Bundesrates hat dies am 23. Oktober beschlossen und der Bund hat nun Ähnliches mit seinem Maßnahmenpaket umgesetzt. Ich freue mich, dass das sächsische Handwerk hinter dieser Position steht. Kammerpräsident Joachim Dirschka hat deutlich gemacht, dass ein attraktiver Steuerbonus geeignet ist, legale Arbeit zu stützen. Daneben können die Bürger auch über das erweiterte Gebäudesanierungsprogramm sowohl Energie sparen und zugleich das einheimische Handwerk unterstützen.

Aus dem Maßnahmenpaket der Bundesregierung fließen 2009 und 2010 jeweils 1 Milliarde Euro in die Verkehrsinfrastruktur. Damit werden Bund und Länder den in einzelnen Bereichen bestehenden Investitionsstau zu einem – wenn auch geringen – Teil abbauen können. Ich werde mich weiter dafür einsetzen, dass mit diesen zusätzlichen Mitteln vorrangig Engpässe beseitigt werden, etwa bei der Elektrifizierung wichtiger Verbindungen in und durch Sachsen und im boomenden Schienenverkehr. Die Staatsregierung wird dazu dem Bund erneut die ausführungsfähigen, prioritären Infrastrukturvorhaben benennen und auf die Umsetzung drängen.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Gerade in dieser Zeit dürfen baureife Projekte nicht länger liegenbleiben.

– Ich freue mich immer auf Zustimmung aus dem Parlament.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen wird – das ist wichtig noch einmal darzustellen – das Maßnahmenpaket des Bundes mitfinanzieren. Der Freistaat leistet über den steuerlichen Teil quasi automatisch einen nicht unbeachtlichen Beitrag. Auch wenn die GA aufgestockt wird, heißt das Kofinanzierung durch das Land.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verlässlichkeit und Kontinuität sind gerade in unsicheren Zeiten von hohem Wert. Die sächsische Haushalts- und Finanzpolitik ist heute in der Lage, die kontinuierliche, vorhersehbare und wachstumsfördernde Ausgabenpolitik fortzusetzen und sinnvolle Investitionsmaßnahmen zu unterstützen. Auch das ist ein Verdienst der langjährigen soliden Haushaltsplanung und -steuerung der Großen Koalition in Sachsen. Ich erinnere daran, dass Sachsens Haushaltsentwurf 2009/2010 mit rund 20 % erneut die höchste Investitionsquote aller Bundesländer enthält. Ich kann es noch einmal in absoluten Zahlen sagen: 2009 3,4 Milliarden Euro, 2010 3,2 Milliarden Euro. Herr Abg. Pecher, Sie haben vollkommen recht: Wenn wir das noch aufstocken, würden wir die Degression verhindern. Man muss generell darauf achten, dass die Solidarpaktmittel zu dem Zeitpunkt eingesetzt werden, wenn sie den größten Nutzen für uns bringen.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Wichtige Infrastrukturbereiche, wie Straßenbau, Hochschulbau und Schulhausbau, werden auf hohem Niveau weiterhin durch uns im Freistaat finanziert. Uns stehen die Mittel des EU-Strukturfonds sowie des ELER ungeschmälert zur Verfügung. Unsere Kommunen haben mit dem Finanzausgleichsgesetz 2009/2010 und der darin enthaltenen Investitionspauschale, die wir als Staatsregierung zunächst auf 60 Millionen Euro festgelegt haben, eine solide Finanzausstattung. Sie erlaubt es ihnen, die Fördermittel des Freistaates abzunehmen und sinnvolle Investitionen mit Inkrafttreten des Doppelhaushaltes 2009/2010 durchzuführen. Die Koalitionsfraktionen haben sich darüber hinaus verständigt, diese Investitionspauschale im Jahr 2009 um weitere 15 Millionen Euro aufzustocken. Das kann schnell wirksam werden, wenn Sie den Haushalt noch vor Weihnachten beschließen.

Neben diesen direkten Fördermaßnahmen hilft es den Unternehmen am besten, wenn sie liquide sind. Deshalb plant die Bundesregierung zu Recht, über ihre Förderbank KfW zusätzliche Kreditlinien vorzuhalten.

Für Sachsen habe ich die Zusage, dass die Banken ihr Geld nicht bunkern. Mit den Vertretern der Finanzwirtschaft habe ich vor Wochen vereinbart, dass die sächsi-

sche Wirtschaft weiterhin kräftig mit Krediten versorgt wird. Ich habe auch deutlich gemacht: Wenn es einzelne Beispiele gibt – das haben die Bankenvertreter so entgegengenommen –, sollte man jedem Fall nachgehen. Ich war überrascht davon, dass offensichtlich, je größer die Krise ist, das Verantwortungsbewusstsein bei unseren Finanzinstituten zunimmt. Bei Sparkassen und Volksbanken habe ich das immer schon so gehört. Schön, dass die Privatbanken jetzt offensichtlich auch bereit sind, damit verantwortungsbewusst umzugehen.

Anfang 2009 werde ich die Banken erneut einladen. Dann werden wir uns ansehen, was aus diesen Versprechungen geworden ist. Da lasse ich auch nicht locker.

Sorge bereitet mir, dass besonders viele Leiharbeiter von der sich abzeichnenden Konjunkturschwäche betroffen sind. Arbeitnehmerüberlassung ist zwar ein Instrument der Flexibilität und Anpassung. Aber Leiharbeiter dürfen keine Beschäftigten zweiter Klasse sein. Ich halte es für eine unglaubliche Schweinerei,

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

wenn jetzt Leiharbeitsfirmen sofort ihre Arbeitnehmer entlassen. Eigentlich hätten sie die Aufgabe, auch verantwortungsbewusst zu schauen, wie man diesen Menschen helfen kann. Es gibt übrigens auch Instrumente dafür.

Meine persönliche Meinung dazu ist: Wir brauchen dringend geeignete Regelungen. Hierzu gehört für mich die Begrenzung der Anzahl von Leiharbeitern in einem Unternehmen ebenso wie die Verbesserung der Mitbestimmung der Betriebsräte in den Leihunternehmen.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir in Sachsen haben mit den Kontakten nach Russland, nach Polen, aber auch nach Asien neue Märkte erschlossen, die uns ein Stück weit unabhängiger machen von den Ansteckungsgefahren im Dollarraum. Insofern begrüße ich die Aktivitäten der chinesischen Regierung, weil wir natürlich auch an diesem chinesischen Konjunkturprogramm teilhaben können.

Zuversichtlich stimmt mich allerdings auch, dass zuletzt die Öl- und Rohstoffpreise deutlich gesunken sind. Dies ist eindeutig das größte Verbraucherförderprogramm, das es gibt, und zwar im zweistelligen Milliardenbereich, hat Peer Steinbrück gesagt. In diesem Zusammenhang will ich gern hinzufügen: Wir werden den Zeitpunkt nicht klar benennen, aber wir werden prüfen, inwieweit jetzt natürlich auch die Gaspreise in Form kartellrechtlicher Untersuchungen gesenkt werden.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Das sind wir auch den Verbrauchern im Land, ob sie aus der Wirtschaft kommen oder Private sind, schuldig, weil ich nach wie vor den Eindruck habe, dass diese Preisvorteile nicht vollumfänglich zurückgegeben werden, die

aufgrund der Ölpreisbindung bestehen. Mit sinkendem Ölpreis müssen natürlich die Gaspreise auch entsprechend angepasst werden.

Insgesamt habe ich die berechtigte Hoffnung, dass es durch koordiniertes Zusammenwirken – weltweit, aber auch zwischen Bund und Ländern – gelingt, die Dauer der uns leider bevorstehenden Rezession abzukürzen und die Folgen zu mildern. Die Sächsische Staatsregierung ist dazu handlungswillig und handlungsfähig.

Dennoch: Angesichts nicht abreißender Negativmeldungen aus der Weltwirtschaft, angesichts der jüngsten Aussagen des Sachverständigenrates stellt sich für manchen von uns die Frage, ob nicht doch ein Konjunkturprogramm für Sachsen geboten ist. Was ist dazu zu sagen?

Die Staatsregierung sieht derzeit – wie dargelegt – die sächsische Wirtschaft in einem robusten Zustand. Wir werden die weltwirtschaftliche Entwicklung und ihre Auswirkungen auf die sächsische Wirtschaft mit großer Aufmerksamkeit weiter beobachten und wenn nötig begleiten. Sollten sich Einbrüche zeigen, die stärkeres Handeln erfordern, wird die Staatsregierung entschlossen eingreifen.

Deutlich muss aber auch gesagt werden, dass für die Ankurbelung der Konjunktur, insbesondere für die Erhöhung der Konsumgüternachfrage, zweckgerichtete Maßnahmen auf der Ebene des Bundes, der EU und der G8-Staaten zielführend sind. Auf der Ebene eines einzelnen Bundeslandes kann das nicht gelingen. Aber wir können natürlich ergänzende Maßnahmen beisteuern.

Worin könnten nun sächsische Beiträge bestehen? Aus Sicht der Staatsregierung könnten zwei sächsische Maßnahmen Hauptzielrichtung sein.

Erstens. Vorziehen von Infrastrukturinvestitionen in allen sächsischen Regionen – ein scharfes Instrument, weil unmittelbar und vollumfänglich wirksam. Der Sachverständigenrat bestätigt mich in dieser Auffassung, die ich bereits am Montag gegenüber Bundesminister Glos geäußert habe.

(Beifall bei der SPD und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

Zweitens. Sicherung der Liquidität und der Finanzierungsspielräume für die sächsischen Unternehmen. Bei Ersterem muss es um schnell realisierbare Vorhaben der öffentlichen Hand gehen, für die Baurecht besteht.

Die Vorhaben betreffen für mich zwei Ebenen. Zum einen sind das die Bundesbaumaßnahmen. Wir müssen auch weiterhin Straßen bauen. Ich sage das ganz offen. Die Schienenwege liegen mir sehr am Herzen, aber wir brauchen auch dringend Ortsumgehungen. Deshalb müssen wir Geld für die Bundesfernstraßen einstellen. Insofern liegen wir mit den GRÜNEN auseinander. Jetzt den Straßenbau einzustellen halte ich für das falsche Signal. Aber was mir in diesem Zusammenhang auch besonders wichtig ist, wären dringend notwendige Lärmschutzmaßnahmen an Straßen und Schienenverbindungen.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion –
Zuruf von der Linksfraktion: Richtig!)

Zum anderen komme ich zu den Landesbaumaßnahmen. Hier sollten baureife Projekte von den einzelnen Ressorts kurzfristig identifiziert werden. Zusätzliche Mittel aus dem Landeshaushalt müssen dann auch dafür bereitgestellt werden.

Was können wir tun, um die Liquiditätsversorgung der sächsischen Unternehmen zu sichern? Auf die Gespräche, die ich mit Bankenvertretern geführt habe, hatte ich bereits hingewiesen. Wie gesagt, ich erwarte auch, dass die Bankmanager ihre Zusagen einhalten. Daneben steht aber ein staatlicher Instrumentenkoffer bereit. Bei der SAB beraten Experten im „Beratungszentrum Konsolidierung“ Unternehmen in allen Fragen der Konsolidierung und Finanzierung. Wenn die Beratung verstärkt nachgefragt wird, werden wir die personellen Ressourcen aufstocken, damit jeder Hilfesuchende Unterstützung erfährt.

Wir haben bewährte Programme für Unternehmen in Schwierigkeiten: Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen, Liquiditätshilfedarlehen, das Programm Krisenbewältigung und Neustart, Bürgschaften, Beteiligungskapital der Sächsischen Beteiligungsgesellschaft.

Die Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, dass die Haushaltstitel für diese Programme ausreichend dotiert sind und kein Unternehmer wegen fehlender Haushaltsmittel abgewiesen wird.

(Beifall der Abg. Dr. Monika Runge,
Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung ist in laufendem Kontakt mit der Bundesregierung. Wir werden auch auf diesem Weg für die sächsischen Belange eintreten. Am vergangenen Montag haben sich die Länderwirtschaftsminister bei Bundeswirtschaftsminister Glos dazu ausgetauscht. Generell kann ich eines festhalten: Es ist auch dort betont worden, wir sprechen momentan von einem Wachstumspaket; es ist insofern kein Konjunkturpaket. Ein Konjunkturpaket würde wahrscheinlich dort ansetzen, wo der Sachverständigenrat jetzt eine Zahl in die Runde geworfen hat, bei 25 Milliarden Euro. Wenn man das ein wenig hochrech-

net: Wir haben ungefähr ein Fünfzehntel der chinesischen Bevölkerung – ich lasse jetzt diese Vergleiche einmal beiseite.

Hauptanliegen sollten auf jeden Fall sein das Vorziehen von Infrastrukturinvestitionen des Bundes bei uns im Freistaat Sachsen und – ich sage es ausdrücklich; das ist hier von einigen Rednern zu Recht angesprochen worden – auch das Vorziehen von Ausgaben im Bildungsbereich. Auf dieses Thema hat ebenfalls – das hat mich sehr erstaunt, aber erfreut gestimmt – der Sachverständigenrat der Bundesregierung hingewiesen. Ich erwarte daher eine schnelle Umsetzung der Bildungsinitiative.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Der Wirtschaftsexperte der CDU-Fraktion Prof. Bolick hat mich darauf hingewiesen, auch darauf zu schauen, dass die Wirtschaftsförderung Sachsen ihren Beitrag hinsichtlich der Branchenorientierung leistet.

Ich kann hier noch einmal bestätigen, dass aufgrund der Evaluierung natürlich deutlich identifiziert wurde, welches die Branchen sind. Wir werden diesen Schwerpunkt jetzt umsetzen. Das wird sich nicht nur in der Struktur der WFS, sondern auch durch praktisches Handeln deutlich machen. Insofern war der Hinweis völlig berechtigt und ich kann hier den Abarbeitungsstand darbieten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann Ihnen versichern, dass die Staatsregierung aktiv dafür sorgen wird, dass unsere sächsischen Unternehmen und die Beschäftigten in unseren sächsischen Unternehmen angesichts der weltwirtschaftlichen Verwerfungen nicht allein gelassen werden.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und des Abg. Prof. Gunter Bolick, CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich frage die Fraktionen, ob es noch Aussprachebedarf gibt. – Das wird verneint. Demzufolge beenden wir den Tagesordnungspunkt 2.

Meine Damen und Herren! Ich schlage Ihnen vor, dass wir den folgenden Tagesordnungspunkt noch anschließen. Deshalb rufe ich auf

Tagesordnungspunkt 3

Fragestunde

Drucksache 4/13738

Diese Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt und gleichzeitig ist ihr die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt geworden.

Ich beginne mit dem ersten Fragesteller und rufe Herrn Kosel ans Mikrofon für die Frage Nr. 5.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Werte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fragen beziehen sich auf Schülerabwanderungen aus dem zweisprachigen

deutsch-sorbischen Bildungsgang nach Absolvierung sorbischer Grundschulen.

Die Schließung der Sorbischen Mittelschulen Crostwitz und Panschwitz-Kuckau haben das sorbische Schulnetz ausgedünnt. Seit etwa zwei Jahren sind der Presse immer wieder Meldungen über Schülerabwanderungen aus dem zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsgang zu entnehmen. Auf meine in der 118. Sitzung des Sächsischen Landtages am 12.09.2008 gestellte mündliche

Anfrage nach den Schülerwanderungen in den sorbischen Schulen (damals Frage Nr. 14) wurde durch den Staatsminister für Kultus mitgeteilt, dass die Auswertung der entsprechenden Analysen der Herkunftsgrundschulen für die Schüler der Klassenstufe 5 der Mittelschulen und Gymnasien erst Mitte Oktober im Sächsischen Staatsministerium für Kultus vorliegen würde.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche konkreten Schülerabwanderungen aus dem zweisprachigen deutsch-sorbischen Bildungsgang ergeben sich aus der Auswertung der oben genannten Analysen für die einzelnen Schulstandorte sorbischer Grundschulen?

2. Welche konkreten Maßnahmen hat die Staatsregierung aus der Auswertung der oben genannten Analysen zur Erfüllung ihres Verfassungsauftrages aus Artikel 6 Abs. 1 Satz 2 der Verfassung des Freistaates Sachsen bereits eingeleitet bzw. in der nächsten Zeit geplant?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Herr Abgeordneter, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Folgende Anzahl von Schülern aus den sorbischen Grundschulen führt ihre Ausbildung nicht an einer sorbischen Mittelschule oder am Sorbischen Gymnasium Bautzen fort – die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf das Schuljahr 2008/2009 –: fünf Schüler der Sorbischen Grundschule Bautzen, acht Schüler der Sorbischen Grundschule Panschwitz-Kuckau, drei Schüler der Sorbischen Grundschule Radibor, fünf Schüler der Sorbischen Grundschule Rabitz, drei Schüler der Sorbischen Grundschule Räckelwitz. Nur an der Sorbischen Grundschule Crostwitz wechseln alle Viertklässler an eine sorbische Mittelschule oder an das Sorbische Gymnasium in Bautzen.

Zu Frage 2: Es bleibt das erklärte Ziel der Staatsregierung, möglichst viele Schüler in der zweisprachigen Lausitz auch zweisprachig auszubilden. Wir sind daher auf einem guten Weg. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass die sorbischen Mittelschulen am Ort oder in unmittelbarer Umgebung fortgeführt werden. Schulschließungen tragen daher kaum zu den veränderten Schülerströmen bei. Vielmehr scheinen individuelle Gründe die Eltern zu veranlassen, ihre Kinder trotz längerer Schulwege auf weiterführende Schulen zu schicken, bei denen es kein sorbisches Sprachangebot gibt.

Wir wollen möglichst viele Schüler für die sorbische Sprache begeistern, daher bereiten wir gegenwärtig die Umsetzung des Konzeptes „2plus“ in die Praxis vor. Es beinhaltet unter anderem

erstens – die Gewährung von Anrechnungsstunden für die Koordinierung der beteiligten Einzelschulen,

zweitens – das Zwei-Lehrer-Prinzip, um auf unterschiedliche sprachliche Voraussetzungen der Kinder reagieren zu können, und

drittens – Zusatzstunden zur Absicherung von Fachunterricht in sorbischer Sprache.

Die Sächsische Staatsregierung ermutigt ausdrücklich dazu, die sorbische Sprache zu erlernen. Hierfür haben wir günstige Rahmenbedingungen geschaffen, und wir gestalten diese auch weiter aus.

Ich selbst werde am 26. Februar nächsten Jahres das Sorbische Gymnasium in Bautzen besuchen. Gemeinsam mit dem Sorbischen Schulverein und der Domowina e. V. werde ich dort die Schülerinnen und Schüler über die Lehrerbildung und den Lehrerberuf informieren. Mit meiner persönlichen Anwesenheit möchte ich eines ganz deutlich machen: Die Lehrgewinnung für sorbische Schulen war, ist und bleibt ein vorrangiges Anliegen sächsischer Bildungspolitik.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich hätte noch eine Nachfrage, Frau Präsidentin, wenn Sie gestatten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Die von Ihnen genannten Schülerzahlen stellen, wenn man sie auf die Gesamtzahl der Schüler bzw. Absolventen sorbischer Grundschulen herunterrechnet, prozentual doch eine beträchtliche Größe dar.

Meine Frage: Ist es nicht an der Zeit, sich dennoch – außer dem, was Sie hier dankenswerterweise vorgetragen haben – über Strategien Gedanken zu machen, mit denen gegengesteuert werden kann?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Ich beantworte die Nachfrage gern, Herr Kollege Kosel. Über diese bereits von mir genannten Maßnahmen hinaus arbeiten wir an einer Strategie, die unter anderem folgende Maßnahmen beinhaltet, um den Sorbischunterricht attraktiv zu gestalten:

Anrechnungsstunden für Unterricht von Seiteneinsteigern. Es ist eine Ausschreibung des SMK für eine neue berufsbegleitende Fortbildung für sorbische Sprache geplant. Außerdem erfolgt eine Ausschreibung einer weiterführenden Fortbildung für Lehrkräfte, die bereits an einer anderen Fortbildung teilgenommen haben, und wir führen einen zweijährigen Grundkurs „Sorbische Sprache für Lehrkräfte ohne Vorkenntnisse“ durch.

Dies ist nur ein kleiner Ausschnitt der Maßnahmen, die wir ergreifen, um die Attraktivität der sorbischen Sprache noch weiter zu erhöhen. Ich habe bereits Gespräche mit den genannten Vertretern der Domowina und anderen geführt und werde auch weiterhin im nächsten Jahr intensive Gespräche mit der klaren Zielrichtung führen, hierbei zu weiteren Verbesserungen zu kommen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun den Abg. Herrn Petzold, die Frage Nr. 1 zu stellen.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um die Kosten für arbeitsbedingte Frühverrentung im Freistaat Sachsen.

Nach aktuellen Angaben der Betriebskrankenkassen summieren sich die Kosten für arbeitsbedingte Frühverrentung in der Bundesrepublik pro Jahr auf rund 10 Milliarden Euro. Besonders problematisch ist die Situation für schwerbehinderte Arbeitslose, die oft wenig Chancen auf dem Arbeitsmarkt haben. Im August 2008 wurden 170 000 schwerbehinderte Arbeitnehmer als Arbeit suchend gezählt.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie entwickelten sich im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2003 bis 2008 die Kosten für arbeitsbedingte Frühverrentung? (Bitte pro Jahr und Berufsgruppen auflisten.)

2. Wie entwickelte sich im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2003 bis 2008 die Anzahl der Arbeitsplätze für Schwerbehinderte und wie kann aus der Sicht der Staatsregierung eine Integration behinderter Menschen in den ersten Arbeitsmarkt effektiv gestaltet werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Ich gehe davon aus, dass Ihre Frage auf die Bewilligung von Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit und Altersrenten für schwerbehinderte Menschen abzielt. Im Zeitraum 2003 bis 2007 wurden in Sachsen jährlich – mit leichten Abweichungen nach unten und nach oben – rund 9 000 Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit bewilligt. Der monatliche Auszahlungsbetrag lag dabei bei durchschnittlich 602 Euro – mit sinkender Tendenz. Im gleichen Zeitraum wurden jährlich circa 3 000 Altersrenten für schwerbehinderte Menschen bewilligt – Tendenz auch hier leicht sinkend. Der monatliche Zahlbetrag liegt bei durchschnittlich 844 Euro.

Für das Jahr 2008 liegen noch keine Zahlen vor. Soweit in der Frage um Auflistung der Berufsgruppen gebeten wird, deren Angehörige arbeitsbedingt frühverrentet werden, verweise ich auf die Auswertung des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen.

Zur zweiten Frage: Eine spezielle Ausweisung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen existiert nicht. Im Rahmen der Beschäftigungspflicht nach SGB IX waren von 2003 bis 2007 jeweils im Jahresdurchschnitt circa 30 000 schwerbehinderte Menschen in beschäftigungspflichtigen Betrieben und Dienststellen im Freistaat Sachsen beschäftigt.

Die Zahlen für 2008 werden erst zu Beginn des Jahres 2009 vorliegen. Zudem waren im vorgenannten Zeitraum durchschnittlich jeweils 10 440 Menschen mit Behinderung als Arbeit suchend gemeldet. Die aktuelle Zahl beläuft sich auf 9 692. Für die Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt hat das Integrationsamt allein im Jahr 2007 12 Millionen Euro aus Mitteln der Schwerbehindertenausgleichsabgabe aufgebracht. Mit diesen Mitteln werden innerhalb eines breiten Leistungsspektrums unter anderem Arbeitgeber bei der Neuschaffung von Arbeitsplätzen für schwerbehinderte Menschen und bei deren Beschäftigung unterstützt.

Leistungen erhalten aber auch schwerbehinderte Menschen selbst, etwa wenn sie technische Arbeitshilfen oder eine Arbeitsassistentin benötigen. Darüber hinaus unterstützt der Kommunale Sozialverband mit einem Programm den Übergang von schwerbehinderten Menschen aus der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Das Integrationsamt hat im Rahmen des Bundesprogramms „Job 4000“ die hälftige Kofinanzierung übernommen und sichert damit die Integration besonders betroffener und schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Nicht zuletzt wurden den Arbeitsagenturen in Sachsen 2 Millionen Euro im Rahmen des sogenannten Sächsischen Arbeitsmarktprogramms zur Verfügung gestellt. Insgesamt ist damit nach Auffassung der Staatsregierung eine effektive Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt gewährleistet.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Frau Abg. Schütz, die Frage Nr. 7 zu stellen.

Kristin Schütz, FDP: Es geht um den Antragsstau bei im Zuge der Verwaltungsreform übertragenen Aufgaben.

Pressemeldungen zufolge gibt es insbesondere im Sozialbereich einen Antragsstau bei Aufgaben, die im Zuge der Verwaltungsreform auf die Landkreise und kreisfreien Städte übertragen wurden. So hat der Kreis Görlitz allein im Bereich des Schwerbehindertenrechtes 6 000 offene Fälle vom Freistaat „geerbt“. Vonseiten der Landkreise wird kritisiert, dass teilweise seit Ende Mai die Anträge nicht mehr kontinuierlich vom Freistaat bearbeitet wurden und das übergegangene Personal nicht zur Bewältigung der Anträge ausreicht.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Maßnahmen hat der Freistaat Sachsen unternommen, um den vor Übergang der Aufgaben gekannten Antragsstau abzubauen?

2. Mit welchen Maßnahmen will der Freistaat Sachsen die Landkreise und kreisfreien Städte und insbesondere den Landkreis Görlitz unterstützen, um den Antragsstau, insbesondere im Sozialbereich beim Landesblindengeld

und bei der Anerkennung der Schwerbehinderteneigenschaft, abzarbeiten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet nochmals Frau Staatsministerin Clauß.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Schütz! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

Der Freistaat Sachsen hat seit Mitte 2007 erhebliche Anstrengungen unternommen, um die bei der Feststellung der Schwerbehinderteneigenschaft und des Landesbehindertengeldes bestehenden Bearbeitungsüberhänge abzubauen zu können.

Dazu zählen Nachjustierung des IT-Verfahrens, Abschluss eines Zusatzvertrages mit der Telekom zur Bereitstellung höherer Bandbreiten, der befristete Einsatz von über 30 externen Arbeitskräften, monatlich 400 bis 675 Überstunden in den Ämtern für Familie und Soziales, Überstundenvergütung für Angestellte und vertragliche Bindung von 26 zusätzlichen Außengutachtern hier durch das Sächsische Landesamt für Familie und Soziales.

Durch die notwendige mehrmonatige Einarbeitung der neuen Außengutachter kam deren Leistung bis zum 31. Juli 2008 leider nicht mehr voll zum Tragen. Ich freue mich aber, dass deren Arbeitskraft und Know-how nun den Landkreisen und kreisfreien Städten zur Verfügung steht.

Zur zweiten Frage. Im Ergebnis der Sozialauswahl zeichnete sich ab, dass im Falle einiger Landkreise nicht alle zu kommunalisierenden Stellen besetzt übergeben wurden. Das Sächsische Staatsministerium für Soziales hat frühzeitig Vorschläge unterbreitet, wie dieser Herausforderung begegnet werden kann. Dazu gehört beispielsweise die Übernahme von externen Mitarbeitern oder von Absolventen der Fachhochschule Meißen. Das Thema der Bearbeitungsüberhänge wurde mit Vertretern der kommunalen Seite sowohl vor dem 31. Juli 2008 als auch danach in einer Reihe von Beratungen diskutiert. Eine Anzahl der angesprochenen Vorschläge, die zu einem beschleunigten Abbau der Überhänge führen sollen, befindet sich noch in der Abstimmung. Ich gehe davon aus, dass die noch offenen Punkte auch rasch geklärt werden können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfrage.

Kristin Schütz, FDP: Ich hätte eine Nachfrage zum zweiten Teil der Frage. Ich möchte ganz konkret wissen: Wie wird dem Landkreis Görlitz geholfen? In der heutigen Pressemitteilung war von einzelnen Kreisen die Rede. Wie wird konkret dem Landkreis Görlitz geholfen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Ich hatte bereits darauf hingewiesen, dass Einzelgespräche stattfinden. Was die Antragsbearbeitung angeht, so wurden bis zum 23.07.2008, also bis zum letzten Tag vor dem 24.07., die entsprechenden Anträge angenommen. Die Überhänge werden jetzt abgearbeitet.

Kristin Schütz, FDP: Ich habe noch eine Nachfrage. Es steht heute in der Zeitung, dass von Ihrem Ministerium 414 000 Euro bereitgestellt werden. Einzelne Landkreise, die Städte Dresden, Bautzen und das Osterzgebirge sind genannt worden. Wie ist das mit Görlitz?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Die genaue Summe für Görlitz kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber ich würde Ihnen das gern nachreichen.

Kristin Schütz, FDP: Danke schön.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Abg. Herrmann, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – In meiner Frage an die Staatsregierung geht es um die Umsetzung von Gender Mainstreaming in den obersten Landesbehörden. Der Hintergrund ist, dass im März 2005 das Kabinett die Einführung von Gender Mainstreaming in den obersten Landesbehörden beschlossen hat.

Ich habe folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Staatsministerien (inklusive Staatskanzlei) außerhalb des SMS haben Haushaltsmittel in welcher Höhe unter welchen Titeln zur Implementierung von Gender Mainstreaming in ihren Ressorts 2007/2008 für welche Projekte aufgewandt?

2. Unter welchen Haushaltstiteln sind in welchen Staatsministerien (inklusive Staatskanzlei, ausgenommen SMS) Haushaltsmittel in welcher Höhe für welche Projekte im Entwurf des künftigen Doppelhaushalts 2009/2010 vorgesehen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Clauß, Sie antworten wieder für die Staatsregierung.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abg. Herrmann! Zur ersten Frage nehme ich wie folgt Stellung:

2007/2008 wurden von der Sächsischen Staatskanzlei und den Staatsministerien außer dem SMS folgende Haushaltsmittel für die Implementierung von Gender Mainstreaming eingesetzt: Das SMWK setzte bzw. setzt 2007/2008 sechs Teilprojekte im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 „Mehr Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ um. Insgesamt wurden hierfür 168 484,50 Euro bewilligt. Außerdem führte das SMWK den Audit Beruf und Familie unter Berücksichtigung des Konzeptes zur Umsetzung von Gender Mainstreaming im Freistaat Sachsen für 11 900 Euro durch. Das SMK führte 2007/2008 zwei Projekte zur Erprobung der Gender-Mainstreaming-Strategien in den sächsischen Schulen durch und wendete hierfür 56 000 Euro auf. Im SMWA werden 2008 aus dem Titel 52 602 noch Mittel für die Reauditierung Beruf und Familie abfließen. 2007 führte das SMWA außerdem den Wettbewerb „SAXplus“ durch,

für den 130 428,82 Euro GSF-Mittel bewilligt wurden. Die SK sowie SMF, SMJus, SMI und SMUL haben 2007/2008 keine Haushaltsmittel zur Implementierung von Gender Mainstreaming aufgewandt.

Zur zweiten Frage: Von der SK und den Ministerien wurden für 2009/2010 folgende Haushaltstitel zur Umsetzung von Gender-Mainstreaming-Pilotprojekten eingeplant: Das SMWK hat für 2009/2010 die Fortführung der sechs Teilprojekte im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 „Mehr Frauen in Naturwissenschaft und Technik“ eingeplant. Hierfür sind insgesamt 808 343,50 Euro vorgesehen. 2010 soll außerdem die Reauditierung des SMK realisiert werden. Dafür wurden 8 330 Euro eingeplant. Darüber hinaus fördert das SMWK über den ESF im Bereich Hochschule und Forschung 2007 bis 2013 zwei genderspezifische Projekte. Hierfür sind 6 Millionen Euro vorgesehen, die je nach Projektantragslage über- oder auch unterschritten werden können. Das SMK hat für 2009 und 2010 für Personalentwicklung und Gender Mainstreaming im Schulbereich 70 000 Euro eingestellt. Im SMWA sind für 2009 für die Wiederholung des ESF-finanzierten Wettbewerbs „SAXplus“ 200 000 Euro vorgesehen. Im künftigen Doppelhaushalt 2009/2010 hat die SK einen Leertitel „Kosten für Gender Mainstreaming“ ausgebracht. Im Rahmen des Haushaltsvollzuges können hier bis zu 5 000 Euro für Gender-Projekte eingesetzt werden. Im künftigen Doppelhaushalt 2009/2010 werden im SMI für die Implementierung von Gender Mainstreaming Haushaltsmittel in Höhe von 80 000 Euro für zwei Pilotprojekte eingestellt. Das SMUL hat 2009/2010 Haushaltsmittel von insgesamt 120 000 Euro veranschlagt. Es ist vorgesehen, damit zunächst das Pilotprojekt „Gender Mainstreaming und Förderung“ zu realisieren. SMF und SMJus haben im Haushaltsplan 2009/2010 keine Haushaltsmittel explizit für Gender-Mainstreaming-Projekte eingestellt.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Haushaltsplan 2009/2010 deutlich mehr Ressorts finanzielle Mittel zur Umsetzung des Kabinettsbeschlusses vom März 2005 eingestellt haben, als sie dies noch 2007/2008 getan haben.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Staatsministerin. Könnten Sie mir die Zahlen auch schriftlich zukommen lassen?

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Das machen wir selbstverständlich.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Ich bitte jetzt Herrn Kosel, seine nächste Frage zu stellen; Frage Nr. 6.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf den Bericht zum sorbischen Schulwesen.

Im Zusammenhang mit der Schließung der Sorbischen Mittelschule Panschwitz-Kuckau beauftragte der Landtag am 12.10.2006 mit der Drucksache 4/5514 die Staatsregierung, einen Bericht zur Entwicklung des sorbischen Schulwesens vorzulegen. Mit Schreiben vom 13.12.2006 teilte der Staatsminister für Kultus dem Sächsischen Landtag mit, einen Bericht zum sorbischen Schulwesen Ende 2007/Anfang 2008 vorlegen zu wollen. Dies geschah nicht. In der 109. Sitzung des Sächsischen Landtages am 30. Mai 2008 erklärte der Staatsminister für Kultus auf meine entsprechende Mündliche Anfrage, dass die Staatsregierung beabsichtige, den Bericht zum sorbischen Schulwesen nunmehr nach der Sommerpause des Landtages, konkret im September 2008, vorzulegen. Auch dies ist nicht geschehen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Aus welchem Grund hat die Staatsregierung zweimal hintereinander ihre dem Landtag gemachten Zusagen zum Zeitpunkt der Vorlage des Berichtes zum sorbischen Schulwesen nicht eingehalten?
2. Wann wird die Staatsregierung dem Landtag den Bericht zum sorbischen Schulwesen nunmehr endlich vorlegen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Herr Abg. Kosel, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1. Aufgrund des langfristigen Ausfalls zweier Mitarbeiter in der Sächsischen Bildungsagentur war es nicht möglich, die dem Landtag gegenüber ausgesprochenen und auch in der Vorhabenliste des zuständigen Referats seinerzeit so vorgesehenen Termine zu erfüllen. Grundsätzlich reichen die dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Sächsischen Bildungsagentur zugewiesenen Personalstellen aus, um alle notwendigen Aufgaben im Bereich der Schulaufsicht, Beratung und Evaluierung zu erfüllen. Allerdings ermöglicht es der Personalbestand nicht, längerfristige Personalausfälle zu kompensieren. Ich bitte deshalb um Verständnis, dass durch die Verknüpfung mehrerer Umstände die Zusagen nicht eingehalten werden konnten.

Zu Frage 2. Seit diesem Monat ist der für sorbische Angelegenheiten zuständige Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur wieder im Dienst. Die im ersten Entwurf bereits vorliegende Fassung wurde in der vergangenen Woche besprochen. Es ist nun vorgesehen, dass die beteiligten Mitarbeiter der Sächsischen Bildungsagentur und meines Hauses einen Entwurf zur Abstimmung innerhalb des SMK vorlegen. Das soll innerhalb der nächsten zwei Wochen geschehen, sodass die Unterlagen noch in diesem Kalenderjahr den beteiligten sorbischen Gremien zugehen werden.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Frau Präsidentin, gestatten Sie eine Nachfrage?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Wann wird der Bericht dem Landtag vorgelegt werden können?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Wir sind bemüht, es zügig zu tun. Über den genauen Zeitpunkt kann ich Ihnen hier leider noch keine Auskunft erteilen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Petzold, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 2.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um Fach- und Hochschulabschlüsse im Freistaat Sachsen.

Eine unlängst veröffentlichte Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) stellte fest, dass die Bundesrepublik den Anschluss bei hoch qualifizierten Fachkräften im internationalen Maßstab verloren hat. Während andere Staaten bis zu 50 % und mehr eines Jahrganges zu einem Fach- oder Hochschulabschluss befähigen, kommt die Bundesrepublik gerade auf 21 %.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie entwickelte sich – prozentual und in absoluten Zahlen – im Freistaat Sachsen im Zeitraum von 2003 bis 2008 die Anzahl der zu einem Fach- oder Hochschulabschluss befähigten Absolventen eines Jahrganges?

2. Inwieweit betrachtet die Staatsregierung die Anzahl der zu einem Fach- oder Hochschulabschluss befähigten Absolventen eines Jahrganges im Freistaat Sachsen vor dem Hintergrund der vorerwähnten Studie als ausreichend, um die zukünftige wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklung im Freistaat Sachsen nachhaltig und effizient zu gestalten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet wieder Staatsminister Prof. Dr. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Herr Abg. Petzold, ich beantworte Ihre Fragen wie folgt:

Zur Frage 1. Im Jahre 2003 erwarben 19 165 Absolventen in Sachsen am Ende ihrer Schulzeit die Hochschul- und Fachhochschulreife. Das entsprach einem Anteil von 33,4 % des gesamten Jahrgangs. Seither stiegen die absoluten und die prozentualen Werte kontinuierlich an. Die letzten belastbaren statistischen Angaben stammen aus dem Jahre 2006. Damals erwarben 20 760 Jugendliche oder 37,4 % des Jahrgangs eine Zugangsberechtigung zur Fachhochschule bzw. Hochschule. Mein Haus rechnet fest damit, dass diese steigende Tendenz zumindest bei den prozentualen Angaben auch in den Jahren 2007/2008 Bestand haben wird.

Zur Frage 2. Unsere Zukunft liegt in unseren Köpfen. Mit anderen Worten: Wir müssen alle Anstrengungen unter-

nehmen, um die nachfolgenden Generationen bestmöglich auszubilden. Im Vordergrund steht dabei die Unterrichtsqualität an allen Schulformen. Daneben streben wir eine weitere Erhöhung der Anzahl von Schulabgängern mit Fachhochschul- oder Hochschulzugangsberechtigung an. Wir möchten, dass in naher Zukunft rund 40 % eines jeden Schuljahrgangs der Weg zur akademischen Ausbildung offensteht.

In diesem Zusammenhang muss ich noch eine positive Eigenart des sächsischen Schulsystems hervorheben. Die Option Fachhochschule/Hochschule stellt nicht nur eine Option für Gymnasiasten dar, sondern auch Mittelschülerinnen und Mittelschüler können über den Besuch eines beruflichen Gymnasiums oder einer Fachoberschule den Zugang zum Studium an einer Universität oder Fachhochschule erreichen. Diese Tendenz ist steigend. Damit verfügt Sachsens Schulsystem über eine vertikale Durchlässigkeit, die ihresgleichen sucht und jungen Menschen optimale Chancen bietet.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Kultus: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Dr. Martens, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 8.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin! Meine Frage betrifft die Einführung der blauen Uniformen.

Am 5. November 2008 hat Innenminister Dr. Buttolo angekündigt, nach letzten Abstimmungen zur Umstellung der Polizeiuniformen auf die Farbe blau mit der notwendigen europaweiten Ausschreibung der Beschaffung zu beginnen.

Dazu stelle ich folgende Fragen an die Staatsregierung:

1. Ist im Rahmen der Ausschreibung der Beschaffung neuer Polizeiuniformen geplant, auch private Unternehmen einzubeziehen, oder soll die bisherige Beschaffungsstrategie fortgesetzt werden?

2. Ist insbesondere vorgesehen, Änderungen der Lagerhaltung vorzunehmen, und wenn ja, welche?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Martens, die Beschaffung der neuen Uniformen erfolgt aufgrund des Auftragsvolumens im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung. Dadurch haben die Unternehmen der sächsischen Textilbranche die Chance, Angebote abzugeben. Selbstverständlich wird die Umstellung auf neue Uniformen dazu genutzt, das Bekleidungs- und Textilwesen der Polizei einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Diese Prüfung ist noch nicht abgeschlossen. Ob sich eine Änderung

der Lagerhaltung ergibt, wird im Lichte der Prüfungsergebnisse zu entscheiden sein.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Frau Präsidentin, gestatten Sie dazu eine Nachfrage?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ja, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Wann rechnen Sie mit dem Vorliegen von Ergebnissen?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich gehe davon aus, dass die Ergebnisse im ersten Quartal 2009 vorliegen werden.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Günther-Schmidt, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Es geht um die illegale Müllablagerung in Sörnewitz (Kreis Nordsachsen).

Umweltminister Kupfer informierte auf der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft am 1. September 2008 über die Ablagerung von ungenehmigten und teilweise gefährlichen Abfällen auf dem Schießplatz in Sörnewitz (Kreis Nordsachsen).

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Abfälle, in welchen Mengen und welcher Herkunft lagern in Sörnewitz?

2. Wann werden die illegal abgelagerten Abfälle wieder entfernt? Ich bitte um Auflistung der dazu bisher unternommenen Aktivitäten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Kupfer, bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete, Ihre Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. Die bisherigen Probenahmen bzw. Abfalluntersuchungen durch Anlegen von Baggerschürfen auf dem Schießplatz Sörnewitz bestätigen den Verdacht eines nicht genehmigungskonformen Abfalleinbaus im Bereich der Schießanlage. Eingebaut wurden sowohl ungenehmigte nicht gefährliche als auch gefährliche Abfälle. Festgestellt wurden unter anderem Kunststoff-Gummigemische, Fäkal- und Klärschlamm, Deinkingschlamm aus Papierrecycling und kontaminierter Boden. Aufgrund der Größe des Areals von 78 000 Quadratmetern und der noch nicht abschließend ermittelten Kubatur einzelner Bauwerke können jedoch noch keine differenzierten Mengenangaben gemacht werden. Zur konkreten Herkunft der Abfälle und ihrer Lieferanten werden derzeit die notwendigen Ermittlungen durchgeführt.

Zur Frage 2. Das zuständige Landratsamt Nordsachsen hat bisher folgende Maßnahmen durchgeführt: Einsetzung einer Arbeitsgruppe durch den Landrat, Abschluss eines

Ingenieurvertrages zur Ermittlung des Gefährdungspotenzials – insbesondere zur Brandgefahr und zu den notwendigen Maßnahmen im Umgang mit den Abfällen – und Erarbeitung eines Terminplans für die Erledigung aller erforderlichen Maßnahmen bis Ende November.

Ein Entsorgungszeitpunkt lässt sich noch nicht bestimmen, da vorerst die exakte Kubatur der Bauwerke zu bestimmen ist. Dazu hat das zuständige Landratsamt Nordsachsen gegenüber dem Betreiber der Anlage eine Anordnung mit Sofortvollzug erlassen. Diese gibt ihm auf, bis zum 20.11.2008 die exakte Kubatur zu bestimmen und mitzuteilen. Danach erfolgen die Bestimmung der Einbaumengen der nicht zugelassenen Abfälle und die Entscheidung über die vom Betreiber zu beräumenden Mengen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Haben Sie Erkenntnisse darüber, in welchem Ausmaß diese illegalen Ablagerungen bereits zu einer Gefährdung von Mensch und Umwelt geführt haben, oder haben Sie Analysen darüber getroffen, welche Gefahren grundsätzlich davon ausgehen und in welchem Umfang?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Es ist mir nicht bekannt, dass unmittelbare Gefahren für die Umwelt oder den Menschen von dieser Schießanlage in Sörnewitz ausgehen.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi hat noch eine Nachfrage. Herr Staatsminister, möchten Sie diese beantworten?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, natürlich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, ist Ihnen bzw. den sächsischen Behörden bekannt, ob die in Sörnewitz aufgefundenen fälschlich abgelagerten Abfälle identisch oder vergleichbar von der Zusammensetzung her sind mit denen, die in Mügeln auf dem Schießplatz gefunden worden sind? Könnten Sie das feststellen lassen?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, das kann ich.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage ist von Herrn Fröhlich, der leider erkrankt ist. Sie wurde

schriftlich beantwortet; vielen Dank an die Staatsregierung.

Ich bitte jetzt Herrn Weichert, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 9.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht um den Diebstahl von Baumaschinen im Freistaat Sachsen.

Es gab eine ganze Reihe von Presseberichten, wonach sich die Diebstähle an Baumaschinen häufen. Auch im Leipziger Raum, vor allem im Norden, wo sich einige diesbezügliche Betriebe befinden – Klein- und mittelständische Unternehmen – wird eine Zunahme von Diebstählen beklagt.

Das RBB Magazin „Was!“ berichtete am 3. November 2008 über die Hochkonjunktur des Diebstahls von Baumaschinen in der Bundesrepublik. Nach den Magazinaussagen sind dabei organisierte Banden am Werk, die Polizei sei machtlos. Ziel des Diebesgutes ist Ost- und Südosteuropa. Auch im Freistaat Sachsen ist der Baumaschinendiebstahl, vordergründig für kleine und mittelständische Unternehmen, ein großes Problem. Das belegen uns aktuelle Anfragen von Bürgern.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zum Diebstahl von Baumaschinen in Sachsen vor (Bitte auch um Benennung der Anzahl der Diebstähle seit 2007, untergliedert nach Monaten)?
2. Welche Maßnahmen hat die Staatsregierung bis jetzt unternommen und wird sie unternehmen, um den Diebstahl von Baumaschinen einzudämmen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Weichert, Sie beziehen sich in Ihrer Anfrage auf eine Berichterstattung des RBB über die steigende Anzahl des Diebstahls von Baumaschinen im Bundesgebiet. Auch eine an Ihre Fraktion gerichtete Anfrage von Bürgern belegte, dass der Baumaschinendiebstahl im Freistaat Sachsen vordergründig für Klein- und mittelständische Unternehmen ein Thema ist.

Nach den mir vorliegenden Zahlen hat die Polizei im Freistaat Sachsen im Jahr 2007 insgesamt 5 241 Diebstähle von Baumaschinen erfasst. Die Recherche habe ich bewusst sehr weit gefasst, sodass sämtliche Fälle des Diebstahls von Werkzeugen und Baugeräten enthalten sind, zum Beispiel auch die aus einer Gartenlaube entwendete Bohrmaschine. Der Vollständigkeit halber habe ich darüber hinaus die Anzahl der Diebstähle von Baufahrzeugen – Radlagern, Raupen etc. – recherchieren lassen. Diesbezüglich hatten wir im Freistaat Sachsen im Jahr 2007 insgesamt 54 Fälle zu verzeichnen. In diesem Jahr hat die Polizei mit Stand vom 27. August 2008 bislang 2 807 Fälle des Diebstahls von Baumaschinen

sowie 31 Fälle des Diebstahls von Baufahrzeugen im Freistaat Sachsen erfasst. Dies entspricht der Entwicklung des Vorjahres.

Insoweit kann die Staatsregierung die seitens des RBB für das Bundesgebiet festgestellte Hochkonjunktur des Diebstahls von Baumaschinen für das Gebiet des Freistaates Sachsen nicht bestätigen. Eine nach Monaten untergliederte Aufstellung der Diebstähle von Baumaschinen ist infolge der zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich gewesen. Anhand der registrierten Fälle können im Freistaat Sachsen weder örtliche Schwerpunkte ausgemacht werden, noch gibt es bestimmte Maschinen, für die sich die Täter besonders interessieren. Ein in dem RBB-Beitrag hergestellter Zusammenhang mit Strukturen der Organisierten Kriminalität kann im Freistaat Sachsen ebenfalls nicht festgestellt werden.

Die Tatsache, dass circa jeder vierte Baumaschinendiebstahl aufgeklärt wird, zeigt auch, dass die Polizei diesem Kriminalitätsfeld nicht machtlos gegenübersteht, so wie es der RBB formulierte. Den Recherchen des LKA Sachsen zufolge ist es in den überwiegenden Diebstahlfällen so, dass Werkzeuge und Baugeräte von Baustellen hauptsächlich nachts bzw. an den Wochenenden entwendet werden. Sie werden von den Eigentümern zurückgelassen, weil der Transport von und zur Baustelle für den Unternehmer oftmals mit einem zu hohen Aufwand verbunden ist. Hierbei kommt der Baustellensicherung eine große Bedeutung zu.

Unsere polizeilichen Beratungsstellen unterstützen schon seit geraumer Zeit Unternehmen bei der Suche nach sicheren Lösungen. Die Identifizierung einer Baumaschine und damit das Wiederauffinden entwendeter Maschinen wird zurzeit noch dadurch erschwert, dass sie – anders als etwa ein Pkw – nicht über standardisierte Identnummern verfügen. Sachsen hat das bereits frühzeitig erkannt und sich an einer Initiative zur Einführung solcher Standards für eine zuverlässige Identifizierung von Baggern, Kränen usw. beteiligt.

Wie ich bereits erwähnt habe, sind sachsenweit bislang keine örtlichen Schwerpunkte in diesem Kriminalitätsfeld festzustellen. In den Polizeidirektionen wird die Kriminalitätsentwicklung im jeweiligen Zuständigkeitsbereich genau verfolgt und daraus resultierend werden entsprechende Maßnahmen, wie Objektkontrollen, Fahrzeug- und Personenkontrollen und Fahndungsüberprüfungen, veranlasst.

Aktuell – das möchte ich abschließend betonen – besteht aus Sicht der Staatsregierung in Bezug auf den Diebstahl von Baumaschinen kein Anlass zu hektischen Reaktionen, so schlimm das für den jeweils Betroffenen im Einzelfall ist.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage. Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass Sie die bessere Identifikation dieser Maschinen unterstützen und fördern. Ist dabei auch die Möglichkeit in Betracht gezogen worden, mit RFID-Codes zu arbeiten?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das ist eine der Varianten, die sich gegenwärtig in der Prüfung befindet. Ich persönlich bin auch gespannt, mit welchem Lösungsansatz wir dann tatsächlich diesem Phänomen etwas besser begegnen können.

Michael Weichert, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Weichert, Sie können gleich Ihre nächste Frage stellen; Frage Nr. 10.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht noch einmal um das Thema Ansiedlung des Biomasseforschungszentrums in Leipzig. Man hat den Eindruck, dass zwischen Bund und Land die Bälle immer hin- und hergeworfen werden. Deshalb meine Frage:

Laut Aussage des SMUL liegen derzeit Unterlagen, die zur Ansiedlung des Biomassezentrums am Standort Leipzig notwendig sind, im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) sowie im Bundesministerium der Finanzen (BMF).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Um welche Unterlagen und ausstehende Genehmigungen seitens des BMELV und des BMF handelt es sich konkret? Das bezieht sich auf eine Antwort aus dem SMUL.

2. Inwiefern ist nach Einschätzung der Staatsregierung Leipzig als Standort des Biomassezentrums gefährdet und welche Schritte unternimmt die Staatsregierung, um ihrer Aussage, sie stehe zum Biomassezentrum in Leipzig, Nachdruck zu verleihen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte schön, Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Danke schön, Frau Präsidentin. – Herr Abgeordneter, zur Frage 1. Der Bund, vertreten durch das BMELV, und der Freistaat Sachsen, vertreten durch mein Haus, das SMUL, werden über die Errichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums eine Verwaltungsvereinbarung abschließen. Darin wird unter anderem auch geregelt, dass sich der Freistaat Sachsen an den Baumaßnahmen des DBFZ mit insgesamt 2 Millionen Euro finanziell beteiligen und, soweit erforderlich, Kosten für Gefahrenerforschungs- und -beseitigungsmaßnahmen übernehmen wird.

Die Verwaltungsvereinbarung ist zwischen dem SMUL und dem BMELV inhaltlich bereits weitgehend abgestimmt. Zu einem Punkt läuft derzeit noch eine Endabstimmung. Dies betrifft die Regelung zur Übernahme der Kosten für Gefahrenerforschungs- und -beseitigungsmaßnahmen.

Zur Frage 2. Der Staatsregierung liegen keine Hinweise vor, die Anlass zur Befürchtung geben, dass Leipzig als Standort für das Deutsche Biomasseforschungszentrum

gefährdet sein könnte. Die Staatsregierung hat nach wie vor großes Interesse an der Errichtung des Deutschen Biomasseforschungszentrums. Wir haben uns immer für das DBFZ ausgesprochen und streben an, dass die Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Freistaat Sachsen und dem Bund über die Errichtung des DBFZ so schnell wie möglich abgeschlossen wird.

Michael Weichert, GRÜNE: Ich habe noch eine Zusatzfrage. Die Parlamentarische Staatssekretärin Frau Ursula Heinen im Bundestag hat sich auf eine ähnliche Frage meines Kollegen Hettlich zu den noch anstehenden Baumaßnahmen zur Erweiterung wie folgt geäußert: „Für diese Baumaßnahmen hat der Freistaat Sachsen finanzielle Mittel in Höhe von 2 Millionen Euro zugesagt. Eine Vereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, die insbesondere für die zugesagte Mittelbereitstellung notwendig ist, steht noch aus.“ Stimmt das? Wie verhalten Sie sich dazu?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann Ihnen nur das sagen, was ich soeben vorgetragen habe. 2 Millionen Euro stehen zur Verfügung. Es gibt noch Unstimmigkeiten über die Modalitäten der Kostenübernahme für die Gefahrenerforschungs- und -beseitigungsmaßnahmen. Der Bund wollte, dass der Freistaat Sachsen dort eine unbeschränkte Kostenübernahmegarantie übernimmt. Das kann man aber haushaltsrechtlich nicht machen.

Im Augenblick stehen wir in Verhandlungen über die Höhe und über die Frage: Was ist, wenn diese Summe, die irgendwann festgeschrieben ist, überschritten wird? Das muss jetzt noch geregelt werden. Das wird auch geregelt und dann steht dem nichts mehr im Wege.

Michael Weichert, GRÜNE: Das heißt aber, die 2 Millionen Euro stehen nicht so definitiv zur Debatte, wie es hier gesagt worden ist?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich kann nicht nachvollziehen, was dort gesagt wurde.

Michael Weichert, GRÜNE: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur nächsten Frage, die Herr Lichdi stellen wird; Frage Nr. 12.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht mir um Grünlandumbruch im Freistaat Sachsen. Umweltverbände im Freistaat Sachsen berichteten uns über erhebliche Grünlandumbrüche im Freistaat Sachsen innerhalb der letzten Wochen. Dabei sollen auch FFH- und SPA-Gebiete erheblich beschädigt worden sein. Durch den Umbruch von Grünland gehen vielen bedrohten Tierarten die Lebensräume verloren.

Nach Angaben der Naturschützer empfahlen die ehemaligen Ämter für Landwirtschaft (jetzt Außenstellen des LfULG) den Landwirten einen Grünlandumbruch.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Hektar Grünland wurden in den letzten zwölf Monaten in Sachsen umgebrochen (Bitte um Unterteilung nach Kreisen und Nennung betroffener FFH- und SPA-Gebiete)?

2. Durch welche Ämter für Landwirtschaft (Außenstellen des LfULG) wurde Landwirten ein Grünlandumbruch empfohlen (Bitte Angabe des Zeitpunktes und Art der Empfehlung)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte, Herr Staatsminister Kupfer.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Herr Abg. Lichdi! Die erste Frage möchte ich wie folgt beantworten. Der Staatsregierung liegen keine Daten, unterteilt nach Kreisen und betroffenen FFH- und SPA-Gebieten, darüber vor, wie viel Hektar Grünland in den letzten zwölf Monaten in Sachsen umgebrochen wurden. Nach einer bundesweiten Statistik des Bundesamtes für Naturschutz hat die Grünlandfläche in Sachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern nur leicht abgenommen.

Gegenüber dem Jahr 2003 gab es einige Veränderungen, im Jahr 2007 um 1,47 %. Ein Grund für die geringe Flächenabnahme ist die im Sächsischen Naturschutzgesetz vorgesehene Genehmigungspflicht für einen Grünlandumbruch ab 5 000 Quadratmeter. Sollten konkrete Informationen über Umbrüche von Dauergrünland insbesondere in FFH- und SPA-Gebieten vorliegen, dann besteht die Möglichkeit einer Mitteilung an die zuständigen Verwaltungsbehörden. Die unteren Naturschutzbehörden bzw. die Außenstellen des LfULG sind im Rahmen des Crosschecks zur Prüfung des Sachverhaltes verpflichtet.

Zu Frage 2. Der Staatsregierung liegen keine Erkenntnisse vor, dass die Außenstellen des LfULG Landwirten den Umbruch von – ich betone – Dauergrünland empfohlen haben. Als Dauergrünland bezeichnet man Flächen, die durch Einsaat oder auf natürliche Weise zum Anbau von Gras oder anderen Grünfütterpflanzen genutzt werden und mindestens fünf Jahre lang nicht Bestandteil der Fruchtfolge des Betriebes sind.

Bei dem von der Öffentlichkeit wahrgenommenen Grünlandumbruch handelt es sich in aller Regel um begrünte Ackerflächen und nicht um Dauergrünlandflächen. Diese unter anderem für den Feldfutterbau genutzten Ackerflächen würden bei Fortsetzung der gleichen Bewirtschaftung über das vierte Jahr hinaus aufgrund der Dauergrünlanddefinition nach fünf Jahren ihren Ackerstatus verlieren. Das wäre mit erheblichen Verkehrswertminderungen verbunden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage, Herr Lichdi?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Dann kann ich Ihre Antwort so verstehen, Herr Staatsminister, dass es in erheblicher Anzahl Grünlandumbrüche gibt und diese tatsächlich auch von den Landwirtschaftsämtern empfohlen werden, dass es sich aber dabei um sogenannte begrünte Ackerflächen und nicht um Dauergrünland handelt. Habe ich Sie da richtig verstanden?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wenn Sie das so interpretieren, ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank für Ihre Auskunft.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Gern.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Lichdi, Sie können gleich die nächste Frage anschließen; Frage Nr. 13.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Hier geht es um die Beprobung der illegalen Abfallablagerungen bei AMAND Dresden.

In der Kleinen Anfrage „Illegale Abfallablagerungen bei AMAND in Dresden I“ (Drucksache 4/13330) antwortete die Staatsregierung: „Im Rahmen der Ermittlungsführung wird durch die Staatsanwaltschaft Dresden ein zertifiziertes Labor mit der Entnahme der Proben in der Anlage von AMAND Lockwitz beauftragt. Eine Ausschreibung dieser Leistung ist erfolgt.“

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum ist in einem Zeitraum von über sechs Monaten nach Bekanntwerden der illegalen Abfallablagerungen bei AMAND in Dresden noch immer keine Probenahme durch die Ermittlungsbehörden veranlasst worden (Bitte um Angabe des geplanten Vergabetermins für die Probenahmen)?

2. Warum werden die Probenahmen nicht über landeseigene Kapazitäten wie etwa das Landeskriminalamt oder die Umweltbetriebsgesellschaft realisiert?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Staatsminister Jurk.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Herr Lichdi, lassen Sie mich bitte Frage 1 und Frage 2 zusammengefasst beantworten.

Es ist zutreffend, dass bisher keine Probeentnahme erfolgt ist. Das Landeskriminalamt Sachsen wurde von der Staatsanwaltschaft Mitte August 2008 mit der Auswahl eines für die Entnahme einer Probe und deren Untersuchung geeigneten Sachverständigenbüros beauftragt.

Wie in der diesbezüglichen Kleinen Anfrage, Drucksache 4/13330, bereits ausgeführt, wurde die Leistung ausgeschrieben. Am 7. November 2008 legten die Staats-

anwaltschaft und das Landeskriminalamt Sachsen ein Sachverständigenbüro fest, das mit der Untersuchung beauftragt werden soll. Der Gutachtenauftrag wird nunmehr zeitnah ausgelöst.

Im Vorfeld der Ausschreibung war durch die Strafverfolgungsbehörden eine eventuelle Verwertbarkeit der von dem Anzeigerstatter Ende Juli 2008 übersandten Proben intensiv zu prüfen. Landeseigene Kapazitäten für die

Durchführung entsprechender Untersuchungsaufträge stehen nicht zur Verfügung.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Wir haben damit alle mündlichen Anfragen abgearbeitet und können den Tagesordnungspunkt 3 beenden.

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

René Fröhlich, Linksfraktion: Kommunalen Finanzausgleich (Frage Nr. 11)

Dem Landtag liegt mit Drucksache 4/12979 der Gesetzentwurf „Sechstes Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“ vor.

Frage an die Staatsregierung: Mit welcher überschlägig ermittelten Zahllast aus der neu eingeführten Finanzausgleichsumlage müssen die voraussichtlich 29 betroffenen Gemeinden für das Jahr 2009 auf der Basis des vorliegenden Gesetzentwurfes jeweils rechnen?

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Frage des Abg. René Fröhlich wie folgt:

Für die Ermittlung der Zahllast aus der Finanzausgleichsumlage des Jahres 2009 ist das Vorliegen der gemeindscharfen Orientierungsdaten 2009 notwendig. Die hierfür notwendigen Daten werden derzeit erhoben, liegen aber noch nicht in ausgewerteter Form vor. Insbesondere fehlen derzeit noch die Daten zu den allgemeinbildenden Schulen für die Bestimmung der Bedarfsmesszahlen, die in die Orientierungsdaten einfließen sollen. Als Anlage werden daher die nach dem Regierungsentwurf finanzierungspflichtigen Gemeinden und deren mögliche Finanzausgleichsumlagenbeträge auf Basis der Orientierungsdaten 2008 aufgelistet. In Summe würde sich auf Datenbasis 2008 und gemäß vorliegendem Gesetzentwurf ein Aufkommen aus Finanzausgleichsumlage von rund 35 Millionen Euro ergeben. Blendet man die Entwicklung der Steuerdisparitäten und Bedarfsverschiebungen aufgrund Einwohner- bzw. Schülerveränderungen zwischen den einzelnen Gemeinden aus, so könnte das Aufkommen aus der Finanzausgleichsumlage im Gleichlauf mit der kaum veränderten Gemeindegemeinschaft im Jahr 2009 in etwa unverändert bleiben. Dies ist jedoch nur eine sehr unsichere Prognose, die auf erheblichen Unwägbarkeiten basiert. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass sich der Kreis der abundanten Gemeinden im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr ändern kann.

<i>Gemeinde</i>	<i>Finanzausgleichsumlage in Euro</i>
Bernstadt a. d. Eigen, Stadt	17 071
Boxberg/O.L.	7 622 814
Elterlein, Stadt	1 436 047
Espenhain	59 137
Freiberg, Stadt	5 317 131
Glashütte, Stadt	828 498
Glaubitz	558 072
Gornsdorf	350 291
Gröditz, Stadt	1 641 493
Grünhainichen	44 011
Hartmannsdorf	1 412 489
Hilbersdorf	566 338
Klipphausen	109 610
Kreischau	136 700
Lampertswalde	1 137 985
Markersbach	1 183 689
Mühlau	61 757
Mylau, Stadt	598 578
Neukieritzsch	6 971 811
Neumark	13 028
Niederdorf	309 017
Remse	34 103
Sayda, Stadt	91 792
Spreetal	122 258
Wachau	1 526 435
Weißborn/Erzgeb.	112 887
Wiedemar	185 584
Zeithain	2 812 802
<i>Summe</i>	<i>35 261 428</i>

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir treten jetzt in die Mittagspause ein und setzen unsere Beratung 14:00 Uhr fort.

(Unterbrechung von 13:06 bis 14:10 Uhr)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir setzen unsere Beratung fort mit dem

Tagesordnungspunkt 4

Fotovoltaik-Industrie und -Forschung in Sachsen

Drucksache 4/13643, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU und SPD. Danach folgen die Linksfraktion, NPD, FDP, GRÜNE und gegebenenfalls die Staatsregierung. Herr Rasch beginnt mit seinem Wortbeitrag.

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vielleicht ist es mit dem Landtag wie mit einer Solaranlage: Die Uhr tickt, der Zähler dreht und das Konto füllt sich. Das passiert ganz ohne Zutun des Menschen, wenn es gut geht. Nun gut!

Es geht heute um Fotovoltaik. Der Begriff, der uns diesbezüglich nun schon geläufig ist: das „Solar Valley“. Das Zentrum des „Solar Valleys“ befindet sich offensichtlich dort, wo die Saale sich nicht allzu tief in die Erdoberfläche eingeschnitten hat. Im Unterschied dazu gibt es das „Silicon Valley“. Dort hinterlässt die Elbe eine deutliche Kontur. Die Namensverbindungen sind durchaus eine Verbindung, die einen Sachbezug repräsentiert. Wir sind gut beraten, wenn wir – ähnlich wie es uns mit dem „Silicon Valley“ gelungen ist – ein Technologiefeld in der Region fest verankern und die Fotovoltaik ernst nehmen. Insofern ist das Thema „Solar Valley“ – mit unserer Beteiligung – in besonderer Weise zu pflegen.

Um einem möglichen Missverständnis gleich entgegenzuwirken: Wir können zwar von Qimonda gegebenenfalls die Arbeitskräfte wegen vergleichbarer Anforderungen und Herausforderungen an das Arbeitsprofil im Solarbereich engagieren. Was aber nicht der Fall ist: Die Reinarbeitsräume und die Produktionsanlagen können nicht quasi für die Produktion von Solarpaneelen umgenutzt werden. Das könnte sich höchstens rentieren, wenn man die Solarpaneele in Luxusuhren aus Glashütte oder Ähnlichem einsetzen würde. Das heißt, wir haben ganz andere technische Anforderungen und Kostenstrukturen. Das ist es nicht. Was verbindet die Technologien? Sie verbinden grundlegende Funktionsmechanismen, Herangehensweisen und nicht zuletzt das Personal mit ähnlichen Qualifikationen.

Ich habe bereits deutlich gemacht, dass ich es kritisch sehe, wenn es uns bisher nicht gelungen ist, auf diesem nicht minder interessanten Feld unsere sächsischen Möglichkeiten auszuspielen. Ich habe deutlich gemacht, dass es sich im Wesentlichen um den Raum Halle dreht – und zwar um das sich dort befindende Fraunhofer Institut für Silizium und Fotovoltaik in Zusammenarbeit mit dem Max-Planck-Institut für Mikrophysik.

Es wird deutlich, dass – nicht nur – aus dem sächsischen Bereich fünf verschiedene Institute mitarbeiten: viermal das Fraunhofer- und einmal das Rossendorfer Institut. Das heißt: Wir haben gut aufgestellte Potenziale im Wissenschafts- und genauso im Hochschulbereich. Von vier beteiligten Hochschuleinrichtungen sind durch die TU Dresden und die Bergakademie Freiberg zwei sächsische Einrichtungen im Spiel. Das Spiel läuft garantiert nicht ohne uns. Es ist aber deutlich, dass sich im Bereich der daraus resultierenden Produktion und des Anlagenbaus bei uns weniger abzeichnet, als es mit großen Ansiedlungen in Thüringen und Sachsen-Anhalt gelungen ist.

Deshalb ist die berechnete Frage: Wie sehen wir die weitere Perspektive dieses Clusters? Ich will Ihnen deutlich machen, dass das, was bisher mehrheitlich unter „Solar Valley“ zu verstehen ist, sich im Wesentlichen auf die Siliziumtechnologie bezieht. Andere Unternehmen sind dabei – sie hören und schauen mit. Aber im Wesentlichen geht es um Siliziumtechnologien.

Möglicherweise läuft die technologische Entwicklung aber auch in einer anderen Richtung ganz entscheidend weiter. Möglicherweise liegen dort unsere Chancen. Ich möchte nur einmal von dem „Solarserver“ die drei Headlines, die aktuell im Internet zu finden sind, nennen: „Weltgrößte Freiflächen-Solarstromanlage mit CIS-Technologie“ – Kupfer-Indium-Diselenid-Technologie, nicht Silizium. Die nächste Überschrift lautet: „Mit Dünnschicht-Fotovoltaik auf dem Weg zum weltgrößten Solarpark“. Das betrifft übrigens einen Solarpark in der Nähe von Leipzig – es ist eine sächsische Angelegenheit. Und die dritte Überschrift heißt: „Solar-Folien als Alternative für Dächer und Wiesen“. Damit möchte ich Ihnen deutlich machen, dass neben Siliziumtechnologien Dünnschichttechnologien auf unterschiedlichen Trägerfeldern besonders interessant werden. Dort sind kostengünstigere Produkte und multivalente Anwendungsmöglichkeiten zu erwarten.

Im Industrie- oder im Gesellschaftsbau – insbesondere dort, wo hohe Häuser mit Glasfassaden errichtet werden – ist jetzt schon Glas mit verschiedenen Beschichtungen absolut Trumpf. Wer hindert uns daran, diese Beschichtungen zugleich mit Hightech-Fotovoltaik-Technologien zu verbinden, die uns dort ganz en passant die Möglichkeit der Energiegewinnung schaffen.

Es besteht die Frage nach beschichteten Folien, die in den beliebtesten Kombinationen und Strukturen anwendbar sind. Inzwischen kommen längst auch Mehrschichtsysteme

me infrage, die die unterschiedlichen Lichtfrequenzen ausnutzen und damit eine viel höhere Ausbeute – als bisher angenommen – im Unterschied zu den heutigen Technologien erreichen können. Von der technischen Seite her – von der Anwendungsseite – ist es ein äußerst interessantes Feld. Es ist eben auch deshalb interessant, weil wir im Bereich der Anlagenhersteller wesentliche Potenziale in Sachsen aufzuweisen haben. Ich nenne Ihnen nur drei Namen aus der Ardenne Anlagentechnik, Roth & Rau in Mittelsachsen, FHR Anlagenbau Otten-dorf-Okrilla – das ist gleich um die Ecke. Es handelt sich um drei Anlagenbauer, die zum großen Teil die Weltspitze mitbestimmen.

(Beifall des Staatsministers Thomas Jurk)

– Danke schön. – Ich erinnere mich daran: Als wir in der Heimat des ursprünglichen „Silicon Valleys“ – nämlich in Kalifornien – unter anderem Applied Materials besucht haben. Das sind die ganz Großen im Ausrüstungsgeschäft. Dort kam ganz nebenbei die deutliche Botschaft einer ungeheuren Hochachtung für unsere Experten, die sich mit der Anlagentechnik beschäftigen, rüber. Man kannte auch den Kleinen, der nur in einem schmalen Sektor mit den Großen konkurriert. Das macht er aber äußerst erfolgreich.

Meine Damen und Herren! Es sind zwei Aspekte zu beachten. Es geht zum einen darum, technische Möglichkeiten zu entdecken, die wirtschaftlich hochinteressant für Anwendungen werden, wenn sie eines Tages einmal nicht mehr hoch subventioniert sind. Darum geht es in der längerfristigen Perspektive. Zum anderen können sie hinsichtlich der Potenziale interessant sein, die in der Wissenschaft und Forschung, in der Ausbildung an den Hochschulen und für Anlagen bauende Unternehmen von Bedeutung sein können.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren: Tragen Sie mit uns diesen Antrag, der die Staatsregierung auffordert – das können Sie in unserem Antrag nachlesen –, Verschiedenes zu berichten und insbesondere auf dieser Strecke konzeptionell tätig zu werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die SPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Abg. Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Rasch, Sie haben eine ganze Menge fundierter Aussagen zur Technik gemacht. Ich weiß Sie als fachkompetenten Kollegen auf diesem Gebiet sehr zu schätzen.

Ich werde versuchen, um die technischen Details einen kleinen Bogen zu machen, und möchte mehr auf die leichter verständlichen Dinge eingehen.

Von vielen bekämpft und lächerlich gemacht – auch von ehemaligen, inzwischen aufgestiegenen Landtagsabgeordneten –, hat sich die Fotovoltaik zu dem Erfolgsschla-

ger des Freistaates Sachsen entwickelt. Im Wirtschaftsministerium hatte dieses Zukunftsthema bis Ende 2004 ein absolutes Schattendasein geführt und war nicht beliebt.

Wieso hat Sachsen die Entwicklung trotzdem so gut geschafft? Sachsen profitierte von dem ersten Bundesprogramm, dem sogenannten 1 000-Dächer-Programm von 1989 – wohlgemerkt! – bis 1994. Dann, von 1999 bis 2003, folgte das 100 000-Dächer-Programm. Letzteres war eigentlich gedacht als Turboprogramm zur Ankurbelung der Maßnahmen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, das 2000 beschlossen wurde, und griff auf Erfahrungen mit dem 1 000-Dächer-Programm zurück.

Eine Studie der Agentur für erneuerbare Energien zur klimafreundlichen Energieversorgung, am 10.11. in Berlin vorgestellt, gibt Sachsen Platz 6 im Bundesländerranking und Platz 3 bei den Anstrengungen zur Nutzung der erneuerbaren Energien. Das ist nicht unwesentlich auf das Wirken eines sozialdemokratischen Ministers im Wirtschaftsministerium zurückzuführen, auch wenn ich ihn gern immer noch mehr antreiben möchte.

Einige Daten: Die Gesamtstromerzeugung in Sachsen – orientieren Sie sich bitte nicht allzu sehr an den absoluten Werten – lag bei 19 000 Terawattstunden im Jahr 2000 und stieg auf 20 000 Terawattstunden im Jahr 2007. Die Fotovoltaik erbrachte im Jahr 2000 0,2 Gigawattstunden. Das entsprach einem Hunderttausendstel dessen, was an Strom überhaupt in Sachsen verbraucht wurde. 2004 stieg der Anteil auf immerhin schon 0,033 %, 2005 auf 0,08 %. Im Jahr 2006 kam es noch einmal zu einer Erhöhung, und zwar um 280 %, im Jahr 2007 um 189 %. Von 2004 zu 2005 ergab sich eine Steigerung um 240 % – wir liegen im Moment immer noch im Bereich einer Steigerungsrate von circa 200 % –, obwohl es nur eine Stromverbrauchssteigerung um 1 % gab. Wir verzeichnen also eine gigantische Entwicklung, auch wenn das Ausgangsniveau extrem niedrig war.

Zum Vergleich: Weltweit ist die Fotovoltaik-Industrie in den vergangenen 30 Jahren um jährlich durchschnittlich 34 % gewachsen. Trotzdem beneiden andere Industriezweige die Fotovoltaik um diese Zahlen.

Es wird erwartet, dass im Jahr 2008 alle erneuerbaren Energien in Sachsen reichlich 2 Milliarden Euro Umsatz überschreiten. Ebenfalls 2008 werden von den erwarteten 7 820 Arbeitsplätzen im gesamten Bereich der erneuerbaren Energien mehr als 2 500 Solararbeitsplätze sein, davon 1 700 im Fertigungssektor. Bei gleichen Wachstumsraten rechnet der Bundesverband Solarwirtschaft bis 2010 mit einer Verdoppelung der Zahl der sächsischen Solararbeitsplätze in der Produktion. Das sind enorme Zahlen, die sich in Sachsen inzwischen auch wirtschaftlich sehr gut auswirken.

Ende 2006 wurden in Sachsen 13 Fotovoltaik-Kraftwerke mit einer Spitzenleistung von 25 Megawattpeak betrieben, zwei Anlagen sogar mit zweifacher Nachführung.

Auf dem ehemaligen Militärflughafen in Brandis östlich von Leipzig – der Herr Kollege hat schon darauf hinge-

wiesen –, entsteht die weltweit größte Fotovoltaik-Anlage. Endausbau soll 2009 sein. 40 Millionen Kilowattstunden Strom sollen dort in immerhin 550 000 Dünnschichtmodulen erzeugt werden. Die Fläche ist 200 Fußballfelder groß. Vorgesehen sind Investitionen von 130 Millionen Euro.

2007 gaben die Unternehmen Arise Technologies, Signet Solar, Sunfilm und Advansis ihr Engagement in Sachsen bekannt, was diese Fotovoltaik-Technologien betrifft.

Mit Solarworld haben wir in Freiberg – auch wenn der Sitz Bonn ist, weil Herr Asbeck dort wohnen bleiben will

(Heiterkeit des Staatsministers Thomas Jurk)

– das ist so – einen Global Player der Solarwirtschaft, der die gesamte Fertigungstiefe und -breite abdeckt. Damit hat Sachsen die komplette Wertschöpfungskette im eigenen Land. Das ist ein wichtiger ökonomischer und strategischer Vorteil, den es konzentriert auszubauen gilt. Daran arbeitet die EESA im Auftrag des Wirtschaftsministeriums. Wir als Koalition werden sie begleiten und fördern.

Was kostet uns das alles bei angenommenen 3 500 Kilowattstunden pro Jahr? Das ist die Zahl, die ich gefunden habe, wobei ich gleich hinzufügen muss, dass der sächsische Durchschnittswert bei 2 460 Kilowattstunden pro Jahr liegt und damit niedriger ist. – Pro Monat und Haushalt – wie gesagt, mit 3 500 Kilowattstunden – hat uns das 2007 3 Euro gekostet. Im Jahr 2010 erwartet man 4,40 Euro, im Jahr 2015 5 Euro und im Jahr 2020 – aufgrund der Degression, die wir mit dem neuen EEG eingeführt haben – wieder 4,50 Euro. Das entspricht 1, 1,5, 1,7 und wieder 1,5 Cent pro Kilowattstunde. Ich wiederhole: Das ist die Belastung pro Haushalt. Das ist ein auf alle aufgeteiltes Wirtschaftswachstumsprogramm – so sehe ich das –, das wir mit aufrechtem Haupt allen Menschen bei uns erklären können. Denn es schafft Arbeitsplätze und Wohlstand für uns alle.

Was kann der sogenannte kleine Mann tun? Ich bringe Ihnen ein Beispiel, stellvertretend für viele in Sachsen: Wir haben auf einer Schule in Altchemnitz ein sogenanntes Bürgersolarkraftwerk stehen. Die installierte Leistung beträgt 15,3 Kilowattpeak. Inbetriebnahme war am 25. September 2007. 107 Quadratmeter Dachfläche werden genutzt, 73 Module wurden installiert. Die Installation erfolgte durch eine Solarfirma aus Chemnitz. Eigentümer der Anlage ist die „Bürgersolaranlage Chemnitz“. Auch der Betrieb wird von einer Firma aus Chemnitz begleitet. Beteiligte Gesellschafter sind 36 Bürgerinnen und Bürger, ein Verein und auch einige Landtagsabgeordnete. Die Investitionssumme beläuft sich auf reichlich 70 000 Euro. Die spezifischen Kosten betragen 4 600 Euro pro Kilowattpeak. Als Anlagenertrag werden 13 800 Kilowattstunden pro Jahr erwartet.

Was sind die realen Erträge? Im ersten Betriebsjahr – bis September 2008 – gab es circa 930 Kilowattstunden pro Leistungseinheit Kilowattpeak; so gibt man das an. Das ist für unsere Verhältnisse ein relativ hoher Wert. Wir

haben im ersten Jahr 15 606 Kilowattstunden Strom produziert. Das sind immerhin 4,5 % mehr, als wir kalkuliert hatten. Wir haben bis Oktober 2008 bereits fast 14 000 Kilowattstunden erreicht.

Bei diesen Anlagen muss ich keine Bankenkrise befürchten und meinen Einlagen nicht nachtrauern. Aber ich kann auch meine Gier nicht befriedigen, die zweistellige Erträge meines eingesetzten Geldes erwartet.

Wir, die wir Eigentümer dieser Anlage sind, erwarten 4 bis 4,2 % Rendite und haben auch noch etwas Gutes für die Umwelt getan. Das reicht nicht zum Reichwerden, aber für ein gutes Lebensgefühl. Wenn das noch viele Menschen mehr tun, haben wir Wirtschaftsförderung von unten – eine sehr effektive lokale Initiative, die uns allen hilft und die ich nur zum Nachmachen empfehlen kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der Linksfraktion
und vereinzelt bei der CDU sowie
des Staatsministers Thomas Jurk)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Linksfraktion Herr Hilker, bitte.

Heiko Hilker, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wozu ist der Sächsische Landtag, wozu ist das Plenum des Sächsischen Landtags da? Die Verfassung beschreibt es eindeutig: Der Landtag soll die Regierung kontrollieren. Er soll Stätte der Meinungs- und Willensbildung und der Gesetzgebung sein.

(Alexander Delle, NPD:
Schöne Worte, nichts dahinter!)

Die Koalition lässt diesen Landtag zur Stätte der Berichterstattung verkommen. Sehen Sie sich den Antrag genau an! Wieso komme ich zu dieser Schlussfolgerung?

Der erste Punkt verlangt zehn Berichte, Dinge, die man natürlich auch in Kleinen Anfragen abhandeln könnte.

Unter dem zweiten Punkt soll die Staatsregierung Maßnahmen benennen, mit denen sie die Entwicklung der sächsischen Fotovoltaik-Industrie unterstützt. Wenn man sich ein wenig mit den bisher vorliegenden Dokumenten beschäftigt, kann man das alles nachlesen.

Als Drittes soll die Staatsregierung geeignete Maßnahmen prüfen, wie in Umsetzung des Aktionsplans „Klima und Energie“ künftig alle geeigneten Flächen öffentlicher Gebäude für Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen genutzt werden können.

Wie das genau geschehen soll, auch dazu sagt die Koalition nichts.

Ich frage Sie: Wozu stellen Sie Fragen? Wozu fordern Sie einen Bericht, wenn Sie schon die Antworten in den von Ihnen geleisteten Beiträgen geben?

(Beifall bei der Linksfraktion)

Beauftragen Sie doch, wenn Sie die Antworten haben, die Staatsregierung, endlich zu handeln!

Sie sagen Folgendes in der Begründung zu Ihrem Antrag: „Der vorliegende Antrag dient dem Ziel, die aktuelle Situation zu erfassen und zu analysieren, jedenfalls erforderliche Schlussfolgerungen für wirtschafts-, technologie- und forschungspolitische Entscheidungen der Staatsregierung aufzuzeigen und die Vorbildwirkung von Freistaat und Kommunen auf diesem Gebiet zu stärken.“ Das ist das Ziel Ihres Antrages.

Wenn Sie dieses Ziel ernst nehmen würden, würden Sie folgendermaßen mit diesem Antrag umgehen: Sie beschließen den Antrag ohne weitere Worte. Sie lassen die Staatsregierung eine Antwort geben und dann diskutieren wir auf der Grundlage dieser Antwort noch einmal.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die NPD-Fraktion erhält das Wort; Herr Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wie bei früheren Plenardebatten bereits dargestellt, befürwortet die NPD-Fraktion den zügigen und verstärkten Ausbau erneuerbarer Energien. Die hauptsächliche Ausrichtung der Energiebedarfsdeckungsplanung auf fossile Energieträger ist in keiner Weise zukunftsorientiert, mehr noch, sie ist sogar verantwortungslos.

Die Endlichkeit der weltweiten Öl-, Gas- und Kohlevorkommen sowie auch der des Urans als Kernbrennstoff liegt heute schon in historischen Zeiträumen betrachtet in greifbarer Nähe.

Der wachsende Energiehunger der rasant wachsenden asiatischen Staatsgiganten wird bald zu energiepolitischen Herausforderungen führen, die eine nachhaltige krisensichere Energieversorgung infrage stellen.

Die NPD-Fraktion sieht in der Nutzung der Sonnenenergie ein großes Potenzial, um die Energieversorgung Deutschlands in Zukunft auch bei immer knapper werdenden Ressourcen zu sichern. Aus diesem Grund unterstützt unsere Fraktion alle Bestrebungen, durch Forschung und Entwicklung noch leistungsfähigere und effizientere Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie zu ermöglichen. Deutschland und auch Sachsen weisen in diesem Zusammenhang ein hohes Forschungspotenzial auf. Daraus ergibt sich die Chance, auch künftig eine breite Palette verschiedenster Unternehmen der Solarbranche im Freistaat anzusiedeln.

Die Wirtschaftlichkeit der Nutzung der Sonnenenergie in unseren Breiten muss aber gegenwärtig kritisch hinterfragt werden. Mehr noch als bei der Solartechnologie muss bei der Stromerzeugung über Fotovoltaik-Anlagen eine zuverlässige Wirtschaftlichkeitsanalyse vorgenommen werden. Aufgrund der geografischen Lage Sachsens sind die solaren Einstrahlungsbedingungen bedeutend schlechter als in den Ländern des Südens. Bei den derzeit hohen Investitionskosten für Anlagen und dem einstrahlungsbedingt geringeren Wirkungsgrad ist derzeit ein

gewinnbringender Einsatz nur durch die verschiedenen Förderprogramme und Investitionszuschüsse sowie durch die hohe Einspeisevergütung nach dem EEG möglich.

Die NPD-Fraktion setzt sich für einen größtmöglichen Anteil regenerativer Energien am Gesamtenergieverbrauch ein. Aus unserer Sicht sollte die Fotovoltaik aber aufgrund verschiedener Problemstellungen derzeit keine Schwerpunktstellung einnehmen, denn für uns stellt sie kein energiepolitisches Allheilmittel dar, da ihr Einsatz immer nur einen Teil unseres Energiebedarfes abdecken kann.

Angesichts der zurzeit bestehenden Förderkulisse ist es durchaus möglich, wirtschaftliche Anlagen zu errichten. Ihre breitere Markteinführung kann auch noch bei einem kritisch betrachteten Kosten-Nutzen-Verhältnis trotzdem die Akzeptanz für erneuerbare Energien fördern und für die Forschung neue Impulse geben.

Nicht nur knapper werdende Ressourcen und die energetische Abhängigkeit Deutschlands, sondern auch die Kostenexplosion auf dem Weltmarkt und Umweltaspekte fordern ein schnelles vorausschauendes Umdenken bei der zukünftigen Ausrichtung der Energieversorgung. Die Förderung regenerativer Energieträger war und ist richtig. Machen wir uns nichts vor: Gerade wenn immer wieder mit dem Markt argumentiert wird, wie es die Koalition in der Antragsbegründung tut, muss man feststellen, dass ein vermeintlich echter Markt ohne staatliche Unterstützung bis heute nicht existenzfähig ist. Auch sind die regenerativen Energien gegenüber den fossilen Energieträgern nicht konkurrenzfähig. Nur durch eine massive direkte und indirekte Subvention rechnet sich die Fotovoltaik-Technologie überhaupt. Ob es überhaupt einmal einen wachstumsstarken Markt für diese Technologie geben wird, wie im Antrag der Koalition vermutet, ist Kaffeesatzleserei und kann nicht das letzte Argument für ihre Förderung und Weiterentwicklung sein.

Wer kann einschätzen, ob eine solche Technologie zur Marktreife gebracht, aber dann nicht auch in anderen Ländern viel billiger produziert werden kann? Entwickeln wir eventuell auch in diesem Bereich eine neue Technik weiter, damit dann neue Arbeitsplätze in Osteuropa oder Fernost entstehen?

In Deutschland wird teuer mit finanzieller Förderung aus öffentlichen Mitteln geforscht, um anschließend die Entwicklung im Ausland zu produzieren und die Gewinne in die privaten Taschen einiger Weniger fließen zu lassen.

Die NPD-Fraktion bejaht die Weiterentwicklung und auch die öffentliche Förderung der Forschung. Es muss aber auch sichergestellt sein, dass, wenn schon Steuergelder über Dekaden in die Forschung fließen, die Früchte dieser Forschung auch jenen zugute kommen, die sie so lange finanziell gefördert und unterstützt haben. Das sind die steuerzahlenden deutschen Bürger. Der Ertrag muss sich in Arbeitsplätzen hierzulande niederschlagen, in Arbeitsplätzen für unsere deutschen Landsleute in Deutschland und nicht für Polen, Chinesen oder andere Fremde im Ausland.

Was rechtfertigt überhaupt diese Milliardensubventionen? Sind diese nicht nur dann verantwortbar, wenn aus ihnen auch ein konkreter Nutzen für unser Volk entspringt? Kurzum, nicht der Markt kann eine Begründung für eine Förderung sein, sondern nur nationales Interesse. Der Markt, den Sie als neoliberale Schreckensgespenster von vorgestern immer wieder verehren, kennt freilich kein nationales Interesse, sondern nur die egoistischen Interessen weniger Kapitalisten. Es ist deshalb aus Ihrer Sicht nur folgerichtig, dass Sie dieses nationale Argument in Ihrer Begründung erst gar nicht verwenden. Es kommt in Ihrem falschen realitätsfernen Weltbild auch überhaupt nicht vor. Diese verquaste Politik der wahrnehmungsge störten Realitätsverweigerung kann nur zu fatalen Ergebnissen führen.

Natürlich muss das wirtschaftliche Potenzial der Fotovoltaik-Branche optimal genutzt und ausgeschöpft werden. Angesichts der dringend benötigten Arbeitsplätze muss Sachsen die Chance nutzen, diesen Wirtschaftszweig verstärkt mitzuentwickeln. Es ist notwendig, ein stärkeres Augenmerk auf den praktischen Einsatz der Solartechnologie im Land zu legen. Davon, meine Damen und Herren, profitieren nicht nur Forscher und Produzenten, sondern auch Handwerker, Installateure, Dachdeckerbetriebe und ähnliche.

Der vorliegende Berichtsantrag wirft, wenn auch nicht umfassend, richtige Fragen auf, und deshalb können wir ihm auch zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Schmalfuß.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die deutsche Solarindustrie boomt, und dies insbesondere in Ostdeutschland. Der Bundesverband Solarwirtschaft gibt an, dass jede sechste weltweit gefertigte Solarzelle aus den ostdeutschen Bundesländern stammt. Mittlerweile arbeitet knapp jeder hundertste Industriearbeiter der neuen Bundesländer in der Solarbranche.

Sachsen mit seinen Fertigungsstandorten in Freiberg und Dresden ringt dabei mit der sachsen-anhaltischen Region Bitterfeld/Wolfen um den Titel „Deutschlands Solarstandort Nr. 1“.

Über 2 000 Mitarbeiter sind an sächsischen Solarstandorten beschäftigt. Viele weitere kommen im Umfeld der Solarbranche dazu. Auch die Prognosen für die Entwicklung der Fotovoltaik sehen, um im Bilde zu bleiben, größtenteils strahlend aus. Bis zum Jahr 2012 könnten 20 000 neue Industriearbeitsplätze in der Fotovoltaik-Branche entstehen, darunter über 15 000 in den neuen Ländern mit einem wesentlichen Anteil im Freistaat Sachsen.

Die Ursachen für diese positive Entwicklung der Solarindustrie gerade in Ostdeutschland sind bekannt. Reichlich

vorhandene Gewerbeflächen waren ebenso wie gut qualifizierte Fachkräfte zu finden. Daneben haben Investitionszulagen sowie Zuschüsse aus der Regionalförderung eine wichtige Rolle gespielt.

Die wesentliche Initialfunktion war jedoch im EEG zu finden. Seit dem Jahre 2000 garantiert dieses Fördergesetz alternativen Stromerzeugern Vergünstigungssätze für jede Kilowattstunde, die sie in die Stromnetze einleiten. Derartige Einspeisevergütungen werden für unbeschränkte Mengen gezahlt, variieren jedoch nach Erzeugungsart und jeweiliger Anlagengröße. Für die Stromerzeugung via Solarzelle werden derzeit je Kilowattstunde zwischen 35 und 47 Cent gezahlt.

Summieren wir alle vom EEG berücksichtigten Formen der alternativen Stromerzeugung, so werden wir im Jahr 2008 insgesamt voraussichtlich gesetzlich garantierte Einspeisungsvergütungen in Höhe von 9,3 Milliarden Euro zahlen.

Natürlich hat dies Einfluss auf die Strompreisbildung, die in Deutschland zum großen Teil politisch bestimmt ist. Circa 41 % des Preises für Haushaltskunden gehen auf Steuern, Abgaben und Umlagen zurück. Eine davon ist die EEG-Umlage, eine Art ökologischer Preisabschlag. Derzeit ist die Herstellung von Solarstrom acht- bis zehnmal so teuer wie konventionell erzeugte Elektrizität. Die Preisdifferenz zu konventionellem Strom wird durch die EEG-Umlage auf alle Verbraucher verteilt. Den Aufschwung der Solarbranche haben wir somit alle als Stromkunden mitbezahlt. Wirtschaftspolitisch gesetzte Anreize haben zum Aufschwung der Solarindustrie geführt. Mit zunehmender selbsttragender Wirtschaftlichkeit der Branche ist es vor dem Hintergrund der geschilderten Preisstruktur jedoch wichtig, dass sich der Staat weg von einer Förder- und hin zu einer Rückzugsstrategie umorientiert.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, begrüßen wir die degressive Gestaltung von Fördersätzen laut EEG-Novellierung, wodurch dem technologischen Fortschritt Rechnung getragen wird.

(Johannes Gerlach, SPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Den im Antragspunkt 2 der Koalition enthaltenen reflexartigen Ruf nach etwaiger zusätzlicher staatlicher Unterstützung sehen wir daher zumindest kritisch.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Gerlach, bitte.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Kollege, wegen Ihrer Bemerkung, die Sie gerade zum Abschmelzen der Beträge gemacht haben, frage ich Sie, ob Ihnen entgangen ist, dass mit dem ersten EEG, also seit 2000, eine gesetzlich

vorgeschriebene Degression besteht, die speziell bei der Fotovoltaik noch einmal deutlich vergrößert wurde. Jedes Jahr werden die Beträge entsprechend abgeschmolzen. Es wird genau das gemacht, was Sie jetzt in Ihrer Rede gefordert haben.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Kollege Gerlach! Ich darf mich noch einmal selbst zitieren. Ich habe gesagt: „Daher begrüßen wir die degressive Gestaltung von Fördersätzen laut EEG-Novellierung.“ Ich frage mich, wo hier ein Widerspruch zu meinen Aussagen liegt.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die stufen- und nicht sprungweise Rückführung von Förderungen sehen wir als wirtschaftspolitisches Signal an die Solarbranche, unabhängiger von den Förderkonditionen in Deutschland zu werden. Denn eins ist doch klar: Die klimatischen Produktionsbedingungen für Solarstrom sind in Deutschland begrenzt und nicht optimal. Das diesbezügliche Potenzial mag zugegebenermaßen noch nicht ausgeschöpft sein. Allerdings werden die klimatischen Bedingungen Ihre unter Antragspunkt 3 vorgesehenen Maßnahmen deutlich begrenzen.

Im Übrigen sei in diesem Zusammenhang darauf verwiesen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bereits im September 2005 einen Prüfauftrag hinsichtlich geeigneter Standorte für Fotovoltaik-Anlagen auf Immobilien des Freistaates Sachsen an die Staatsregierung gerichtet hat – nachzulesen unter Drucksache 4/2954. So viel Urheberrechtsschutz muss schon sein, meine Damen und Herren der Koalition. Ein diesbezüglicher Bericht der Staatsregierung liegt vor.

Wurde das Wachstum der Fotovoltaik-Industrie bisher vorrangig durch die Einspeisevergütungen forciert, so schwenkt die Branche zunehmend auf Export um. Für dieses Jahr rechnet der Bundesverband Solarwirtschaft mit einer Exportquote von 46 %, was einem Weltmarktanteil von rund 20 % entspricht. Gegenüber dem Vorjahr erwartet die Branche eine Umsatzsteigerung um 2,3 % auf 8 Milliarden Euro.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Solarbranche in Deutschland und speziell in Sachsen ist auf einem guten Weg, und dies mit oder ohne Antrag der Koalition. Die FDP-Fraktion wird sich daher bei der nachfolgenden Abstimmung enthalten.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Fraktion GRÜNE spricht jetzt Herr Weichert.

Michael Weichert, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Sonne strahlt in einer Viertelstunde mehr Energie auf die Erde, als die Menschheit im gesamten Jahr verbraucht. Gelingt es uns, einen Teil davon zu nutzen, könnte bereits in naher Zukunft die Fotovoltaik zusammen mit Wind, Wasserkraft und Biomasse in Deutschland einen Großteil der Stromversorgung decken. In den letzten Jahren hat sich die Zahl der

installierten Fotovoltaik-Anlagen in Deutschland vervierfacht. Der Anteil erneuerbarer Energiequellen an der Stromerzeugung liegt jetzt bei rund 15 %. Immer mehr Menschen investieren in diese Zukunftstechnologie und installieren Module auf Dächern ihrer Wohnhäuser und produzieren ökologisch Elektroenergie und Wärme. Kollege Gerlach hatte gerade von einem parteiübergreifenden Projekt aus Alchemnitz berichtet.

Die große Nachfrage ist Folge des Erneuerbare-Energien-Gesetzes der rot-grünen Bundesregierung, mit dem der Klimaschutz vorangetrieben und die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern sowie Energieimporten verringert werden. Bisher wurde das Erfolgsmodell des deutschen EEG in 47 Staaten der Erde in seinen Grundzügen übernommen. Von dieser Erfolgsgeschichte profitiert die ostdeutsche Solarstromindustrie, die in den vergangenen Jahren rasant gewachsen ist. Jede sechste weltweit produzierte Solarzelle – wir haben das gehört – stammt bereits aus Ostdeutschland.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

In Sachsen entstanden durch die Ansiedlung von Zulieferindustrie und Forschungseinrichtungen um die Solarfabriken herum solare Energiecluster. Im Cluster Solarvalley Mitteldeutschland kooperieren 27 Unternehmen der Branche und 12 Forschungseinrichtungen aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Ziel ist es, die Technologie so weiterzuentwickeln, dass einerseits der Wirkungsgrad der Anlagen steigt, andererseits die Produktionskosten reduziert werden.

Meine Damen und Herren! Es wird geschätzt, dass ab dem Jahr 2015 die Sonnenenergie schon günstiger als konventioneller Strom sein kann. Daran arbeitet unter anderem das Fraunhofer-Technologiezentrum für Halbleitermaterialien in Freiberg. In Kooperation mit der Industrie und der Bergakademie werden Lösungen gesucht, die zur Senkung der Herstellungskosten für Silizium und dessen Alternativen beitragen. Die Leistungskraft dieses Solarvalley Mitteldeutschland wurde im September auch von der Bundesregierung gewürdigt. Das Cluster wurde vom BMBF zu einem der fünf Spitzencluster Deutschlands ernannt und in den kommenden Jahren mit insgesamt 200 Millionen Euro Fördermitteln bedacht.

Meine Damen und Herren! Schon heute ist die Solarindustrie ein wichtiger Job-Motor. In Sachsen beschäftigt sie rund 6 000 Menschen, viermal so viel wie im Jahr 2002 bei gleichbleibender Wachstumsdynamik. Die Branche wächst jährlich um bis zu 50 %. Der Bundesverband Solarwirtschaft rechnet bis 2010 noch einmal mit einer Verdopplung der sächsischen Solararbeitsplätze.

Das EEG erlaubt auch nach der Novelle einen rasant wachsenden Zubau an Fotovoltaik-Anlagen. Die Nachfrage bleibt höher als das Angebot. Deutschland ist der weltgrößte Fotovoltaik-Absatzmarkt. Nirgends in der Welt werden in den nächsten Jahren so viele Solarstromanlagen installiert wie in Deutschland. Dagegen liegt Sachsen im Vergleich der Bundesländer nur auf Platz 8 in der Katego-

rie produzierte Solarstromleistung. Darum, meine Damen und Herren, müssen wir etwas tun, damit in Sachsen nicht nur die Solarmodule produziert, sondern eben auch installiert werden.

(Vereinzelt Beifall bei den GRÜNEN)

Die Solarenergie muss in Sachsen eine größere Rolle spielen. Die Politik kann dazu die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen.

Meine Damen und Herren, vor allen Dingen von der Koalition! Es freut mich außerordentlich, dass Sie diese Notwendigkeit nun auch eingesehen und einen Antrag gestellt haben, der über den Inhalt der sonst typischen Berichtsansätze hinausgeht. Besonders bei Lektüre von Punkt 3 mit der Forderung nach Maßnahmen zur Nutzung geeigneter Flächen auf öffentlichen Gebäuden für Fotovoltaik- und Solarthermieanlagen steht mir ein Freuden tränchen im Auge; denn Wiedersehen macht bekanntlich Freude. Da ist er nämlich wieder, unser Antrag „Bürgersolarkraftwerke auf den Immobilien des Freistaates“, Drucksache 4/2954 vom 26.09.2005. „Nur“ drei Jahre und einen Monat haben Sie gebraucht, um unseren damaligen Vorschlag zu recyceln und ihn leicht verändert wieder auf die Tagesordnung zu setzen. Respekt, meine Damen und Herren!

Vielleicht haben wir diesmal das Glück, Zeuge echter Bemühungen um Fotovoltaik-Anlagen auf Immobilien des Freistaates zu werden. Ich würde dies sehr begrüßen und habe auch schon vier Vorschläge, wo man beginnen könnte: das Lehr- und Werkstattgebäude der TU Dresden auf der Kohlenstraße, die Zentrale des Staatsbetriebes Sächsisches Immobilien- und Baumanagement auf der Wilhelm-Buck-Straße, das Gebäude des SMWK und das Ausbildungszentrum Niederbobritzsch.

Diese Gebäude wurden nämlich von der Staatsregierung bereits 2006 als mögliche Standorte für Solarkraftwerke ermittelt und soweit ich weiß, ist auf den Gebäuden noch jede Menge Platz. Fotovoltaik-Anlagen sind dort jedenfalls noch nicht zu sehen.

Meine Damen und Herren! Für die sächsischen Solarhersteller wie SolarWorld in Freiberg oder SOLARWATT in Dresden, die in Sachsen Tausende neue Arbeitsplätze geschaffen haben, wäre es ein positives Signal, würden Flächen öffentlicher Gebäude des Freistaates als Standorte für diese Anlagen ausgewiesen und Anstrengungen unternommen, darauf tatsächlich solche Anlagen zu errichten.

Das wäre im Übrigen ein Vorbildsignal für unsere Kommunen und Gemeinden, ebenso Flächen zur Nutzung zur Verfügung zu stellen. Auch ließe sich dabei gut demonstrieren, wie regionale Wirtschaftskreisläufe funktionieren. Schließlich haben wir in Sachsen Anlagenplaner, Produzenten und Installationsbetriebe quasi vor der Haustür.

Im Klimaschutzprogramm hat sich die Staatsregierung verpflichtet, als Vorbild in Sachen Klimaschutz zu agieren. Hier gäbe es nun eine gute Gelegenheit, die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates davon zu überzeugen.

Ich schlage vor, den Antrag als Auftakt für eine Solaroffensive des Freistaates zu betrachten. Mit ihr ließen sich auch Investoren finden, die künftig auf öffentlichen Gebäuden Solarenergie gewinnen wollen.

Doch wenn ich mir den bisherigen Zeitverlauf ansehe, befürchte ich, dass bis dahin noch viel Wasser die Elbe hinabfließen wird. Meine Fraktion jedenfalls stimmt dem vorliegenden Antrag der Koalition zu. Schließlich stecken unsere Ideen drin. Wir hoffen, dass den Worten jetzt auch Taten folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen aus den Fraktionen vor. Ich frage trotzdem noch einmal, ob es Gesprächsbedarf gibt. – Wenn das nicht der Fall ist, dann Herr Staatsminister Jurk, bitte.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die weltweite Energieversorgung nachhaltig zu gestalten ist wohl eine der größten Herausforderungen des 21. Jahrhunderts, und wir haben dazu keine Alternative.

Dabei liegt die Notwendigkeit zum Handeln gerade auch bei uns, bei den Industriestaaten. Der Pro-Kopf-Verbrauch an Energie ist in den Industriestaaten um ein Vielfaches größer als in den Schwellen- und Entwicklungsländern. Unseren Wohlstand haben wir zu großen Teilen zulasten und auf Kosten der Umwelt erzeugt, und zwar nicht nur mit regionalen, sondern auch mit globalen Auswirkungen. Deshalb haben wir die Verantwortung, den Weg für eine weltweit nachhaltige Energiewirtschaft aufzuzeigen und auf diesem Weg voranzugehen.

Das heißt für mich aber nicht nur, die Energieeffizienz in Sachsen zu verbessern und die Nutzung der erneuerbaren Energien auszubauen. Wir müssen durch eine leistungsstarke Forschung und Entwicklung auch dafür sorgen, dass uns beides gelingt. Ich füge hier noch an: Damit die erneuerbaren Energien in Sachsen und darüber hinaus eine immer stärkere Nutzung finden können, müssen wir die nötigen Industrien wie gerade die Fotovoltaik-Industrie weiter ausbauen.

Die Fotovoltaik-Industrie hat in den vergangenen Jahren in Deutschland, in den neuen Bundesländern und besonders hier in Sachsen eine beeindruckende Entwicklung genommen und ein rasantes Wachstum zu verzeichnen. Der Abg. Gerlach ist darauf eingegangen. Dabei haben die ostdeutschen Standorte innerhalb der deutschen Fotovoltaik-Industrie eine überproportionale Bedeutung. Rund 35 % aller Arbeitsplätze in dieser Branche befinden sich in den neuen Bundesländern. Der ostdeutsche Anteil an den industriellen Herstellern beläuft sich gar auf 60 %, bei Zulieferern auf 29 %. Konkret bedeutet das für uns hier in Sachsen mehr Beschäftigung.

Lassen Sie mich diesen wichtigen Aspekt hier kurz näher beleuchten. Die gegenwärtig bestehenden zirka 20 Industrieunternehmen, also Hersteller von Fotovoltaik-Anlagen und deren Ausrüster, hatten im vergangenen Jahr 2 700 Mitarbeiter. Das waren 20 % mehr als im Jahr zuvor. Im laufenden Jahr wird ebenfalls mit einem Beschäftigungszuwachs in der gleichen Größenordnung gerechnet. Das ist für mich als Wirtschafts- und Arbeitsminister eine ganz wichtige Entwicklung gerade angesichts manch negativer Konjunkturschlagzeilen, über die wir ja heute Morgen bereits diskutiert haben. Hier sendet eine neue Industrie deutliche Wachstumsimpulse aus. Hier schafft die Fotovoltaik-Industrie neue Perspektiven, und eben nicht nur in den Ballungszentren, sondern auch in strukturschwächeren Räumen. Ich denke an die Investitionen von AVANCIS in Torgau oder der Schmid-Gruppe in der Gemeinde Spreetal am Standort Schwarze Pumpe.

(Beifall des Abg. Marko Schiemann, CDU)

– Herr Abg. Schiemann, Sie klatschen völlig zu Recht. – Das macht deutlich, dass auch in unseren ländlichen Räumen durchaus erhebliches Entwicklungspotenzial vorhanden ist.

Ich freue mich besonders, dass wir in Sachsen mittlerweile einen Wettbewerb unterschiedlicher Technologien haben. Der Ausschussvorsitzende des Wirtschaftsausschusses, Herr Rasch, ist bereits darauf eingegangen. Es ist nicht einfach nur Silizium. Sie haben die KIS-Technologie, also Kupfer, Iridium und Selen, angesprochen. Ich glaube, gerade dort, im Wettbewerb unterschiedlicher Technologien werden wir eine weitere Verbesserung des Wirkungsgrades und der Nutzbarmachung der Fotovoltaik erleben. Das stimmt mich, wie gesagt, sehr froh.

Auch das Investitionsgeschehen hält in Sachsen weiter an. Ich denke da zum Beispiel an die geplanten Erzeugungskapazitäten für den knappen Ausgangsstoff Silizium. Bis 2011 stellt die Firma Wacker dafür in Nünchritz 450 neue Mitarbeiter ein. 760 Millionen Euro wird sie in die neue Anlage zur Herstellung von Polysilizium investieren. Wir sind übrigens alle gehalten – so viel noch zu der Debatte heute früh –, dass auch das Werk von Wacker besser an die Autobahn angeschlossen wird, und zwar mit dem Ausbau einer leistungsfähigen B 169.

(Unruhe)

Neben solchen Investitionen bilden vor allem Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung

(Glocke der Präsidentin)

eine solide Grundlage für ein langfristiges Unternehmenswachstum und das Bestehen am internationalen Markt. Insbesondere in einem dynamisch wachsenden Umfeld wie der Fotovoltaik haben FuE-Anbindung für die Entwicklung innovativer Produkte und neuer Technologien dabei einen ganz besonders hohen Stellenwert.

Mein Ministerium hat die Fotovoltaik-Industrie in den vergangenen 15 Jahren mit europäischen und Landesmit-

teln in Höhe von rund 20 Millionen Euro im Rahmen unserer Technologieförderung unterstützt. Damit wurde ein wesentlicher Grundstein für die erfolgreiche Entwicklung der Fotovoltaik-Branche in Sachsen gelegt.

Die Qualität des Fotovoltaik-Standortes Sachsen wird maßgeblich mitbestimmt durch die enge Verpflichtung, Verflechtung – Verpflichtung vielleicht auch – der Industrie mit den Bildungs- und den zahlreichen Forschungseinrichtungen. Gerade die hohe Kompetenz der sächsischen Einrichtungen im Bereich der Querschnittstechnologien hat eine besondere Anziehungskraft auf Investoren, und zwar aus aller Welt, ausgeübt. Damit das so bleibt, will die Staatsregierung auch zukünftig die Fotovoltaik-Industrie in diesem Wachstumsprozess unterstützen. So wird bereits heute über die Solarfabrik 2020 nachgedacht.

Auch die Anfang dieses Jahres gegründete Verbundinitiative EESA, das industrielle Netzwerk Erneuerbare Energien Sachsen, hat einen Handlungsschwerpunkt im Bereich Fotovoltaik. Jedoch muss die Unterstützung der Branche hinsichtlich des Einsatzes der finanziellen Mittel und der sonstigen Ressourcen auch zukünftig zielgerichtet und planvoll erfolgen.

Wie ich schon angedeutet habe, befinden wir uns derzeit in gemeinsamen Überlegungen mit der Wissenschaft und der Industrie. Mein Haus wird zusammen mit den anderen zuständigen Ressorts die bestehenden Möglichkeiten überprüfen und die konzeptionellen Vorstellungen weiterentwickeln. Es ist mein Ziel, Ihnen binnen eines halben Jahres ein umfassendes Entwicklungs- und Unterstützungskonzept für die Fotovoltaik-Industrie in Sachsen vorzulegen und in diesem Rahmen auch die Fragen aus dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu beantworten.

Ich bitte ausdrücklich, mir diese für das Konzept erforderliche Frist einzuräumen. Ich bin gern auch bereit – mit Blick auf den Ausschussvorsitzenden Herrn Rasch –, im zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr im ersten Quartal kommenden Jahres einen Zwischenbericht zu geben.

Wir begrüßen aber ausdrücklich den Koalitionsantrag und bitten auch, diesem zuzustimmen.

(Beifall bei der SPD, der CDU und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Rasch hat die Möglichkeit zum Schlusswort und eventuell der Bitte nachzukommen.

(Staatsminister Thomas Jurk: Es war eine Bitte!)

Horst Rasch, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vorangestellt sei eines: Es handelt sich bei der Fotovoltaik um einen internationalen Markt, um internationalen Wettbewerb und auch weltweit ver-netzte Anstrengungen verschiedenster Träger der Aktivitäten.

(Beifall des Abg. Johannes Gerlach, SPD)

Insofern sei in Richtung NPD gesagt: Das ist nicht nur hier bei uns einzukapseln und für uns nutzbar zu machen, sondern wir leben in Zukunft immer mehr, meine ich, vom Export der produzierten Anlagen. Denn es ist so, dass bei uns kein so hoher Gesamteffekt erreichbar ist wie in Spanien oder in Nordafrika.

Insofern sei dies nochmals klargestellt: Wenn ich von Konkurrenzen zu Thüringen und Sachsen-Anhalt gesprochen habe, dann meine ich damit nur, dass dort ein wenig vorgezeigt wird, dass wir noch Reserven mobilisieren könnten; also, Konkurrenz positiv begriffen.

Herr Hilker sprach von „Stätte der Berichterstattung“. Ich habe ja deutlich gemacht, dass wir einerseits mit den Fragen, die wir stellen, natürlich auch inhaltliche Auseinandersetzungen anregen wollen. Und ich habe Ihnen durch meinen Beitrag signalisiert, dass ich schon der Meinung bin, dass wir auch Diskussionen auslösen und forcieren können, in welche Richtung sich das Ganze weiterentwickeln soll. Aber Sie müssen genauso zugeben, dass das Wissen und die hohe Fachlichkeit, die notwendig ist, um diese Fragen letztendlich zu beantworten, bei uns nicht konzentriert sind.

Insofern möchte ich deutlich machen, dass ich es für sinnvoll halte, was der Staatsminister vorgeschlagen hat: einen Zwischenbericht zu geben und der Staatsregierung sowie dem Ministerium Zeit zu geben, konzeptionell zu arbeiten. Konzeptionell muss es werden; denn wir brauchen Antwort auf die Frage: Ist nun bei Solar Valley alles

zu konzentrieren, was an Aktivitäten in dieser Richtung läuft? Ich finde zum Beispiel, dass sich an das, was sich vor fünf, sechs Jahren im Leipziger Raum um CIS versammelt hatte, kein Anschluss findet. Brauchen wir dort also möglicherweise Anschlussmöglichkeiten? Oder die Frage: Brauchen wir noch zusätzliche Bemühungen in Sachen Aus- und Fortbildung?, wobei die Wirtschaft bereits signalisiert, dass diese fachlichen Spektren schon jetzt nicht mehr abgedeckt werden können.

Insofern bleibt eine ganze Reihe Fragen, von denen ich meine, sie müssten in eine konzeptionelle Arbeit münden, die im Wirtschaftsministerium, aber auch in Zusammenarbeit mit Externen erbracht wird. Wir wollen als Landtag die Geduld haben, dort ein solides Ergebnis abzuwarten.

Ich bitte um Zustimmung, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sehr verehrte Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/13643 zur Abstimmung. Wer ihr seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer enthält sich der Stimme? – Bei vier Stimmenthaltungen ist dieser Antrag angenommen. – Damit können wir den Tagesordnungspunkt 4 beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 5

Für ein solidarisches Gesundheitswesen – Zukunft der Krankenhäuser in Sachsen durch Beibehaltung der dualen Finanzierung sichern

Drucksache 4/9451, Antrag der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile der einreichenden Fraktion das Wort; Frau Abg. Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! „Die Debatte zur Krankenhausfinanzierung geht in Berlin ins Parlament, und in Grimma gehen deshalb die Mitarbeiter der Muldentalklinik auf die Straße“ – so lautete eine Pressemitteilung in dieser Woche.

Das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz stand in dieser Woche mit der 1. Lesung im Bundestag auf der Tagesordnung. Mit diesem Gesetzentwurf möchte die Bundesregierung mehr Geld ins System geben und eine ordnungspolitische Neuerung festlegen. „2,3 Milliarden Euro mehr für die Krankenhäuser“, so behauptet die Bundesregierung in der Öffentlichkeit.

(Alexander Krauß, CDU: 3,2 Milliarden!)

– Entschuldigung! Es stimmt, 3,2, so steht es auch da.

Demnach könnte man denken, wir brauchen den Antrag überhaupt nicht mehr. Unserer Forderung im Antrag nach einer dualen Finanzierung der Krankenhäuser in den nun eingebrachten Gesetzentwurf könnte somit von der Bundesebene entsprochen werden.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist richtig!)

– Das heißt aber nicht, dass das Thema vom Tisch ist, Herr Krauß. Die Linksfraktion bringt deshalb einen Änderungsantrag ein, der die neue gesetzliche Grundlage bereits einschließt, also ganz aktuell ist. Er liegt Ihnen vor und gilt, Frau Präsidentin, gleich als eingebracht.

Die Sicherstellung der Krankenhausversorgung ist eine öffentliche Aufgabe des jeweiligen Landes, der Landkreise und kreisfreien Städte. Die Krankenhausplanung ist Aufgabe des Freistaates Sachsen, das ist bekannt. Der Krankenhausplan basiert auf einer Bedarfsermittlung und begründet sowohl den Anspruch auf Finanzierung gegenüber dem Land – also aus Steuermitteln – und gegenüber den Kassen – aus den Einnahmen der gesetzlichen Krankenversicherungen. Die Gründe für eine weiterhin notwendige duale Finanzierung sind im Antrag aufgeführt,

ich möchte sie Ihnen nicht noch einmal vorlesen. Ich möchte vielmehr auf die neuen gesetzlichen Regelungen eingehen.

Ich wiederhole – jetzt hoffentlich richtig –: 3,2 Milliarden Euro mehr für die Krankenhäuser, sagt die Bundesregierung. Dies sollten wir uns etwas näher betrachten; denn nur 2,01 Milliarden Euro sind die Mehrausgaben für die gesetzlichen Krankenversicherungen. Das wäre eine echte Finanzspritze, wenn es so wäre! Jedoch war die Rücknahme des Sanierungsbeitrages in Höhe von 0,28 Milliarden Euro bereits eine beschlossene Sache; denn nur bis zum Ende der Konvergenzphase der DRG-Einführung sollte der Abschlag Bestand haben. Insofern, Herr Krauß, betragen die wirklich neuen Finanzmittel für die Kliniken nur 1,73 und nicht 3,2 Milliarden Euro.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Hört, hört! So ist es!)

Die geplanten gesetzlichen Regelungen führen zu weiteren finanziellen Veränderungen. Eine Dreiviertelmillion Euro wird als Grundlohnsammenzuwachs zugestanden. Der Wegfall der Anschubfinanzierung für Projekte der integrierten Versorgung ist in Wahrheit ohnehin schon gesetzlich geregelte Sache, die Ende 2008 sowieso ausgefallen wäre. 1,3 Milliarden Euro sollen 2008 und 2009 für die anteilige Finanzierung der Tariflohnerhöhungen bereitgestellt werden. Das deckt nicht einmal die Hälfte der Tarifsteigerungen. Erforderlich wäre hierbei eine Förderung von 100 %.

Ebenfalls unzureichend ist der Ansatz, neue Stellen in der Pflege zu schaffen. In den letzten zehn Jahren wurden über 100 000 Stellen in Krankenhäusern abgebaut – mit erheblichen Folgen für die Qualität der Pflege. Nun gibt sich die Bundesregierung als Retterin der Krankenhäuser, weil sie 21 000 neue Stellen schaffen will. Dabei kann von Rettung wohl keine Rede sein, eher vielleicht von erster Hilfe im Notfall.

Bei diesen Zahlen, Frau Ministerin, darf die Landesregierung nicht still zusehen. Das ist wichtig für Ihre Arbeit; denn um auch nur den Stand von vor zehn Jahren zu erreichen, wären allein in der Krankenpflege 40 000 neue Stellen notwendig. Allerdings bleibt auch hier eine Deckungslücke von 30 % für Krankenhäuser, denen bereits jetzt das Wasser bis zum Hals steht. Und es ist wichtig, dass die Bürger dies wissen, um zu verstehen, warum Klinikmitarbeiter trotz Steuergeschenken auf die Straße gehen. Die Gesamtfinanzierungslücke der Krankenhäuser beträgt nach Angabe der Deutschen Krankenhausgesellschaft bis Ende 2009 insgesamt 6,7 Milliarden Euro. Wie viel davon entfällt auf Sachsen, Frau Ministerin?

Ordnungspolitisch gibt es einige Änderungen. Ich möchte hier nur auf eines aufmerksam machen: Die einzige Ausnahme vom DRG-System betrifft bisher die stationäre Behandlung in psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern. Richtig wurde seinerzeit erkannt, dass sich bei diesen Krankheitsbildern keine Fallpauschalen festlegen lassen. Das bedeutet, dass diese Kliniken wei-

terhin nach den krankenhausindividuellen Tagessätzen bezahlt werden. Jetzt allerdings will der Gesetzgeber, dass einheitliche Tagespauschalen für Psychiatrie und Psychosomatik gleiche Bedingungen schaffen.

Bis Ende 2009 sollen Grundstrukturen und Verfahren entwickelt werden und bis September 2012 erste Kalkulationen vorliegen. Dies erscheint aufgrund der Besonderheiten der Psychiatrie als sehr gewagter Plan.

Werte Frau Staatsministerin! Ich weiß, Sachsen war eines der wenigen Länder, die sich für eine duale Finanzierung eingesetzt haben.

(Alexander Krauß, CDU: Das ist Quatsch!
Die Mehrheit hat sich dafür ausgesprochen!)

Aber wir erwarten, dass Sie sich auch weiterhin in den entsprechenden Gremien für die Erhaltung der dualen Finanzierung aussprechen. Noch viel wichtiger aber ist: Geben Sie im Rahmen der Haushaltsplanung ausreichend Mittel an unsere sächsischen Krankenhäuser!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Krauß.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Krankenhausfinanzierung ist ein schwieriges und komplexes Thema. Deswegen will ich mit einigen Erläuterungen anfangen, wie die Krankenhausfinanzierung eigentlich funktioniert. Auf der einen Seite gibt es die Krankenkassen, die für die Behandlung zuständig sind, und auf der anderen Seite die Länder, die für das Gebäude zuständig sind und dafür sorgen müssen, dass das Gebäude funktioniert. Die laufenden Betriebskosten, die Behandlung durch den Arzt bezahlen die Kassen. Die Investitionskosten bezahlt die öffentliche Hand, die bezahlt der Staat.

Bei den Investitionskosten, über die wir reden, gibt es zwei Gruppen. Erstens ist das die Pauschalförderung. Dabei geht es um kleine und mittlere Investitionen, die getätigt werden, um kleinere Baumaßnahmen, um Wiederbeschaffung von Mobiliar oder Küchengeräten. Für diese kleineren Baumaßnahmen gibt es pauschale Fördermittel, die je nach Größe des Hauses gezahlt werden. Wie Sie vielleicht wissen, haben wir im nächsten Haushalt dafür 38,6 Millionen Euro eingestellt. Zweitens gibt es bei den Investitionskosten die sogenannte Antragsförderung. Dabei geht es um größere Baumaßnahmen, die einen Umfang von mehr als vier Millionen Euro haben. Diese Förderung wird direkt beim Land beantragt. Dafür haben wir im Haushalt 46 Millionen Euro eingestellt.

Ich will daran erinnern, dass wir in Sachsen auf diesem Gebiet seit der Wende eine ganze Menge erreicht haben. Es gab 13 totale Neubauten von Krankenhäusern. Jedes sechste Krankenhaus ist also über die Antragsförderung neu gebaut worden.

Das war kurz strukturiert die Krankenhausfinanzierung, die aber – jetzt wird es noch komplizierter – zwei Ausnahmen bei den Investitionskosten hat. Die erste Ausnahme ist, dass in Ostdeutschland nicht nur die Länder bezahlen, sondern die Krankenkassen von 1995 bis 2014 ebenfalls beteiligt sind. Die Krankenkassen leisten einen Finanzierungsbeitrag, um den großen Nachholbedarf, den wir haben, auszugleichen. Der liegt bei 5,62 Euro pro Belegtag. Von 1995 bis 2007 sind auf diese Art und Weise 600 Millionen Euro zu uns nach Sachsen geflossen. Die zweite Ausnahme ist, dass sich bei den Investitionskosten nicht nur das Land und die Kassen beteiligen, sondern auch der Bund, und zwar bislang mit einer reichlichen Milliarde Euro.

Was wurde in Bezug auf die Krankenhäuser bislang in Sachsen erreicht? Seit der Wende wurden in unsere Krankenhäuser 4,5 Milliarden Euro investiert, davon allein als Landesmittel 2,8 Milliarden Euro durch den Freistaat. Die Erfolge sind sichtbar, wenn man durch die Krankenhäuser geht.

(Beifall bei der CDU)

Man muss daran erinnern, dass die Krankenhäuser während der SED-Diktatur heruntergewirtschaftet worden sind. Es gab Villen, Wohnhäuser oder Baracken, die man für den Krankenhausbetrieb genutzt hat. Die meisten Häuser waren in einem eher beklagenswerten Zustand. Es gab Zimmer mit sechs, acht oder sogar zehn Betten. Es gab Säle mit 14, 16 oder 20 Betten. In der Regel hatte jede Station lediglich ein Bad und einen WC-Raum. Nach der Wende wurden die Häuser auf Vordermann gebracht. Man wird im ganzen Land kein Krankenhaus finden, das nicht hochmodern ist.

Nach der Wende hatte man als Erstes ein Gutachten in Auftrag gegeben, mit dem gefragt wurde, wie hoch der Sanierungsbedarf ist. Der lag damals nach diesem Gutachten bei 3,8 Milliarden Euro. Ich habe schon erwähnt, dass wir mittlerweile bereits 4,5 Milliarden Euro investiert haben. Wir konnten also den Investitionsstau, den es nach der Wende gab, aufheben.

Der zweite Punkt ist, dass wir nach der Wende eine sehr gute Krankenhausplanung hatten. Das ist vor allem dem damaligen Sozialminister Hans Geisler zu verdanken.

(Starker Beifall bei der CDU)

Ich sage immer: Es gibt eine sogenannte Hans-Geisler-Dividende. Die spürt jeder Arbeitnehmer auf seinem Lohnzettel. Wir haben in Sachsen die niedrigsten Krankenkassenbeiträge. Das kommt natürlich daher, weil wir eine kluge Krankenhausplanung betrieben haben – sonst hätten wir keine IKK Sachsen, die einen Beitrag von 11,8 % hat, oder keine AOK-Plus, die bei 12,9 % liegt. Alle Arbeitnehmer und auch die Rentner profitieren davon, dass wir eine sehr kluge Krankenhauspolitik gemacht haben. Das sehen sie jeden Monat auf ihrem Lohnzettel.

(Dr. Jürgen Martens, FDP, tritt ans Saalmikrofon)

Kollege Martens, ich weiß, dass der Gesundheitsfonds kommt und wir dann einen einheitlichen Beitragssatz haben. Das müssen wir wahrscheinlich jetzt nicht diskutieren. Wenn Sie eine andere Frage haben, dann stellen Sie sie bitte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Sie gestatten also die Zwischenfrage. Bitte, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Danke, Frau Präsidentin.

Herr Krauß, bei dem Gesundheitsfonds würde mich nur eines interessieren: Wann ist denn Schluss mit der Dividende, ab wann gilt denn der?

Alexander Krauß, CDU: Herr Dr. Martens, ich hatte gesagt, alle Fragen, außer zum Gesundheitsfonds, weil ich die Ihnen schon im Vorfeld beantwortet hatte. Aber ich will Ihnen gern verraten, dass der Gesundheitsfonds ab dem 01.01.2009 gilt.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Na so was!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wieso haben wir eine duale Finanzierung in Deutschland? Dafür gibt es einen ganz einfachen Grund. Das liegt daran, dass die monistische Finanzierung, die wir vorher hatten, gescheitert ist.

(Dr. Jürgen Martens, FDP:

Das wollte ich nur noch mal hören!)

Es gab Anfang der Siebzigerjahre – jetzt reden wir über Westdeutschland – einen sehr großen Sanierungsstau. Die Kassen haben nicht ausreichend Mittel zur Verfügung gestellt, damit die Behandlungen und gleichzeitig die Krankenhausgebäude bezahlt werden konnten. Deswegen hat man sich 1972 entschieden, das Krankenhausfinanzierungsgesetz auf den Weg zu bringen, welches die Länder in die Mitverantwortung genommen hat und dazu führte, damals den Sanierungsstau abzubauen.

Der Sicherstellungsauftrag für die Krankenhausversorgung liegt bei den Ländern. Wir als Freistaat Sachsen sind dafür verantwortlich, dass es in den verschiedenen Regionen genügend leistungsfähige Krankenhäuser gibt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, soll natürlich auch so bleiben. Die Staatsregierung hat das gesagt und die CDU hat das gesagt. Die duale Finanzierung ist wichtig. Da gab es nie ein Wackeln und Lavieren. Auch Christine Clauß vertritt diese Position. Wir wollen bei uns keine monistische Finanzierung, die schon einmal gescheitert ist. Die Einzige, Frau Kollegin Lauterbach, die eine monistische Finanzierung will, ist die Bundesgesundheitsministerin, die damit aber allein im Regen steht. Sie werden keine Ländervertreter finden, die das unterstützen. Die Länder sind in ihrer Mehrheit für die duale Finanzierung. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass Sie sagen, dass die Länder in der Minderheit für eine duale Finanzierung wären. Eine klare Mehrheit der Länder hat im Juli bei der Gesundheitsministerkonferenz geäußert, dass sie für eine duale Finanzierung ist. Deshalb wurde

das auch in den Gesetzentwurf aufgenommen, über den ich noch sprechen werde.

Die Regierungskoalition bekennt sich klar zur Mitverantwortung bei der Krankenhausfinanzierung.

Da Sie nicht auf die sächsischen Belange eingegangen sind, überspringe ich diese auch in meiner Rede und komme gleich zu dem, was Sie gesagt haben, nämlich zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz auf Bundesebene. Ich fand es ein wenig schade, dass Sie nicht die Landesthemen angesprochen, sondern einen Gesetzentwurf aus der Tasche gezogen haben, der derzeit im Bundestag diskutiert wird, anstatt einmal zu schauen, wie es um die Krankenhausfinanzierung in Sachsen steht. Darüber hätte ich weit lieber mit Ihnen geredet als über das, was im Vorwort eines Bundesgesetzes steht. Aber sei es drum, reden wir eben über das Krankenhausfinanzierungsreformgesetz, das im Februar 2009 verabschiedet werden soll.

Man kann sagen, dass auch dieses Gesetz mittlerweile die Handschrift der Länder trägt. Das wichtigste Ergebnis ist, dass die duale Finanzierung bleibt, anders, als das bei Ihnen in der Begründung des Antrages steht. Wahrscheinlich haben Sie den Referentenentwurf gehabt, der noch aus dem Bundesgesundheitsministerium stammt. Der Gesetzentwurf, der in den Bundestag eingebracht worden ist, sieht ganz klar eine duale Finanzierung vor.

Ich lese Ihnen einmal vor, was Sie in der Antragsbegründung zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz geschrieben haben: „Die Länder sollen künftig nicht mehr unabhängig über die Mittel entscheiden können, die sie in die Kliniken stecken. Stattdessen werden die Beiträge von 2012 an in Form von Pauschalen vereinheitlicht.“

Das ist eine Falschaussage. Das ist schlichtweg falsch, weil das nicht im Gesetzentwurf steht. Ich lese Ihnen einmal vor, was der § 10 Abs. 1 des Gesetzentwurfs besagt: „Das Recht der Länder, eigenständig zwischen der Förderung durch leistungsorientierte Investitionspauschalen und der Einzelförderung von Investitionen einschließlich der Pauschalförderung kurzfristiger Anlagengüter zu entscheiden, bleibt unberührt.“ An der dualen Finanzierung ändert sich nichts. Die Antragsformulierung, die Sie gewählt haben, ist also leider falsch.

Die Länder können künftig weiterhin entscheiden, was sie machen. Entweder es bleibt erstens alles wie bisher – es gibt die Pauschalförderung und es gibt die Einzelförderung – oder wir haben zweitens die Möglichkeit, wenn wir das als Land wollen, dass wir auf leistungsorientierte Investitionspauschalen umstellen. Es gibt dann keine Unterscheidung mehr zwischen einer Pauschalförderung und einer Einzelförderung, und es wird alles in einer Pauschale zusammengefasst.

Aus meiner Sicht lohnt es sich, dass wir in den nächsten Monaten oder Jahren darüber nachdenken – wir haben ja bis zum Jahre 2012 Zeit –, ob wir den Anteil der Pauschalen erhöhen und vielleicht nur eine Pauschale machen, denn wir haben mittlerweile fast alle Krankenhäuser

durchsaniert. Diesbezüglich würde es Sinn machen, den Krankenhäusern mehr Spielraum und mehr Freiheit zu geben, indem wir auf der einen Seite den Anteil der Pauschalen erhöhen und auf der anderen Seite den Bereich der Einzelförderungen senken. Dann könnte das Krankenhaus frei entscheiden, ob es ein Röntgengerät kauft, die Station malert oder einen Anbau an einer Station vornimmt, was eine größere Investition darstellt. Wenn die Krankenhäuser diesen Spielraum hätten – das ist meine private Meinung –, wäre das eine sinnvolle Angelegenheit. Wir werden darüber in unserer Fraktion beraten, uns mit der Staatsregierung austauschen und dann auch eine Entscheidung treffen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Zum Antrag. Die von Ihnen gestellte Forderung ist erfüllt. Die Staatsregierung stand, steht und wird weiterhin zur dualen Finanzierung stehen. Deshalb ist dieser Antrag unnötig. Man braucht ja auch keinen Antrag zu stellen, dass jeden Morgen die Sonne aufgehen soll. Auch wenn wir einen solchen Antrag im Landtag stellen und dem zustimmen würden, dass jeden Morgen die Sonne aufgehen solle, würde die Sonne auch so jeden Morgen aufgehen. Genau so sinnlos, wie ein Antrag zum Aufgehen der Sonne am Morgen wäre, ist Ihr Antrag zur Krankenhausfinanzierung. Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD verzichtet. Dann bitte für die SPD-Fraktion Herr Gerlach.

Johannes Gerlach, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich würde mir manchmal wünschen, dass wir im Sozialbereich einige Anträge hätten, die nicht so kompliziert erklärt werden müssen, weil das Thema dann leichter und eingängiger wäre. Aber solche Anträge haben wir nur wenige.

Deshalb einige Fakten zu Beginn, um unsere Position zu verstehen. Der Umfang der öffentlichen Investitionsfinanzierungen der Krankenhäuser durch die Länder ist in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Von 1993 bis 2006 war es absolut, was die Landesfördermittel betrifft, ein Rückgang von 3,9 Milliarden Euro auf 2,7 Milliarden Euro. Wir haben seit dem Jahre 1972 – mein Kollege Krauß nannte dieses Datum bereits, damals gab es ein Umschwenken – eine Investitionsquote, die von damals 24,9 % auf 5,3 % gesunken ist, und zwar als Anteil der staatlichen Förderung an den GKV- oder PKV- Ausgaben für die Krankenhausbehandlungen.

Die Krankenhausfinanzierung erfolgte im dualen System – das ist bereits genannt worden –, laufende Kosten über die Fallpauschalen und Investitionen durch die jeweiligen Bundesländer. Mit der Einführung der Fallpauschalen ist es betriebswirtschaftlich logisch, auch die Investition aus einer Hand, und zwar gemeinsam mit den Pauschalen, zu finanzieren. Das nennt man Monistik. Das ginge dann über die Krankenkassen ohne Beteiligung der Länder.

Diese Finanzierungsart wird von der Fachwelt eindeutig bevorzugt. Sie ließe eine Einsparung an Verwaltungsarbeit und eine Beschleunigung des Abbaus von Überkapazitäten sowie der Spezialisierung der Krankenhäuser erwarten.

Aber alles ist, wie immer, nicht ohne Probleme, es kommt sofort zu einem Zielkonflikt zwischen der Spezialisierung und Wirtschaftlichkeit einerseits und der wohnortnahen flächendeckenden Versorgung andererseits. Das könnte unerwünschte Konsequenzen in strukturschwachen Regionen möglich machen. Die Idee der Bundesregierung war es, um diese regionale Ausdünnung der elementaren Krankenhausversorgung zu vermeiden, in dem Bundesmodell der Monistik einen bestimmten Teil der Steuermitel, zum Beispiel 10 %, für die Investitionsförderung nicht in Form von DRG-Zuschlägen auszahlend, sondern in einen Infrastrukturfonds zu geben. Die Mittel aus diesem Fonds sollten dann von den Bundesländern ausschließlich für die Krankenhausversorgung in strukturschwachen Regionen eingesetzt werden.

Für die Zuteilung der Mittel sollten bundeseinheitliche Verfahrensgrundsätze erarbeitet werden, und nach diesen Grundsätzen sollten die Bundesländer selbstständig über den Mitteleinsatz bestimmen können. Vom Bund waren 5 Milliarden Euro angedacht. Das hat man sich als Investitionsbedarf ausrechnen lassen. Um allerdings eine Beitragserhöhung in der GKV zu vermeiden, käme zur Deckung dieses Mittelbedarfs nur eine Finanzierung aus Steuermitteln infrage; sonst wäre es nur ein Verschieben auf die Menschen.

Da die dann eingesparten – wenn man das so machen würde – Ländersteuern nicht direkt in den Gesundheitsfonds einstellbar wären, sah die Umstellung auf eine monistische Krankenhausfinanzierung eine finanzielle Kompensation sowohl im Rahmen des Bund-Länder-Finanzausgleichs als auch unter Berücksichtigung bisheriger Leistungen, die mit den Investitionen getätigt wurden, vor. Eine Finanzierung aus einer Hand bedeutet auch einen Einflussverlust der Länder. Das hat mein Kollege Krauß sehr deutlich formuliert.

Da die Mittel zur Deckung des durchschnittlichen Investitionsbedarfs der Krankenhäuser nicht ausreichen, haben wir de facto eine schleichende Monistik. Unvermeidbare Investitionen werden über Fallpauschalen finanziert und damit der unmittelbaren Krankenversorgung entzogen. Die Krankenhäuser sind zunehmend gezwungen, letztlich auch zulasten des Personals, insbesondere des Pflegepersonals, notwendige Investitionen mit Erlösen aus Benutzerentgelten einschließlich Krediten zu finanzieren.

Dieser Entwicklung kann nur durch eine bedarfsgerechte Aufstockung des Volumens für Krankenhausinvestitionen wirksam begegnet werden. Die SPD – das ist auch richtig – hat sich im Bund für die Einführung der Monistik starkgemacht. Ich persönlich hätte es gut gefunden, wenn wir den Mut für dieses neue System gehabt hätten; allerdings hätte auch dieses System vorsichtig eingeführt werden müssen.

Es ist gesagt worden, die Bundesländer – auch Sachsens Sozialministerium – waren fast immer für die duale Finanzierung und damit für die Beibehaltung der direkten Einflussmöglichkeiten auf ihre und in dem Fall unsere sächsischen Krankenhäuser. Die Bundesländer konnten sich bei den Verhandlungen um das – ein schlimmes Wort – Krankenhausfinanzierungsreformgesetz durchsetzen. Sie wollen weiterhin Verantwortung für diesen Bereich übernehmen. Herr Kollege Krauß, meine Information ist, dass das Gesetz am 12. Dezember 2008 in 2. und 3. Lesung verabschiedet werden soll. Ich weiß nicht genau, welches Datum richtig ist. Irgendjemand hatte ein anderes Datum genannt. Jedenfalls dann soll dieses Gesetz verabschiedet werden, und zwar mit einem Kompromiss zur Investitionsfinanzierung. Es wird ein gesetzlicher Auftrag zur Entwicklung von leistungsorientierten Investitionspauschalen bis Ende 2009 erteilt. Die Einzelheiten des Verfahrens legen dann Bund und Länder gemeinsam fest.

Herr Krauß sagte es bereits: Bis zum Jahre 2012 haben wir Zeit, an dieser Einzelfallförderung festzuhalten oder es anders zu machen. Ich wiederhole: Diese Lösung ist ein klassischer Kompromiss, der immerhin die Einführung des neuen Systems vorsieht. Auch das Land Sachsen ist weiterhin in der Pflicht. Wir tragen damit eine große Verantwortung für unsere leistungsfähigen Krankenhäuser. Es werden spannende Diskussionen über die Frage werden, wie wir mit diesem neuen Gesetz dann umgehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Alexander Krauß, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Jetzt ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Frau Abg. Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Krankenhäuser in Deutschland, aber auch in Sachsen leiden unter erheblichen finanziellen Problemen. Stark steigende Löhne und Betriebskosten stehen im krassen Widerspruch zur Finanzierung der Krankenhäuser. Der Abbau von pflegerischem Personal und weniger Investitionen in neue Technik sind die Folgen einer chronischen Unterfinanzierung, und zudem müssen die Krankenhäuser die völlig verfehlte Gesundheitsreform von Rot-Schwarz auch noch mit einem Sanierungsbeitrag bezahlen. Die Politik dieser CDU-SPD-Bundesregierung hat den Krankenhäusern schwer geschadet.

Wenn ich immer höre, dass dieses Geld nächstes Jahr auf alle Fälle dem Gesundheitswesen zur Verfügung stehen wird, dann frage ich mich, ob diese Gelder, die von der Bundesregierung angekündigt wurden, tatsächlich im Gesundheitssystem ankommen werden; denn die eine oder andere Aussage mit dem Hinweis auf unsere Finanzkrise sieht ja doch etwas anders aus.

(Caren Lay, Linksfraktion: So ist es!)

Wer jetzt aber glaubt, die Probleme der Krankenhäuser dadurch zu lösen, dass an alten Finanzierungsformen festgehalten wird, der irrt. Natürlich muss man darüber diskutieren, welche Vor- und Nachteile ein Umstieg bei der Finanzierung der Krankenhäuser hätte. Die Befürchtungen der Linken passen eben gerade nicht auf die sächsischen Verhältnisse. Sachsen hat ein modernes Netz an Krankenhäusern und eine zukunftsfähige Struktur. Das muss man bei aller Kritik anerkennen.

Sächsische Krankenhäuser stehen trotz aller Schwierigkeiten vergleichsweise gut da. Deshalb trifft die Aussage für sächsische Krankenhäuser eben nicht zu, dass eine veränderte Finanzierung zu Standortschließungen führen würde. Der Ausflug sei mir an dieser Stelle gestattet: Andere Bundesländer mit weitaus weniger, ineffizienteren und zersplitterten Strukturen müssten diese Angst sehr wohl haben. Das liegt aber nicht an der Finanzierung, sondern am fehlenden Mut der dortigen Regierungen, eine effiziente Struktur zu schaffen. Sachsen braucht keine Angst vor anderen Finanzierungen zu haben.

Die jetzige Investitionsplanung des sächsischen Krankenhausplanes hält sich an diese bestehende Planung. Auch wenn der Plan in Sachsen relativ gut zu sein scheint, hat jede staatliche Planung ihre Tücken. Wir wissen das aus der Vergangenheit und lernen das gegenwärtig wieder kennen. Sinnvolle Investitionen könnten den Markt entscheidend beeinflussen. Das würde auch den Patienten zugute kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fakt ist, weder die duale noch die monistische Finanzierung werden die chronische Unterfinanzierung der Krankenhäuser beseitigen. Doch können wir als Sachsen uns glücklich schätzen, mit unserer Struktur darauf gut vorbereitet zu sein, mit beiden Systemen zu leben. Die FDP sieht die Diskussion zu diesem Thema allerdings noch nicht als abgeschlossen an. Diese einseitige Aussage, wie sie jetzt im Antrag der Linken gemacht wird, tragen wir nicht mit und werden daher den Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Frau Abg. Hermann, Fraktion der GRÜNEN; bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Jetzt tritt etwas ein, was noch nicht eingetreten ist: Ich werde auf meinen Redebeitrag verzichten, und zwar deshalb, weil ich mich dem, was die drei letzten Redner gesagt haben, vollumfänglich anschließen kann.

Dem Antrag der Linkenfraktion kann man nicht zustimmen, da diese Befürchtungen im Moment einfach nicht zur Debatte stehen. Es wird keine Umsteuerung in Richtung monistische Finanzierung geben. Deshalb brauchen wir an dieser Stelle darüber nicht nachzudenken.

Die Ausgestaltung der künftigen Krankenhausplanung und -finanzierung erfordert noch viel konzeptionelle

Arbeit. Das haben alle Redner betont und dem schließe ich mich an. Mehr gibt es dazu nicht zu sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD, der FDP und des Abg. Alexander Krauß, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Herr Abg. Wehner, bitte.

Horst Wehner, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Krauß, wirklich gut gebrüllt! Es überrascht eigentlich gar nicht. Doch es ist nicht alles Gold, was glänzt. Selbst wenn die Krankenhäuser in den letzten Jahren im Freistaat Sachsen neu entstanden sind, besteht deshalb ein hoher Sanierungs- und Modernisierungsbedarf. Das müssten Sie wissen, denn die Entwicklung geht ja weiter.

Es ist auch nicht sehr hilfreich, wenn Sie meinen, mit Dingen für die Zukunft immer auf die DDR zu reflektieren. Auch im Westen gab es Krankenzimmer mit mehr als zwei Betten. Die gibt es übrigens heute noch. Tun Sie bloß nicht so, als seien die Leute hier nur von vorgestern gewesen! Das ist einfach nicht wahr.

(Beifall bei der Linksfraktion und der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Auch die Frau Staatsministerin wird Ihnen bestätigen können, dass die medizinische Versorgung auch unter schwierigen Bedingungen auf hohem Niveau und sachgerecht erfolgt ist. Das sollten Sie bitte nicht vergessen.

(Alexander Krauß, CDU: War die besser oder schlechter als heute?)

– Ich spreche nicht davon, ob es besser oder schlechter war.

(Alexander Krauß, CDU: Wäre aber interessant!)

Aktuell geht es um die Patienten, die heute hier leben, und dafür haben wir alle einen qualifizierten Beitrag zu leisten. Deshalb ist die Debatte aktueller denn je. Meine Damen und Herren, glauben Sie nicht, dass die Finanzierungssysteme in den Krankenhäusern und die Finanzströme, wie wir sie bisher hatten, tatsächlich sicher sind. Schauen Sie allein in den Bereich Investitionen der Krankenhäuser! Auch im Gesetzentwurf, der heute schon oft zitiert wurde, steht bei den Mitteln, die der Bund beibringen will, eine Null. Da hören wir doch eine Nachtigall trapsen, meine Damen und Herren! Die Aufforderung geht an Sie, verehrte Frau Staatsministerin, sich hier einzubringen.

Der Antrag will nichts weiter, als dass die Staatsregierung nichts, aber auch gar nichts unterlässt, dass die Finanzierung der Krankenhäuser und der Systeme beibehalten und weiterentwickelt wird. Über die personelle Ausstattung, die Tarifsysteme und den Modernisierungs- und Sanierungsbedarf wurde gesprochen.

Herr Krauß, ich möchte Ihnen eine ganz aktuelle Geschichte aus dem Leben über unser modernes System

erzählen. Die Arbeit ist schon gut, die will ich gar nicht schlechtreden. Kürzlich war jemand bei mir in der Sprechstunde in Glauchau. Folgender Fall ist passiert: Ein Dialyse-Patient hat die Aufforderung zur Organtransplantation erhalten. Deswegen sollte er in die Uniklinik nach Leipzig kommen. Unser System ist ja hervorragend. Rettungshubschrauber und dergleichen mehr sollten sofort bereitgestellt werden. Der Vater hat gesagt: Nein, das machen wir nicht; wir kommen schnell mit dem Auto dorthin. Das ist wesentlich kostengünstiger. Es gibt also auch verantwortungsbewusste Versicherte. Schließlich kommen sie im Klinikum Leipzig an. Es ist nur ein Operationssaal in Betrieb, weil nicht mehr Personal zur Verfügung steht. Zunächst ist eine Pankreas-Transplantation erforderlich gewesen, die eine Weile andauerte. Die Versicherte, die die ganze Zeit auf das Organ gewartet hat – man ist dabei auch aufgeregt –, war irgendwann – geraume Zeit war vergangen – dran und muss dann erfahren, dass sie nicht transplantiert werden kann, weil das Organ mittlerweile nicht mehr gebrauchsfähig ist. Das hat etwas mit der Personalsituation in unseren Krankenhäusern zu tun, meine Damen und Herren!

Hier müssen wir etwas fordern und dranbleiben. Auch das ist Sorge am Menschen und an unseren Patienten. Da können Sie nicht einfach hergehen und sagen, es sei alles in bester Butter! So geht es eben nicht, meine Damen und Herren!

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Frau Staatsministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Das Bundesgesundheitsministerium hat seine Absicht vorläufig aufgegeben, das seit Jahrzehnten bewährte System der dualen Krankenhausfinanzierung durch ein monistisches Finanzierungsmodell zu ersetzen. Wir haben es jetzt mehrfach gehört.

Der Entwurf der Bundesregierung zum Krankenhausfinanzierungsreformgesetz – er lag vor einer Woche dem Bundesrat zur Stellungnahme vor – sieht diesen Systemwechsel nicht mehr vor. Das ist zweifellos ein großer Erfolg der Länder. Sie haben sich bis zuletzt geschlossen gegen die Pläne der Bundesgesundheitsministerin zur Wehr gesetzt.

(Beifall des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Die in einigen Bundesländern erkennbaren Sympathien für eine monistische Finanzierung waren von der wenig realistischen Vorstellung motiviert, eine Umstellung auf die Monistik könne die Landeshaushalte entlasten. Spätestens seit der Veröffentlichung des vom Bundesgesundheitsministerium in Auftrag gegebenen Gutachtens von Prof. Rürup im Frühjahr dieses Jahres ist klar, dass die

Länder durch die Einführung der Monistik nicht entlastet werden sollten. Ganz im Gegenteil: Das Gutachten sah vor, dass die Länder über den Umsatzsteuerfestbetrag 5 Milliarden Euro an den Bund abgeben sollten, um damit den Gesundheitsfonds aufzustocken.

Dies hätte allein für den Haushalt des Freistaates Sachsen einen Einnahmehausfall in Höhe von jährlich 250 Millionen Euro bedeutet. Mit anderen Worten: Der Freistaat Sachsen wäre im Rahmen seines Sicherstellungsauftrages weiterhin für eine flächendeckende Krankenhausversorgung verantwortlich geblieben, allerdings ohne über die dafür notwendigen finanziellen Ressourcen zu verfügen.

Kritische Stimmen aus dem Bundesministerium und den Krankenkassenverbänden werfen den Ländern vor, ihren Sicherstellungsauftrag in den letzten Jahren stark vernachlässigt zu haben. Dies ist so nicht richtig. Wir haben das auch jetzt über die Fraktionen hinweg von allen hören können. Vielmehr ist zu konstatieren, dass die Höhe der Fördermittel an die Anzahl der Betten in den Krankenhäusern angepasst wurde. Diese Zahl ist gesunken.

Somit gibt es auch für den Rückgang der Investitionsförderung eine plausible Erklärung. Wer heute in ein sächsisches Krankenhaus muss oder es besucht, kann sich kaum vorstellen, in welchem schlechtem Zustand die Kliniken nach der Wiedervereinigung waren – auch das wurde hier angesprochen – aber wohl wissend, Herr Kollege Wehner, dass sehr wohl auch dort Menschen arbeiten und Menschen auch Fehler machen. Das sind dann die Dinge, denen wir konkret im Einzelfall nachgehen müssen und dabei auch die Belastungen vor Augen haben. Aber dieser Fall, den Sie geschildert haben, ist nicht nachvollziehbar.

Seit 1991 haben der Bund mit über einer Milliarde Euro und die Krankenkassen mit 600 Millionen Euro zur Verbesserung der stationären Versorgung beigetragen. Den größten Beitrag aber hat bis heute mit über 2,9 Milliarden Euro der Freistaat Sachsen geleistet. Mit diesem in der Geschichte beispiellosen Aufwand von 4,6 Milliarden Euro ist es gelungen, das Niveau der Krankenhausversorgung sukzessive an das der alten Bundesländer anzupassen. Zum Teil – auch das wurde bereits angesprochen – liegt es sogar darüber. Es versteht sich von selbst, dass sich dieser finanzielle Kraftakt nicht beliebig wiederholen lässt.

Letztendlich dient die Kritik an der angeblich unzureichenden Investitionsförderung auch als Vorwand, von anderen Defiziten abzulenken; denn was die Krankenhäuser aktuell mehr belastet, sind die auf der einen Seite unabwendbaren Preissteigerungen, Steuererhöhungen und Tarifabschlüsse, auf der anderen Seite aber auch die fiskalisch motivierten Einnahmekürzungen durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz.

Um Ihre Frage zu beantworten, Frau Abg. Lauterbach: Ich kann Ihnen hier, grob geschätzt, ein Gesamtvolumen von circa 200 bis 300 Millionen Euro für den Freistaat Sachsen nennen. Es haben jetzt die Länder in dem aktuellen Gesetzentwurf zahlreiche finanzielle Verbesserungen für die Krankenhäuser durchgesetzt, zum Beispiel die Betei-

ligung der Krankenkassen an der Refinanzierung der Tariflohnsteigerung 2008/2009, um nur einige zu nennen. Die vorgesehene Entlastung der Krankenhäuser um 3,2 Milliarden Euro betrachten wir, auch wenn sich die Krankenhäuser eine noch stärkere Entlastung gewünscht hätten, als angemessenen Interessenausgleich.

Die zuletzt immer wieder in der Presse zu lesenden Meldungen, ein Drittel der Krankenhäuser sei von Insolvenz bedroht, treffen für Sachsen nicht zu. Wir haben hier moderne, leistungsstarke und zugleich nachhaltige Strukturen geschaffen. Die Staatsregierung wird dafür Sorge tragen, diesen hohen Standard zu erhalten und gegebenenfalls den sich verändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Ich möchte an dieser Stelle all denjenigen danken, die in diesen Kliniken ihren Dienst tun.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort, bitte; Frau Abg. Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich denke, alle Fraktionen haben die Debatte sehr ernst genommen, nur die CDU nicht so wörtlich. Das ist schon schade, denn schließlich geht es hier um die Versorgung unserer Patienten in Sachsen. Wir hoffen weiterhin auf ein gutes Gesetz aus Berlin.

Aber auch wir auf Landesebene sollten den Prozess im Interesse unserer Patienten weiterhin kritisch begleiten, denn auf der Gesundheitsministerkonferenz haben die Gesundheitsminister gleich klargestellt, dass sie keine

Garantie für die ohnehin viel zu geringen Investitionsmittel geben wollen. Das sollte für Sachsen nicht gelten.

Wir müssen aus der Politik das Signal setzen, für die Krankenhäuser umzudenken, denn sonst werden die Krankenhäuser den Finanzdruck nicht unbeschadet überstehen. Deshalb, werte Abgeordnete, sollten Sie unserem Antrag zustimmen oder bei der Haushaltsplanung sehr sensibel reagieren. Wenn nicht, kann ich Ihnen nur wünschen, gesund zu bleiben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung. Der Antrag der Linksfraktion ist eingebracht. Möchte sich zu diesem Änderungsantrag noch jemand äußern? – Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt abstimmen über den Änderungsantrag, Drucksache 4/13815. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich lasse jetzt über den Ursprungsantrag abstimmen in der Drucksache 4/9451. Wer möchte dem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier wieder gleiches Abstimmungsverhalten. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

– Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur

Drucksache 4/13679, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

– Biotopschutzvorhaben für Weißstorch, Kiebitz, Braunkehlchen, Rebhuhn und Feldlerche in der sächsischen Agrarlandschaft umsetzen

Drucksache 4/13706, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Es beginnen die einreichenden Fraktionen CDU, SPD, GRÜNE, danach Linksfraktion, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Die CDU beginnt; Herr Dr. Rößler, bitte.

Dr. Matthias Rößler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! In Sachsen ist die Hälfte aller Tier- und Pflanzenarten gefährdet. Daran hat sich seit Anfang der Neunzigerjahre nichts geändert, obwohl sich die Umweltsituation deutlich verbessert hat. Die Verunreinigung von Luft und Wasser ist entscheidend zurückgegangen. Durch verstärktes staatliches und privates Engagement für Naturschutz, Landschaftspflege und beginnenden Waldumbau wurden mit enormen finanziellen Mitteln positive Entwicklungen angestoßen.

Nach Aussagen der Naturschützer müsste die Klimaveränderung außerdem die Neuansiedlung und Bestandsentwicklung von Arten eigentlich begünstigen. Als prominentes Beispiel werden dazu immer wieder Eisvogel und Bienenfresser genannt. Es muss nach Gründen gefragt werden, meine Damen und Herren, warum die Anzahl der gefährdeten Arten dennoch gestiegen ist.

Besonders gefährdet sind Flora und Fauna des Offenlandes, der sogenannten freien Feldflur. Es handelt sich dabei um eine Kulturlandschaft, die der Mensch im frühen Mittelalter durch Rodung selbst schuf und die sich gegenüber den von Tacitus beschriebenen germanischen Urwäldern durch eine einzigartige Artenvielfalt auszeichnet. Dort ist auch nach 1990 keine Stabilisierung eingetreten.

Besonders bei der Brutvogelfauna hat sich seit den Achtzigerjahren der negative Trend nach einer vorübergehenden Stabilisierung in der Mitte der Neunzigerjahre fortgesetzt. Im Offenland herrschen wieder dieselben ungünstigsten Verhältnisse wie in den Achtzigerjahren. Besonders deutlich lässt sich dies an Arten wie Feldlerche, Rebhuhn, Kiebitz und Weißstorch demonstrieren, die charakteristisch für die vom Menschen geschaffene Kulturlandschaft sind. Sie sind Teil unserer Kultur und fanden Eingang in Dichtung, Volkslied und Sprachgebrauch. Sie sind den Menschen seit Jahrhunderten lieb und teuer. Deshalb eignen sie sich auch besonders dafür, Öffentlichkeit und Politik für die Belange des Natur- und Artenschutzes zu gewinnen.

Der Schutz ihrer Lebensräume hilft auch weniger bekannten Leidensgenossen. Die GRÜNEN haben in ihrem Antrag beispielhaft das Braunkehlchen genannt. Es ist dieses Mal die Lerche und nicht die Nachtigall, deren Bestände sich seit 1990 halbiert haben.

Längst vergangen sind Zeiten, in denen allein auf dem Leipziger Markt eine halbe Million, Kollege Weichert, des damals ungemein häufigen Vogels angeboten wurden. Der Gestiefelte Kater hätte heutzutage große Probleme, für seinen Herrn, den Grafen, Rebhühner für die königliche Tafel zu beschaffen. Die Bestände haben sich seit 1990 um 90 % reduziert. Mit den Bestandszahlen des 17. Jahrhunderts – möglicherweise dem Lebenszeitraum des Gestiefelten Katers – wagt niemand mehr einen Vergleich. Manche sagen, dass die heutige Population noch ein Prozent der damaligen betrüge. Kiebitzeier galten nach dem Reichskanzler Otto von Bismarck als Delikatesse und wurden zu Tausenden gesammelt, ohne dass dies die Bestände und die intakten Lebensräume ernsthaft gefährdet hätte.

(Beifall des Abg. Christian Steinbach, CDU)

Seit 1990 ist der Bestand in Sachsen um mehr als zwei Drittel zurückgegangen.

Der Klapperstorch liegt uns nicht nur aus demografischen Gründen am Herzen. Mit 400 Brutbauern konnte Mitte der Neunzigerjahre nach ununterbrochenem Rückgang eine Stabilisierung des Bestandes erreicht werden. Seit der Jahrtausendwende ist der Bestand wieder rückläufig. Wie bei uns Deutschen auch, wird als Ursache die zu geringe Anzahl des Nachwuchses gesehen. Adebar braucht zum Bestandserhalt – wie wir Menschen – mehr als zwei Junge im Nest. Er braucht das einmal im Jahr, wir brauchen das in unserem ganzen Leben.

Das Artenschutzprogramm „Weißstorch“ der Staatsregierung konnte jedenfalls – bei allen Anstrengungen – den Rückgang des allbekannten großen Schreitvogels nicht aufhalten. Die Hauptursachen für diese Entwicklung liegen in der zunehmenden Intensität der Acker- und Grünlandnutzung, dem Rückgang von Hecken- und Flurgehölzen und Ackersäumen. Dazu kommt die seit DDR-Zeiten ungebremste Vergrößerung der Schläge, die Verringerung der Kultur- und Fruchtfolgenvielfalt und die

Entflechtung von Acker- und Grünland. Die Intensivierung und der Wettbewerbsdruck in der Landwirtschaft führen zur Reduzierung der Pflanzenarten je Flächeneinheit. Die Erhöhung der Haidichte und die Vorverlegung der Schnitttermine schränken Brutmöglichkeiten ein. Stoppelbrachen verschwinden und die Flächenstilllegung ist wegen des erhöhten Bedarfs an Nahrungsmitteln und Bioenergie rückläufig.

Es soll aber in keiner Weise der Landwirt verantwortlich gemacht werden, der trotz seiner Verbundenheit zu unserer Natur und Heimat unter dem existenziellen Druck der jeweiligen Verhältnisse steht – sei es die Intensivierung der sozialistischen Landwirtschaft, der Wettbewerbsdruck globaler Agrarmärkte oder die Regulierung der Europäischen Union.

Dazu geraten die durch Beschränkung ihrer Lebensräume gebeutelten Arten noch unter einen verstärkten Verfolgungsdruck: die ungebremst sich vermehrenden Beutegreifer wie Rabenvogel, Füchse, Marderhunde, Waschbären und andere. Das Freizeitverhalten von Menschen – nicht angeleinte Hunde und streunende Miezekätzchen – reduziert die Anzahl der wenigen Jungvögel noch weiter.

Mit der Initiative der Koalitionsfraktionen möchten wir den Rückgang der genannten charakteristischen Vogelarten aufhalten und dafür Sorge tragen, dass die Bestände wieder zunehmen. Damit helfen wir Lerche, Rebhuhn, Kiebitz, Weißstorch und weniger bekannten Arten, die dieselben Lebensräume bewohnen.

Der erste Schritt zu dem von der Staatsregierung geforderten speziellen Artenschutzprogramm muss eine Begutachtung der Bestandsentwicklung sein. Anschließend müssen Maßnahmen konzipiert werden, die das genannte Ziel erreichen. Dazu möchten wir unsere Bauern einbeziehen und für die Belange des Naturschutzes gewinnen.

Wichtige Maßnahmen sind die Restrukturierung der Agrarlandschaft mit Feldhain, Hecken- und Flurgehölzen und die Erhöhung der Kulturartenvielfalt. Entscheidend – gerade für die Stabilisierung und Ausbreitung von Bodenbrütern – ist die gezielte Anlage von Dauerbrache- und Schwarzbrachestreifen, die überwinterte Stoppelbrache und das Belassen von Ernteresten. Nassstellen sollten bei der Bewirtschaftung ausgespart und Feuchtwiesen für die Kleingewässer reaktiviert werden. Jedem wird einleuchten, dass Mahd- und Bewaldungstermine auf bekannte Brutstätten und Lebenszyklen der zu schützenden Vogelarten abgestimmt werden müssen.

Zu diesen und anderen Maßnahmen ist der Dialog zwischen Naturschützern und Landwirten zügig in Gang zu bringen. Die Moderation – ich bin guten Mutes, dass wir in Frank Kupfer einen wichtigen Verbündeten gefunden haben – erwarten wir vom Ministerium.

An Geld dürfte es nicht fehlen. Hunderte Millionen Euro in Agrar- und Umweltprogrammen der Europäischen Union bilden eine hinreichende Grundlage für die in den nächsten Jahren einzuleitenden Maßnahmen. Diese müssen im Freistaat Sachsen nur gezielter und zugleich

wirksamer für den Erhalt und die Herstellung der Artenvielfalt eingesetzt werden. Das ist in der freien Feldflur augenscheinlich nicht gelungen und muss korrigiert werden. Dabei muss geprüft werden, warum geltende Fördermaßnahmen für den Schutz der biologischen Vielfalt nicht wirksam genug sind oder mangels ausreichend attraktiver Gestaltung kaum in Anspruch genommen werden.

Von Landwirten und Naturschützern kommen außerdem Klagen über eine ausufernde Förderbürokratie. Möglicherweise bietet sich hier ein interessantes Feld für die viel beschworenen Entbürokratisierungsmaßnahmen der Staatsregierung.

Ich wünsche mir, dass wir über diese Initiative von der Diskussion zur Aktion kommen und zumindest Rebhuhn, Kiebitz, Lerche und Weißstorch in den nächsten zehn Jahren auf die von der FDP vorgeschlagene „Weiße Liste“ über Erfolge beim Tier- und Artenschutz setzen können.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich erteile nun der SPD-Fraktion das Wort; Frau Dr. Deicke, bitte.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! In Sachsen gibt es 42 Vogelarten, die nach der EG-Vogelschutzrichtlinie eines besonderen Schutzes bedürfen. Darunter sind Vogelarten, die auf landwirtschaftlichen Flächen brüten und dort auf Nahrungssuche gehen. Insgesamt befinden sich etwa 40 % der Vogelschutzgebiete in Agrarräumen. Damit haben landwirtschaftliche Flächen als Vogellebensräume eine besonders große Bedeutung.

Eine wesentliche Ursache für den Bestandsrückgang bei einigen Vogelarten der Agrarlandschaft ist die Bewirtschaftungspraxis der Landwirtschaft. So ist zum Beispiel der Bruterfolg des Kiebitzes auf Ackerflächen sehr gering. Dafür gibt es natürlich auch noch andere Gründe. Oft werden aber Gelege durch landwirtschaftliche Maschinen vernichtet. Anhand des Vergleichs der Brutvogelkartierung in Sachsen von 1978 bzw. 1982 und 1993 bzw. 1996 zeigen sich sowohl positive als auch negative Entwicklungen. So wurde für das Rebhuhn ein Bestandsrückgang von etwa 30 bis 40 % und beim Kiebitz sogar von 50 bis 60 % festgestellt.

Jeder Landbewirtschafter steht vor der schwierigen Aufgabe, den Erhalt der Vogelarten des Agrarraumes mit einer rentablen Nutzung der Flächen in Einklang zu bringen. Anforderungen an die Bewirtschaftung, die über die Einhaltung der guten fachlichen Praxis hinausgehen, sollen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes umgesetzt werden. Für eine angepasste Landbewirtschaftung in europäischen Vogelschutzgebieten steht seit 2008 die Förderrichtlinie „Natürliches Erbe“ zur Verfügung.

Sie beinhaltet neben der Förderung von Maßnahmen zur Biotop-Entwicklung sowie zur Anlage und Wiederherstel-

lung von Landschaftselementen der historisch gewachsenen Kulturlandschaft auch die Förderung spezieller Artenschutzmaßnahmen. Zu den förderfähigen Maßnahmen zählt zum Beispiel die Wiederherstellung von Feuchtbereichen.

Die Koalitionsfraktionen und die GRÜNEN sind sich in der Zielsetzung ihrer Anträge einig, den Schutz charakteristischer Vogelarten des Offenlandes zu stärken. Allerdings scheint der Antrag der GRÜNEN in einigen Forderungen über das Machbare hinauszugehen, zum Beispiel, was die Kartierung anbelangt. Mit den im Antrag der GRÜNEN unter Punkt 2 genannten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen müssen wir uns, so glaube ich, im Rahmen der Beratung über den Antrag nicht im Einzelnen befassen. Darüber informiert unter anderem der vom Freistaat Sachsen herausgegebene Leitfaden für die landwirtschaftliche Nutzung in europäischen Vogelschutzgebieten in Form ausführlicher Steckbriefe. Diese gibt es für alle genannten Vogelarten. Außerdem werden Maßnahmen für die vogelschutzgerechte Umsetzung in den einzelnen Anbau- und Nutzungsverfahren beschrieben. Ergänzt wird das Ganze noch durch Angaben zur Verbreitung und zum Lebensraum sowie durch weitere Informationen zu Brutbestand, Status, Fortpflanzung und den für die Art wichtigsten Vogelschutzgebieten. Diesen Leitfaden haben alle Landwirte, die in Vogelschutzgebieten wirtschaften, erhalten. Auch gibt es bereits Schulungen, die sich mit dieser Materie beschäftigen.

Mit unserer Initiative sollte jeder Landbewirtschafter in der Lage sein, neue Erkenntnisse über Zusammenhänge zwischen landwirtschaftlicher Nutzung und Bestandsentwicklung von Vogelarten zu berücksichtigen und den Beweis anzutreten, dass Landwirtschaft und Vogelschutz miteinander vereinbar sind.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Herr Lichdi, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Jetzt hören wir etwas vom Kanarienvogel!)

– Dafür bekommen Sie jetzt einen Ordnungsruf. Ich habe es heute gehört.

(Jürgen Gansel, NPD: Für den „Kanarienvogel“?)

– Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass wir uns hier im Hause zum zweiten Mal in dieser Woche mit dem Thema Biodiversität beschäftigen können. Ich freue mich auch – das möchte ich zu Beginn ausdrücklich sagen –, dass sich – je länger, je mehr – die Übereinstimmungen zumindest zwischen den Koalitionsfraktionen und unserer GRÜNEN-Fraktion herauskristallisieren. Das ist doch eigentlich eine gute Entwicklung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben uns heute in einen Bereich begeben, in dem sehr hoher Handlungsbedarf besteht. Es geht um den Erhalt der Artenvielfalt in unserer Agrarlandschaft. Herr Dr. Rößler hat soeben in das Thema eingeführt. Die vielen richtigen und wichtigen Fakten, die er genannt hat, muss ich nicht wiederholen. Ich will aber einige zusätzliche Fakten beitragen.

In der Agrarlandschaft Sachsens kann man nicht nur von einer akuten Gefährdung der Artenvielfalt sprechen; man muss sogar von einem beängstigenden Artensterben sprechen. Hier sind nicht nur die Hälfte, sondern sogar zwei Drittel der Arten gefährdet.

Das Artensterben betrifft fast alle faunistischen Artengruppen in Sachsen: Heuschrecken, Tagfalter, Brutvögel und Säugetiere. Ähnliche Verhältnisse gelten für die Flora.

Unser Antrag bezieht sich dabei bewusst auf Biotop-schutzvorhaben für die bedrohten Brutvögel der Agrarlandschaft. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich klarstellen, dass wir mit unserem Antrag Lebensräume für möglichst viele Artengruppen wiederherstellen wollen, aber dazu den Schutz der Brutvögel für besonders geeignet erachten.

Es ist mir auch wichtig, aufzuzeigen, dass die von uns genannten Vogelarten im Denken der Menschen tief verwurzelt sind und somit auch zum Kulturgut im Freistaat Sachsen gehören.

Ich möchte die Gefährdung für die im Antrag genannten Brutvogelarten etwas plastischer darstellen. Dazu bediene ich mich auch des Zahlenmaterials einiger unserer zahlreichen Kleinen Anfragen sowie der Großen Anfrage, die – ich habe es gestern schon angedeutet – sicherlich viel Arbeit gemacht, uns aber auch ein sehr gutes Arbeitsmaterial an die Hand gegeben hat.

Viele der einst für unsere Agrarlandschaft typischen Vogelarten sind seit den Siebzigerjahren des letzten Jahrhunderts stark im Rückgang begriffen. Dieser Rückgang verstärkte sich – nach einer gewissen Erholungsphase direkt nach der Wende – in den letzten 15 bis 20 Jahren noch einmal.

Die erste in unserem Antrag genannte gefährdete Art, der Weißstorch, ist wohl am tiefsten im Brauchtum vieler ländlicher Regionen verwurzelt. Ankunft und Abzug des Zugvogels bilden für die Dorfbewohner ein besonderes Ereignis. Eine geradezu mythologische Beziehung entwickelte sich zum Weißstorch, der noch heute die Schildwache, die Dachfirste vieler Gehöfte, ziert. Vielleicht hat der eine oder andere in der gestrigen Ausgabe der „Morgenpost“ den Bericht über den Schwarzstorch gelesen, der sich verletzt hat – ein Schicksal, das leider immer noch viele Störche in Sachsen erleiden.

Trotz eines Artenschutzprogramms der Staatsregierung leben im Freistaat gar nur noch 400 Brutpaare des Weißstorchs. Seit der Jahrtausendwende ist ein rückläufiger

Bestandstrend zu verzeichnen, und das, obwohl seit 1999/2000 das „Artenschutzprogramm Weißstorch“ besteht.

Beängstigend für uns ist es, dass die Zahl der Jungvögel pro Brutpaar nur noch bei 1,75 liegt. Herr Dr. Rößler hat angesprochen, dass das zu wenig ist. Der Grund ist natürlich, dass das Nahrungsangebot nicht ausreicht.

Weniger bekannt ist der Kiebitz. Ich überspringe jetzt einige Anmerkungen, weil Herr Dr. Rößler dazu schon ausgeführt hat. Die Staatsregierung berichtet von der Bestandsentwicklung wie folgt: Waren es im Zeitraum 1978 bis 1982 noch zweieinhalbtausend Brutpaare, so verringerte sich der Bestand in den Jahren 2004 bis 2007 auf nur noch 400 bis 800 Brutpaare. Das entspricht einem Rückgang um mehr als 68 % in 20 Jahren. Wenn diese Entwicklung so weitergeht, was wir verhindern müssen, dann ist bald mit dem Aussterben der Art zu rechnen.

Auch das bekannte Rebhuhn, ein ehemaliger Charaktervogel der Agrarlandschaft, ist heute in vielen Teilen Sachsens nicht mehr anzutreffen. Lebten 1990 noch 2 500 Brutpaare im Freistaat, sind es heute nur noch 200 bis 400. Auch hier muss von einem beängstigenden Bestandsrückgang um über 80 % gesprochen werden.

Vergleichbares gilt für die Feldlerche.

Ich möchte noch zum Braunkehlchen kommen, weil Herr Dr. Rößler es nicht angesprochen hat und es auch im Antrag der Koalition keine Erwähnung findet.

(Dr. Matthias Rößler, CDU: Ich habe gesagt: Es hilft Leidensgenossen und dem Braunkehlchen!)

– Ich entschuldige mich, spreche es aber trotzdem noch einmal an. – Einst war auch dieser Vogel, ein sperlingsgroßer Bewohner der extensiven Agrarlandschaft, sehr häufig. Auch schon seit den Fünfzigerjahren des letzten Jahrhunderts kam es bei der Art zu erheblichen Bestandseinbrüchen; diese setzen sich bis heute fort. Ich nenne wieder Zahlen: 1990 waren es noch bis zu 5 000 Brutpaare, 2007 nur noch 2 000. Das entspricht wiederum einem Rückgang um mehr als 50 %.

Worin liegen die Gründe für diese erheblichen Rückgänge der Vogelarten? Ich muss es sehr deutlich sagen: Die Gründe liegen in der Intensivierung der Landwirtschaft, die verbunden ist mit einer fortschreitenden Beseitigung von Strukturelementen wie Hecken, Vermessungsstandorten oder Ackerrandstreifen.

Die wesentlichen Gründe für das beschriebene Artensterben sind: die Erhöhung der Intensität der Acker- und Grünlandnutzung, der Rückgang von Saumstrukturen, Hecken, Flurgehölzen und anderen Strukturelementen, die Vergrößerung der Schläge, die Verringerung der Kulturen- und Fruchtfolgenvielfalt, die Reduzierung der Pflanzenarten je Flächeneinheit, die Erhöhung der Halmdichte und Reduzierung des Lückensystems, die Vorverlegung von Schnittermitteln, die Erhöhung der Anzahl der Schnitte sowie der Schnittfläche pro Zeiteinheit – ich glaube, Sie haben es schon dargestellt, Herr Dr. Rößler –, das Ver-

schwinden von Stoppelbrachen, außerdem Saatgutreinigung und ein überdimensionierter Einsatz von Agrochemikalien wie auch von Gülle. Auch Räuber, sogenannten Prädatoren, tragen zur Beeinträchtigung der Brutreviere bei. Ebenso sind das Freizeitverhalten und in der freien Landschaft nicht angeleinte Hunde nicht unerhebliche Störungen. Diese sind aber nur deshalb so erheblich, weil vielerorts schon die Strukturelemente fehlen, die ausreichend Deckung bieten könnten.

Die seit 1990 stark angestiegene Asphaltierung und Betonierung von Feldwegen ist ein großes Problem. Hunderte Kilometer Feldwege wurden ausgebaut und asphaltiert. Damit beseitigte man teilweise letzte Biotopstrukturen in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Der Feldwegeausbau wird durch den Freistaat leider großzügig unterstützt und dann auch noch als Erfolg für die Wirtschaftsförderung im ländlichen Raum gefeiert. Ich möchte diese Förderung ausdrücklich hinterfragen – aus ökonomischer, aber erst recht aus ökologischer Sicht.

Mit dem durch die EU geförderten Mais- und Rapsanbau verzichten immer mehr Landwirte auf notwendige Fruchtfolgegewechsel. Wir zerstören damit die Böden. Der Hallenser Greifvogelforscher Prof. Stubbe etwa spricht in diesem Zusammenhang von einer Versiegelung der Landschaft.

Ein anderer Aspekt: Der Freistaat unterstützt finanziell die pfluglose Bodenbearbeitung, besonders in Hanglagen. Das ist durchaus zu begrüßen, etwa aus Hochwasserschutz- und Bodenschutzgründen. Die Landwirte nehmen diese Förderung auch gern an. Was jedoch damit verbunden ist, wissen leider viel zu wenige. Flächendeckend werden Totalherbizide eingesetzt, um den Acker für die neue Feldfrucht vorzubereiten. Unverständlich ist für mich dabei, dass einige der ehemaligen Ämter für Landwirtschaft, etwas das Amt in Großenhain, noch in der Öffentlichkeit den flächendeckenden Einsatz der Totalherbizide begrüßen. Dies ist der Tod für tausende Ackerwildkräuter.

Auch die sächsische Landestalsperrenverwaltung hat sich nicht immer mit Ruhm bekleckert. Die LTV bewirtschaftet Tausende Hektar Grünland entlang von Flüssen und Deichen. Sie könnte einen erheblichen Beitrag zum Schutz der hier genannten Vogelarten leisten. Jedoch agiert sie selbstherrlich als Staat im Staate, wie mehrere Kleine Anfragen recht deutlich belegen. Unter dem Deckmäntelchen des Hochwasserschutzes werden viele Wiesen sehr früh und oft ganze Kilometerstreifen in einem Zuge gemäht. Gelege von zahlreichen Bodenbrütern werden damit zerstört.

Eines beängstigt mich ganz aktuell. Das war auch schon Gegenstand meiner Mündlichen Anfrage heute: der enorme Grünlandumbruch der letzten Wochen. Allein im Kreis Nordsachsen wurden Hunderte Hektar Grünland mit Duldung und Unterstützung des Amtes in Mockrehna umgewandelt, auch in FFH-Gebieten. So gehen gewaltige Nahrungsgebiete für den Weißstorch und Brutreviere für Wiesenbrüter auf Jahrzehnte verloren. Herr Staatsminis-

ter, wenn Sie heute darauf hingewiesen haben, dass es sich um Ackerland gehandelt hat, also um zeitweise begrüntes Ackerland, dann mag das rechtlich zutreffend sein, aber das Problem wird damit ja nicht kleiner, sondern de facto gehen natürlich erhebliche Lebensräume für unsere Bodenbrüter verloren. Damit ist das Problem nicht erledigt, wenn Sie einfach auf diese Rechtslage hinweisen.

Wir müssen zukünftig gemeinsam nach Möglichkeiten suchen, wie wir das Artensterben in der Agrarlandschaft stoppen können. An erster Stelle sei genannt, dass der Staat seiner Vorreiterrolle hier endlich gerecht werden sollte. Ansonsten können wir vergessen, die Landwirte für unser durchaus ehrgeiziges Vorhaben mit ins Boot zu nehmen. Es muss endlich Schluss sein mit dem Asphaltieren von Feldwegen, mit dem protegierten Grünlandumbruch und mit der selbstherrlichen Negierung des Naturschutzes durch die Landestalsperrenverwaltung.

Meine Damen und Herren! Naturschutz in der Agrarlandschaft ist machbar und auch bezahlbar. Wir besitzen im Freistaat ein Finanzierungselement, das wir viel zu wenig nutzen. Mit den Agrarumweltmaßnahmen – im Fachjargon AUM – stehen uns bis 2013 Beträge in dreistelliger Millionenhöhe zur Verfügung. Die AUM müssen aber schleunigst überarbeitet werden. Sie sind zurzeit sehr zielungenau, den aktuellen Marktpreisen für landwirtschaftliche Produkte nicht angepasst und sie werden von den Landwirten zu wenig angenommen.

Wir schlagen noch ein weiteres Finanzierungsinstrument vor. Ab Ende nächster Woche stehen uns durch die Modulation, die vom Europaparlament beschlossen wird, noch einmal neue Mittel in der sogenannten zweiten Säule zur Verfügung. Wir möchten diese Gelder durchaus den sächsischen Landwirten zurückgeben, aber für Biotop Schutzmaßnahmen, die sie sehr erfolgreich auf ihren Wiesen und Äckern praktizieren.

Meine Damen und Herren! Sie werden sich jetzt vielleicht gefragt haben: Wo liegen eigentlich die Unterschiede zwischen dem Antrag der Koalition und dem Antrag der Fraktion GRÜNE? Ich erkenne durchaus, die Zielrichtung ist die gleiche. Allerdings weist unser Antrag einen höheren Detaillierungsgrad aus, der die Kollegin Deicke dazu veranlasst hat, das zu kritisieren. Ich sage Ihnen ganz deutlich, warum wir auf dieser Detaillierung bestanden haben und warum wir sie heute auch einbringen.

Es ist ja nicht so, dass die Frage der Artenvielfalt in der Agrarlandschaft neu ist. Es ist aber durchaus so, dass es erst durch unser Insistieren im letzten Jahr gelungen ist, dieses zum Thema in der Öffentlichkeit und in diesem Hause zu machen. Deswegen möchten wir schon als Landtag auch eine gewisse Gewähr dafür haben, dass das SMUL das entsprechend umsetzt. Ich habe schon die Sorge, wenn wir jetzt dem Antrag der Koalition zustimmen, was meine Fraktion auch tun wird, dass dann das Haus im Grunde zu wenig Maßstäbe hat, was es denn genau zu tun hat und was es denn tun sollte. Deshalb halten wir es für unverzichtbar, zugegeben auch sehr

fachlich detaillierte Maßnahmen, die wir beschrieben haben, konkret zu besprechen und zu beschließen.

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Beim Artenschutz in der Agrarlandschaft ist es nicht nur fünf vor zwölf, sondern zwei vor zwölf. Wir wollen das Problem mit den sächsischen Landwirten gemeinsam angehen und nicht in einem Konflikt zwischen Naturschützern und Landwirten. Daher bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion bitte, Frau Abg. Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Ich stelle fest, es herrscht inhaltlich große Einigkeit in der Bewertung des Themas und in der Bewertung der Dramatik des Themas. Ich kann meine Ausführungen deshalb an dieser Stelle straffen.

Vögel der Agrarlandschaft sind mittlerweile die am stärksten bedrohte Gruppe der Brutvögel in Deutschland. Diese Entwicklung muss auch für Sachsen konstatiert werden. Deutlich über 60 % der Feldvögel sind nach Aussagen des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten in Deutschland in ihrem Bestand bedroht oder stark gefährdet. Der Trend weist für einen großen Teil der Arten weiter in eine negative Richtung. Das heißt, Rebhuhn, Kiebitz oder Feldlerche verschwinden allmählich aus dem Landschaftsbild, auch in Sachsen. Der entscheidende Grund für die zurückgehenden Bestände liegt nachweisbar in der Intensivierung der Landwirtschaft. Wir hatten bereits dazu von Herrn Lichdi gehört. Wir haben aber auch gestern in der Debatte zur Großen Anfrage der GRÜNEN dazu gesprochen. Dazu gehören die Ausweitung des Anbaus bestimmter Pflanzensorten wie Raps oder Wintergetreide, die Veränderungen in der Grünlandbewirtschaftung und der verstärkte Einsatz von Pestiziden und Mineräldünger.

Mit der Intensivierung der Landwirtschaft geht ein Verlust an Strukturvielfalt in der Natur allgemein einher. All diese Faktoren verringern die Brut- und Ernährungsmöglichkeiten für Vögel allgemein und für Vögel der Agrarlandschaft insbesondere und sind die Ursachen für die dramatischen Bestandsrückgänge.

Jetzt muss sich die Politik zu diesem Artenschutzproblem äußern. Was nützt, ist ein gezieltes Management, sind Maßnahmen zur Extensivierung im Ackerbau, beispielsweise durch Vorhaltung von Brachflächen oder durch Erhöhung der Kulturreichhaltigkeit. Was nützt, ist die Aufwertung von Landschaftsstrukturen, beispielsweise durch Wiesen, Hecken oder Gewässersäume. Was nützt, sind besondere Maßnahmen der Grünlandbewirtschaftung, wie der Erhalt von feuchten Niederungen, aber auch von Steppen- oder Magerrasen, und nestschonende Mähtech-

Nun soll also politisch gegengesteuert werden und gezielte Maßnahmen zur Förderung der Lebensräume besonders gefährdeter Vögel der Agrarlandschaft aufgelegt werden. Das ist richtig, und Erfolge in laufenden Artenschutzprogrammen zeigen, dass solche Naturschutzinstrumente auch nachweisbare Erfolge sowohl für die Zielart selbst als auch für weitere Arten hervorbringen. Dabei ist der Antrag der Koalitionsfraktionen sehr knapp als Handlungsauftrag an die Staatsregierung formuliert. Die GRÜNEN haben sich mehr Mühe gegeben, indem sie den Auftrag mit der Beschreibung der konkreten Bedingungen für Erhalt und Ausbreitung der Vögel untersetzten. Wir werden beiden Anträgen zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD bitte, Herr Dr. Müller.

Dr. Johannes Müller, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dass zur heutigen Debatte gleich zwei Anträge vorliegen, die sich mit dem fortschreitenden Verlust der Artenvielfalt der Vogelarten in der Agrarlandschaft befassen, wird von meiner Fraktion natürlich begrüßt. Allerdings stehen die genannten Vogelarten nur stellvertretend für eine Reihe weiterer Tier- und Pflanzenarten der Agrarlandschaft, die ebenfalls in ihren Beständen akut gefährdet oder vom Aussterben bedroht sind.

Aber gerade der Rückgang charakteristischer Vogelarten der Agrarlandschaft, wie Rebhuhn oder Feldlerche, bedeuten neben dem drohenden Verlust wesentlicher Bestandteile der Natur und einer Störung des Ökosystems auch einen erheblichen Verlust regionaler Identität. Diesen fortlaufenden Verlust von Arten aufzuhalten ist das erklärte Ziel beider Anträge, und diesem Ziel schließt sich meine Fraktion selbstverständlich uneingeschränkt gern an.

Allerdings ist der Weg, der in den Anträgen zur Bewahrung der genannten Vogelarten beschrieben bzw. eben nicht beschrieben wird, höchst unterschiedlich. Die Koalition kommt wieder einmal mit einem halbseidenen Antrag daher, der zwar das Ziel benennt, bedrohte Arten zu erhalten, aber in dem kein Wort der konkreten Umsetzung zu lesen ist. Die Koalitionsfraktionen fordern wieder einmal ein Artenschutzprogramm für die betroffenen Bodenbrüter und wollen dies mit dem bestehenden Programm für den Weißstorch vernetzen. Dabei ist weder benannt, welches Ziel und welche Vorteile eine Vernetzung des Bodenbrüterprogramms mit dem Weißstorchprogramm haben könnte, noch welche konkreten Inhalte das Programm umfassen soll.

In diesem Zusammenhang ist interessant, dass man gerade anhand des Weißstorches deutlich erkennen kann, welchen geringen Erfolg zumindest Teile der einzelnen Artenschutzprojekte der Staatsregierung in Sachsen hatten. Der Bestand der Weißstörche ist nach wie vor nicht zufriedenstellend. Am Weißstorchprogramm ist

deutlich erkennbar, dass einzelne geförderte Artenschutzprojekte nur begrenzt wirken können, wenn sich die allgemeinen Lebensbedingungen für die genannten Arten in Sachsen stetig weiter verschlechtern. Wesentlich für den Erfolg von Artenschutzprojekten ist die Sicherung geeigneter Lebensräume, und dies erfordert eben in erster Linie veränderte Nutzungspraktiken bei der Flächenbewirtschaftung. Die Nutzung der Landwirtschaft zu verändern kann nur über die Ausweitung von Schutzgebieten und über die Förderung von Bewirtschaftungsformen mit Vorteilen für die Lebensräume der bedrohten Arten stattfinden.

Die Koalition beruft sich in ihrem Antrag auf die Ausweitung von Vogelschutzgebieten als wesentliches Instrument für den Schutz der Vogelarten und erklärt in der Antragsbegründung, dass die in den Rechtsverordnungen festgelegten Erhaltungsziele zugunsten der bedrohten Arten noch verbesserungswürdig wären.

An dieser Stelle möchte ich die Damen und Herren von der Koalition fragen: Von welchen Rechtsverordnungen sprechen Sie eigentlich? Bisher sind lediglich für zwei Vogelschutzgebiete entsprechende Verordnungen erlassen worden. Für zwei! Der Rest wird immer noch notgedrungen durch die sogenannte Grundsatzverordnung abgedeckt, die kurz vor der Angst hier im Parlament durchgepeitscht wurde. Sie wollen den Eindruck erwecken, der Freistaat würde den Vogelschutz ernst nehmen, aber tatsächlich ist seither gar nichts passiert. Ich lasse mich gern eines Besseren belehren, aber solange Sie als Regierungsfractionen die Verabschiedung der Schutzgebietsverordnung weiter verzögern, wird Ihnen niemand die Ernsthaftigkeit beim Artenschutz abnehmen.

Der Antrag der GRÜNEN ist fachlich fundiert und zeigt im Gegensatz zum Koalitionsantrag entsprechende Maßnahmen auf, die zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen der bestandsgefährdeten Arten umgesetzt werden können. Wir werden dem Antrag der GRÜNEN deshalb zustimmen. Allerdings möchte ich für meine Fraktion betonen, dass wir über die genannten Maßnahmen hinaus noch weiter gehende Veränderungen für notwendig halten. Meine Fraktion hatte unter anderem zur Direktzahlungsverpflichtungsverordnung mit einem Antrag Stellung genommen. Wir hatten darin beispielsweise gefordert, den Zeitpunkt der Bearbeitung von Flächen nach naturschutzfachlichen Gesichtspunkten zu überarbeiten. Solche Maßnahmen mit direkter Wirkung kosten keinen einzigen Cent und lassen den bedrohten Arten der Agrarlandschaft mehr Raum zum Überleben.

An dieser Stelle möchte ich auch betonen, dass wir dringend die bestehenden Agrarumweltprogramme überarbeitet sehen wollen. Die geringe Inanspruchnahme dieser Programme in Bezug auf die naturschutzgerecht bewirtschaftete Fläche in Sachsen zeigt, dass dort erheblicher Anpassungsbedarf besteht. Dazu werden wir noch entsprechende Änderungsvorschläge in der Haushaltsberatung einbringen. Unabhängig davon ist letztlich aber eine der wesentlichsten Fragen für den Erfolg aller Pro-

gramme, dass das Vorkommen bedrohter Arten und deren Lebensräume hinlänglich bekannt sind, um entsprechend langfristig wirksame Schutzprogramme für deren Erhalt überhaupt entwickeln zu können. Dabei ist insbesondere die Umsetzung von Natura 2000 mit der Erarbeitung der Erhaltungsziele und der gebietsbezogenen relevanten Arten von Bedeutung, die schnellstmöglich vorangetrieben werden muss.

Die sächsische Agrarlandschaft ist eine Kulturlandschaft, deren jahrhundertelange traditionelle Nutzung sich in den letzten Jahren stark zum Nachteil der darin lebenden Arten geändert hat. Diese Entwicklung gilt es anzuhalten. Die Nutzung der Landwirtschaft muss weg von den großräumigen, monokulturellen Strukturen wieder hin zu einer vielseitigen Landbewirtschaftung gewandelt werden. Die Nachteile, die dadurch bei der Landbewirtschaftung entstehen, müssen ausgeglichen werden. Das kostet natürlich Geld. Sie lehnen zwar den Schutz einheimischer Märkte vor globaler Konkurrenz ab, aber hier ist der Staat gefragt, entsprechend wirksame Programme aufzulegen. Der alleinige Schutz einzelner Arten durch vereinzelte Programme kann im Moment nur der Tropfen auf den heißen Stein sein.

Ich habe meiner Fraktion deshalb empfohlen, dem Antrag der Koalition nicht zuzustimmen, sondern sich zu enthalten, weil wir kein weiteres wirkungsloses Programm mit wohlklingendem Namen brauchen. Dem Antrag der GRÜNEN wird meine Fraktion, wie bereits ausgeführt, zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Günther von der FDP-Fraktion, bitte.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Rebhuhn, Wachtel, Kiebitz, Feldlerche, Haussperling, Rotmilan, Rauchschwalbe und Weißstorch – das alles sind Vögel der unterschiedlichsten Art, dennoch haben sie eins gemein: Sie sind vom Aussterben bedroht.

Das Rebhuhn gehörte beispielsweise noch bis in die Siebzigerjahre zum Stadtbild von Dresden. Zu Zeiten August des Starken war ein Rebhuhn ein alltägliches Festmahl. Unterdessen kennen wir Rebhuhnspeisen nur noch aus alten Wernerschen Kochbüchern, zum Beispiel vom Tegernsee und von Omas Erzählungen. Auch Wachteln lassen sich kaum noch finden. Waren es in den Siebzigerjahren noch 50 Brutpaare, sind es heute nur noch fünf in ganz Dresden. Ebenso hat die Population der Rotmilane in Dresden um gut ein Drittel abgenommen.

Dass Tierarten verschwinden, ist an und für sich ganz natürlich. Das ist die Evolution. Aber das derzeitige akute Vogelsterben hat nicht nur etwas mit natürlichen Prozessen zu tun. Immerhin sind gut 25 Vogelarten derzeit in Dresden vom Aussterben bedroht. Es wäre wohl falsch von mir zu behaupten, dass wirtschaftlicher und technolo-

gischer Fortschritt keine Auswirkungen auf unsere Umwelt und Tierwelt haben. Aber wir alle profitieren auch von diesem technologischen Fortschritt, der unter anderem die Arbeit in der Landwirtschaft erheblich erleichtert. Es ist eben nicht alles schlecht. Es gibt auch gute Nachrichten. Immerhin kommen etwa 20 Arten die heutigen Lebensbedingungen auch zugute. Es werden sogar noch mehr. Nachtigall, Kohlmeise, Gartenbaumläufer, Amsel und Elster fühlen sich pudelwohl bei uns und vermehren sich fleißig. Wir brauchen also insgesamt keine Angst zu haben, dass wir in Zukunft auf Vogelgezwitzchen verzichten müssen.

(Vereinzelt Beifall bei der FDP)

Die FDP-Fraktion positioniert sich klar und deutlich dazu, das Aussterben bestimmter Vogelarten zu stoppen und dafür gezielte – gezielte! – Artenschutzprogramme zu unterstützen.

Dem Anliegen des Antrages der Koalitionsfraktionen zu Vögeln auf offener Feldflur können wir daher ausdrücklich zustimmen. Zum Antrag der GRÜNEN lässt sich Folgendes sagen: Das Anliegen ist ja gut gemeint, aber ich werde es wohl nie verstehen, dass Sie in Ihren Anträgen immer wieder alles bis ins letzte Detail regeln müssen. Sie schießen immer wieder übers Ziel hinaus, auch diesmal wieder. Ich bin ganz ehrlich. Ich bin dafür, die Entscheidung, welche Einzelmaßnahme in Angriff genommen wird, in die Hände der entsprechenden Experten zu geben. Wenn Sie schon alles bis ins Detail in Ihrem Antrag regeln wollen, dann fehlt auf der anderen Seite meiner Meinung nach auch ein wichtiger Punkt, nämlich die Auswirkungen von Windenergieanlagen auf das Vogelsterben.

(Beifall des Abg. Sven Morlok, FDP –
Stöhnen bei der Linksfraktion)

Mit Stand vom letzten Jahr sind bereits 90 verunglückte Rotmilane in Deutschland, die mit Windrädern kollidiert sind, erfasst worden. Acht davon hat es allein in Sachsen erwischt. Auch die vielgeliebten Fledermäuse sind betroffen. Insgesamt wurden 821 tote Fledermäuse an Windkraftanlagen gefunden, allein 229 in Sachsen. Das sind Zahlen von verunglückten Vogel- und Fledermausarten, die tatsächlich gefunden worden sind. Nicht enthalten sind die Vögel und Fledermäuse, die beispielsweise an anderen Stellen verstorben sind oder von Füchsen gefressen wurden.

Abschließend möchte ich noch einmal betonen, dass sich die FDP-Fraktion für den Schutz von Vogelarten ausspricht und die Debatte im Landtag ausdrücklich begrüßt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Gottfried Teubner, CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Herr Abg. Schmidt zur Debatte.

Mirko Schmidt, fraktionslos: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte auf diesem Weg meinen Änderungsantrag zum Antrag der CDU- und SPD-Fraktion einbringen.

Ich bitte darum, dass folgender Absatz an den Antrag „Stärkung des Artenschutzes charakteristischer Vogelarten der offenen Feldflur“ angefügt wird:

„Bei der Auflegung von Artenschutzprogrammen zur Sicherung der biologischen Vielfalt in der Kulturlandschaft sollen nicht nur die Gefahren für den Bestand charakteristischer Vogelarten im Vordergrund stehen. Es muss auch auf die Probleme aufmerksam gemacht werden, die von diesen Vögeln ausgehen. Das gilt vor allem für den Kormoran. Deshalb sind auch spezielle Artenschutzprogramme zum Schutz von charakteristischen Fischarten aufzulegen.“

Ich begründe dies hiermit. Kormorane bevorzugen möglichst großflächige Gewässer. Das erklärt sich aus ihrer ausgeprägten Neigung zu möglichst großen Kolonien. Eine Ansammlung von 1 000 Vögeln benötigt pro Tag 500 Kilogramm, pro Monat 15 000 Kilogramm Fisch. Die Kormorane suchen daher ihren Schlafplatz an einem Gewässer, wo sie diese Menge tatsächlich erjagen können, ohne weit fliegen zu müssen.

(Unruhe im Saal)

Das ideale Habitat des Kormorans in Sachsen sind Flussmündungen und nicht zu tiefe Stauseen. Dass sie in den letzten Jahren mehr und mehr an kleine und kleinste Gewässer einfliegen, ist ein deutliches Zeichen dafür, dass die Fischbestände an den großen Gewässern für die vielen Kormorane nicht mehr ausreichen.

Dass der Kormoran für die Fischbestände und die Fischer ein weit größeres Problem verursacht als etwa der Graureiher und andere Fisch fressende Vögel, erklärt sich weitgehend allein aufgrund seiner biologischen Voraussetzung:

Erstens. Der einzelne Kormoran hat den höchsten Nahrungs- und Fischbedarf. Zweitens. Als Tauchjäger kann er mit Ausnahme dicht bewachsener Stellen alle Gewässerzonen erreichen. Drittens. Der Kormoran kann größere und schwerere Fische erbeuten. Viertens. Kormorane treten immer in größerer Anzahl an einem Gewässer auf. Fünftens. Zusätzlich zu den gefressenen Fischen werden zahlreiche Fische verletzt. Sechstens. Als schneller Flieger wechselt er problemlos zu neuen Jagdgründen, wenn der Fischbestand eines bestimmten Reviers erschöpft ist.

Der Einfluss des Kormorans auf Fischerei, Teichwirtschaft und Fischzucht einerseits und frei lebende Fischbestände andererseits ist seit vielen Jahren Gegenstand anhaltender Diskussion. Schäden durch Kormorane in Fischzuchtanlagen sind offenkundig. Auch für die sächsischen Angler ist es wichtig, den Menschen klarzumachen, dass Fischerei und Naturschutz zusammengehören. Sie fordern eine Regelung, die dazu führt, die Kormoranschäden auf ein erträgliches Maß zu reduzieren.

Es ist zu hoffen, dass die Sächsische Kormoranverordnung konsequent durchgesetzt wird, damit das Gesetzeswerk mit Leben erfüllt und somit die Fischbestände in den sächsischen Flüssen und Seen möglichst erhalten und stabilisiert werden. Der beschränkte Abschuss des Fischräubers Kormoran und damit seine gezielte Reduzierung muss für alle im Sinne der Abwendung erheblicher fischwirtschaftlicher Schäden begriffen werden. Deshalb bitte ich um Zustimmung für meinen Änderungsantrag. Die Natur, die Angler und die Fischereiwirtschaft werden es Ihnen danken.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Herr Prof. Mannsfeld.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ganz an den Anfang möchte ich nur die Anmerkung stellen, dass der Änderungsantrag des Kollegen Schmidt nach meinem Dafürhalten erst bei der Abstimmung über den Antrag insgesamt hätte aufgerufen werden dürfen. Das halte ich für die geeignetere Form. Ich gehe dann noch darauf ein. Aber ich möchte sagen, es würde dem sächsischen Parlament auch gut tun, wenn man einen Änderungsantrag hier einreicht und dann nicht nur von der ersten bis zur letzten Zeile den Text vorliest, der hier steht. Lesen können wir schon allein.

Also, meine Damen und Herren, selbst wenn Drucksachen in den Überschriften wie Zwillinge erscheinen, wird auch hier – wie oft bei den Zwillingen – der zweite Blick erkennen lassen, dass es doch erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Behandlung der Drucksachen gibt. Das heißt, der Antrag der Koalitionsfraktionen, Drucksache 4/13679, hat andere und – wie wir meinen – den Vorstellungen besser gerecht werdende Schlussfolgerungen als der etwas später eingegangene Antrag der Bündnisgrünen in Drucksache Nr. 4/13706.

Beide Anträge beschäftigen sich zunächst völlig übereinstimmend mit einem aktuellen Vorgang, der es durchaus verdient, ein weiteres Mal öffentlich angesprochen zu werden, wie es im bisherigen Debattenverlauf bereits erkennbar wurde.

Um es gleich einleitend zu sagen: In der Beurteilung der alarmierenden Rückgänge der Vogelwelt im Offenland besteht wohl weitgehend Übereinstimmung. Aber in den politischen Konsequenzen unterscheiden sich beide Anträge doch ganz erheblich und fordern letztlich dann zu einer alternativen Entscheidung heraus.

Doch zunächst noch einmal zum analytischen Befund: Es bleibt festzustellen, dass mit den intensivierten Formen der Flächennutzung durch gesteigerten Dünger- und Pestizideinsatz, einem Rückgang von Saumstrukturen, durch die Beseitigung von Flurelementen, die Verarmung des Kulturartenspektrums, die Änderung von Schnittterminen, die Zerschneidung durch Trassen und vieles

andere mehr die unentbehrlichen Kleinbiotope des Agrarraumes vielfach verschwunden sind, sodass wichtige Lebensräume für Kleinsäuger, Reptilien, Laufkäfer, Schmetterlinge, aber auch für Feldhühner, Hasen und vor allem eben für die Vogelwelt verloren gegangen sind.

Ich darf daran erinnern, dass nach § 25 des Sächsischen Naturschutzgesetzes die Zerstörung der Bodenvegetation auf Wiesen, Feldrainen, Böschungen und Wegen eigentlich verboten ist. Dieser Paragraph und seine entsprechende Ziffer heben neben dem Abbrennen auf die unmittelbare Zerstörung ab. Man sollte sich immer noch einmal vergegenwärtigen, dass die Rechtssituation also viel zum Schutz solcher Saumelemente und Kleinstrukturen eigentlich vorgibt. Die Frage ist, inwieweit das immer berücksichtigt wird.

Auch mit der Umstellung der Tierhaltung auf der Grundlage von Mäh- und Heuwiesen auf Stallhaltung mit umgebendem großen Intensivgrasland oder – wie in den letzten sechs, acht Jahren – die rapide Zunahme im Anbau von Mais- und Rapskulturen, zum Beispiel für Biogasanlagen, dominieren im Offenland zu häufig hoch wachsende und dicht stehende Mais- und Rapskulturen, in denen weder die Greifvögel noch der Weißstorch Nahrung finden. Andererseits versuchen die Vögel, wie Feldlerche oder Kiebitz, aufgrund der verloren gegangenen Kleinstrukturen auf den Maiserwartungsflächen zu brüten mit dem Resultat, dass ab Mitte April die Nester regelmäßig zerstört werden.

Wer meint, dass das nicht tatsächlich schon zum Regelfall geworden ist, der nehme eine Zeitungsmeldung der „Dresdner Morgenpost“ vom 6. Oktober zur Kenntnis. Dort wird nach Untersuchungen des Dresdner Naturschutzinstitutes – nur für 2008 – ausgeführt, dass die gesamte Brut der zehn Feldlerchenpaare im Dresdner Norden im Umfeld des Flughafens bei der Feldbearbeitung vernichtet wurde.

Mit diesen kurzen Ausführungen zum Populationsrückgang, meine Damen und Herren, in den letzten zehn bis 15 Jahren – wenn man das andersherum rechnet, also auf einen Umfang von etwa nur noch 30 % von dem, was vor 25 oder 30 Jahren existierte – ist die Situation wohl ausreichend beschrieben. Der beobachtete Stand fordert – und auch da möchte ich das Sächsische Naturschutzgesetz bemühen – nach § 24 eigentlich zu Arterhaltungsprogrammen heraus.

Zu diesem Zweck hat die Koalition einen Antrag eingebracht, der Arterhaltungsmaßnahmen für Rebhuhn, Kiebitz und Feldlerche beantragt und das bisherige Weißstorchprogramm fortgeführt sehen möchte.

Kollegen Dr. Müller möchte ich nur sagen: Es ist natürlich nicht von den ornithologischen Gesichtspunkten her gemeint, dass die Bodenbrüter und der Weißstorch vernetzt werden sollen. Um der Fülle von Förderprogrammen zu begegnen und weil die Ansprüche an die Biotope vergleichbar sind, heben wir darauf ab, ein Förderprogramm oder ein Artenprogramm zu machen. Das war eine

etwas an den Haaren herbeigezogene Kritik am Antrag; wie auch immer.

Wir erwarten und wir hoffen, dass die Regierung entsprechende Maßnahmen ergreift und dass es natürlich nicht nur in Vogelschutzgebieten sein mag.

Damit kehre ich zur Einleitungspassage zurück. Denn obwohl der Antrag der Bündnisgrünen quasi die gleiche Zielrichtung verfolgt, bestehen in Bezug auf die Forderung Unterschiede. Ein politischer Antrag kann der Regierung nicht vorschreiben, wen sie mit der Durchführung einer Maßnahme beauftragt. Das ist einfach im Spiel zwischen Legislative und Exekutive nicht der richtige Stil. Sie fordern, bis Ende Juli 2009 rund 9 bis 10 Millionen Hektar Land zu kartieren. Wir haben 18 Millionen Hektar als Landesfläche. Bei der Verteilung der Gebiete, in denen diese Tiere brüten können, sind wir durchaus etwa bei der Hälfte, bei 9 Millionen. Der andere Teil ist nämlich Gebirgs- und Vorgebirgsland. Wer soll 9 bis 10 Millionen Hektar in einem halben Jahr kartieren? Das ist nicht nur unrealistisch; sondern ich halte es eher für kontraproduktiv, weil nämlich auf diese Weise gar nichts passieren wird.

Die notwendigen Vereinbarungen mit den Flächenbewirtschaftern und den Eigentümern sind neben deren freiwilligen Leistungen, die durchaus vorkommen – man muss auch würdigen, dass es die gibt –, mit gezielten Fördermaßnahmen realisierbar. Aber dazu, meine Damen und Herren, soll uns die Regierung Vorschläge machen. Das Parlament muss in dieser Richtung keine Vorgaben machen.

Kurzum: Es steht durchaus zu befürchten, dass das alte deutsche Volkslied „Kommt ein Vogel geflogen“ bald abzuwandeln ist in die Titelzeile „Kommt kein Vogel geflogen“.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Damit das nicht eines Tages Wirklichkeit wird, bitten wir das Hohe Haus, dem Koalitionsantrag zuzustimmen, der allein verspricht, dass dem Anliegen in der kommenden Zeit angemessen entsprochen wird.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich bin damit eigentlich auch am Ende angelangt. Aber, Frau Präsidentin, ich habe das als Teil unseres Schlussworts zum Antrag bereits aufgefasst. Ich denke, die Argumente sind weitestgehend ausgetauscht. Deswegen erlaube ich mir, jetzt meinerseits zu dem Änderungsantrag zu sprechen. Ist das korrekt?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das können Sie mit machen.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Er ist ja jetzt eingebracht worden.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ja.

Prof. Dr. Karl Mannsfeld, CDU: Dazu will ich nur ganz kurz sagen: Wenn man sich die beiden Anträge anschaut –

Kollege Schmidt bezieht sich auf den Koalitionsantrag, deswegen erlaube ich mir, dazu Stellung zu nehmen –, ist es die völlige Umkehrung des Inhalts unseres Antrages, wenn hier auf einen Vogel abgehoben wird, der auch geschützt ist, der aber in seinen Populationsaufwüchsen in der letzten Zeit für Konflikte und eine differenzierte Diskussion gesorgt hat. Er hat also nichts mit den Bodenbrütern zu tun und kann auch systematisch nicht Teil unserer Anträge werden. Das muss man einfach mal so feststellen.

Zu der Kormoranproblematik ist im Lande schon viel diskutiert worden. Wir haben eine Kormoranverordnung, die sicherlich auch manchem Naturschützer Bauchschmerzen macht, die aber durchaus mithilft, die Konflikte im Lande zu überwinden. Wir sollten uns davor hüten: So wie wir beim Kormoranschutz nur eine ganz einseitige, sage ich mal, Naturerhaltungsblickrichtung als nicht zielführend ansehen, darf uns auch die Blickrichtung nur aus der Sicht von Fischern und Anglern nicht dazu verführen, dass wir die Dinge miteinander vermischen.

Deswegen möchte ich hier für meine Fraktion sagen – und ich glaube, dies auch für die Koalitionsfraktion sagen zu dürfen –, dass wir diesem Änderungsantrag nicht zustimmen, und wie schon in einer kurzen Bemerkung angedeutet, bitte ich um Zustimmung zum Koalitionsantrag für die genannte Materie.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiterhin das Wort gewünscht? – Dies ist nicht der Fall. Somit spricht nun Herr Staatsminister Kupfer; bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Den wahren Wert der Dinge erkennt der Mensch oft erst nach ihrem Verlust. Dies mag auch für die Vögel unserer Feldfluren gelten, die für uns so selbstverständlich zum ländlichen Raum gehören wie Getreidefelder, Feldwege oder Dörfer.

(Beifall bei der CDU)

Kiebitze vollführen im April lautstark ihre Flugkunststücke über den noch feuchten Senken, im Mai steigen frühmorgens Lerchen über den Äckern der Sonne entgegen und im Sommer stolzieren die Störche über die frisch gemähten Wiesen.

(Leichte Heiterkeit bei der CDU)

Solche Bilder, meine Damen und Herren, die wir alle kennen, gehören in vielen Gegenden Sachsens leider der Vergangenheit an. Dabei sprechen wir nicht von den Kindheitserinnerungen unserer Großeltern. Noch in der letzten Dekade hat ein drastischer Wandel stattgefunden. Um mit harten Zahlen zu sprechen: Im Zeitraum von Mitte der Neunzigerjahre bis 2007 haben sich die Bestände des einst weit verbreiteten Kiebitzes von circa 1 250 Brutpaaren auf circa 600 Paare mehr als halbiert. Beim Rebhuhn sind die Bestände im Zeitraum von 1990

bis 2007 von circa 2 500 auf circa 300 Tiere zurückgegangen. Auch die Bestände der noch vergleichsweise häufigen Feldlerche sind stark zurückgegangen. Die Zahl ihrer Brutpaare hat von circa 200 000 Mitte der Neunzigerjahre auf circa 70 000 abgenommen. Beim Weißstorch konnte auch das seit 1995 laufende Artenschutzprogramm den Rückgang nur verlangsamen, aber nicht stoppen. So ist die Anzahl der flügge gewordenen Jungvögel von 917 Tieren im Jahr 1998 auf 596 Tiere im Jahr 2007 zurückgegangen.

Eine wesentliche Ursache für den Rückgang liegt sicherlich im Nutzungswandel und im Strukturverlust in der Agrarlandschaft. Im Einzelfall können aber auch andere Faktoren wirksam werden, wie Verluste durch zunehmende Beutegreiferpopulationen beim Rebhuhn oder durch Freileitungen beim Weißstorch. Wir begrüßen in dieser Situation den Antrag der Fraktionen von CDU und SPD.

Ich stimme zu, dass es vorrangig um eine Verbesserung von Lebensräumen gehen muss. Dabei sind Projekte für Rebhuhn, Kiebitz, Feldlerche und Weißstorch mehr als bloße Schutzprojekte für einzelne Arten; denn diese vier Arten repräsentieren jeweils ganz unterschiedliche Lebensräume. Indem wir ihre Habitate optimieren, erzielen wir zugleich positive Effekte für eine Fülle anderer Arten. Von den Nahrungshabitaten des Weißstorch profitieren zum Beispiel Braunkehlchen, Grasfrösche und Sumpfschnecken. Von trockenwarmen Wegrainen, die dem Rebhuhn Nahrung und Schutz vor Feinden bieten, profitieren zum Beispiel Graumammer, Zauneidechse und gefährdete Ackerwildkräuter.

Es ist sinnvoll, einen gewissen Maßnahmenswerpunkt auf die Vogelschutzgebiete des europäischen Netzwerkes „Natura 2000“ zu legen. Hier wie auch anderswo hat für uns die kooperative Umsetzung mit den Landschaftsnutzern oberste Priorität, schließlich geht es um Lebensräume, die ohne eine Nutzung nicht existieren könnten.

Dieser Aspekt, meine Damen und Herren der GRÜNEN-Fraktion, bleibt in Ihrem ansonsten sehr ausführlichen Antrag unterbelichtet. Sie sprechen von der Einbeziehung der Naturschutzvereine. Aber was ist mit den Landnutzern? Nebenbei bemerkt, scheint Ihnen entgangen zu sein, dass der Kiebitz heute vor allem auf Äckern, die meist vernässt und daher erst später befahrbar sind, brütet. Gerade mit der Frühjahrsbestellung von Sommergetreide besteht aber die Gefahr, dass Gelege unwissentlich zerstört werden. Ihre Forderung ist deshalb zumindest in diesem Fall eher kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren! Die Arten der Feldflur stehen nicht umsonst ganz weit oben auf der Roten Liste; denn ihr Schutz innerhalb der modernen Flächenbewirtschaftung stellt eine besondere Herausforderung dar. Nur mit einem aktiven Bündnis aus Behörden, Naturschutzverbänden und Ehrenamtlichen sowie Landwirten und Jägern können wir das Ziel erreichen. Es geht nicht nur um vier Vogelarten, sondern auch um die Erhaltung der Eigenart des ländlichen Raumes und unserer Heimat.

Wir wollen im Rahmen eines breiten Bündnisses den Herausforderungen der CDU- und SPD-Fraktion entsprechen. Ich plädiere für deren Annahme.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion hat auf das Schlusswort verzichtet. Ich frage Herrn Lichdi. – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Günther, ich hatte mir eigentlich vorgenommen, dass ich nicht mehr zu Ihren Versuchen, sich zum Thema zu äußern, Stellung nehme. Aber ich tue es hier noch einmal. Ich denke, dass sich viele vielleicht von Ihrer wiederholten Tirade gegen Anlagen der erneuerbaren Energie beeindrucken lassen.

(Tino Günther, FDP: Vergeudung!)

Es ist tatsächlich so, dass es Tode von Fledermäusen und Vögeln an Windkraftanlagen gibt. Das ist richtig.

(Marko Schiemann, CDU: In Massen!)

Es ist aber genauso richtig, dass die Tode an Straßen durch den Straßenverkehr und die Tode an Freileitungen – ich darf mich hierbei auf unseren hoch geschätzten Herrn Staatsminister beziehen, er hat es ebenfalls gesagt – unvergleichlich zahlreicher sind und deswegen die Schwerpunktsetzungen, die Sie hier vornehmen, schlicht und ergreifend von Ihrer Unkenntnis in der Sache zeugen und ganz andere Hintergründe haben.

(Marko Schiemann, CDU: Fledermäuse!)

– Nein, Fledermäuse sterben nicht an Freileitungen, sondern Vögel; aber davon hat er auch gesprochen.

Herr Prof. Mannsfeld, ich bin allmählich etwas negativ davon berührt, wie Sie immer wieder pseudofachliche Gründe suchen, um einen Anlass zu haben, unsere Anträge abzulehnen. Wenn Sie nun auf den Gedanken kommen, dass unser Antrag deswegen sinnlos sei, weil wir jetzt ganz Sachsen neu kartieren wollen, dann zeigt mir das nur, dass Sie den Sinngehalt unseres Antrages nicht zur Kenntnis genommen haben. Der Sinngehalt unseres Antrages und der neue Ansatz beim Artenschutz ist der, dass wir, ausgehend von den jetzt noch vorhandenen Bestandsschwerpunkten – diese sind örtlich eingrenzbar –, gezielt Ausbreitungs- bzw. Fördermaßnahmen starten wollen.

Nun können Sie mir gern vorwerfen, dass ich möglicherweise im Punkt 1 vergessen habe, Schwerpunkte des Vorkommens aufzuführen. Dafür möchte ich mich bei Ihnen herzlich entschuldigen; aber ich denke, wenn Sie unseren Antrag ehrlich gelesen hätten, hätte Ihnen das klarwerden können.

Zum Dritten muss ich Sie darauf hinweisen, dass wir – im Gegensatz zum Koalitionsantrag – in unseren Beschlusspunkten 3 und 4 völlig neue und notwendige Punkte

aufrufen. Im Punkt 3 fordern wir nämlich die Erfolgsbindung. Wir wollen, dass AUM, Agrarumweltmaßnahmen, an Erfolge im Artenschutz gebunden werden, und im Punkt 4 – vielleicht ist Ihnen das in Ihrer schnellen Gegenrede auch entgangen – wollen wir einen jährlichen Bericht über die Maßnahmen im Umweltausschuss.

Daher, denke ich, geht unser Antrag deutlich über den Ihren hinaus; und Herr Staatsminister Kupfer, wir haben gestern und heute bereits anlässlich der Biodiversitätsdebatten festgestellt – genau das ist eben das Missverständnis, dem Sie erliegen und dem wir heftig widersprechen –, dass Sie alle Artenschutz- und Naturschutzmaßnahmen in Ihrem Kopf und Ihrem tatsächlichen Tun auf FFH- und SPA-Gebiete beschränken.

(Heinz Lehmann, CDU: Ja, ja!)

Das haben Sie jetzt gerade wieder ausgeführt, und Sie haben das als einen Vorteil des Koalitionsantrages bezeichnet; wobei ich überhaupt nicht lesen kann, dass es im Koalitionsantrag steht. Es ist einfach nicht zutreffend und der falsche Ansatz, die gesamten Naturschutzmaßnahmen des Freistaates Sachsen auf FFH- und SPA-Gebiete zu beschränken. Wir brauchen Naturschutz auf der gesamten Fläche. Wir brauchen sie gerade in der intensiv genutzten Agrarlandschaft. Ich dachte, inzwischen sei allen klar geworden, dass wir darüber reden und nicht über den FFH- und SPA-Schutz.

Wenn Sie sagen, Sie vermissen die Einbeziehung der Landnutzer, dann muss ich sagen: Sie haben meinem Redebeitrag nicht zugehört, in dem ich am Schluss ausdrücklich betont habe, dass das in Zusammenarbeit und im Konsens mit den Landwirten gemacht werden soll. Aber jeder in diesem Land weiß ganz genau, dass es nicht die Naturschützer sind, die eine zu große Lobby

haben. Es sind nicht die Naturschützer, die zu viel Einfluss haben, es sind die Landwirte, die weit überbordenden Einfluss gegenüber den Naturschützern haben. Von daher halte ich es durchaus für angemessen, dass wir in unserem Antrag die Einbeziehung der Naturschutzvereine explizit fordern und es uns einmal erspart haben, extra die Landwirte zu nennen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Wir beginnen bei der Abstimmung mit dem Antrag der Koalition. Dazu liegt ein Änderungsantrag des Herrn Abg. Schmidt vor. Gibt es dazu noch Diskussionsbedarf? – Das ist nicht der Fall.

Dann beginne ich die Abstimmung mit dem Änderungsantrag. Wer möchte diesem zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei einigen Stimmenthaltungen und einer Jastimme ist der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe jetzt auf den Koalitionsantrag, Drucksache 4/13679. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen ist der Antrag mit großer Mehrheit beschlossen.

Ich rufe den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 4/13706, auf. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmen dafür ist dennoch der Antrag mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 7

Nachhaltigkeit des Landeshaushalts sichern – Haushaltsentwurf der Staatsregierung an Auswirkungen der Finanzmarktkrise anpassen

Drucksache 4/13696, Antrag der Fraktion der NPD

Die Fraktionen können zu dem Antrag Stellung nehmen. Es beginnt die einreichende Fraktion. Danach folgen CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht.

Ich hatte vorhin vergessen, für das Protokoll deutlich zu artikulieren, dass Herr Gansel den Ordnungsruf wegen Beleidigung bekommen hat. Das bitte ich noch zu ergänzen.

Herr Abg. Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Fraktion bittet um Zustimmung zum vorliegenden Antrag, der sinngemäß wie folgt lautet: Der Landtag möge die Staatsregierung ersuchen, vor dem Hintergrund der derzeitigen finanz- und wirtschaftspolitischen Lage den Doppelhaushaltsent-

wurf 2009/2010 auf Nachhaltigkeit zu überprüfen und entweder einen revidierten Haushaltsentwurf vorzulegen oder aber dem Landtag zu erläutern, wie ein Etat, dessen Eckwerte vor vielen Monaten beschlossen wurden, heute bei geradezu dramatisch verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Aussichten immer noch Bestand haben kann, ohne dass dabei die voraussichtlich sinkenden Einnahmen in irgendeiner Weise berücksichtigt sind.

Dass dieses Nachbesserungsprozedere je nach Prüfungsergebnis zu einer zeitlichen Verschiebung der parlamentarischen Beratung und Verabschiedung des Doppelhaushaltes führen könnte, halten meine Fraktion und ich für ein kleineres Übel als die mögliche Alternative, nämlich einen Haushalt zu beschließen, der auf erkennbar überholten und falschen Daten beruht. Wie ich noch genauer

ausführen werde, sehen wir diese Gefahr als durchaus real an.

Mit dieser Einschätzung stehen wir offenbar auch nicht allein da, meine Damen und Herren. Selbst Finanzminister Unland ließ letzte Woche folgende Erklärung über die Medien verbreiten – ich zitiere –: „Sollte die Konjunktur aufgrund der weltwirtschaftlichen Situation weiter einbrechen, wird dies mit Sicherheit zu erheblichen Steuermindereinnahmen führen.“ Weiter heißt es: „Wir werden nicht umhin kommen, unsere Erwartungen an die kommenden Jahre zurückzuschrauben und unsere Ausgaben genauestens zu überprüfen.“

Nach der Einbringung unseres Antrages in den Geschäftsgang des Landtages beeilte sich auch die Linksfraktion, auf Nachbesserung in der Regierungsvorlage zu drängen. Während der laufenden Sitzung des letzten Haushalts- und Finanzausschusses veröffentlichte sie eine Pressemitteilung, in der festgestellt wird, der Haushaltsentwurf sei Makulatur und der Finanzminister habe auf Druck der Linksfraktion eine Überarbeitung der Einnahmenseite zugesagt. Abgesehen vom Stil ist das so weit in Ordnung. Meine Fraktion hatte aber schon vorher um diese Aufklärung gebeten, und zwar durch den vorliegenden Antrag, in dem wir – wie gesagt – ebenfalls eine Klärung der Einnahmenseite einfordern, aber auch auf die Bedeutung sozioökonomischer Nachhaltigkeit des Haushaltes hinweisen, insbesondere im Hinblick auf die wahrscheinlich schwieriger werdende Situation der Gemeinden und der regionalen Wirtschaft.

Heute möchte ich mich aber im Wesentlichen mit dem akuten Problem der mangelnden Haushaltsklarheit beschäftigen.

Meine Damen und Herren! Bereits Anfang des Jahres legte das sächsische Kabinett auf einer Klausur in Bad Dübener Heide die Eckwerte des Doppelhaushaltes 2009/2010 fest. Zu diesem Zeitpunkt ging die Europäische Zentralbank von einem Wirtschaftswachstum im Euroraum von 1,8 % aus. Inzwischen prognostiziert der Internationale Währungsfonds für dieses Gebiet ein Minus von 0,5 %. Das sind 2,3 % Unterschied zur Situation vom Jahresanfang, und zwar ausgerechnet in jenen Ländern, in die zwei Drittel der deutschen Exporte gehen. Für Deutschland selbst prognostizierten die deutschen Wirtschaftsinstitute in ihrem Frühjahrsgutachten noch im April dieses Jahres ein Wirtschaftswachstum von 1,4 % für 2009. Inzwischen sagt der Internationale Währungsfonds IWF auch für Deutschland ein Minus voraus, und zwar von 0,8 %. Das sind 2,2 Prozentpunkte weniger als zum Zeitpunkt der Eckwertefestlegung für den Haushalt.

Hat die Staatsregierung für den jetzt vorliegenden Haushaltsentwurf diese seit der Festlegung der Haushaltseckwerte eingetretenen Veränderungen des wirtschaftlichen Umfeldes berücksichtigt? Ich denke, das ist nicht der Fall. Sie hat gegenüber dem Stand vom Februar das Haushaltsvolumen nicht entsprechend der sinkenden Einnahmenerwartungen zurückgenommen, sondern erhöht, und zwar um 2,5 % für 2009 und um 5 % für 2010. Allein diese

Tatsache zeigt, dass die Linksfraktion durchaus recht haben könnte, wenn sie den vorliegenden Haushalt als Makulatur bezeichnet.

Um es noch einmal zu verdeutlichen: Die noch gültigen Eckwerte des Haushaltes wurden lange vor den derzeitigen extremen Rezessionssignalen unter völlig anderen Bedingungen festgelegt. Die Zunahme des Haushaltsvolumens um 2,5 bzw. 5 % in Bezug auf die ursprüngliche Planung in Verbindung mit der inzwischen tatsächlich zu erwartenden Abnahme der Wirtschaftsleistung von mindestens 2,2 % im Jahr 2009 lässt aus unserer Sicht eine Größenordnung von circa 5 % weniger Steuereinnahmen im kommenden Jahr für durchaus möglich erscheinen. Da die im Haushaltsentwurf eingeplanten Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Kapitel 1501, sich auf etwas über 9 Milliarden Euro belaufen, also circa 7 % mehr als der voraussichtliche Istwert 2008, ergäbe sich hieraus gegenüber den geplanten Steuereinnahmen circa eine Minderung von über 11 %, mehr als eine Milliarde Euro.

Nun ein paar Worte zur Kleinen Steuerschätzung. Selbstverständlich ist mir bekannt, dass diese gegen jede Evidenz keinen wesentlichen Steuerrückgang für die Länder und Gemeinden vorhersagt, während für den Bund sogar ein Steuerplus vorausgesehen wird. Man sollte aber wissen, meine Damen und Herren, dass die Schätzung auf einer positiven Wachstumsprognose der Bundesregierung von 0,2 % basiert. Damit dürfte sie – ähnlich wie der sächsische Haushalt – tatsächlich Makulatur sein. Denn wir müssen ja, wie schon gesagt, inzwischen von einem ganzen Prozentpunkt weniger Wachstum ausgehen als in der Steuerschätzung angenommen, nämlich von minus 0,8 %.

Aber auch ohne diese veränderte Wachstumserwartung ist mir das Ergebnis der Steuerschätzung etwas suspekt, denn die hier zugrunde gelegten 0,2 % Wachstum für 2009 sind immer noch 1,5 Prozentpunkte weniger als die für 2008 prognostizierten 1,7 %. Nach der Faustregel „Sechs Milliarden weniger Steuereinnahmen pro Prozentpunkt weniger Wachstum“ würde diese Differenz von 1,5 Prozentpunkten 9 Milliarden weniger Steuereinnahmen für Bund, Länder und Kommunen bedeuten. Die Steuerschätzer haben aber nicht 9 Milliarden Euro weniger, sondern circa 9 Milliarden Euro mehr vorhergesagt. Es sieht beinahe so aus, als hätten sie die Vorzeichen vertauscht.

Meines Erachtens muss irgendwo in dieser Steuerschätzung ein Wurm drin sein. Das sage ich bei allem gebührenden Respekt vor den Steuerschätzern und wohl wissend, dass ich mich natürlich auch irren kann. Kaum irren kann ich mich allerdings bei der Feststellung, dass die Steuerschätzer von einer zu erwartenden Wachstumsrate für 2009 von 0,2 % ausgegangen sind, obwohl inzwischen die Spatzen von den Dächern pfeifen, dass wir ein Minuswachstum haben werden und es bereits haben.

Das ist Schönfärberei und macht aus meiner Sicht die Steuerschätzung als Grundlage für die Planung der öffentlichen Haushalte beinahe völlig unbrauchbar.

Meine Damen und Herren! Ich habe bis jetzt von den voraussichtlich rückläufigen Steuereinnahmen gesprochen, es gibt aber bekanntlich noch andere Risiken. Ich nenne die Länderbeteiligung am Konjunkturpaket des Bundes und die Beteiligung der Länder an dem skandalösen sogenannten Bankenrettungspaket. In diesem Wahnsinnspaket des 1,7-Fachen des Bundeshaushaltes stellt der Staat im Prinzip seine Existenz aufs Spiel. Die Folgen sind unabsehbar. Sie können für die Realwirtschaft katastrophal werden. Entsprechend warm müssen sich insbesondere die Bundesländer anziehen und ihre Haushaltspolitik streng nach zwei Kriterien ausrichten: Ehrlichkeit und Orientierung an den eigenen sozioökonomischen Lebensgrundlagen.

Ich bitte Sie deshalb angesichts dieser Umstände um Ihre Unterstützung zu unserem Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion, meine Damen und Herren. Es folgt Herr Abg. Patt von der CDU; er spricht für die Koalition.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, insbesondere von der NPD! Es ist November 2008, alles ist bekannt. Nun fällt Ihnen ein, wir müssten vielleicht einmal etwas tun und sollen kurz vor Jahresschluss, da wir vor der Verabschiedung eines Doppelhaushalt stehen, den gesamten Haushalt der Staatsregierung zur Überarbeitung zurückgeben. Solch einen Schwachsinn erlebe ich selten, wenngleich der Anlass nicht verkehrt ist, über den Sie sprechen. Ich glaube aber, das Verfahren ist von Ihnen nicht begriffen worden.

Stand des Verfahrens ist doch, dass wir als Gesetzgeber das Haushaltsrecht ausüben und in den nächsten Tagen zur Haushaltsklausur zusammenkommen. Ich glaube nicht, dass es notwendig ist, mit Ihrem Antrag den Haushalt jetzt noch auf einen Verschiebebahnhof zur Staatsregierung zu schicken. Es ist unsere Aufgabe, die vorliegenden Einnahmenerwartungen realistisch und prognostisch einzuschätzen. Das Schlimme an diesen Prognosen ist, dass sie sich ständig ändern. Es liegt am Parlament, vernünftig und treusorgend mit den Einnahmen umzugehen, dass die Ausgaben nicht davonlaufen. Die wichtigste Rahmenbedingung dabei ist der Verzicht auf weitere Schulden und der Abbau der bisherigen Schulden. Uns ist es nicht entgangen – vielleicht Ihnen –, dass wir es seit dem Jahre 2006 im Freistaat sehr ernst nehmen und keine Schulden mehr aufnehmen – das möchte ich für das Protokoll einfach noch einmal festhalten –

(Alexander Delle, NPD:
Was hat das damit zu tun?)

und in den ganzen Jahren pro Jahr 75 Millionen Euro getilgt haben, sodass derzeit noch 12 Milliarden Euro Schulden explizit bleiben, 10 bis 12 Milliarden Euro implizite Verschuldung und vielleicht noch einmal 10 Milliarden Euro Ansprüche aus Renten- und Zusatzversorgungssystemen, die wir abzubauen haben.

Sachsen braucht bislang keine Nachtragshaushalte. Die Staatsregierung arbeitet aus meiner Sicht ausreichend professionell, und das Finanzministerium steuert kräftig mit, dass man mit den Einnahmen auskommt. Das haben wir in all den Jahren, in denen Sie uns Gott sei Dank mit Ihrer Anwesenheit verschont haben, ausgezeichnet bewiesen bekommen.

(Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Ich gehe davon aus, dass das weiterhin so sein wird.

(Beifall der Abg. Volker Bandmann, CDU,
und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Wir arbeiten nach einer doppelten Subtraktionsmethode: Wir nehmen die Steuerschätzungen, die uns aus welchen Bedingungen auch immer die Steuerschätzer vorgeben, und machen Abschläge, und zwar demografische Abschläge, Konjunkturabschläge, Vorsichtsabschläge etc. Wir kommen mit dem Geld aus und beschreiten dann die zweite Subtraktionsebene: Die Ausgaben werden abgezogen und nicht addiert, nicht nach zusätzlichen Einnahmen wird gesucht, sondern mit dem Bestehenden kommen wir aus. Das Ergebnis – vielleicht lassen Sie sich das gesagt sein – ist die zweitniedrigste Verschuldung und die höchste Investitionsquote. Wir haben erhebliche Haushaltspotenziale aus niedrigem Kapitaldienst. Dafür werden wir allenthalben gelobt: wir, das Finanzministerium, die Staatsregierung und die Koalitionsfraktionen.

(Alexander Delle, NPD: Ja, ja!)

Darauf ruhen wir uns aber nicht aus. Wir brauchen nicht Ihre Krisenszenarien, auch nicht als Belehrung. Ihr Reden- und Antragsschreiber hält sich zugegeben mit dem üblichen hetzerischen Gänseklein oder Apfelmesschen etwas zurück und versucht einen sachlichen Ton, aber irgendeine Form von politischer Kompetenz nehme ich Ihnen nicht ab; denn Ihr negativer Einfluss ist es, der Investitionen in diesem Land verhindert.

(Lachen des Abg. Alexander Delle, NPD –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

Es ist Ihr negativer Einfluss. Allein Ihre pure Anwesenheit im Parlament – –

(Lachen des Abg. Alexander Delle, NPD –
Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

– Jetzt bellen Sie nicht so laut! – führt bei vielen Bevölkerungsteilen zu einer großen Verunsicherung, zu einer Verärgerung und zu einer Ablehnung bezüglich der Fachkräfte, die Sie wegschicken wollen. Das lässt sich aber die Bevölkerung nicht weiter bieten. Die nächsten Wahlen werden es zeigen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Bei aller Vordergründigkeit und Sachlichkeit: Wofür steht Ihr Finanz- und Wirtschaftssystem? Das steht für eine nationale Kreislaufwirtschaft: Schranken zu, Schotten runter, Export raus, Arbeitskräfte raus,

(Jürgen Gansel, NPD: Mikrofon aus!)

die wir hier zusätzlich brauchen. So kann man Einnahmen tatsächlich nicht generieren, so können wir unser System nur ruinieren.

(Alexander Delle, NPD: Sie kapieren nichts, was wir hier sagen!)

Das hat Ihr System und das hat das nachfolgende System gezeigt, wie so etwas geht.

Abschließend noch einmal zum Verfahren. Wir sind Herr des Verfahrens. Eine Abschiebung auf die Staatsregierung ist nicht notwendig. Prof. Unland als heutiges Geburtstagskind

(Beifall bei der CDU)

sorgt sich als umsichtiger Kaufmann, glaube ich, schon ausreichend um die Auswirkungen der derzeitigen Konjunkturkrise. Die Steuerschätzung vom November ist angekommen und wird jetzt auf den Freistaat heruntergebrochen. Die üblichen sächsischen Abschläge werden vorgenommen und die Reserven für die Notzeiten gestärkt.

(Zuruf des Abg. Alexander Delle, NPD)

Über 600 Millionen Euro legen die Kommunen zurück, um ausreichend Ausfälle, die wir schon längst erwarten, ausgleichen zu können. Ob das reicht, werden wir in den nächsten Wochen miteinander verhandeln. Auch mit der Staatsregierung werden wir das ausgiebig in unserer Haushaltsklausur besprechen. Vorsorgende erfolgreiche Finanzpolitik, die Sie hier anmahnen, sieht aber in der Realität anders aus, als Sie es vorschlagen. Ich lade Sie und alle anderen Fraktionen ein zu einer Politik der Mäßigung und nicht der Anmaßung, wenn wir demnächst unseren Haushalt hier verabschieden werden, der – da bin ich ganz sicher – auch stabil durchgehen wird.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Staatsregierung – Zuruf des Abg. Jürgen Gansel, NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren, in meinen Unterlagen steht kein weiterer Redner. Habe ich etwas übersehen oder ist es an dem? – Dann bitte Herr Dr. Müller im Rahmen Ihrer Redezeit.

Dr. Johannes Müller, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Patt, ich denke, es sind unterschiedliche Herangehensweisen, die man wählen kann. Wir sind der Meinung, wenn sich die Rahmendaten deutlich geändert haben, dass es dann schon legitim wäre, dass die Staatsregierung als Exekutive den Haushalt so

überarbeitet, dass er den aktuellen Rahmendaten entspricht. Wenn Sie das nicht wollen und unseren Antrag ablehnen werden, sind wir gespannt, wo Sie Ihren vorausschauenden Finanzkrisenabschlag hernehmen. Das war nun wirklich eine Sache, die nicht vorhersehbar war.

Es ist im Übrigen Ihr neoliberalistisches Wirtschafts- und Finanzsystem,

(Zuruf des Abg. Peter Wilhelm Patt, CDU)

das derzeit am Zusammenbrechen ist.

(Beifall bei der NPD)

Wissen Sie, der dramatische Niedergang der globalen Wirtschaft, an die wir uns auf Gedeih und Verderb angekettet haben, und die nun eingeleiteten ruinösen finanzpolitischen Wahnsinnsaktionen zugunsten der Rettung der internationalen Hochfinanz stellen nach meiner Überzeugung zwingende Gründe dar, eine fundamentale Kehrtwende in der regionalen und nationalen Finanzpolitik einzuleiten.

In der ersten Rede hat mein Kollege Delle festgestellt, dass sich der Haushalt nach zwei zentralen Kriterien ausrichten sollte, nämlich nach Ehrlichkeit und Orientierung an sozioökonomischen Lebensgrundlagen des Landes. Die Ehrlichkeit betrifft vor allem die Haushaltsklarheit und die Zuverlässigkeit der Einnahmenseite. Dazu hat sich Herr Delle schon ausführlich geäußert. Ich kann nur die Bitte an die Staatsregierung wiederholen, revidierte Einnahmendaten vorzulegen, auf deren Grundlage der Haushaltsentwurf realistisch beraten werden kann.

Aber Haushaltsklarheit allein reicht nicht. Sie ist eine unverzichtbare Grundlage für einen soliden Haushalt, aber kein Selbstzweck. Der Haushalt selbst ist ebenfalls kein Selbstzweck, sondern ein Mittel, um Land und Volk zu erhalten. Wir haben in den Jahren seit der Wiedervereinigung erlebt, wie bedeutende Regionen Sachsens gewissermaßen erodieren durch den Wegfall der wirtschaftlichen Aktivitäten, zum Beispiel der Textilindustrie in der Oberlausitz, den Bevölkerungsrückgang und den Verfall in der Infrastruktur. Das ist nicht akzeptabel, denn die Erhaltung von Land und Volk ist der einzig legitime Maßstab für die Politik.

Aber die verantwortlichen Politiker haben sich mit dem Gedanken getröstet, das Beste aus dem Umstand zu machen, dass wir in einer globalisierten Welt leben. Die Globalisierung erlaubt eben nur Schwerpunkte in einem überregionalen und globalen Netzwerk aus Industrie und Finanzzentren.

Auf den Aufbau solcher Leuchttürme hat sich die sächsische Wirtschafts- und Haushaltspolitik konzentriert. Andere Regionen müssen dafür allmählich rückgebaut werden. Das glaubt aber die etablierte Politik verkraften zu können, da ja intensiv daran gearbeitet wird, Sachsen – das heißt seine Leuchttürme – zu leistungsfähigen Knotenpunkten in einem globalen Leistungsnetzwerk auszubauen.

Wegen des extremen Geburtendefizits braucht man sogar die aus den Entleerungsgebieten abgewanderten jungen Menschen als Arbeitskräfte in den Metropolen. Früher waren die Städte mit ihrem Umland vernetzt. Heute ist es fast zum politischen Konsens geworden, dass die ländlichen Gebiete am langen Arm des herrschenden Wirtschafts- und Finanzsystems verhungern dürfen. Der Staat spielt mit seiner Wirtschafts- und Finanzpolitik dieses Spiel mit, weil er glaubt, nur durch die Vernetzung seiner Metropolen mit der globalen Wirtschaft eine Existenzgrundlage zu haben.

Was aber passiert, wenn dieses globale Netzwerk nun zusammenbricht, wie es zurzeit erscheint, und wenn die Konzerne, die ihre Werkbänke hier in Sachsen hingestellt haben, diese allmählich oder sogar fluchtartig zurückziehen? Wird man sich dann darauf besinnen, dass wir in Sachsen, wie anderswo auch, vor allem wirtschaftliche Verflechtungen auf regionaler und Landesebene brauchen, dass es gerade auch für Krisenzeiten wichtig ist, dass es ausreichend viele wirtschaftliche Aktivitäten und Transaktionen gibt, die sich im Land selbst abspielen, sozusagen an den Graswurzeln?

Damit wir so etwas in Krisenzeiten haben, brauchen wir es aber auch in normalen Zeiten. Hierbei spielt der Landeshaushalt eine enorme Rolle, vor allem mit seinen Investitions- und Förderteilen. Es ist sicher nicht falsch, große Industrieansiedlungen, Technologienetzwerke und Hochschulen zu fördern. Aber es ist ebenso wichtig, für die Erhaltung des heimischen Handwerks und der kleinen, regionalen Gewerbebetriebe zu sorgen. Hier müssen nach unserer Auffassung neue Akzente im Haushalt gesetzt werden. Ich denke, dass uns schon die nahe Zukunft darin recht geben wird.

Eine der wichtigsten Aufgaben im Rahmen des Haushalts ist die Aufteilung der Finanzmittel auf die staatliche und kommunale Ebene. Meine Fraktion hat immer wieder den bemerkenswerten Umstand angesprochen, dass ausgerechnet diese Schlüsselgröße hier im Landtag überhaupt nicht diskutiert wird. Die auf uns zurollende Weltwirtschaftskrise wird uns aber – –

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion:
Sie diskutieren im Haushalts- und
Finanzausschuss überhaupt nicht!)

– Ja, weil ich nicht dabei bin. Aber, ich denke, mein Kollege Delle schon.

(Alexander Delle, NPD: Sie verhandeln
hinter verschlossenen Türen!)

Die auf uns zurollende Weltwirtschaftskrise wird uns nun vor die Entscheidung stellen, ob wir die von den Hauptwirtschaftsströmen abgehängten Regionen erhalten oder endgültig untergehen lassen wollen. Da wäre es sicherlich weise einzugestehen, dass der sogenannte vertikale Gleichmäßigkeitsgrundsatz nicht mehr zeitgemäß ist, sondern dass es höchste Zeit wird, nach ganz anderen Gesichtspunkten über die Aufteilung der Finanzmittel zu diskutieren. Wie dann entschieden wird, bleibt zunächst offen.

Meine Damen und Herren! Wir als NPD-Fraktion wünschen uns einen Haushalt mit finanzpolitischer und sozioökonomischer Nachhaltigkeit.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Deshalb bitte ich noch einmal um Unterstützung für unseren Antrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn DIE LINKE hier hineinspricht.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren, gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Das ist nicht der Fall. Der Herr Staatsminister der Finanzen hat signalisiert, dass er nicht sprechen möchte. Dann kommt das Schlusswort der einreichenden Fraktion. – Das hat sich erledigt. Somit kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen ab über die Drucksache 4/13696. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Zustimmungen und keinen Enthaltungen mit übergroßer Mehrheit abgelehnt. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ein kurzer Blick auf die Uhr: Es ist 17:03 Uhr. Wir haben noch zwei Anträge vor uns, die im Normalfall zwei bis drei Stunden dauern. Ich bitte also um Konzentration.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8

Tierschutz in Sachsen aufwerten – „Weiße Liste“ über die Erfolge im Tier- und Artenschutz vorlegen

Drucksache 4/13698, Antrag der Fraktion der FDP

Herr Günther, Spezialist für Bodenbrüter, Sie sind an der Reihe.

(Heiterkeit bei der FDP)

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! In diesem Plenum haben wir schon über die Themen Biodiversität und Artenvielfalt und heute auch noch über die besonders nötigen Schutz-

anstrengungen für Vogelarten der offenen Feldfluren gesprochen. Die Diskussionen hierzu waren wichtig.

Doch wir möchten hier und jetzt ein positives Signal vom Landtag aussenden und auch über die Erfolge im Tier- und Artenschutz in Sachsen sprechen.

(Beifall bei der FDP)

Ich möchte noch einmal ausdrücklich Minister Kupfer loben, der gestern während der Debatte zur Biodiversität ausführte: „Wir müssen unsere Erfolge herausstellen und uns bei den vielen ehrenamtlichen Helfern im Umweltschutz bedanken.“ Genau darum geht es heute, und ich freue mich, dass uns der Umweltminister aus dem Lebensministerium in unserem Grundanliegen unterstützt.

Zum Thema. Die besonderen Beziehungen, die den Menschen seit Jahrtausenden mit Tieren verbinden, haben nicht verhindern können, dass zahlreiche Arten bedroht oder ausgerottet wurden und weiterhin ausgerottet werden. Durch Ausweisung von Schutzgebieten, Sicherung wertvoller Brut- und Nahrungsflächen, Umsetzung spezieller Artenhilfsmaßnahmen sowie durch den Vertragsnaturschutz mit Landwirten und Verbänden ist es jedoch gelungen, die Lebensgrundlagen verschiedenster gefährdeter Arten zu erhalten, zu verbessern oder sogar wieder neu zu schaffen.

(Beifall bei der FDP)

Seit Jahrzehnten dokumentieren die Roten Listen den Gefährdungsgrad einzelner Arten und zeigen den Handlungsbedarf auf. Wir meinen, es ist Zeit, Bilanz zu ziehen. Die guten Nachrichten: Die stetigen und konsequenten Anstrengungen des vor allem ehrenamtlich durchgeführten Naturschutzes zeigen in vielen Fällen beeindruckende Erfolge. Bei etlichen Arten ist eine Stabilisierung oder positive Entwicklung zu verzeichnen, wie sie vor 20 Jahren als undenkbar galt.

Neben der natürlich notwendigen Fortschreibung der Roten Listen soll die „Weiße Liste“ die positiven Entwicklungen in Sachsen sichtbar machen.

(Beifall bei der FDP)

Der Fischotter zum Beispiel profitiert besonders von zielgerichteten Maßnahmen. Dazu gehören Gewässer- und Auenrenaturierungen und der Einsatz von Reusengittern in der Fischereiwirtschaft. In der Oberlausitz lebt derzeit die größte deutsche Fischotterpopulation. Der Bestand der heute noch gefährdeten Wildtiere ist dank der konsequenten Dokumentation neuer Ausbreitungsgebiete durch fachlich fundierte Informationen und Unterstützung aus der Jägerschaft erfreulich angestiegen. Jagdbare Arten wie Reh, Wildschwein, Fuchs, Dachs oder Steinmarder zeigen, wie flexibel manche Arten sich auf Veränderungen des Landschaftsraumes einstellen können. Viele Arten kehren teils spontan oder mithilfe der Menschen in ihre ursprünglichen Verbreitungsgebiete zurück.

Die Einrichtung des Biosphärenreservats in der Oberlausitz mit über 30 000 Hektar Fläche erwies sich an dieser

Stelle als Glücksfall für diverse gefährdete Arten. So erreicht die Große Rohrdommel mit 15 Brutpaaren hier eine der höchsten Brutdichten in Deutschland. Besonders erfreulich sind auch die mittlerweile 15 Brutpaare von Seeadlern. Neben dem Nationalpark Müritz gibt es hier die größte Dichte an Seeadlern in Deutschland.

Ursache für diesen hohen Brutbestand sind nicht nur die nahrungsreichen Gewässer, wo Karpfen, aber auch zahlreiche Wasservögel auf der Speiseliste stehen, sondern auch der intensive Schutz der Horste durch die ehrenamtlichen Naturschützer. Im Sommer halten sich hier regelmäßig bis zu 100 Seeadler im Biosphärenreservat auf.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das sind ja mehr als die SPD-Wähler! –
Heiterkeit im Saal – Beifall bei der FDP)

Die Bestände von Schellenten, Nachtschwalben oder – Herr Porsch! – die Rotbauchunken

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Heiterkeit bei der Linksfraktion und der SPD)

sind hier ebenfalls positiv angewachsen. Auch der Biber galt in Sachsen lange als ausgestorben. Ihm kamen Gewässerrenaturierungen an der Elbe und den Muldezuflüssen zugute, zusammen mit einer verpassten Durchgängigkeit von Gewässern im Zuge der Grenzöffnung.

Auch die Wasserqualität hat sich seit der Wende extrem verbessert. Die Elbe ist wieder der fischartenreichste Fluss in Europa geworden. Experten zählen inzwischen knapp 100 Arten. Sie alle aufzuzählen würde hier meine Redezeit sprengen, obwohl ich noch viel habe.

(Beifall bei der FDP)

Die Ursachen dafür sind neue Kläranlagen, deutlich weniger Abwassereinleitungen und ein steigender Fischbesatz.

Die wohl spektakulärste und von der Öffentlichkeit am intensivsten zur Kenntnis genommene Entwicklung ist die Rückkehr der Wölfe nach Sachsen.

Die dargestellten Beispiele für positive Bestandsentwicklung machen Mut, die Schutzanstrengungen weiterzuführen. Die Schutzmaßnahmen müssen dort ansetzen, wo Schutz geboten ist. Ziel dabei ist, die Lebensräume und eine Verbesserung der Fortpflanzungserfolge zu erhalten. Ohne die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das große Engagement von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Naturschützern, Förstern, Jägern und Landwirten wären solche Erfolge im Artenschutz nicht zustande gekommen.

(Beifall bei der FDP)

Viele, gerade auch kleine Projekte sind bemerkenswert und deshalb wert, öffentlichkeitswirksam dargestellt zu werden. So hat beispielsweise der Zweckverband Partenaue sein ehemaliges Trafohaus zu einem Artenschutz-Vogelhotel umgebaut. Zukünftig finden hier gefährdete Arten wie Fledermäuse, Mehlschwalben,

Mauersegler und Eulen Nistplätze und ein neues Zuhause. Auch dieses beispielhafte Engagement verdient, wie viele andere auch, unsere Anerkennung und sollte in einer „Weißen Liste“ dokumentiert werden.

Der Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen ist eine dauerhafte Aufgabe, bei der die Politik immer wieder neue Antworten in sich verändernden Rahmenbedingungen finden muss. Der Umwelt- und Naturschutz und damit auch der Tier- und Artenschutz haben in der Vergangenheit viele Erfolge erzielt. Aufgrund einer den Menschen zu sehr ausgrenzenden Ausrichtung ist in den vergangenen Jahren allerdings die Akzeptanz bei der Bevölkerung zum Teil verloren gegangen. Wenn sich der Staat im Naturschutz mehr zurücknimmt, sich auf seine Kernaufgaben beschränkt, einen rechtlichen Rahmen abzustecken, bietet dies mehr Raum für bürgerliches Engagement. Hier denke ich natürlich an unsere ehrenamtlich tätigen Umwelt- und Naturschutzverbände, wie beispielsweise die Landschaftspflegeverbände, die in vielen Bereichen effektvoller und zielgerichteter als staatliche Institutionen für den Naturschutz wirken können.

Engagierte Bürger und Naturschutzverbände, Jäger, Fischer, Angler und Landwirte sind die unentbehrlichen Partner unseres Landes und der Kommunen, wenn es um die Verwirklichung von Vorhaben geht, die dem Natur- und Artenschutz und somit dem Allgemeinwohl dienen. Diese ehrenamtliche Arbeit ist aus unserer Gesellschaft nicht wegzudenken. Vieles würde nicht funktionieren, gäbe es nicht die vielen Menschen, die sich um die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Erhalt der Natur und Tierwelt kümmern, ohne Bezahlung dafür zu verlangen. Unser Gemeinwesen wäre um diese Menschen ärmer.

Partnerschaft für den Umweltschutz ist somit ein Eckpfeiler der sächsischen Umweltpolitik. Die Erhaltung und der Schutz unserer vielfältigen Kulturlandschaften können langfristig nur gelingen, wenn man erkennt, dass die Menschen grundsätzlich ein Interesse an einer nachhaltigen Nutzung der Natur und der Bewahrung von Natur und Landschaft haben. Deshalb sind die Menschen, die die Natur nachhaltig nutzen, wie beispielsweise Landwirte, die Jägerschaft, Fischer oder auch Sportler sowie Touristen, wichtige Partner für den Naturschutz und keine Feinde oder Störenfriede,

(Beifall bei der FDP)

deren Verhalten mit möglichst vielen Verboten und Regeln zu steuern wäre und die so weit wie möglich aus der Natur auszusperren sind. Nein, vielmehr gilt, im Sinne von Freiheit und Verantwortung auf diese Menschen zu setzen und sie auf dem Weg des Natur- und Artenschutzes durch Inhalt und Auftreten der Umweltpolitik sprichwörtlich mitzunehmen. Nur eine Umweltpolitik mit den Menschen und für die Menschen wird in der Bevölkerung die Akzeptanz für die Ziele der Umweltpolitik, Natur- und Artenschutz, langfristig und nachhaltig sichern. Davon sind wir überzeugt.

Die positiven Entwicklungen und erzielten Erfolge sollen nicht darüber hinwegtäuschen, dass auch in Zukunft unermüdliche Anstrengungen notwendig sind, um für weitere gefährdete Arten ebenfalls positive Entwicklungen zu bewirken. Nur wenn es gelingt, die Bevölkerung mehrheitlich für den Naturschutz zu begeistern, werden unsere politischen Bemühungen um den Erhalt von sachsenspezifischen Landschaften und seiner seltenen Tiere und Pflanzen von Erfolg gekrönt sein.

Wer die Natur kennt und sie schätzen gelernt hat, wird auch bereit sein, sich für ihren Schutz einzusetzen. Dazu gehört die Erkenntnis um die vielen Schutzanstrengungen und vielen, vielen positiven Erfolge in einer „Weißen Liste“. Deshalb bitte ich um die Zustimmung zu unserem Antrag.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Was die Fraktion der CDU dazu meint, wird jetzt vorgetragen von Herrn Abg. Clemen.

Robert Clemen, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe FDP-Fraktion, erst einmal ganz herzlichen Dank für das Lob für 18 bzw. 19 Jahre CDU-Umweltpolitik.

Der Antrag, meine Damen und Herren – das kann ich nicht verhehlen –, hat auch einen gewissen Charme. Aber wir werden ihn trotzdem ablehnen, weil wir der Meinung sind, dass wir noch nicht an dem Punkt sind, mit unseren Bemühungen hier „Weiße Listen“ aufstellen zu können, sondern dass wir noch eine ganze Menge Aufgaben vor uns haben. Denn, meine Damen und Herren, in Sachsen hat in den letzten Jahrzehnten die Zahl der ausgestorbenen, vom Aussterben bedrohten oder in ihrem Bestand gefährdeten Arten stark zugenommen. War in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts schon ein Verlust von 67 Pflanzenarten festzustellen, so stieg dieser zwischen 1950 und 2000 nochmals rapide auf 101 Arten an. Hauptursache für den Bestandsrückgang der Pflanzen- und Tierarten ist die Zerstörung ihrer Lebensräume. Bei dem Antrag zu den Bodenbrütern wurde vorhin bereits umfangreich darauf hingewiesen.

In den dicht besiedelten Teilen Mitteleuropas, zu denen auch Sachsen gehört, sind die Intensivierung der Landnutzung, die Inanspruchnahme von Flächenversiegelungen und Verkehr sowie Schadstoffemissionen in die Luft und in die Gewässer von besonderer Bedeutung. Über die Hälfte aller in Sachsen vorkommenden Lebensraumtypen gelten als gefährdet, nicht zuletzt auch – das wurde in diesem Hohen Hause bereits oft diskutiert – durch das erhebliche Maß an Flächenversiegelungen, die nach wie vor in Sachsen stattfinden. Deshalb wurde in den vergangenen Jahren sehr intensiv an den entsprechenden Artenschutzprogrammen gearbeitet, und dabei wurden viele Millionen Euro in die Hand genommen. Einige Erfolge

sind bereits heute zu erkennen, andere Programme brauchen ihre Zeit.

Lassen Sie mich dennoch einige Beispiele für erfolgreiche Wiederansiedlungen bzw. die Stärkung von Population anführen: das Würfelnatterprogramm, das Flussperlmuschelprogramm, das Lachsprogramm als erfolgreichstes Wiedereingliederungsprogramm, das Wiederansiedlungsprogramm des atlantischen Lachses in Deutschland, das Aalprogramm und – es wurde bereits von der FDP-Fraktion erwähnt – bei allen Schwierigkeiten auch das Wolfsprojekt.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Eine andere wichtige Maßnahme ist die Ausweisung und Umsetzung von Natura 2000, die einen umfassenderen Ansatz beinhaltet und die Auswirkungen aller menschlichen Aktivitäten auf die Artenvielfalt berücksichtigt. Hierbei geht es um den Erhalt und die Weiterentwicklung bedrohter Tier- und Pflanzenarten, jedoch nicht um die Wiederansiedlung.

Sehr geehrte Damen und Herren! Grundsätzlich ist der Ansatz zu begrüßen, über die Erfolge guter Arbeit im Bereich des Artenschutzes zu berichten und diese zu dokumentieren. Aufwand und Nutzen müssen dabei aber in einem vernünftigen Verhältnis stehen, zumal die Erfolge von Artenschutzmaßnahmen bereits in vielfältiger Weise dokumentiert werden, zum Beispiel im Sächsischen Umweltbericht. Die Umsetzung von Artenschutzmaßnahmen sowie die Erfolgskontrolle und Weiterentwicklung müssen deshalb Vorrang haben.

Angesichts sinkender finanzieller Mittel ist die Erstellung einer weiteren Liste mit belastbaren Daten momentan nicht zielführend. Umfangreiche Erhebungen und Auswertungen der Daten führen zu einem kaum vertretbaren Verwaltungsaufwand, der zulasten der Facharbeit geht. Ein zusätzlicher Nutzen für die betroffenen Arten bzw. die Förderung ihrer Erhaltung resultiert meiner Ansicht nach daraus nicht. Deshalb sollten wir den Antrag nicht unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion wird vertreten durch Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordneten! Verehrter Kollege Günther! Ich hatte meinen Redebeitrag zur Großen Anfrage der GRÜNEN zum Thema Biodiversität am gestrigen Tag eingeleitet mit der Vermutung, dass nicht alle umweltpolitischen Anträge, die in jüngster Zeit üppig ins Haus flattern, Ergebnis einer ernsthaften und inhaltlichen Auseinandersetzung mit konkreten sächsischen Problemen sind.

(Caren Lay, Linksfraktion:

Er hört ja nicht zu, liebe Kathrin!)

– Doch, er hört jetzt wieder zu, zumindest tut er so.

Nach meinem gestrigen Redebeitrag fühle ich mich in meiner These noch einmal bestätigt. Wer zum wiederholten Mal den anthropogenen Einfluss auf die Klimaerwärmung verniedlicht und zum Artenrückgang lapidar bemerkt – womit wir dann bei dem jetzt in Rede stehenden Antrag der FDP-Fraktion wären –, dass es erdgeschichtlich immer ein Auf und Ab in der Artenvielfalt gegeben hätte, der verkennt völlig die außerordentliche Dramatik der Gesamtentwicklung, wie sie sich gegenwärtig vollzieht.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Günther, natürlich sind in der Vergangenheit Arten ausgestorben und neue entdeckt worden. Das Entscheidende aber ist, heute ist die Geschwindigkeit des Artensterbens tausendmal höher als zu früheren Zeiten. Im „Spiegel Online“ heißt es dazu in einem Artikel aus dem Jahr 2006: „Biologen beobachten derzeit das größte Artensterben seit 65 Millionen Jahren.“ Es kommt hinzu, dass natürliche Wanderungs- und Anpassungsstrategien, mit denen Pflanzen und Tiere beispielsweise auf klimatische Veränderungen reagieren, sich im Zeitraum von mehreren hundert oder tausend Jahren und nicht innerhalb weniger Jahrzehnte vollziehen.

Die heutige Landschaftsstruktur lässt solche Ausweichreaktionen häufig gar nicht mehr zu.

Unter dem Eindruck Ihrer Argumentation, Herr Günther, hatte ich nicht übel Lust, den heutigen Antrag der FDP-Fraktion abzulehnen. Gott sei Dank konnte ich eine Nacht darüber schlafen und mich wieder beruhigen. Nähern wir uns diesem Antrag nun vorbehaltlos und werten nur den Text selbst. Mit einem guten Willen ist ein positiver, pädagogisch wertvoller Ansatz in Bezug auf die stärkere Mobilisierung der Menschen für Artenschutzfragen erkennbar. Ich habe weiterhin den Eindruck, dass sich Ihnen die Funktion von Roten Listen für bedrohte Tier- und Pflanzenarten nicht erschließt.

(Beifall bei der SPD)

Seit inzwischen zwei Jahrzehnten haben sich Rote Listen als ein in der Gesellschaft anerkanntes Instrument für die objektive

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Beurteilung des Gefährdungsgrades von Pflanzen- und Tierarten etabliert. Sie genießen Akzeptanz. Der hohe Bekanntheitsgrad in der Bevölkerung führt dazu, dass ihre Botschaften über die Medien mit großer Aufmerksamkeit kommuniziert und von der Politik aufgegriffen werden. Das beweist auch die Diskussion in dieser Woche in diesem Haus. Allein dadurch haben Rote Listen das Potenzial, Artenschutzprogramme zu initiieren. Sie geben grundlegende Hinweise, wo ein Handlungsbedarf im Artenschutz besteht.

Schließlich produzieren die Roten Listen bedrohter Vögel nicht nur negative Meldungen. Es wird ebenso dargestellt, welche Arten sich in ihrem Bestand erholen und somit in der Gefährdungskategorie herabgestuft werden konnten.

Vielleicht kann man diese positiven Bewertungen noch deutlicher herausstellen – darüber kann man sicherlich diskutieren.

Ob für die Darstellung der Fortschritte im Naturschutz eine „Weiße Liste“ als Gegenstück zu einem gemeinhin anerkannten Instrument die geeignete Form sein soll, wage ich sehr zu bezweifeln. Im Übrigen erschließt sich aus dem Antrag nicht genau, ob Sie die „Weiße Liste“ als regelmäßige Berichterstattung verstehen wollen. Aber natürlich kann die Staatsregierung berichten. Ja, es gibt Erfolge im Artenschutz. Das bestreitet keiner. Es gibt Institutionen – wie beispielsweise die Sächsische Landesstiftung für Natur und Umwelt –, die aktiv eine wirksame Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit betreiben, um auf ebensolche Erfolge im Artenschutz hinzuweisen. Dazu zählen beispielsweise Aktionen zur Fledermaus, Flussperlenmuschel, Haselmaus oder zum Glühwürmchen.

Naturschutzvereine engagieren sich mit eigenen Aktionsprogrammen für Wolf, Hamster & Co. Viele weitere Vereine bringen sich ein und verdienen Anerkennung und Respekt. Über all das kann man, wie gesagt, berichten. Das soll die Staatsregierung auch tun. Auf welcher Grundlage sie dies tut, möchte ich gern ihr selbst überlassen.

(Staatsminister Frank Kupfer: Danke!)

Insgesamt ist das Anliegen des Antrages sehr durchschaubar. Zu mehr als einer müden Enthaltung kann sich meine Fraktion nicht aufraffen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion wird vertreten durch Frau Dr. Deicke; bitte schön.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Beim Lesen des Antrages hatte ich den Eindruck, dass Sie damit Ihrem Parteifreund Minister Sander aus Niedersachsen eine sächsische Kopie entgegensetzen wollen. Als ich die entsprechende Pressemitteilung aus Niedersachsen mit der Begründung Ihres Antrages verglichen habe, musste ich über die zum Teil wortgleiche Übernahme schon etwas schmunzeln.

(Tino Günther, FDP: Nein! –

Peter Wilhelm Patt, CDU: Wider dem Plagiat!)

Das tut nichts weiter zur Sache. Herr Günther, Sie haben sich natürlich – aber insbesondere sehr verbal – für Ihren Antrag ins Zeug gelegt. Auf den ersten Blick könnte man deswegen sogar geneigt sein, sich Ihren Forderungen anzuschließen.

Es hat etwas für sich, einmal zu sehen, welche Erfolge all die politischen und ehrenamtlichen Anstrengungen zeigen. So oder so ähnlich haben Sie es in Ihrer Begründung geschrieben bzw. abgeschrieben.

(Peter Wilhelm Patt; CDU: Ein Plagiat!)

Beim genaueren Hinsehen habe ich mich allerdings gefragt, ob im Freistaat für die Erstellung einer sogenannten „Weißen Liste“ wirklich zurzeit so dringender Handlungsbedarf besteht. Wir haben gestern sehr intensiv über Biodiversität diskutiert. An einem Punkt waren sich alle Fraktionen einig: Wir müssen im Freistaat Sachsen im Bereich Artenschutz noch enorme Anstrengungen unternehmen. Hier besteht wirklich dringender bzw. dringender Handlungsbedarf. Ich denke, dass diese Probleme erst einmal gelöst werden sollten. Dafür sollten die vorhandenen finanziellen und personellen Mittel eingesetzt werden.

Ich möchte noch auf einen Punkt hinweisen: Auf keinen Fall wird das, was Sie in Ihrem Antrag als Zielsetzung – eine Aufwertung des Tierschutzes – benennen, mit einem Bericht und der Erstellung einer „Weißen Liste“ zu erreichen sein. Sicher meinen Sie auch gar nicht den Tierschutz, sondern den Artenschutz. Ich erkläre Ihnen gern einmal den Unterschied, Herr Günther: Als Tierschutz werden alle Aktivitäten des Menschen bezeichnet, die darauf abzielen, Tieren ein artgerechtes Leben ohne Zufügung von unnötigen Leiden, Schmerzen und Schäden zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Der Tierschutz zielt auf das einzelne Tier und seine Unversehrtheit ab. Beim Tierschutz liegen demzufolge die Schwerpunkte auf der sach- und artgerechten Haltung, dem Umgang sowie der Nutzung von Tieren durch den Menschen; so viel dazu.

Richtig und wichtig ist, dass die in Sachsen bisher aufgenommenen Artendaten weiter vervollständigt werden. Das gilt insbesondere auch für wichtige Artengruppen wie Brut- und Gastvogelarten sowie für Säugetiere. Das LfULG stellt im Internet Artendaten in Form von Artenlisten bereit. Diese werden ständig vervollständigt. Damit sind bereits jetzt Gefährdungsaussagen analog der von Ihnen geforderten sogenannten Weißen Liste möglich – aber noch nicht für alle Artengruppen.

Meine Damen und Herren! Wir haben in Sachsen viel zu tun, um den Artenschutz endlich voranzubringen. Der FDP rate ich abschließend, sich erst einmal mit den Begrifflichkeiten auseinanderzusetzen, bevor sie einen solchen Antrag einbringt.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und des
Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich erteile nun der NPD-Fraktion das Wort; Herr Abg. Despang, bitte.

René Despang, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die FDP heute Vormittag noch über die Ausuferung der Bürokratie beklagt hat und sich in Kritik an zahllosen und überflüssigen Gesetzen, aber auch Statistiken und Berichten übt, kommt sie uns nun

kurz vor dem Feierabend mit der Forderung nach einem weiteren überflüssigen Bericht.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

So unglaublich, wie Sie von der FDP damit in Sachen Bürokratieabbau geworden sind, so unglaublich sind Sie auch, wenn es um Natur- und Artenschutz geht. „Schuster bleib bei deinen Leisten!“ möchte man Ihnen an dieser Stelle zurufen. Den einzigen Bezug, den Ihr Antrag zu den Tieren hat, ist, dass Sie in fremden Gewässern zu fischen versuchen. Der Antrag ist sehr kurz und deshalb kann ich mich auch mit meinen Ausführungen sehr kurz fassen.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU –
Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Mit dem Begehren, der Freistaat Sachsen möge eine sogenannte „Weiße Liste“ mit den bisher erzielten Erfolgen im Tier- und Artenschutz erstellen, übt die FDP offensichtlich schon für ihre Wunschrolle als zukünftiger Koalitionspartner der CDU. Bisher war es immer eine Sache der CDU, Einzel- und Teilerfolge geschönt herauszustellen und damit das negative Gesamtbild des flächendeckenden Artensterbens zu übertünchen.

Es ist eine unumstößliche Tatsache, dass das Artensterben in Sachsen ständig weiter voranschreitet. Die Rote Liste, die dieses Artensterben verdeutlicht, wird stetig länger. Für die NPD-Fraktion reichen diese alarmierenden Fakten aus, um zu erkennen, welche Anstrengungen im Tier- und Artenschutz für die Zukunft notwendig sind.

Eine „Weiße Liste“ zur Selbstbeweihräucherung brauchen wir daher nicht. Eine solche Liste würde angesichts der Situation in Sachsen ohnehin nur sehr kurz ausfallen, denn die Erfolge halten sich nach wie vor in Grenzen. Für meine Fraktion ist der Informationsgehalt einer solchen Liste auch nicht erkennbar.

Die FDP erhofft sich Aussagen darüber, ob sich die eingesetzten Gelder für Artenschutzmaßnahmen gelohnt hätten. Wenn Sie uns jetzt noch dazu sagen, anhand welcher Kriterien Sie dies beurteilen wollen, dann wären wir sicherlich ein Stück weiter. Offensichtlich will die FDP eine Gewinn- und Verlustrechnung erstellen, um anschließend die Rentabilität des Seeadlers an sächsischen Gewässern zu ermitteln. Die Herangehensweise an den Naturschutz ist typisch für die FDP. Meine Fraktion lehnt eine derartige Sichtweise ganz entschieden ab.

Die Vielfalt der Natur und der Arten in unserer Heimat haben für die NPD-Fraktion einen hohen eigenen Wert, der sich nicht finanziell bemessen lässt.

Wir fordern die Staatsregierung auf, mehr Anstrengungen beim Artenschutz zu unternehmen und diese auch finanziell abzusichern. Staatliche Mittel und Arbeitskräfte für eine sogenannte „Weiße Liste“ wollen wir lieber in der Erhebung von Daten über das Vorkommen und den Gefährdungszustand der bedrohten Arten eingesetzt wissen.

Da wir, wie schon erwähnt, eine „Weiße Liste“ für unnötig erachten, werden wir den Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Lichdi, Sie erreichen den Hof mit Mühe und Not, aber Sie sind da.

(Heiterkeit)

Sie wollen gleich vom Saalmikrofon sprechen? – Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich denke, zu dem Thema Biodiversität und dazu, wie man es richtig anpackt, sind schon klügere Anträge gestellt und klügere Reden gehalten worden. Deswegen verzichte ich auf eine inhaltliche Auseinandersetzung mit diesem höchst unnötigen und ärgerlichen Antrag. Zugleich möchte ich klarstellen, dass wir natürlich die Artenschutzfolge, die es auch in Sachsen gibt, keineswegs bestreiten wollen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke, Herr Lichdi. – Besteht seitens der Fraktionen noch allgemeiner Redebedarf? – Herr Staatsminister Kupfer, Sie möchten sprechen? – Bitte.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind im Naturschutz auf die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger angewiesen. Wir alle wissen, dass schlechte Nachrichten auf Dauer nicht gerade motivierend wirken. Daher freue ich mich, dass wir gemeinsam das Ansinnen verfolgen, durch positive Nachrichten Ansporn zu schaffen.

Es gibt tatsächlich zahlreiche gute Nachrichten, die wir auch benennen sollten.

Auf die erfreuliche Entwicklung bei bekannten Arten wie Kranich und Seeadler haben wir schon mehrfach hingewiesen. Es gibt weitere, weniger bekannte Beispiele. In der Gruppe der Säugetiere konnten wir jüngst mit der Nymphenfledermaus einen Neunachweis feiern. Ähnliches gilt – auch wenn er kein Säugetier ist – für den Steinkrebs. Bei den Libellen haben sich die Bestände der Grünen Keiljungfer erholt. Bei den Samenpflanzen ist der Deutsche Ziest wiederentdeckt worden.

Einige Arten haben von Wiederansiedlungsmaßnahmen profitiert. Das trifft zum Beispiel auf den Wanderfalken in der Sächsischen Schweiz oder die Bologneser Glockenblume im Ketzerbachtal zu.

Ich möchte aber auch vor zu großen Erwartungen an solche Maßnahmen warnen. Für die Mehrzahl gefährdeter oder ausgestorbener Arten stimmen die Lebensbedingungen inzwischen nicht mehr. Da nutzen auch Ansiedlungsmaßnahmen nichts. Das SMUL konzentriert sich auf die Verbesserung der Lebensräume; Ansiedlungsmaßnahmen sind derzeit nicht geplant.

Meine Dame und meine Herren von der FDP-Fraktion, Sie sollten auch einige Begriffe in Ihrem Antrag überdenken. Es geht Ihnen ganz offensichtlich um den Artenschutz im Sinne der Erhaltung der biologischen Vielfalt. Der Begriff „Tierschutz“ ist mit anderen Inhalten belegt.

Sie führen des Weiteren in Ihrer Begründung die Wiederansiedlung von Lachsen, Seeadlern und Wölfen an. Tatsächlich hat der Begriff „Wiederansiedlung“ in diesem Zusammenhang drei völlig unterschiedliche Bedeutungen. Der Lachs ist ein Beispiel für eine erfolgreich durch den Menschen – genauer: durch unsere Anglerverbände und unsere Fischereibehörde – wiederangesiedelte Art. Der Wolf hingegen ist von selbst wieder eingewandert. Die Bestände des Seeadlers haben sich dank verbesserter Lebensbedingungen und der Betreuung durch ehrenamtliche Naturschützer erholt.

Meine Dame und meine Herren von der FDP-Fraktion, „Weiße Listen“ sollten mehr sein als ein Werbeinstrument. Für eine belastbare Liste positiver Trends sind umfangreiche Erhebungen und Auswertungen notwendig. Alles andere stünde auf wackeligen Beinen und wäre fachlich wenig hilfreich. Wer neue „Weiße Listen“ fordert und den Begriff ernst nimmt, muss wissen, dass dafür die Bestände aller Arten der einzelnen Artengruppen neu bewertet werden müssten. Das können wir personell nicht absichern.

Wichtiger für den Artenschutz sind Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensräume der gefährdeten Arten. Dies betrifft die Verwirklichung des Netzes Natura 2000 und flankierende Maßnahmen, wie wir sie soeben am Beispiel der Bodenbrüter besprochen haben.

Unsere Erfolge beim Artenschutz erreichen auch ohne „Weiße Listen“ die Bürgerinnen und Bürger. Wir stellen bewusst solche Arten in den Fokus unserer Öffentlichkeitsarbeit, zu denen wir erfolgreiche Projekte vermitteln können. Dazu gehören beispielsweise die Arnika als Symbol für die Bergwiesenprojekte im Erzgebirge oder die Rohrdommel für die naturschutzgerechte Teichwirtschaft in der Lausitz. Für ein zusätzliches Instrument, analog zu den „Roten Listen“, sehe ich derzeit keinen vordringlichen Handlungsbedarf.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Herr Günther, Sie halten das Schlusswort.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Robert Clemen führte vorhin aus, dass die CDU die Umweltpolitik seit 18 Jahren hier in Sachsen bestimme. Das ist nachweislich richtig. Gleichzeitig meinte er, für eine „Weiße Liste“ sei die Zeit noch nicht gekommen. Da überschneidet sich etwas.

Frau Dr. Deicke, Sie haben mit dem Ergebnis Ihrer Recherche zu diesem Thema vollkommen recht. In

Niedersachsen gibt es die „Weiße Liste“. Unser FDP-Minister Sander hat sie dort erstellt. Das hat sich als positiv für Niedersachsen erwiesen. Warum um Himmels willen sollen wir nicht auch Positives für Sachsen wollen? Insoweit kann ich Ihre Kritik nicht verstehen.

(Beifall bei der FDP)

Frau Kagelmann, es muss doch nicht immer negativ sein. Sie können doch nicht immer dann, wenn Sie hier vor das Mikrofon treten, behaupten, alles sei schlecht, die Umwelt breche zusammen, alles sei Mist.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Man kann doch auch einmal positiv für seinen eigenen Freistaat werben. Ihr Verhalten geht mir langsam auf den Geist.

(Beifall bei der FDP)

Herr Despang, es ging um den Seeadler, nicht um den Reichsadler.

Herr Staatsminister, die kleine Rechthaberei ist geschenkt. Ich biete Ihnen von hier aus eine Wette an: Ich gehe fest davon aus, dass das Umwelt- und Landwirtschaftsministerium noch vor der nächsten Wahl am 30. August eine Art „Weiße Liste“ erstellen wird. Eine gute Flasche Wein?

(Beifall bei der FDP –
Staatsminister Frank Kupfer: Wenn ich
die Wette jetzt annehme, muss ich ja
dafür sorgen, dass wir es nicht machen!)

Schauen wir mal! – Sehr geehrte Damen und Herren! Mit unserem Antrag möchten wir ein Signal setzen. Es geht uns um eine positive und nicht immer nur negative Darstellung unseres Freistaates. Helfen Sie mit! Stimmen Sie für Sachsen und für unseren Antrag!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 4/13698. Bei Zustimmung bitte ich um Ihr Handzeichen. – Die Gegenstimmen? –

(Abg. Holger Zastrow, FDP,
hebt versehentlich die Hand – Heiterkeit)

Die Stimmenthaltungen? – Bei einer Reihe von Stimmenthaltungen und einer Anzahl von Jastimmen ist dieser Antrag mit sehr großer Mehrheit abgelehnt worden. Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Gentechnikfreie Bewirtschaftung der Flächen des Freistaates Sachsen

Drucksache 4/13700, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die GRÜNE-Fraktion beginnt. Dann geht es weiter in der gewohnte Reihenfolge.

Herr Weichert, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Antrag beschließt sozusagen die „grüne Woche“ im Sächsischen Landtag; zu dieser Bezeichnung kommt man, wenn man die Themen, die wir behandelt haben, nach der Häufigkeit farblich sortiert.

Unser Antrag ist nötig, denn die Sächsische Staatsregierung beharrt auf der sogenannten friedlichen Koexistenz der Anbauformen, ohne diese auch zu ermöglichen. Die Staatsregierung nimmt weder die Befürchtungen konventionell oder ökologisch wirtschaftender Landwirte ernst, noch setzt sie sich mit den Folgen des Anbaus gentechnisch veränderter Kulturen, zum Beispiel für die Imkerei, auseinander. Auch die sächsischen Verbraucher, von denen ein Großteil – in allen Umfragen wird von deutlich über 70 % gesprochen – gentechnisch veränderte Produkte ablehnt, treffen hier auf taube Ohren.

Stattdessen wird gebetsmühlenartig von den Vorteilen grüner Gentechnik und von der Beherrschbarkeit ihrer Risiken gesprochen. Sämtliche Gegner werden zu unwisenden Fortschrittsfeinden erklärt, die sich aller Vernunft widersetzen.

Meine Damen und Herren! Das Ergebnis dieser Haltung der Sächsischen Staatsregierung findet man auf den Feldern des Freistaates.

Ganz im Gegensatz zu den Wünschen der Bevölkerung hat sich Sachsen zum zweitgrößten Anwender von Agrogentechnik in Deutschland entwickelt. Auf 58 Standorten werden in diesem Jahr insgesamt 952,6 Hektar genveränderter Mais angebaut. Das sind 30 % der Gesamtanbaufläche Deutschlands.

Meine Damen und Herren! Auch wenn es gern verharmlost wird, Agrogentechnik ist eine Riesentechnologie, deren gesamtgesellschaftlicher Nutzen ebenso wenig nachgewiesen wurde wie die Ungefährlichkeit für Mensch und Tier. Ganz im Gegenteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zahlreiche Untersuchungen kommen zu alarmierenden Ergebnissen. In einem Artikel der französischen Zeitschrift „Le Monde“ vom 23. April 2004 wurde über Versuche mit Gen-Mais an Ratten berichtet. Der Mais der Firma Monsanto verursachte bei Ratten in der Wachstumsphase deutliche gesundheitliche Schäden. Bei den Ratten zeigten sich in einem Versuch über 90 Tage deutliche Veränderungen im Blutbild, eine Zunahme der weißen Blutkörperchen und eine Reduzierung bestimmter Formen der roten Blutzellen. Weiterhin wurden eine Erhöhung des

Blutzuckers bei weiblichen Tieren und eine Zunahme von Nierenentzündungen bei den männlichen Tieren festgestellt.

Französische Prüfer, die den Bericht gelesen haben, sind der Ansicht, dass es sich hier nicht um reine Zufälle handelt und deshalb der Genmais als nicht sicher bezeichnet werden muss.

Forscher, die sich den Risiken der Agrogentechnik widmen, sind dabei massivem Druck ausgesetzt. Entweder werden sie entlassen oder ihre Verträge werden nicht verlängert. Diese Erfahrung machten etwa Arpat Pusztai beim Wowet Research Institute in Schottland, der Veränderungen im Darm von Ratten festgestellt hat, oder zum Beispiel Angelika Hilbeck, Eidgenössische Forschungsanstalt für Agrarökologie und Landbau aus der Schweiz, die die schädigende Wirkung von GT-Mais auf Florfliegenlarven nachgewiesen hat.

Vor dem Hintergrund solcher Ergebnisse warnt der Weltagrarbericht der UNESCO, der im Frühjahr 2008 vorgestellt wurde. Er warnt vor den Folgen des Einsatzes der Gentechnik in der Landwirtschaft. Für die Zukunftssicherung setzen die beteiligten Wissenschaftler und Regierungsvertreter eine klare Priorität auf den Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen und eine ressourcenschonende Ökologisierung der Landwirtschaft gegen die von der Agroindustrie vorangetriebene Vision einer chemischen und gentechnischen Intensivierung.

Zu anderen Ergebnissen kommen erwartungsgemäß die Untersuchungen der Saatgutkonzerne selbst. Doch deren Seriosität muss bezweifelt werden. Der Monitoringplan von Monsanto beispielsweise, der Grundlage für die Wiedezulassung des auch in Sachsen angebauten Genmaises MON810 war, ist in höchstem Maße unseriös. Der Plan stützt sich auf Daten aus dem deutschen Bienenmonitoring, dem Tagfaltermonitoring oder dem Trade Monitoring. Die Träger dieser Untersuchung, der Deutsche Imkerbund, der Deutsche Jagdschutzverband oder Umweltverbände, wurden bezüglich einer Mitwirkung weder gefragt oder informiert, noch wurde die wissenschaftliche Eignung der Daten geprüft.

Meine Damen und Herren! Aus guten Gründen ist MON810 derzeit in sechs europäischen Ländern verboten. Das sind Frankreich, Griechenland, Österreich, Polen, Rumänien und Ungarn.

Die Prüfung des Gen-Maises erfolgt seitens der EU viel zu oberflächlich. Die meisten Anforderungen in den Prüfrichtlinien sind nicht zwingend vorgeschrieben, sondern variieren von Fall zu Fall. Auch in Fällen, in denen offensichtlich auffällige und unbeabsichtigte Effekte dokumentiert wurden und wesentliche Daten

fehlten, ging die Behörde diesen Hinweisen nicht nach. Generell hat die Zulassungsbehörde keine ausreichenden Standards. So gibt es keine unabhängigen Untersuchungen, keine einheitlichen Anforderungen an Fütterungsversuche; Langzeitbeobachtungen werden nicht verlangt und die Untersuchung von Umweltrisiken erfolgt nur oberflächlich. Detaillierte und belastbare Angaben über die Gefährdung von Insekten und anderen Organismen durch das Gift, das der sogenannte GT-Mais produziert, sind nicht vorhanden.

Die Gentechnik-Rechtssetzung ist ein Anschauungsbeispiel dafür, wie sehr die Anliegen der Bevölkerung ignoriert werden. Obwohl die überwiegende Mehrheit der Deutschen aber auch der Menschen in den EU-Mitgliedsländern die Agrogentechnik ablehnt, soll sie dennoch mit allen Mitteln auf unsere Felder und auf unsere Teller kommen. Alle in den vergangenen zehn Jahren auf EU-Ebene beschlossenen Gentechnikverordnungen und Richtlinien tragen die Intention, der Gentechnik zum Durchbruch zu verhelfen. Die EU-Biopatentrichtlinie aus dem Jahre 1998, die EU-Freisetzungsrichtlinie von 2001 und die Verordnung über die Kennzeichnung gentechnischer Lebens- und Futtermittel sind Beispiele dafür.

Meine Damen und Herren! Nicht zufriedenstellend ist auch die aktuelle Situation des Patentrechts. Trotz ungeklärter Rechtslage und internationaler Kritik erteilte das Europäische Patentamt in München im Juli 2008 ein umfassendes Patent auf ein Verfahren zur Zucht von Schweinen. Die darin beschriebenen Erbanlagen kommen jedoch in allen europäischen Schweinerassen vor. Die Ansprüche sind so formuliert, dass sie nicht nur das Zuchtverfahren umfassen, sondern im Streitfall der Patentinhaber auch Ansprüche auf die Schweine selbst und alle Nachkommen erheben kann. Die Prüfung dieser Art von Schutzrechtsansprüchen steht derzeit noch aus, ist aber sehr umstritten und äußerst fraglich.

Diese Übernahme der Patente der Lebensmittelproduktion dient nur einem Zweck, der Kontrolle über die Landwirtschaft und Nahrungsmittelproduktion der Zukunft. Die Errichtung einer globalen, auf lange Sicht unumkehrbaren Nahrungsmittelabhängigkeit wäre dann die Folge.

Der vormalige US-Außenminister und heutige Gentechnik-Lobbyist Henry Kissinger bringt es auf den Punkt: „Wer das Öl kontrolliert, ist in der Lage, ganze Nationen zu kontrollieren. Wer die Nahrung kontrolliert, kontrolliert die Menschheit.“

An Europa haben sich Monsanto & Co. bisher die Zähne ausgebissen. Doch mit welchen Mitteln die Gentechniklobby in Europa für die Öffnung des Marktes kämpft und welcher Unterstützung sie sich dabei bedient, kann in der britischen Tageszeitung „The Independent“ nachgelesen werden. Laut Angaben der Zeitung fanden mehrere inoffizielle Treffen der europäischen Staatschefs unter Leitung des Kommissionspräsidenten Manuel Barroso statt. Sie planen eine Kampagne zur Einführung von Gentechpflanzen in Lebensmitteln in Europa. Laut Teil-

nehmerliste nahm von Deutschland Ministerialdirektor Peter Rösgen aus dem Bundeskanzleramt teil, einst Büroleiter der ehemaligen Umweltministerin Merkel. Inhalt der Gespräche sei die Beschleunigung von Zulassungsverfahren und der Umgang mit dem öffentlichen Widerstand gewesen.

Meine Damen und Herren! In einer Sitzung am 10. Oktober 2008 sprachen die Regierungsvertreter der EU-Lebensmittelbehörde EFSA ihr Vertrauen aus und bestärkten die Kommission darin, weiter nach technischen Lösungen zu suchen, um illegale Verunreinigungen in Futtermitteln zu erlauben. Offiziell hatte die EU-Kommission zwei Wochen vorher diese Pläne aufgegeben.

Ein Ergebnis der Gespräche war auch, dass die Regierungschefs stärker auf gentechnikkritische Landwirtschafts- und Umweltminister einwirken sollen. Es sei die Pflicht der Regierungschefs, den Blick stärker auf das große Ganze zu richten. Den Wortlaut der Protokolle hat die Umweltorganisation ins Netz gestellt.

Aber, meine Damen und Herren, wir müssen gar nicht in die große weite Welt schauen. Probleme durch Agrogentechnik gibt es auch in Sachsen zur Genüge, vor allem für ökologisch wirtschaftende Betriebe, die in der Nachweispflicht zu ihren Abnehmern stehen. Dies kostet diejenigen Unternehmen, die selbst keine genmanipuliert veränderten Organismen einsetzen, bereits heute viel Geld. Im Falle einer Verunreinigung werden die Unternehmen alleingelassen. Kein Staat und auch keine Versicherung sind bereit, für die Verluste aufzukommen.

Sehr geehrter Herr Staatsminister Kupfer! Bereits die zugrunde liegende Rechtslage ist keinesfalls geeignet, die friedliche Koexistenz der Anbauformen zu sichern. Noch etwas: Koexistenz gibt es nicht umsonst; sie ist mit hohen Mehrkosten verbunden. Für die Produzenten gentechnikfreier Lebensmittel entstehen erhebliche Mehrkosten für Analytik und Qualitätssicherung. Aber auch GVO-Anwender haben mit Mehrkosten, zum Beispiel für die Reinigung der Maschinen in Höhe von 50 bis 350 Euro pro Hektar, zu rechnen. Dagegen stehen etwa 80 Euro mehr Ertrag.

Ein verpflichtendes Koexistenzmonitoring, mit dem die Wirksamkeit der Schutzmaßnahmen überprüft wird und dessen Kosten vom Kontaminationsverursacher getragen werden, existiert nicht. Ebenso berücksichtigt die Rechtsprechung nicht die Analysekosten, die zunehmend gentechnikfreie Produktionen belasten. Sie spielen besonders in der kleinräumlichen Landwirtschaft eine große Rolle. Bleiben die Produzenten auf den Kosten sitzen, werden gentechnikfreie Lebensmittel über kurz oder lang durch den Preis aus dem Markt gedrängt. Von Wahlfreiheit und Koexistenz, meine Damen und Herren, kann also hier überhaupt nicht die Rede sein.

Wir sehen, es gibt viele Gründe, die gegen den Einsatz von GV-Pflanzen auf sächsischen Äckern sprechen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, den Anbau auf Flächen des Freistaates zu unterlassen. Dies betrifft nicht

nur Flächen, auf denen der Freistaat selbst gentechnisch veränderte Pflanzen anbaut, sondern auch Land, das vom Freistaat verpachtet wird.

Mit der Zustimmung zu unserem Antrag befinden Sie sich übrigens in guter Gesellschaft. Die Frühjahrssynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat bereits am 10. April 2000 den Beschluss gefasst, dass sie den Kirchengemeinden empfiehlt, bei Neuabschluss bzw. bei der Verlängerung von Pachtverträgen die Formulierung aufzunehmen: Gentechnisch verändertes Saat- und Pflanzgut darf auf dem Pachtgrundstück nicht ausgesät und gepflanzt werden. Acht Jahre später sollte Sachsens Staatsregierung diesem Beispiel folgen.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi,
GRÜNE, und bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war die einreichende Fraktion. Herr Schmidt spricht für die CDU-Fraktion.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich könnte es mir einfach machen und den Antrag der GRÜNEN schon deshalb ablehnen, weil wir uns konsequent für eine Eins-zu-eins-Umsetzung von EU-Regelungen einsetzen. Außerdem ist es kaum zu rechtfertigen, dass der Staat entgegen der derzeit gültigen Rechtslage Verbote für seine eigenen Immobilien ausspricht, was die GRÜNEN im Antrag bezüglich bestehender oder zukünftiger Pachtverträge fordern.

Weiterhin kann man nicht einerseits immer wieder beklagen, dass angeblich nicht genügend Untersuchungsergebnisse vorliegen, um einen gefahrlosen Anbau von GVO zu genehmigen, und andererseits fordern, den Anbau dieser Pflanzen genau dort zu verbieten, wo eine neutrale Erkenntnisgewinnung möglich ist.

Meine Damen und Herren, ich bin mir sicher, dass die GRÜNEN in diesem Hohen Haus das Thema noch öfter diskutieren werden. Ich möchte Sie aber bitten, sich dabei zu beeilen, denn Ihnen verbleiben nur noch knapp zehn Monate Zeit.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Deshalb gebe ich den Rest meiner Rede als Beitrag für die zweite Runde zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich rufe die Linksfraktion, Frau Roth. Jawohl, es geht schnell.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zuerst von mir eine kurze Vorrede. Immer dann, wenn in diesem Hohen Haus über Landwirtschaft debattiert wird, bemerke ich das starke Engagement der Staatsregierung – egal, ob der zuständige Minister nun Flath, Tillich, Wöller oder Kupfer heißt. Erst gestern wieder bestätigte sich dieser Eindruck beim CDU/SPD-Antrag „EU-Agrarpolitik fair

gestalten – Sächsische Landwirtschaftsbetriebe nicht benachteiligen“. Ich frage mich kopfschüttelnd, wieso derartige „Kämpfer“ für die sächsischen Landwirtschaftsbetriebe es dulden, dass in Sachsen der Anbau von gentechnisch veränderten Kulturen möglich ist.

(Beifall der Abg. Katrin Kagelmann,
Linksfraktion)

Wir alle wissen doch, dass nicht nur für Ökobauern und Imker, sondern auch für konventionell wirtschaftende Landwirte der Anbau gentechnisch veränderter Organismen eine Bedrohung ihrer Existenzgrundlage darstellt. Auch gestern warnten meine KollegInnen Katrin Kagelmann und Johannes Lichdi bei der Debatte über den Antrag der GRÜNEN zur „Biodiversität im Freistaat Sachsen“ erneut sehr eindringlich vor den Gefahren dieser Risikotechnologie, vor den nicht rückholbaren Eingriffen in die Natur. Ich betonte – erneut –, weil allein meine Fraktion, die Linksfraktion, in dieser Legislaturperiode bisher drei Anträge, eine Große Anfrage und unzählige Kleine Anfragen zu dieser Problematik gestellt hat.

Zur Drucksache 4/13700, „Gentechnikfreie Bewirtschaftung der Flächen des Freistaates Sachsen“: Der Antrag der GRÜNEN ist gut. Er ergänzt auf konsequente Weise unseren Antrag vom Januar 2005 „Förderung gentechnikfreier Landwirtschaftsregionen in Sachsen“. Der Antrag ist gut, weil er die Staatsregierung in die Pflicht nimmt, sich ihrer Vorbildrolle und ihrer Verantwortung gegenüber den Landwirten und der Natur bewusst zu werden. Der Antrag ist gut, weil die grüne Gentechnik von der übergroßen Mehrheit der Bevölkerung abgelehnt wird. Herr Weichert nannte vorhin schon die Zahl. Der Antrag ist vor allem deshalb gut, weil mit der gentechnikfreien Bewirtschaftung der Flächen des Freistaates Sachsen, auch wenn es nur reichlich 20 Hektar sind, eine Signalwirkung ausgeht, dass unsere Natur- und Kulturlandschaft vor den unabwägbaren Risiken der gentechnisch veränderten Organismen geschützt, dass die konventionelle und ökologische Landwirtschaft gestärkt und damit heimischen Bauern und Imkern, der ganzen sächsischen Agrarwirtschaft, eine nachhaltige Perspektive geboten wird.

Der Antrag ist gut, wir werden ihm zustimmen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Dr. Deicke spricht für die SPD-Fraktion.

Dr. Liane Deicke, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In Sachsen spielt gegenwärtig beim Anbau gentechnisch veränderter Kulturen praktisch nur der Anbau von Genmais eine Rolle. Lassen Sie mich zunächst einmal ganz nüchtern einen Blick auf die aktuelle Situation in Sachsen bezüglich des Anbaus von Genmais werfen.

In Sachsen erfolgt der Maisanbau auf rund 82 000 Hektar. Auf rund 1 % dieser Fläche wird Genmais angebaut. Gerade einmal 21,5 Hektar gehören davon dem Freistaat. Das sind rund 2,5 % der Genmaisbaufläche. Man kann

also konstatieren, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt der Anbau von Genmais auf freistaateigenen Flächen eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Im Umkehrschluss heißt das, dass der überaus größte Anteil der Anbaufläche Privateigentum ist und sich dieser Regelung entzieht. Bereits daraus ließe sich weiter schlussfolgern, dass Ihr Antrag damit ziemlich ins Leere läuft, weil die Ziele Ihres Antrages, Verunreinigungen zu vermeiden, mit diesen Maßnahmen praktisch nicht erreicht werden können. Die Sorge darum ist aber berechtigt.

Der Umgang mit Verunreinigungen ist von enormer Bedeutung für das Vertrauen der Verbraucher in die Sicherheit und Unbedenklichkeit von Produkten. Die aktuellen Debatten belegen auch, dass die grüne Gentechnik nicht nur ein Akzeptanzproblem bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern hat, sondern dass wir von einer verträglichen Koexistenz noch ein ganzes Stück entfernt sind. Koexistenz und Wahlfreiheit sind auf Dauer nur zu erhalten, wenn vom Saatgut als erstem Glied der Produktionskette über die weitere Verarbeitung bis hin zum fertigen Lebensmittel ein Höchstmaß an Sorgfalt eingehalten wird. Die Erfahrungen mit der Freisetzung und dem Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen zeigen, dass auch die Kosten der Koexistenz erheblich sein können.

Nach gegenwärtigem Recht ist die Profilierung von Regionen, zum Beispiel als Naturschutz- und Tourismusregion oder als forschungs- oder biomasseorientierte Region, unnötig erschwert. Der Erfolg und die wirtschaftliche Tragfähigkeit, zum Beispiel von gentechnikfreien Regionen, kann durch die Entscheidung einzelner Grundstücksbesitzer leicht gefährdet werden, indem einzelne Parzellen mit gentechnisch veränderten Pflanzen bestellt werden und damit Kosten für Vorsorgemaßnahmen und Analysen ausgelöst werden, die nach den Haftungsregeln nicht ausgeglichen werden können. Hinzu kommt gegebenenfalls ein Imageschaden für besonders beworbene Regionen. In besonderen Einzelfällen sehe ich möglicherweise Handlungsbedarf im Sinne dieses Antrags. Es gibt zwar ein Beispiel: Die Stadt Bad Dübener unter sagt den Anbau von Genmais auf stadteigenen Flächen. Aber auch dadurch kann sie das Problem nicht lösen, in einer Tourismusregion eine gentechnikfreie Zone zu schaffen.

Insofern hat diese gut gemeinte Regelung keinen Effekt, selbst wenn Pachtverträge einen Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen ausschließen. Für laufende Pachtverträge ist dies im Übrigen grundsätzlich nur einvernehmlich möglich. Was wir hier brauchen, sind gesetzliche Regelungen auf europäischer Ebene. Hierzu hat die SPD auf Bundesebene bereits konkrete Forderungen eingebracht, insbesondere auch für die Errichtung gentechnikfreier Zonen die notwendigen Rechtsgrundlagen zu schaffen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt sind Sie dran, Herr Petzold, NPD-Fraktion.

Winfried Petzold, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag, mit dem sich die Antragsteller für eine gentechnikfreie Bewirtschaftung sächsischer Ackerflächen einsetzen, findet natürlich die vollumfängliche Zustimmung der NPD.

Wie von meinen Vorrednern bereits richtig ausgeführt wurde, liegen im Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erhebliche Gefahren für den Menschen und den gesamten Naturhaushalt. Diese Gefährdung wiederholt sich Jahr für Jahr. Denn in jedem Frühjahr stehen wir erneut vor demselben Problem, dass uns Monsanto oder irgendein anderer weltweit agierender Agrokonzern mit einer neuen Genpflanze auf unseren Äckern beglücken will, um seine Kassen zu füllen, sei es als sogenannter Anbauversuch oder inzwischen schon vollumfänglich in Form des kommerziellen Anbaus.

Der Freistaat Sachsen gehört aber leider bis heute zu den traurigen Spitzenreitern in Sachen Gentechnik. Denn ein nicht unerheblicher Teil des Anbaus gentechnikveränderter Pflanzen findet in Sachsen statt.

Neben einer Reihe skurriler Versuche hat gerade der Anbau des Transgenmais MON810 in Sachsen in den letzten Jahren sprunghaft zugenommen. Ich möchte an dieser Stelle an die unglaublichen Vorgänge des letzten Jahres erinnern, als das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit den Handel mit Saatgut für MON810 wegen erheblicher Gefahren erst nach der Aussaat verboten hatte.

Die NPD-Fraktion hatte damals gefordert, dass der bereits ausgesäte Mais unverzüglich von den sächsischen Feldern wieder verschwinden soll. Ein Produkt wie MON810, dessen Genehmigung wegen erheblicher Risiken zu Recht entzogen wurde, wollten wir als NPD-Fraktion keinesfalls auf sächsischen Feldern wachsen sehen. Geschehen ist nichts. Der Genmais von Monsanto konnte mit dem Segen der christlichen Union weiter wachsen.

Die NPD fordert bis heute ein generelles Verbot von gentechnisch verändertem Mais wie MON810. Andere Länder in Europa haben diese Verbote längst erlassen, auch gegen den Druck der EU, der WTO, der Agrokonzerne und des amerikanischen Außenministeriums. Österreich, Ungarn, Griechenland und Polen haben aus gutem Grund Einfuhrverbote für MON810 erlassen. Die BRD und gerade auch der Freistaat Sachsen sind aber immer noch ein riesengroßes Freiluftlaboratorium für Genmais.

Auch wenn ich sicher bin, dass die Antragsteller dies selbst wissen, möchte ich in diesem Zusammenhang noch darauf hinweisen, dass es nicht allein um die Gefahren der Auskreuzung des Pollenfluges geht. Die Auskreuzung stellt natürlich besonders bei Kreuzblütengewächsen wie beispielsweise Raps eine ganz erhebliche Gefahr dar.

Bei dem in der Antragsbegründung genannten Mais MON810 liegen die Probleme darüber hinaus auch noch in zusätzlichen, schwer kalkulierbaren Gefahren, die vom Bt-Toxin für die Umwelt und den Menschen ausgehen.

Zum Abschluss möchte ich noch einmal betonen: Wir von der NPD beziehen zur Frage der grünen Gentechnik eine ganz klare Position. Als NPD lehnen wir die grüne Gentechnik ausnahmslos ab. Wir wollen keine Koexistenz, wir wollen dauerhaft keine Gentechnik auf unseren Äckern.

(Beifall bei der NPD)

Aus unserer Sicht ist es ein Verbrechen, an den Genen, den elementaren Bausteinen des Lebens, herumzubasteln, ohne überhaupt die potenziellen Langzeitfolgen und Wechselwirkungen für Mensch und Natur zu kennen. Die Grüne Gentechnik dient letzten Endes nur einem einzigen Zweck, der Gewinnmaximierung der weltweit agierenden Agrar- und Chemiekonzerne wie Monsanto.

Wir wollen nirgendwo auf deutschem Boden transgene Pflanzen und setzen uns für ein komplettes Einfuhr- und Ausfuhrverbot für gentechnisch veränderte Lebewesen ein. Dabei ist es für uns völlig unerheblich, ob es sich bei einem Anbau um Flächen des Freistaates Sachsen handelt oder nicht.

Da sich der vorliegende Antrag weniger auf die landeseigenen Flächen bezieht, sondern vielmehr als Zeichen gegen die Ausbreitung der Gentechnik überhaupt zu sehen ist, wird die NPD-Fraktion diesem Antrag selbstverständlich zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Günther-Festspiele gehen weiter. Herr Günther, zum dritten Mal in Folge für die FDP-Fraktion.

Tino Günther, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wer etwas nicht will, sucht Gründe, und seien es Abgründe. Wer etwas will, sucht Wege.

Weil die GRÜNE-Fraktion zum x-ten Mal das Thema Gentechnik hier in diesen Landtag gebracht hat, werden wir es auch zum x-ten Mal ablehnen. Obwohl es sehr clever war, nicht Herrn Lichdi, sondern Micha Weichert hier als Sprecher zu platzieren, werden wir es trotzdem auch inhaltlich ablehnen.

Weil wir auch schon x-mal darüber gesprochen haben, gebe ich den Rest meiner Rede zu Protokoll.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es seitens der Fraktionen noch Aussprachebedarf? – Herr Staatsminister Kupfer, auch Sie haben wieder das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion zeigt einmal mehr, wie emotionsbeladen die Grüne Gentechnik ist und wie sehr sie auch polarisiert.

Es ist bedauerlich, dass die Diskussion nach wie vor teilweise sehr unsachlich geführt wird. Damit wird ein Klima der Verunsicherung bei Landwirten und Verbrauchern geschaffen. Was wir brauchen, ist mehr Sachlichkeit und Transparenz.

(Beifall des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Halten wir uns daher an die Fakten. Unstrittig ist – das haben auch meine Vorredner eingeräumt –, dass der Anbau der Linie MON810 rechtlich nicht zu beanstanden ist. Für ihn liegt sowohl eine gentechnikrechtliche als auch eine sortenrechtliche Zulassung vor. Im Rahmen der gentechnikrechtlichen Genehmigungsverfahren wurde die Unbedenklichkeit von MON810 für Mensch und Umwelt festgestellt.

Diese Feststellung ist mir wichtig, weil damit eines klargestellt wird: Bei der Frage der Koexistenz der Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik geht es nicht – wie oft fälschlicherweise der Eindruck entsteht – um die Sicherheitsaspekte. Die Regelungen zur Koexistenz dienen lediglich dem Zweck, ein verträgliches Miteinander der Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik zu gewährleisten und wirtschaftliche Schäden zu vermeiden.

Sie begründen Ihren Antrag vor allem damit, dass die Kennzeichnungsschwellenwerte für Lebens- und Futtermittel bei 0,9 % keine „echte“ Wahlfreiheit für Verbraucher und Landwirte zulassen würden. Zur Gewährleistung echter Koexistenz fordern Sie zudem weitergehende Regelungen auf Landes- und Bundesebene.

Man könnte trefflich darüber philosophieren, was „echt“ in diesem Zusammenhang bedeutet. Fest steht: Ein Grenzwert von Null für die Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln würde einem Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen gleichkommen. Der Austrag von Pollen durch Wind und Insekten ist nicht völlig zu vermeiden. Es ist bei konventionell gezüchtetem Mais der Fall, und dies ist auch bei Gentechnikpflanzen so.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Roth?

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sicher.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Roth, bitte.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Staatsminister!

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich muss mir bloß merken, wo ich bin.

Andrea Roth, Linksfraktion: Können Sie mir sagen, wie es mit der Haftung aussieht, wenn auf den staatseigenen Flächen, den Landesflächen ...

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich komme noch dazu.

Andrea Roth, Linksfraktion: Gut, dann komme ich noch einmal wieder.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Wenn es Ihnen nicht genügt.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wenn er es gestattet.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist bei konventionell gezüchtetem Mais der Fall, und das ist auch bei Gentechnikpflanzen so. – Das war der letzte Satz, den ich gesagt habe.

Der Pollenaustrag kann zwar weitestgehend minimiert, aber nie völlig ausgeschlossen werden. Dies zu negieren würde bedeuten, die Realität zu verkennen und den Kopf in den Sand zu stecken.

Die EU hat sich nicht für ein Verbot der Gentechnik in der Landwirtschaft, sondern für einen anderen Weg entschieden. Sie erlaubt unter strengen Bedingungen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen und die Einfuhr gentechnisch veränderter Lebens- und Futtermittel.

Fakt ist auch: Die Gentechnik hat längst Einzug in die Landwirtschaft gehalten.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Weltweit wurden 2008 auf 114 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Die Tendenz ist weiter steigend. In der Europäischen Union werden jährlich allein 35 bis 40 Millionen Tonnen an Sojarohstoffen für Futtermittel eingeführt.

Der Großteil davon ist gentechnisch verändert. Circa 60 % aller in der EU vermarkteten Lebens- und Futtermittel kommen schon heute im Laufe des Herstellungsprozesses mit Gentechnik in Berührung.

Selbst wenn wir in Europa auf den Anbau von Gentechnikpflanzen verzichten würden, gäbe es keine gentechnikfreie Landwirtschaft. Wir brauchen also praktikable Regelungen zur Sicherstellung der Koexistenz der Landwirtschaft mit und ohne Gentechnik, zur Kennzeichnung von Lebens- und Futtermitteln und damit zur Sicherstellung der Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern. Das erfordert Kompromisse von allen Beteiligten: von denjenigen, die auf die Gentechnik setzen, genauso wie von denen, die die Gentechnik in der Landwirtschaft ablehnen.

Der EU-weit gültige Kennzeichnungsschwellenwert von 0,9 % ist ein solcher Kompromiss. Er trägt dem Umstand Rechnung, dass in den globalen Warenströmen und Verarbeitungsprozessen der Ertrag von gentechnisch veränderten Bestandteilen nie völlig ausgeschlossen werden kann. Auch wenn dem einen oder anderen ein

anderer Schwellenwert lieber gewesen wäre, so gibt er doch Rechtssicherheit. Die Staatsregierung hat daher die Einführung dieses Schwellenwertes stets unterstützt.

Auch die im April 2008 eingeführten „Nationalen Regelungen zur guten fachlichen Praxis für den Anbau von Genpflanzen“ sind nach Auffassung der Staatsregierung ein Schritt in die richtige Richtung. Mit ihnen wurden unter anderem Mindestabstände zwischen Feldern mit und ohne Gentechnik eingeführt. Außerdem sind Landwirte, die gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen wollen, verpflichtet, spätestens drei Monate vor dem Anbau ihre Nachbarn zu informieren. Die Rechtssicherheit für Landwirte wurde dadurch deutlich verbessert.

Auch die Frage der Haftung ist nach Auffassung der Staatsregierung weitgehend geregelt. Es gilt der Grundsatz: Derjenige, der durch den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen seinem Nachbarn wirtschaftlichen Schaden zufügt, muss für diesen Schaden haften. Dass der Geschädigte einen Schaden nachweisen muss, um einen Anspruch auf Schadenersatz geltend machen zu können, ist im Übrigen kein Alleinstellungsmerkmal des Gentechnikkrechtes, sondern ein Grundprinzip des Zivilrechts.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich in diesem Zusammenhang, dass wirtschaftliche Schäden bisher insbesondere den Landwirten entstanden sind, die Genpflanzen anbauen, und zwar durch Feldzerstörer, die glauben, ihre Interessen mit Gewalt durchsetzen zu können.

Meine Damen und Herren! Auch wenn man über manche Details streiten kann, gewährleistet der rechtliche Rahmen zur Gentechnik nach Auffassung der Staatsregierung insgesamt ein hohes Maß an Sicherheit und Wahlfreiheit. Auch das von Ihnen angeführte Urteil des Verwaltungsgerichtes Augsburg, wonach Honig, der MON810-Pollen enthält, nicht verkehrsfähig sein soll, rechtfertigt das von Ihnen geforderte Anbauverbot nicht. Das Urteil ist aufgrund der eingelegten Berufung nicht rechtskräftig. Es bleibt angesichts der nicht überzeugenden Urteilsbegründung abzuwarten, ob dieses Urteil in nächster Instanz Bestand haben wird.

Sie verlangen, dass Landesflächen auch nicht mehr für Freisetzung- und Sortenversuche mit gentechnisch veränderten Pflanzen zur Verfügung gestellt werden. Gleichzeitig beklagt Ihre Fraktion jedoch, dass Langzeiterfahrungen mit dem Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen fehlen und die Sicherheitsforschung vorangetrieben werden soll. Dabei stellt sich mir schon die Frage: Wie sollen Langzeiterfahrungen gesammelt werden, wenn Sie nicht nur kommerziellen Anbau, sondern auch schon Freisetzungsversuche ablehnen? Gerade diese dienen doch vor allem dazu, Erkenntnisse über die Auswirkungen solcher Pflanzen im Freiland gewinnen zu können.

Meine Damen und Herren! Vor diesem Hintergrund sieht die Staatsregierung keinen Grund für das von Ihnen geforderte Verbot des Anbaues gentechnisch veränderter Pflanzen auf Landesflächen. Vielmehr setzen wir auf friedliche Koexistenz – und nicht auf Verbote – sowie auf

Wahlfreiheit von Landwirten und Verbrauchern – und nicht auf Bevormundung. „Transparenz und sachliche Information“ lautet unsere Devise – gerade bei einem so emotionsgeladenen Thema wie der Grünen Gentechnik.

Ich würde es sehr begrüßen, wenn der Landtag den vorgelegten Antrag ablehnen würde.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke. – Herr Weichert; das Schlusswort, bitte.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Diskussion. Ich war im Frühjahr mit Percy Schmeisser in Sachsen unterwegs, in der Oberlausitz und in Dresden, und wenn ich dabei etwas kapiert habe, dann das, dass es tatsächlich noch keine endgültige Sicherheit bei der Anwendung von Agrogentechnik gibt.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Ich habe überhaupt nichts dagegen, zu forschen, doch sollte man wenigstens so lange warten, bis eine Sicherheit hergestellt ist. Was meinen Sie denn, warum es keine

Versicherung auf der Welt gibt, die die Haftung übernimmt und absichert? Das hat sicher etwas damit zu tun, dass auch dort bekannt ist, dass es eben nicht sicher ist; und wenn die Unsicherheit dann auch noch in eine Unumkehrbarkeit umschlägt, dann wissen wir, wovon wir sprechen. Es geht hier um einen kleinen Teil von Sachsen, um den, in dem wir Einfluss haben, und es würde uns, denke ich, gut zu Gesicht stehen, wenn wir an dieser Stelle Verantwortung übernehmen,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

eine Vorbildwirkung erreichten und die Sorgen der Menschen in Sachsen ernst nehmen würden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war das Schlusswort. Meine Damen und Herren! Wir kommen zur Abstimmung über die Drucksache 4/13700. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer Anzahl von Zustimmungen wurde der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Erklärungen zu Protokoll

Thomas Schmidt, CDU: Der Anwendung von Gentechnik im Allgemeinen und der grünen Gentechnik im Speziellen kann man aus den unterschiedlichsten Gründen positiv oder negativ gegenüberstehen. Leider werden die unterschiedlichsten Argumente oft willkürlich vermischt, wodurch eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Thema nur schwer möglich ist.

So gibt es unter anderem ethische, biologische, physiologische oder betriebswirtschaftliche Gründe entweder für oder gegen die Anwendung von gentechnisch veränderten Organismen. Auf einige möchte ich eingehen.

Wenn man die technische Veränderung der Erbsubstanz ethisch betrachtet, wird oft das Argument des Eingriffs in die Schöpfung gebracht. Dies muss man so erst einmal akzeptieren. Trotzdem ist es hier nötig zu definieren, wo die Grenze des Eingriffs in die Schöpfung beginnt und wie weit man dabei gehen kann. Ähnliche Diskussionen sind uns auch aus der Stammzellenforschung bekannt. Wenn man aber aus diesem Grunde Gentechnik ablehnt, muss dies für alle Bereiche gelten und darf nicht auf die grüne Gentechnik begrenzt bleiben. Dann muss man auch den Mut haben, das Verbot der inzwischen zahlreichen gentechnisch hergestellten Medikamente zu fordern. Alles andere sind Halbwahrheiten.

Gleichzeitig muss man sich die Frage gefallen lassen, ob es mit Blick auf Hunderte Millionen von hungernden Menschen ethisch vertretbar ist, auf ein Instrument zu verzichten, das zum Beispiel durch eine deutliche Verbesserung von Trockenheits- und Staunässe oder Salztoleranz bestimmter Kulturpflanzen die Stabilisierung der Nah-

rungsmittel- und Rohstoffversorgung zukünftig deutlich verbessern könnte. Ich bin mir nicht sicher, ob uns der Klimawandel genügend Zeit lässt, diesen Weg auch durch konventionelle Züchtung zu gehen.

Auch ernährungsphysiologisch kann man die grüne Gentechnik nicht losgelöst von anderen Formen von gentechnisch veränderten Organismen bewerten. Wenn man allein aus der Tatsache der gentechnischen Veränderung eines Anteils von weniger als 0,9 % in einem Lebensmittel Gefahren ableitet, dann sollte man schnellstens gentechnisch produziertes Insulin, das man sich direkt in den Blutkreislauf spritzt, verbieten. Haben Sie den Mut und sagen Sie dies den Tausenden Diabetikern!

Biologisch spielt die grüne Gentechnik natürlich eine Sonderrolle. Durch das sogenannte Freisetzen in der Natur müssen Aspekte betrachtet werden, die bei anderen Formen keine Rolle spielen. Es werden in der Welt weit über 100 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Organismen angebaut. Insgesamt wurde seit Einführung dieser Anbauart die Grenze von einer Milliarde Hektar bereits überschritten. Das immer prognostizierte ausgekreuzte Superunkraut ist trotzdem noch nicht aufgetreten.

In Sachsen ist bisher lediglich der Anbau der Maissorte MON810 zugelassen, auf deren Anbauverbot sich der vorliegende Antrag bezieht. Genau über diese Maissorte haben wir in diesem Hohen Hause nicht nur einmal diskutiert. Daher nochmals zur Auffrischung Ihres Informationsstandes: Dieser gentechnisch veränderte Mais ist in der Lage, ein Toxin zu produzieren, welches den Maiszümler, den in unserer Region wohl gefährlichsten

Maisschädling, abtötet, aber für den Menschen ungefährlich ist.

Nun gibt es Bedenken, dass durch dieses Bt-Toxin eben auch andere Insekten gefährdet werden könnten. Das ist allerdings ein nur sehr schwaches Argument, da genau dieses Bt-Toxin als Pflanzenschutzmittel im ökologischen Landbau zugelassen ist. Die Zulässigkeit einer ganzflächigen Behandlung im Vergleich zum Eintrag einzelner Pollen relativiert für mich die Gefährdung.

Auch möchte ich in diesem Zusammenhang vor der Forderung einer Nulltoleranz warnen. Diese Forderung wird sehr schnell auf andere Bereiche ausgeweitet werden, die im Gegensatz zu dem in Kritik stehenden Bt-Toxin nachweislich toxische Wirkungen für den Menschen haben, aber bei der Produktion unter freiem Himmel auch im ökologischen Landbau nicht zu vermeiden ist. Als Beispiel möchte ich die Mykotoxine der sich auf dem Getreide ansiedelnden Fusarien nennen. Aber auch hier macht die Menge das Gift, und in den festgesetzten Grenzen sind die Risiken gering.

Die Begründung der Ablehnung des Antrages habe ich am Anfang bereits gegeben. Ich möchte abschließend jedoch noch zwei Aspekte hinzufügen: So lehne ich es grundsätzlich ab, Politik mit der Angst der Menschen zu machen, wie es die GRÜNEN bereits beim Thema BSE mit großem volkswirtschaftlichem Schaden praktiziert haben.

Weiterhin möchte ich alle Redner der Fraktionen auffordern, sich ganz klar vom Vandalismus sogenannter Feldzerstörer zu distanzieren. Nutzen Sie heute dazu die Gelegenheit, denn wir sollten endlich zu einer sachlichen und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit diesem Thema kommen.

Tino Günther, FDP: Wer etwas nicht will, sucht Gründe, wer etwas will, sucht Wege. Diese alte Regel beweist auch in der aktuellen Diskussion um die Grüne Gentechnik ihre Richtigkeit. Die GRÜNEN suchen zum x-ten Mal Abgründe für die Ablehnung:

- vermutete Gefährdungen der Umwelt durch transgene Kulturpflanzen,
- vermutete Gefährdungen der Gesundheit, zum Beispiel durch unerwartete Allergien,
- eine befürchtete Abhängigkeit der Landwirte von global agierenden Großkonzernen.

Wir als Befürworter dieser Technik zeigen in Land und Bund und auf EU-Ebene Wege auf, wie die Anwendung der Grünen Gentechnik organisiert werden könnte und welche positiven Wirkungen dies hätte:

- den Erhalt bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze durch die Stärkung Deutschlands und gerade auch Sachsens als Wissenschaftsstandort,
- die weitere Gründung innovativer Unternehmen,
- die Verminderung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln durch Anbau von Sorten, die gegen bestimmte Schadorganismen resistent sind,

– die Verbesserung der Lebensmittelqualität durch Anbau von Sorten, die gegen Pilze resistent sind und deren daraus gewonnenen Lebensmittel keine Pilzgifte enthalten.

Zusammengefasst heißt das: mehr Arbeitsplätze und weniger Gift in Umwelt und Lebensmitteln.

Aber, es vergeht ja kein Plenum, wo uns die GRÜNEN nicht mit einem Angst- und Horrorszenario beglücken – und so sprechen wir hier heute mal wieder über ein Gentechnikverbot bei Anpflanzungen. Ihr Antrag zeigt: Sie halten nach wie vor an Vermutungen fest, behindern und blockieren den nötigen Fortschritt in diesem Land.

Zur Erinnerung: Vor etwa 20 Jahren wurde in Deutschland bereits intensiv über Gentechnik diskutiert. Damals ging es um die Rote Gentechnik. Als erste Anwendung dieser Methode der Gentechnik wurde die Herstellung von menschlichem Insulin mithilfe von gentechnisch veränderten Bakterien entwickelt. Das Genehmigungsverfahren für die erste Produktionsstätte zur Herstellung von menschlichem Insulin, beantragt von der damals prosperierenden Firma Höchst, dauerte 13,5 Jahre und konnte erst erfolgreich zum Abschluss gebracht werden, nachdem mit diesem Verfahren produziertes Insulin nach Deutschland importiert worden war. Seither hat Deutschland seine führende Position bei der Entwicklung von Arzneimitteln verloren und die Firma Höchst existiert nicht mehr. Damals als Teufelszeug verurteilt, ist der Wert der Anwendung gentechnischer Methoden bei der Herstellung von Arzneimitteln inzwischen auch bei uns allgemein anerkannt.

Es bleibt die Frage, ob auch die Grüne Gentechnik ihren Durchbruch in Deutschland erst dann schafft, wenn transgener Weizen, frei von Pilzgiften, bei uns auf dem Markt ist und die Züchtungsunternehmen zur Züchtung solcher Sorten ins Ausland abgewandert sind. Wir beobachten seit mehreren Jahren, dass – auch mittelständische Betriebe – ihre Forschungsabteilungen ins Ausland verlagern. Damit gehen unserem Land hoch qualifizierte Arbeitsplätze verloren (und mit ihnen Menschen, die für sich keine Zukunft in unserem Land sehen).

Die inzwischen öffentlichen Standortregister werden von Gentechnikgegnern weiterhin munter zur Zerstörung von Versuchsfeldern missbraucht und der Forschungsstandort Deutschland wird massiv geschädigt.

Man sollte einfach noch einmal zur Kenntnis nehmen: 2007 wurden gentechnisch veränderte Pflanzen weltweit auf über 114 Millionen Hektar angebaut. Das ist gegenüber 2006 eine weitere Steigerung um 12 %. Zwölf Millionen Landwirte bauen inzwischen gentechnisch veränderte Pflanzen an. Da der gegen den Maiszünsler resistente Mais außerdem eine geringere Belastung mit Pilzgiften aufweist, ist seine Verfütterung ein konkreter Beitrag zur Tiergesundheit. Den Anbau solcher seit zehn Jahren mit Erfolg angebauten Sorten unseren Landwirten zu verbieten ist fachlich völlig unbegründet.

Die von der Bundesregierung vorgenommene Änderung der Bestimmung zur Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ ist eine Verbrauchertäuschung, die wir kritisieren. Es wird den Menschen durch die Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ suggeriert, es werde bei der Herstellung dieser Produkte auf die Gentechnik verzichtet. Das ist falsch. Es bedeutet keinen Gewinn an Sicherheit, wenn auf diese Methode verzichtet würde. Selbst die Ökoverordnung erlaubt unter bestimmten Bedingungen die Verfütterung von Zusatzstoffen, die mit gentechnisch veränderten Mikroorganismen hergestellt wurden.

Die Bewahrung der biologischen Vielfalt ist für uns ein wichtiges Anliegen. Der Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen unterstützt dieses Ziel; denn wie in mehreren Studien konkret nachgewiesen wurde, wird die Natur durch den Anbau von Bt-Mais weniger belastet als beispielsweise durch die Bekämpfung des Maiszünslers mit chemischen Pflanzenschutzmitteln. Es wäre hilfreich, wenn in die Diskussion um die Anwendung der Züchtungsmethode Grüne Gentechnik die inzwischen zahlreichen Ergebnisse der Biosicherheitsforschung einbezogen würden. Allein mir fehlt der Glaube, dass die GRÜNEN diese Arbeiten auch nur zur Kenntnis nehmen würden. Täten sie es aber, würde ja ihr Katastrophenweltbild zerstört. Trotzdem ein Versuch; Herr Lichdi, hören Sie gut zu:

Transgene Pflanzen mit Herbizidtoleranz führen zu einem verminderten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, mit Insekten- oder Pilzresistenz zu einem verminderten Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und einem verminderten Mykotoxingehalt, mit modifizierten Stärke- bzw. Fettsäurezusammensetzungen erfolgt eine bessere Nutzung als nachwachsender Rohstoff, die Resistenz gegen abiotischen Stress (Kälte, Dürre, Versalzung) schafft die Vergrößerung der landwirtschaftlich nutzbaren Fläche zur Sicherung der Welternährung und ein erhöhter Gehalt an ernährungsphysiologisch günstigen Inhaltsstoffen wie Eiweiß und Vitaminen verbessern die Ernährungssituation durch Vermeidung von Mangel an diesen Stoffen.

Sie sollten endlich einmal zur Kenntnis nehmen, dass derzeit in der EU sieben transgene Raps-, sechs Mais-, zwei Baumwoll- und eine Sojasorte zum Anbau zugelassen sind.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine an sie gerichtete Frage – hat es bei dem konventionellen Anbau von GVO-Pflanzen an irgendeiner Stelle ernsthafte Gesundheitsschäden beim Menschen oder Umweltschäden gegeben? – kein Beispiel genannt (Drucksache 15/821, 09.04.2003).

Im Fazit können wir feststellen, dass nach mehr als zehn Jahren Anbau von transgenen Sorten auf allen Erdteilen auf allein in diesem Jahr über 60 Millionen Hektar Fläche keine ernsthaften Schäden aufgetreten sind.

Die Diskussion um die Grüne Gentechnik ist in Wahrheit nicht die Diskussion um besorgniserregende Zustände auf unseren Äckern, sondern die Diskussion über die Anwendung einer Methode. Erstaunlicherweise finden die Ergebnisse der Anwendung der Methode kaum Beachtung. Das ist so, als wenn man bei der Lösung einer Rechenaufgabe über die Anwendung von Rechenschieber und Taschenrechner diskutierte und die Richtigkeit der Ergebnisse völlig außer Acht ließe.

Liebe GRÜNEN, wachen Sie endlich auf, nehmen Sie die wissenschaftlichen Ergebnisse und die Realität auf diesem Planeten zur Kenntnis und hören Sie auf, Fortschritt, Forschung und Zukunft in Sachsen zu behindern!

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Wir haben eine anstrengende Woche hinter uns. Viele von Ihnen haben am Wochenende noch Stress, das ist mir bekannt. Erholen Sie sich trotzdem etwas; denn wir haben ab 9. Dezember, einem Dienstag, eine viertägige Plenarwoche vor uns. Bis dahin alles Gute und eine schöne Heimfahrt!

(Schluss der Sitzung: 18:16 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488